

Zeitschrift: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern
Herausgeber: Grosser Rat des Kantons Bern
Band: - (1939)

Rubrik: Ordentliche Herbstsession

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tagblatt

des Grossen Rates des Kantons Bern.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 18. August 1939.

Herr Grossrat!

Im Einverständnis mit dem Regierungsrat und gemäss § 1 der Geschäftsordnung für den Grossen Rat habe ich den Beginn der ordentlichen Herbstsession des Grossen Rates angesetzt auf **Montag, den 11. September 1939**. Sie werden eingeladen, sich am genannten Tage, nachmittags 2 $\frac{1}{4}$ Uhr, zur 1. Sitzung im Rathaus zu Bern einzufinden.

Die Geschäftsliste weist folgende Geschäfte auf:

Gesetzesentwürfe:

zur zweiten Beratung:

Gesetz über die Revision von Art. 38 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen.

zur ersten Beratung:

1. Gesetz über die Erhebung einer staatlichen Taxe für die Fremdenverkehrswerbung.
2. Gesetz über die Strassenpolizei und die Besteuerung der Motorfahrzeuge.
3. Gesetz über die Erstellung von Radfahrwegen und die Erhebung und Verwendung einer Sondersteuer auf Fahrrädern und Motorfahrzeugen.
4. Gesetz über die Kantonalkasse.

Dekretsentwürfe:

1. Dekret betreffend die Vereinigung des Gebietes der Einwohnergemeinde Bremgarten mit der Paulus-Kirchgemeinde Bern und Errichtung der Kirchgemeinde Zollikofen.

2. Dekret betreffend die Ausrichtung von ausserordentlichen Staatsbeiträgen an die Armenausgaben besonders belasteter Gemeinden.
3. Dekret über die Erhebung von Kirchensteuern.
4. Revision der Geschäftsordnung des Grossen Rates.
5. Dekret über die Einteilung des Kantons in 30 Amtsbezirke. (Bestellung einer Kommission).

Vorträge der Direktionen:

Regierungspräsidium:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Kenntnissnahme vom Ergebnis der Volksabstimmung vom 3. September 1939.
3. Staatsverwaltungsbericht 1938.

Polizeidirektion:

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.

Finanzdirektion:

1. Staatsrechnung 1938.
2. Nachkredite 1938.
3. Kenntnissgabe von durch den Regierungsrat innerhalb seiner Zuständigkeit bewilligten Nachkrediten (Art. 29, Absatz 1, des Gesetzes über die Finanzverwaltung).
4. Bewilligung von Nachkrediten in der Zuständigkeit des Grossen Rates (Art. 29, Absatz 2).
5. Genehmigung von durch den Regierungsrat bewilligten Nachkrediten für dringliche Aufwendungen (Art. 29, Absatz 4).
6. Käufe und Verkäufe von Domänen.
7. Kenntnissnahme vom Beschluss der Hypothekarkasse betreffend Aufnahme einer Konversionsanleihe von 15 bis 20 Millionen Franken.

Justizdirektion:

1. Erteilung des Enteignungsrechtes.
2. Verantwortlichkeitsbeschwerden.
3. Eingaben an den Grossen Rat.

Forstdirektion:

Waldankäufe und -Verkäufe.

Landwirtschaftsdirektion:

1. Bodenverbesserungen und Alpweganlagen.
2. Bericht über Massnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Bau- und Eisenbahndirektion:

1. Strassen- und Hochbauten.
2. B. L. S., Erneuerung der Darlehensbürgschaft gegenüber der Eidgenossenschaft.
3. Eisenbahngeschäfte.

Direktion des Innern:

Arbeitsbeschaffungskredite.

Erziehungswesen:

Lehrerversicherungskasse; Sanierung der Arbeitslehrerinnenkasse.

Sanitätsdirektion:

Beiträge an Spitäler.

Direktion des Gemeindewesens:

Bericht zur Motion Stalder betreffend Entlastung der Gemeinden von staatlichen Verwaltungsaufgaben.

Armendirektion:

Bericht über Möglichkeiten der Entlastung der Armenfürsorge durch den Bund und durch organisatorische Massnahmen im Kanton (Postulat der Staatswirtschaftskommission vom 22. November 1938).

Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen:

1. Motion des Herrn Wipfli betreffend Zeitungsleseverbot im Grossen Rat.
2. Motion des Herrn Horisberger betreffend die Reorganisation der staatlichen Erziehungsheime.
3. Motion des Herrn Schneeberger betreffend Revision von Art. 78 des Gesetzes über die kantonale Versicherung der Gebäude gegen Feuergefahr, sowie von § 12 des Dekretes über das Feuerwehrwesen.
4. Motion des Herrn Barben betreffend Schaffung eines Versuchsbetriebes auf den für die alpwirtschaftliche Schule in Zweisimmen angekauften Liegenschaften.
5. Motion des Herrn E. Anliker betreffend Gebührenvorschuss im bäuerlichen Sanierungsverfahren.
6. Motion des Herrn Barben betreffend teilweise Aufhebung der Schweinekontingentierung.
7. Motion des Herrn Rahmen betreffend Eingabe an den Bund zur Erwirkung von Einfuhrbeschränkungen für Fische und Geflügel.
8. Motion des Herrn Jakob betreffend kulturelle Erschliessung der Gebiete des alten Aarebekens.
9. Motion des Herrn Schwarz betreffend Belebung des Geldumlaufes.

10. Postulat der Staatswirtschaftskommission betreffend Entnahme eines Betrages von Fr. 100 000 aus dem Fonds für Entschuldung als Beitrag an die öffentliche Sammlung für Seuchengeschädigte.
11. Interpellation des Herrn Ryter betreffend die Verweigerung von Arbeitsbeschaffungsbeiträgen für Tiefbauarbeiten an Gemeinden ohne erhebliche Arbeitslosigkeit.
12. Interpellation des Herrn Kronenberg betreffend die Stellungnahme des Eidgenössischen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit zur Ausrichtung von Arbeitsbeschaffungsbeiträgen an Gemeinden mit unwesentlicher Arbeitslosigkeit.
13. Einfache Anfrage des Herrn Rubin betreffend Dr. med. F. Thönen, Zweisimmen.
14. Einfache Anfrage des Herrn Salzmann betreffend die Schatzungskommissionen im bäuerlichen Sanierungsverfahren.
15. Einfache Anfrage des Herrn Buri betreffend Melioration des Limpachtales.
16. Einfache Anfrage des Herrn Josi betreffend Einbezug des Jura am Bernertag der L. A.

Wahlen:

Es sind zu wählen:

1. Ein Mitglied der Staatswirtschaftskommission.
2. Der Verwalter der Hypothekarkasse, infolge Ablaufes der Amtsdauer.

* * *

Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung werden folgende Geschäfte gesetzt:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Kenntnisgabe vom Ergebnis der Volksabstimmung vom 3. September 1939.
3. Direktionsgeschäfte.
4. Staatsverwaltungsbericht und Staatsrechnung.
5. Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen.

Die Wahlen werden angesetzt auf den Mittwoch der zweiten Sessionswoche.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:
Ed. v. Steiger.

Weitere hängige Geschäfte:

(§ 9 der Geschäftsordnung.)

1. Gesetz über Jagd- und Vogelschutz.
2. Revision der Grundsteuerschätzungen (Motion Kleinjenni).
3. Dekret über das kantonale Institut für Gewerbe-förderung.
4. Dekret über die Organisation der Forstdirektion.
5. Bericht über die Untersuchung betreffend Verantwortlichkeit bei der Kantonalbank.
6. Dekret über die Besoldungen des Staatspersonals.

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 2. September 1939.

Herr Grossrat!

Wegen der allgemeinen Mobilmachung der Armee wird die auf den 11. September 1939 einberufene **Herbstsession** des Grossen Rates im Einverständnis mit dem Regierungsrat **auf unbestimmte Zeit verschoben**. Vorerst ist die Entwicklung der Dinge abzuwarten. Sobald die Lage es erlaubt, wird Ihnen eine weitere Meldung zugehen.

Indem ich Sie bitte, von dieser Verschiebung Kenntnis nehmen zu wollen, versichere ich Sie, Herr Grossrat, meiner Hochschätzung.

*Der Grossratspräsident:***Ed. v. Steiger.**

Kreisschreiben

an die

Mitglieder des Grossen Rates.

Bern, den 23. September 1939.

Herr Grossrat!

Im Einverständnis mit dem Regierungsrat hat der Unterzeichnete den Beginn der ursprünglich auf den 11. September einberufenen, wegen der Verhältnisse aber verschobenen Herbstsession nunmehr angesetzt auf **Montag, den 2. Oktober 1939**. Sie werden hiermit eingeladen, sich am genannten Tage, nachmittags 2 $\frac{1}{4}$ Uhr, zur ersten Sitzung im Rathaus zu Bern einzufinden.

Die Session wird nicht über den 4. Oktober hinaus dauern.

*Die Geschäftsliste weist folgende Geschäfte auf:***Gesetzesentwürfe:****Zur zweiten Beratung:**

Gesetz über die Revision von Art. 38 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen.

Zur ersten Beratung:

Gesetz über die Erstellung von Radfahrwegen und die Erhebung und Verwendung einer Sondersteuer auf Fahrrädern und Motorfahrzeugen. (Bestellung einer Kommission.)

Dekretsentwürfe:

1. Dekret betreffend die Vereinigung des Gebietes der Einwohnergemeinde Bremgarten mit der Paulus-Kirchgemeinde Bern und Errichtung der Kirchgemeinde Zollikofen.
2. Dekret über die Einteilung des Kantons in 30 Amtsbezirke. (Bestellung einer Kommission.)

Vorträge der Direktionen:**Regierungspräsidium:**

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Kenntnisnahme vom Ergebnis der Volksabstimmung vom 3. September 1939.
3. Staatsverwaltungsbericht 1938.

Polizeidirektion:

1. Einbürgerungen.
2. Strafnachlassgesuche.

Finanzdirektion :

1. Staatsrechnung 1938.
2. Nachkredite 1938.
3. Kenntnissgabe von durch den Regierungsrat innerhalb seiner Zuständigkeit bewilligten Nachkrediten (Art. 29, Abs. 1, des Gesetzes über die Finanzverwaltung).
4. Bewilligung von Nachkrediten in der Zuständigkeit des Grossen Rates (Art. 29, Abs. 2).
5. Genehmigung von durch den Regierungsrat bewilligten Nachkrediten für dringliche Aufwendungen (Art. 29, Abs. 4).
6. Käufe und Verkäufe von Domänen.
7. Kenntnissnahme vom Beschluss der Hypothekarkasse betreffend Aufnahme einer Konversionsanleihe von 15—20 Millionen Franken.
8. Ausgabe von Kassascheinen des Staates.

Justizdirektion :

1. Verantwortlichkeitsbeschwerden.
2. Eingaben an den Grossen Rat.

Landwirtschaftsdirektion :

Bericht über Massnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

Bau- und Eisenbahndirektion :

1. Strassen- und Hochbauten.
2. B.L.S., Erneuerung der Darlehensbürgschaft gegenüber der Eidgenossenschaft.

Direktion des Innern :

Schaffung einer kantonalen Zentralstelle für Kriegswirtschaft.

Direktion des Erziehungswesens :

Lehrerversicherungskasse; Sanierung der Arbeitslehrerinnenkasse.

Direktion des Gemeindewesens :

Feststellung des Einganges des Berichtes zur Motion Stalder betreffend Entlastung der Gemeinden von staatlichen Verwaltungsaufgaben.

Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen :

1. Motion des Herrn E. Anliker betreffend Gebührenvorschuss im bäuerlichen Sanierungsverfahren.
2. Interpellation des Herrn Ryter betreffend die Verweigerung von Arbeitsbeschaffungsbeiträgen für Tiefbauarbeiten an Gemeinden ohne erhebliche Arbeitslosigkeit. (Als Einfache Anfrage zu behandeln.)
3. Interpellation des Herrn Kronenberg betreffend die Stellungnahme des Eidgenössischen Amtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit zur Ausrichtung von Arbeitsbeschaffungsbeiträgen an Gemeinden mit unwesentlicher Arbeitslosigkeit. (Als Einfache Anfrage zu behandeln.)

4. Einfache Anfrage des Herrn Rubin betreffend Dr. med. F. Thönen, Zweisimmen.
5. Einfache Anfrage des Herrn Salzmann betreffend die Schatzungskommissionen im bäuerlichen Sanierungsverfahren.
6. Einfache Anfrage des Herrn Buri betreffend Melioration des Limpachtales.

Wahlen :

Es sind zu wählen:

1. Ein Mitglied der Staatswirtschaftskommission.
2. Der Verwalter der Hypothekarkasse, infolge Ablaufes der Amtsdauer.

* * *

Auf die Tagesordnung der ersten Sitzung werden folgende Geschäfte gesetzt:

1. Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.
2. Kenntnissgabe vom Ergebnis der Volksabstimmung vom 3. September 1939.
3. Direktionsgeschäfte, insbesondere Ausgabe von Kassascheinen des Staates.
4. Einbürgerungen und Strafnachlassgesuche.
5. Staatsrechnung und Staatsverwaltungsbericht. (Finanzdirektion).
6. Revision von Art. 38 des Gesetzes über den Strassenbau.

Die Wahlen werden am *Dienstag* stattfinden.

Mit Hochschätzung!

Der Grossratspräsident:

Ed. v. Steiger.

Erste Sitzung.

Montag, den 2. Oktober 1939,

nachmittags 2 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident v. Steiger.

Der Namensaufruf verzeigt 163 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 21 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Baumgartner, Berger, Blumenstein, Haas, Jossi, Juillard, Schneeberger, Schneider (Seftigen), Stettler (Lindenthal), Terrier; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Buri, Geissbühler (Lauperswil), Gfeller, Glaser, Gressot, Lörtscher, Luick, Rubin, Schneider (Biglen), Steiger, Ueltschi, Wüthrich.

Präsident. Als der Grosse Rat zum letztenmal hier zusammentrat, war es wie eine Vorahnung dessen, was sich seither ereignet hat: unser einziges Traktandum befasste sich mit den Wehrmännern und mit der Landesverteidigung. Seither haben die europäischen Ereignisse gezeigt, wie richtig es war, dass wir solche Beschlüsse gefasst haben, und wie ernst die Situation für unser Land geworden ist. Seit den Zeiten von 1914/1918 ist es nicht mehr vorgekommen, dass so viele Grossräte im Wehrkleid an den Beratungen teilnehmen und so viele nicht mitmachen können, weil sie an der Front oder sonst irgendwo mobilisiert sind. Unsere Gedanken gehen zu unsern Truppen, zu all den Soldaten, die draussen ihre Pflicht erfüllen, zum Teil schon in Schnee und Kälte, die dort auf dem Posten stehen für die Freiheit und Unabhängigkeit unseres Landes; sie gehen aber auch zu denen, die zwar nicht im Wehrkleid stecken, aber daheim so oder anders helfen, um die Wirtschaft vorwärtszubringen, mit Opfern ihrerseits und mit dem Einsatz ihrer Kräfte. Sie gehen zu allen denen, die helfen müssen, um die fehlenden Kräfte zu ersetzen, Männer, aber auch Frauen, zu all den Frauen, die heute einspringen müssen, damit die Arbeit nicht ruht, sondern die Aufgabe bewältigt werden kann, sie gehen zu unsern Mädchen und Knaben, die in den Tagen der Mobilisation und seither in allen möglichen Formationen, einzeln oder gesamthaft, mitgeholfen haben, um ihrem Land nützlich zu sein.

Wir denken auch an die, deren Betrieb stillsteht, die irgendwie leiden müssen. Sie alle haben Anspruch darauf, dass wir uns mit ihrem Los befassen.

Wenn der Grosse Rat zusammenkommt, wird er sich bewusst sein, dass er seinerseits ein Beispiel geben soll, durch eine Arbeitsweise, die der heutigen Zeit entspricht, kurz, sicher und entschlossen. Ich möchte mit diesen Worten die heutige Session, die eine kurze Session sein wird, eröffnen und der

Hoffnung Ausdruck geben, dass Regierung und Grosse Rat miteinander dem Land zeigen, dass, wenn die Truppen draussen das Beste leisten müssen, wir auch unsererseits dasselbe tun. Die heutige Sitzung ist damit eröffnet.

In Anbetracht der heutigen Zeiten hat eine Konferenz, bestehend aus dem Bureau des Grossen Rates, den Fraktionspräsidenten und Herrn Regierungsrat Seematter als Vertreter des Regierungsrates, das Programm für die heute beginnende kurze Session zusammengestellt. Eine längere Session ist ausgeschlossen; wir sind es unsern Kollegen im Wehrkleid schuldig, dafür zu sorgen, dass sie nach Möglichkeit an den Beratungen teilnehmen können. Für eine längere Session hätten sie den Urlaub nicht bekommen. So hat man sich auf ein Programm verständigt, das sich in 3 Tagen abwickeln lässt. Es kann sich nicht darum handeln, den bernischen Grossen Rat auszuschalten; dazu würden wir nie Hand bieten, aber der Grosse Rat kann zeigen, dass es ihm möglich ist, unter Beschränkung auf das Nötige, das durchzuführen, was unbedingt geschehen muss, und das warten zu lassen, was warten kann.

Aus diesen Gründen liegt vor Ihnen ein Programm, mit dem sich sämtliche Fraktionen einverstanden erklärt haben; vorbehaltlich der individuellen Rechte des einzelnen Ratsmitgliedes, über die wir nicht verfügen können.

Damit ist die Bereinigung des Traktandenverzeichnisses eigentlich bereits vollzogen; die übliche Umfrage brauchen wir nicht zu veranstalten.

Tagesordnung:

Bereinigung des Traktandenverzeichnisses.

Gesetz über die Erstellung von Radfahrwegen und die Erhebung und Verwendung einer Sondersteuer auf Fahrrädern und Motorfahrzeugen.

Präsident. Dieses Gesetz wird auf Antrag von Herrn Regierungsrat Seematter der Kommission, die die Revision des Strassenverkehrsgesetzes vorzubereiten hat, überwiesen.

Dekret über die Einteilung des Kantons in 30 Amtsbezirke.

Wird an eine durch das Bureau zu bestellende Kommission von 9 Mitgliedern gewiesen.

Präsident. Die übrigen Geschäfte sind spruchreif. Herr Kronenberg hat mitgeteilt, er ziehe es vor, seine Interpellation zu begründen, sei aber bereit, sie auf die Novembersession zu verschieben. Im gleichen Sinne hat Herr Ryter geantwortet. Wir werden diesen Wünschen Rechnung tragen; eine

Umwandlung in Einfache Anfragen findet also nicht statt. Die beiden Geschäfte sind daher von der Traktandenliste der jetzigen Session zu streichen.

Hingegen sind neu eingegangen: Motion der sozialdemokratischen Fraktion, Erstunterzeichner: Herr Robert Bratschi; Interpellation der bäuerlichen Fraktion, Erstunterzeichner: Herr Häberli; Motion der jungbäuerlichen Fraktion, Erstunterzeichner: Herr Barben, die alle die Wehrmännerunterstützung betreffen. Da die Behandlung dieser Frage dringend ist, obwohl die Regierung noch nicht wird definitiv antworten können, dürfte es angezeigt sein, die Begründung am Mittwoch anzuhören, unter der Voraussetzung, dass sich die Fraktionen einverstanden erklären, die Frage nur durch einen von ihnen zu bezeichnenden Redner behandeln zu lassen. Das gleiche Thema wird uns jedenfalls in spätern Sessionen wieder beschäftigen.

Der Rat hätte sich also darüber schlüssig zu machen, ob er einverstanden ist, dass man die Behandlung dieser Geschäfte am Mittwoch um 10 Uhr beginnt. Die Fraktionen haben dann Zeit, sich mit der Angelegenheit zu befassen, sie können zu der Sache Stellung nehmen und ihre Redner bestimmen.

Weiter ist ein Brief von Herrn Barben eingelangt, in welchem Herr Barben wünscht, dass, im Gegensatz zum Beschluss der Präsidentenkonferenz und des Bureaus, seine beiden Motionen behandelt werden. Präsidentenkonferenz und Regierung waren deswegen für Verschiebung der Behandlung dieser beiden Motionen, weil sie zu umfangreichen Diskussionen Anlass bieten könnten, so dass es fraglich wäre, ob man sie am Mittwoch erledigen könnte.

Als Protokollführer amtet, da der Staatsschreiber mobilisiert ist, Herr Fürsprecher Roos, Sekretär der Justizdirektion. Wir sind Herrn Hubert, der in dieser ganzen Zeit für den Staatsschreiber eingesprungen ist, zu besonderem Dank verpflichtet.

Zur Verlesung gelangt folgendes

Schreiben :

Gemäss Schreiben vom 25. September 1939 haben Sie mir durch die Staatskanzlei den Beschluss des Bureaus mitteilen lassen, dass meine gestellten Motionen betreffend Aufhebung der Schweine-Kontingentierung und Förderung des Getreidebaues in Gebirgsgegenden in dieser Session nicht ordnungsgemäss behandelt werden können.

Ich kann begreifen, dass man bei der heute so ernsten Lage die Session nicht allzulange ausdehnen will. Doch sollten nach meiner Auffassung die Probleme, die der Truppe und der Landesverteidigung dienen, in erster Linie zur Behandlung kommen. Bei beiden Motionen handelt es sich um die Landesversorgung, also um wirtschaftliche Landesverteidigung. Gerade die Entwicklung in militärpolitischer Hinsicht rechtfertigt die Gedanken der betreffenden Motionen in einer Art und Weise, dass mir deren Behandlung dringend erscheint. Bei gegenseitigem gutem Willen sollte man dafür die nötige Zeit finden. Die Begründung kann sehr kurz gehalten werden, indem die Verhältnisse selber eine deutliche

Sprache sprechen. Ich gestatte mir, Sie zu ersuchen, die Angelegenheit wohlwollend in Wiedererwägung zu ziehen. Urlaub habe ich verlangt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Barben, Kdt. Bat. 34.

Präsident. Bevor ich dem Herrn Landwirtschaftsdirektor das Wort erteile, möchte ich darauf hinweisen, dass es nicht damit getan ist, dass Herr Barben die Motion kurz begründet, sondern dass die Fraktionen auch noch Gelegenheit haben müssen, dazu Stellung zu nehmen und durch ihre Vertreter diese Stellungnahme begründen zu lassen. Das ist am Mittwoch unmöglich. Aus diesen Gründen hat die Präsidentenkonferenz beschlossen, dieses Geschäft nicht auf die Tagesordnung zu nehmen.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Die Motion Barben betreffend Schweinekontingentierung ist gegenstandslos geworden, da der Bundesrat beschlossen hat, alle Massnahmen über die Schweinekontingentierung zu sistieren. In Kraft bleiben nur die Bestimmungen betreffend die Aufsicht über die industriemässigen Schweinestallungen und der Bau von solchen Stallungen.

Präsident. Wünscht Herr Barben unter diesen Umständen dennoch Behandlung seiner Motion?

Barben. Ich bin mit der Verschiebung der Motion betreffend Versuchsbetrieb in Zweisimmen einverstanden, weil auch noch in einer spätern Session Gelegenheit sein wird, die Sache so zu fördern, dass sie trotzdem noch rechtzeitig eingerichtet werden kann; ich möchte aber bitten, die andere Motion, die tatsächlich in die heutige Zeit hineinpasst, die für die Landesversorgung und die Versorgung der Armee wichtig ist, zu behandeln. Man spricht an der Front davon, man hat von der Sache gelesen, und es sollte Gelegenheit geboten werden, die Motion zu behandeln. Wenn gesagt wird, die Fraktionen sollten zu der Sache Stellung beziehen können, so ist zu entgegnen, dass die Motion schon auf der Tagesordnung der früheren Session stand, dass also die Fraktionen Gelegenheit gehabt hätten, Stellung zu beziehen.

Abstimmung.

Für Verschiebung der Behandlung . . Mehrheit.

Präsident. Ich kann Herrn Schwarz mitteilen, dass seine Motion betreffend Lichtspielwesen von der Expertenkommission zur Vorberatung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafgesetzbuch behandelt wird.

Sie haben durch die Zeitungen vernommen, dass Herr Regierungsrat Joss leider einen Unfall erlitten hat und im Spital liegt. Herr Joss hatte kurz vorher mitgeteilt, er habe die Absicht, in der zweiten Oktoberwoche seine Arbeit wieder aufzunehmen. Nun kann er zu seinem und unserm Bedauern diesen Vorsatz leider nicht ausführen.

Wir haben leider, was hier auch erwähnt werden soll, den Tod des Verwalters der Brandversicherungsanstalt, Notar Hans Graf, zu verzeichnen. Herrn Graf, der aus einer tüchtigen Bauernfamilie hervorgegangen ist, wird von allen, die mit der Brandversicherungsanstalt zu tun hatten, das Zeugnis eines tüchtigen und zuverlässigen Beamten ausgestellt, dem der Staat für seine treuen Dienste Dank schuldet.

Weiter habe ich Ihnen Kenntnis zu geben von den Demissionen der Herren Brahier und Anliker (Grosshöchstetten). Sie werden mit mir der Meinung sein, dass wir in den beiden Demissionierenden tüchtige Mitglieder verlieren, die mit ihren Kenntnissen und Fähigkeiten dem Grossen Rat grosse Dienste geleistet haben. Herr Brahier war nicht nur Mitglied verschiedener Spezialkommissionen, sondern hat bekanntermassen während acht Jahren der Staatswirtschaftskommission und zuletzt der Justizkommission angehört, und Herr Anliker war gleich bei seinem Eintritt in den Rat zum Mitglied der Staatswirtschaftskommission gewählt worden; ausserdem war er noch Mitglied der Kommission für die Revision der Grundsteuerschätzungen. Jeder der beiden Zurückgetretenen hatte besondere Kenntnisse und Fähigkeiten; wir bedauern den Verlust dieser beiden Mitglieder in einem Zeitpunkt, wo es nötig ist, die fähigen Köpfe im Interesse des Kantons zusammenzufassen zu gemeinsamer Arbeit.

Als provisorischer Stimmenzähler an Stelle des entschuldigt abwesenden Herrn Blumenstein wird auf Vorschlag des Vorsitzenden Herr Grossrat Schütz bezeichnet.

Eintritt neuer Mitglieder in den Rat.

Nach Verlesung der bezüglichlichen Beschlüsse des Regierungsrates treten neu in den Rat ein:

An Stelle des demissionierenden Herrn Brahier: Herr Charles F ä h n d r i c h, Landwirt, Courrendlin.

An Stelle des demissionierenden Herrn Anliker: Herr Hermann Müller, Landwirt, Rohrbach.

Die Herren Fährndrich und Müller (Rohrbach) leisten den verfassungsmässigen Eid.

Kenntnisgabe vom Ergebnis der Volksabstimmung vom 3. September 1939.

Zur Verlesung gelangt ein Protokollauszug aus den Verhandlungen des Regierungsrates, wonach derselbe, nach Zusammenstellung der Protokolle über die Volksabstimmung vom 3. September 1939, beurkundet:

Die Vorlage betreffend das Gesetz über die Regierungsstatthalter ist mit 14 062 gegen

2 061 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 606, die der ungültigen 31.

Die Vorlage betreffend den Volksbeschluss über Massnahmen für ausserordentliche Arbeitsbeschaffung in den Jahren 1940 bis 1942 ist mit 14 619 gegen 1 849 Stimmen angenommen worden; die Zahl der leeren Stimmen betrug 266, die der ungültigen 27.

Von den 213 469 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgern sind 16 789 an die Urne gegangen.

Gegen diese Abstimmungsergebnisse sind keine Einsprachen eingelangt; sie werden als gültig zustandegekommen erklärt.

Dem Grossen Rat sind sie in Ausführung von § 31 des Dekretes vom 10. Mai 1921 zur Kenntnis zu bringen und im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

* * *

Nach der dem Vortrag beigegebenen Zusammenstellung gestaltet sich das Abstimmungsergebnis in den einzelnen Amtsbezirken wie in Tabelle auf Seite 356 dargestellt.

Einbürgerungen.

Auf den Antrag des Regierungsrates und der Justizkommission wird den nachgenannten Personen, welche sich über ihre Handlungsfähigkeit, den Genuss eines guten Leumundes, sowie über günstige Vermögens- und Erwerbsverhältnisse ausgewiesen haben, auf ihr Ansuchen hin, bei 133 in Betracht fallenden Stimmen, absolutes Mehr 67, das bernische Kantonsbürgerrecht und das Bürgerrecht der nachbezeichneten Gemeinden mit 70—114 Stimmen erteilt, unter Vorbehalt der Bezahlung der Einbürgerungsgebühren:

1. Corti Eugen, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 17. März 1893 in Bern, Monteur, wohnhaft im Eichholz zu Wabern, Gemeinde Köniz, Ehemann der Marie Luise geb. Wermelinger, geb. 1890, Vater von drei minderjährigen Kindern, dem der Grosse Gemeinderat von Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit seiner Geburt ununterbrochen im Kanton Bern auf.

2. Schütz René, französischer Staatsangehöriger, geb. am 19. November 1915 in Wolschwiller, Elsass, Mechaniker, wohnhaft in Moutier, ledig, dem die Einwohnergemeinde Moutier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit 1916 im Kanton Bern auf.

3. Herrmann Ernst Eugen, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 8. Februar 1906 in Zuffenhausen, Württemberg, Pfarrer, wohnhaft in St. Stephan i. S., Ehemann der Elisabeth Martha geb. Gisler, dem die Einwohnergemeinde St. Stephan i. S. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit April 1926, mit kurzen Unterbrechungen, in der Schweiz auf und ist seit 19. Juli 1936 in St. Stephan i. S. gemeldet.

4. Lang Emma Louise, deutsche Reichsangehörige, geb. am 16. August 1898 in Stein a. Rh., Diakonissin, wohnhaft in Bern, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin hat sich seit Geburt immer in der Schweiz und in Bern während 12 Jahren aufgehalten.

5. Garoni Emil Ernest, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 18. Mai 1904 in Bern, kaufmännischer Angestellter, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber ist, mit Ausnahme eines kurzen Aufenthaltes in England, immer in Bern wohnhaft gewesen.

6. Pfaff Joseph Martin, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 10. April 1871 in Rorschach, Malermeister, wohnhaft in Münsingen, Ehemann

der Klara geb. Jenny, geb. am 13. April 1867, dem die Einwohnergemeinde Münsingen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit Mai 1903 ununterbrochen in Münsingen auf.

7. Schubert Herbert Alexander, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 20. Juni 1912 in Bern, kaufmännischer Angestellter, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber ist, mit Ausnahme eines Aufenthaltes in Paris von 1932—1934, immer in Bern wohnhaft gewesen.

8. Sigg Johann Jakob Hermann, von Dörflingen, Kt. Schaffhausen, geb. am 31. Mai 1887, Dr. phil., pens. Gymnasiallehrer, ledig, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

9. Sigg Anna Corinna, von Dörflingen, Kanton Schaffhausen, geb. am 16. Februar 1884 in Bern, eidgenössische Beamtin, wohnhaft in

Amtsbezirke	Zahl der Stimmberechtigten	I. Beschluss betreffend Massnahmen für die Arbeitsbeschaffung 1940/42			II. Gesetz über die Regierungsstatthalter		
		Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig	Annehmende	Verwerfende	Leer und ungültig
Aarberg	5 628	292	36	6	279	39	16
Aarwangen	9 309	910	108	12	865	128	37
Bern	49 256	3 138	219	23	3 104	209	67
Biel	12 807	983	53	51	936	63	88
Büren	4 048	421	31	1	401	37	15
Burgdorf	9 963	735	62	8	704	77	24
Courtclary	6 668	584	43	11	553	51	34
Delsberg	5 421	230	62	5	226	57	13
Erlach	2 195	131	24	4	131	24	4
Fraubrunnen	4 563	493	41	7	471	59	11
Freibergen	2 496	150	31	4	146	33	6
Frutigen	3 849	202	24	5	188	36	7
Interlaken	8 769	600	64	8	566	75	31
Konolfingen	9 649	619	90	22	612	78	41
Laufen	2 682	134	23	6	125	30	8
Laupen	2 853	196	63	3	185	72	5
Münster	7 187	387	85	25	386	81	30
Neuenstadt	1 157	94	16	2	89	17	6
Nidau	4 488	497	32	8	476	39	22
Oberhasli	2 115	129	11	1	120	18	3
Pruntrut	7 025	381	102	10	348	114	31
Saanen	1 688	98	12	—	89	17	4
Schwarzenburg	2 796	144	52	3	123	67	9
Seftigen	6 069	433	81	5	396	102	21
Signau	7 144	212	54	2	211	51	6
Obersimmental	2 180	102	17	1	92	25	3
Niedersimmental	4 071	265	56	5	252	58	16
Thun	14 736	1 038	145	19	1 001	166	35
Trachselwald	7 224	373	119	11	379	117	7
Wangen	5 433	349	64	9	341	72	9
Militär	—	299	29	16	267	49	28
Zusammen	213 469	14 619	1 849	293	14 062	2 061	637

Bern, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

10. Feldmann Markus, von Glarus, geb. am 21. Mai 1897 in Thun, Chefredaktor, wohnhaft in Bern, Ehemann der Margaritha geb. Beck, geb. 1902, Vater eines minderjährigen Sohnes, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

11. Fink Josef Johannes, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 25. Dezember 1900 in Steffisburg, Gipser und Maler, wohnhaft in Thun, Ehemann der Josefa Rosa geb. Studhalter, geb. 1902, Vater von zwei minderjährigen Knaben, dem der Stadtrat von Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich seit Geburt bis 1907 in Steffisburg und seither in Thun aufgehalten.

12. Freimüller Eduard, von Humlikon, Kanton Zürich, geb. am 9. August 1898 in Bern, Dr. rer. pol., Gemeinderat, wohnhaft in Bern, Ehemann der Ida Marguerite geb. Streuli, geb. 1906, Vater eines minderjährigen Sohnes, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

13. Maggi Clement Jules, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 14. November 1914 in Bern, Maurer, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit Geburt ununterbrochen in Bern.

14. Schoch Friedrich, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 15. November 1914 in Thörigen, Mechaniker, wohnhaft in Bolloddingen, ledig, dem die Einwohnergemeinde Bolloddingen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit Geburt in der Schweiz auf und ist in Bolloddingen seit 15. April 1928 gemeldet.

15. Strübin Oskar Hermann, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 26. Februar 1908 in Basel, Carrosserie-Wagner, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich seit Geburt immer in der Schweiz aufgehalten und ist seit 27. September 1932 in Bern gemeldet.

16. Zielke Philippe Ernest Henri, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 27. Januar 1918 in Matten b. Interlaken, stud. theol., wohnhaft in Wangen a. A., dem die Einwohnergemeinde Wangen a. A. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich seit Geburt immer in der Schweiz aufgehalten und ist seit 1929 in Wangen a. A. gemeldet.

17. Gennari Difendi, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 20. Mai 1902 in Aarwangen, Witwer der Sophie geb. Rühl, Maurermeister, wohnhaft in Ostermundigen, Vater von zwei

minderjährigen Kindern, dem die Einwohnergemeinde Bolligen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich von 1902—1904 in Aarwangen, von 1904—1914 in Bern, von 1914 bis 2. Mai 1922 und von 1924 bis 17. September 1925 in Ostermundigen aufgehalten und ist daselbst seit 25. April 1926 ununterbrochen gemeldet. In der Zwischenzeit war er in Italien.

18. Kunz Walter Stephan, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 20. März 1916 in Bern, Heizungsmonteur, wohnhaft in Bern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt mit Ausnahme eines einjährigen Welschlandaufenthaltes seit Geburt in Bern.

19. Schäfer Martha, deutsche Reichsangehörige, geb. am 7. Oktober 1899 in Bern, Ablagehalterin, wohnhaft in Bern, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt mit Ausnahme eines zweijährigen Welschlandaufenthaltes seit Geburt in Bern.

20. Fingerle Paul Wilhelm Jakob, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 23. Oktober 1902 in Oberaach, Kt. Thurgau, Schuhfabrikarbeiter, wohnhaft in Thörigen, Ehemann der Bertha geb. Gsell, geb. 1897, Vater von drei minderjährigen Kindern, dem die Einwohnergemeinde Thörigen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich seit Geburt immer in der Schweiz aufgehalten und ist seit dem 2. April 1936 in Thörigen gemeldet.

21. Ramseier Marie Josephine Lucie geb. Remlinger, von Steckborn, Kt. Thurgau, geb. am 28. März 1881, wohnhaft in Bern, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

22. Livinalli Giovanni, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 23. August 1892 in Fiorano al Serio, Italien, Maler, wohnhaft in Moutier, Ehemann der Catherine Eugénie Miserez, geb. am 18. Oktober 1899, Vater von fünf minderjährigen Kindern, dem die Einwohnergemeinde Moutier das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit 1913 im Kanton Bern auf und ist in Moutier seit September 1918 gemeldet.

23. Stalder Maurice Robert, französischer Staatsangehöriger, geb. am 4. Januar 1907 in Paris, Landwirt, wohnhaft in Lenk, ledig, dem die Einwohnergemeinde Lenk i. S. das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit 1907 ununterbrochen in Lenk i. S. auf.

24. Markwaller Hans Traugott, von Aarau und Obersiggenthal, geb. am 25. Juli 1882, Dr. jur., Stadtschreiber und Stadtarchivar von Bern, Ehemann der Susanna Elise geb. Müller, geb.

1883, dem die Burgergemeinde der Stadt Bern das Gemeindebürgerrecht schenkungsweise zugesichert hat.

25. **Priamo Angelo Giovanni**, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 15. Juni 1904 in St. Immer, Uhrenmacher, wohnhaft in St. Immer, dem der Grosse Gemeinderat von St. Immer das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit Geburt ununterbrochen in St. Immer auf.

26. **Grimm Robert**, von Hinwil, Kt. Zürich, geb. am 16. April 1881, Regierungsrat, wohnhaft in Bern, Ehemann der Jenny geb. Kuhn, geb. 1896, Vater von zwei minderjährigen Kindern, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

27. **Mayer Wilhelm**, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 12. September 1891 in Laichingen, Württemberg, Schneidermeister, wohnhaft in Grindelwald, Ehemann der Karolina geb. Burri, Vater von drei minderjährigen Kindern, dem die Einwohnergemeinde Grindelwald das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit 1913 in der Schweiz auf und ist seit 1921 in Grindelwald gemeldet.

28. **Ufrecht Johann Jakob**, deutscher Reichsangehöriger, geb. in Laichingen, Deutschland, am 27. Juli 1858, gew. Musterzeichner, wohnhaft in Eriswil, Ehemann der Dorothea geb. Reutemann, geb. 1888, Vater eines minderjährigen Kindes, dem die Einwohnergemeinde Eriswil das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit 1884 ununterbrochen in Eriswil auf.

29. **Wagner Gertrud Helene**, geschieden von Max Arnold Büchi, von Elgg, Kt. Zürich, geb. am 16. August 1903 in Bern, wohnhaft in Bern, der der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

30. **Zanini Carlo Orlando**, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 26. August 1917 in Zürich, Schmied, wohnhaft in Worblufen, dem die Einwohnergemeinde Bolligen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit Geburt in der Schweiz auf und ist seit 2. Juni 1937 in Bolligen gemeldet.

31. **Beck Walter**, von Schaffhausen, geb. am 19. Juni 1877 in Bern, Sekundarlehrer, wohnhaft in Bern, Ehemann der Emilie geb. Steffen, geb. 1879, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

32. **Bogana Albert**, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 25. Oktober 1905 in Norath, Maurer, wohnhaft in Biel, Ehemann der Martha geb. Rudolf, geb. 1913, Vater eines minderjährigen Kindes, dem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hat sich von 1915—1921 und von 1925 bis heute in der Schweiz aufgehalten und ist seit 19. Mai 1930 in Biel gemeldet.

33. **von Bömbke Frieda Kreszentia Anna**, deutsche Reichsangehörige, geb. am 13. März 1911 in Freiburg i. Br., Haus- und Ladentochter, wohnhaft in Meiringen, der die Einwohnergemeinde Meiringen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin wohnt seit 1918 in Meiringen, mit Ausnahme eines Aufenthaltes von 9 Monaten in England und von 7 Monaten in St. Immer.

34. **Freistätter Paula Frieda**, deutsche Reichsangehörige, geb. am 30. Mai 1910 in Graz, Hausangestellte, wohnhaft in Thun, der der Stadtrat von Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin hält sich seit 1923 in der Schweiz auf und ist in Thun seit dem 14. August 1934 ununterbrochen gemeldet.

35. **Fuchs Eugen**, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 8. Februar 1906 in Kreuzlingen, Elektro-Monteur, wohnhaft in Unterseen, Ehemann der Ida geb. Jaun, geb. 1908, Vater eines minderjährigen Kindes, dem die Burgergemeinde Meiringen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen. In Meiringen hat er sich von 1927—1932 aufgehalten. In Unterseen ist er seit dem 28. Mai 1936 ununterbrochen gemeldet.

36. **Häfelin Karl Heinrich**, von Oberbüren, Kanton St. Gallen, geb. am 30. Juni 1912 in Bern, Stadtpolizist, wohnhaft in Bern, Ehemann der Gertrud geb. Probst, geb. 1914, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

37. **Leemann Hermann Ferdinand Albert**, von Stäfa, geb. am 19. Januar 1896 in Bern, Dr. med., Arzt, wohnhaft in Bern, Ehemann der Rosa Yvonne Elisa geb. Brugger, geb. 1896, Vater von zwei minderjährigen Kindern, dem die Burgergemeinde Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

38. **Polato Vittorio**, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 6. Juli 1906 in Kappel, St. Gallen, Buchbinder, Ehemann der Klara Pauline geb. Herrmann, geb. 1903, Vater eines minderjährigen Kindes, wohnhaft in Biel, dem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit Geburt in der Schweiz auf und ist in Biel seit dem 31. Mai 1914 gemeldet.

39. **Riegler Franziska**, deutsche Reichsangehörige, geb. am 1. Juli 1913 in Wien, Haustochter, wohnhaft in Urtenen, der die Einwohnergemeinde Urtenen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Die Bewerberin hält sich seit dem 20. April 1922 in Urtenen auf.

40. Schoepke Heinz Kurt, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 22. Juli 1917 in Greifswald, Buchbinder, wohnhaft in Worb, dem die Einwohnergemeinde Worb das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit 4. Juli 1920 ununterbrochen in Worb auf.

41. Sieber Giuseppina, von Zeneggen, Kt. Wallis, geb. am 31. März 1930 in Genua, wohnhaft in Bern, der die Einwohnergemeinde Büren z. Hof das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

42. Schober Leopold, deutscher Staatsangehöriger, geb. den 5. Juni 1909, Schuhmachermeister in Steffisburg, Ehemann der Margaretha Schober geb. Gerber, Vater eines minderjährigen Kindes, dem die Einwohnergemeinde Steffisburg das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber wohnt seit 1929 in der Schweiz, und zwar vom 15. Oktober 1930 in Grabs, Kanton St. Gallen, und seit 19. Mai 1930 in Steffisburg.

43. Moeckli Georges Theodor, von Basadingen, Thurgau, geb. den 14. Februar 1889 in Neuenstadt, Regierungsrat, wohnhaft in Bern, Ehemann der Hortense geb. Joray, geb. den 19. November 1894, Vater von drei minderjährigen Kindern, dem der Grosse Gemeinderat von Neuenstadt das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit seiner Geburt ununterbrochen im Kanton Bern auf.

44. Hauter Hans, deutscher Reichsangehöriger, geb. den 3. Juli 1908 in Zürich, Angestellter, wohnhaft in Biel, ledig, dem der Stadtrat von Biel das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit Geburt ununterbrochen in der Schweiz auf und ist in Biel seit dem 4. Juni 1934 gemeldet.

45. Herzer Adolf, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 25. Mai 1906, Geschäftsreisender, wohnhaft in Wabern, Ehemann der Gertrud Elsa geb. Steiner, geb. 1914, Vater eines minderjährigen Kindes, dem der Grosse Gemeinderat von Köniz das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen und seit dem 1. September 1936 in Köniz gemeldet.

46. Brockfeld Félix Edouard Ferdinand Raphael, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 3. Oktober 1918 in Pully, Student, wohnhaft in St.-Ursanne, dem die Gemischte Gemeinde St.-Ursanne das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit 1920 in St.-Ursanne auf.

47. Herbertz Friedrich Adolf Richard, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 15. August

1878 in Köln, Universitätsprofessor, wohnhaft in Thun, Ehemann der Helene Ruth geb. Geisel, geb. 1895, Vater einer minderjährigen Tochter, dem der Stadtrat von Thun das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit 1910 im Kanton Bern auf und ist seit dem 23. Mai 1919 in Thun gemeldet.

48. Triebe Ernst Kurt, deutscher Reichsangehöriger, geb. am 20. März 1918 in Wallbach, Coiffeur, wohnhaft in Papiermühle-Bolligen, ledig, dem die Einwohnergemeinde Bolligen das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber hält sich seit 1922 ununterbrochen in der Schweiz auf und ist seit 31. August 1932 in Bolligen gemeldet.

49. Vacchelli Giacomo Enrico, italienischer Staatsangehöriger, geb. am 20. November 1917, Kanzlist, wohnhaft in Bern, ledig, dem der Stadtrat von Bern das Gemeindebürgerrecht zugesichert hat.

Der Bewerber ist in der Schweiz geboren und aufgewachsen und seit 27. April 1932 in Bern gemeldet.

Vertragsgenehmigung.

Es referieren über dieses Geschäft namens des Regierungsrates Finanzdirektor Guggisberg, namens der Staatswirtschaftskommission deren Mitglied, Grossrat Raaflaub (Bern), worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden genehmigt wird:

Beschluss:

Der durch Notar Winzenried in Oberburg verurkundete Handänderungsvertrag vom 3. Juli 1939, wonach der Staat der Kirchgemeinde Oberburg für die Uebernahme durch letztere des dortigen Kirchenchors eine Loskaufschätzung von Fr. 10 000 ausrichtet, wird genehmigt.

Anleihen; Ausgabe von Kassenscheinen.

(Siehe Nr. 15 der Beilagen.)

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Geschäft zerfällt eigentlich in zwei Teile: einmal in die Konversion von 3 Millionen Kassenscheinen, die auf 1. September 1939 verfallen waren. Die Kantonalbank ist eingesprungen und hat die Rückzahlung dieser zu 4 % verzinslichen Kassenscheine vollzogen. Damit entstand aber eine laufende Schuld bei der Kantonalbank, die nun konvertiert werden muss. Wir bekommen nun Kassenscheine zu 3½ %, so dass wir hier ein Geschäft machen.

Eine etwas gründlichere Behandlung erfordert die Konversion von 4,7 Millionen. Da sind nicht Kassenscheine umzuwandeln, sondern eine Schuld

des Staates bei der Kantonalbank, die entstanden ist, weil die Kantonalbank in den Jahren 1938/1939 für den Staat Anleihe-rückzahlungen vorgenommen hat in der Höhe von total 4,75 Millionen, welche Summe nun der Kantonalbank zurückbezahlt werden muss.

Die Kompetenz liegt beim Grossen Rat, gestützt auf die Konversionsbestimmungen der Verfassung und des neuen Finanzgesetzes, übrigens auch schon des alten Finanzgesetzes. Hier liegt unbedingt eine Konversion vor, indem eine bereits bestehende Schuld des Staates zurückbezahlt wird durch Aufnahme einer andern Schuld. Ueber die Rechtsfrage habe ich mich bereits 1937 ausgesprochen, die Frage wurde auch in der Botschaft des Grossen Rates an das Volk zur Abstimmung vom 11. April 1937 erörtert. Dort hat der Grosse Rat festgestellt, dass er für die Konversion von 2,6 Millionen zuständig sei.

In der gleichen Lage befinden wir uns heute, indem in den Rechnungsdefiziten pro 1938/1939 4,7 Millionen Anleihe-rückzahlungen enthalten sein werden.

Die Zinsbedingungen entsprechen der gegenwärtigen Geldlage. Unmittelbar vor Ausbruch des Krieges, aber auch nachher sind die eidgenössischen und kantonalen Titel im Wert sehr stark gesunken, der Kurs ist gefallen, der Zinsertrag gestiegen. Es gab Tage, wo die Rendite über 4 % stieg; seither ist wieder eine gewisse Erholung eingetreten, aber gegenüber dem Frühjahr und Sommer 1939 ergibt sich eine sehr starke Steigerung.

Ursprünglich hatten wir die Absicht, im September ein grösseres Konversionsanleihen aufzunehmen, einmal für die heute in Frage stehenden 7,7 Millionen, dann aber auch für das Anleihen von 10 Millionen, das im Frühjahr 1940 rückzahlbar ist. Die Unterhandlungen mit den Banken waren abgeschlossen, da kam der Krieg und damit das Steigen des Zinsfusses, und wir konnten unsere gute Absicht nicht ausführen. Wir müssen nun die Gelegenheit benutzen, um wenigstens die 7,7 Millionen konvertieren zu können. Ich glaube, dass, gemessen an den heutigen Zinsverhältnissen, die 3½ % Zins durchaus vertreten werden können und empfehle unsern Antrag zur Genehmigung.

Keller, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Das Geschäft zerfällt, wie der Herr Finanzdirektor bemerkt hat, in zwei Teile, in eine Konversion von Kassenscheinen, und in eine Umwandlung von schwebenden Schulden in feste. Die schwebenden Schulden waren entstanden, weil die Kantonalbank auf Rechnung des Staates Anleihe-rückzahlungen vorzunehmen hatte; wir müssen nun darnach trachten, hier durch Konversion wieder ein festes Schuldverhältnis herbeizuführen.

Weil wir keine neue Schuld kreieren, ist auch der Grosse Rat zuständig; die Frage wurde 1937 untersucht und damals erklärte sich der Grosse Rat zur Umwandlung von 2,6 Millionen kompetent. Es ist nicht möglich, dass wir schwebende Staatsschulden einfach bei der Kantonalbank hängen lassen; wir haben die Kantonalbank saniert und nun kann der Staat nicht aufs neue schwebende Schulden in beliebiger Höhe aufhäufen.

Sollen wir diese Schulden jetzt oder später konvertieren? Wir haben gesehen, wie die Kurse der

Staatspapiere zurückgegangen sind; das bleibt nicht ohne Wirkung auf die Kassenscheine, die ausgegeben werden müssen. Wenn der Kurs sinkt, steigt die Rendite der betreffenden Papiere. Sie können schon heute Staatspapiere mit einer Rendite von über 4 % kaufen. Das bleibt nicht ohne Rückwirkung auf die Ausgabe von Kassenscheinen. Die Finanzdirektion hat gefunden, es sei gescheiter, man greife jetzt noch zu, denn wir sehen, dass die Wirtschaft auf verschiedenen Gebieten anzieht, was die Nachfrage nach Geld vergrössert und den Zinsfuss hinaufdrückt. Deshalb besteht die Gefahr, dass, wenn wir heute nicht zugreifen, wir bald mit höheren Zinsen rechnen müssen. Deshalb muss nun diese Behandlung im Grossen Rat erfolgen, weil die Kantonalbank erklärte, sie könne sich nicht weiter binden, wenn der Sturz noch weiter anhalte. Glücklicherweise ist das nicht eingetreten, so dass wir die Offerte akzeptieren können.

Die Uebernahme erfolgt zu pari. Es ist in der Staatswirtschaftskommission die Frage aufgeworfen worden, ob man nicht selbst Geld hätte. Wir wissen, dass uns vom Bund Geld in der Höhe von 12,7 Millionen zur Verfügung gestellt worden ist. Daraus sind in erster Linie 2,75 Millionen des Strassenbauanleihe-n amortisiert worden, sodann wurden Fr. 400 000 an die Kasse für notleidende Gemeinden überwiesen; ein Rest von ungefähr 9,5 Millionen wurde bei der Kantonalbank angelegt. Sie wissen, dass das Volk für diese Gelder eine bestimmte Verwendung beschlossen hat: für Strassenbauten und Notstandsarbeiten. Das Geld ist also zweckgebunden; wenn uns die Kantonalbank hätte zusichern können, dass sie uns Geld in diesem Umfang jederzeit wieder zur Verfügung stellen werde, so hätten wir auf diese Anregung eintreten können; aber da wir diese Zusicherung nicht erhielten, konnten wir das nicht. Auch wissen wir ja nicht, ob die Arbeitslosigkeit nicht wieder ansteigt. Es ist möglich, dass sie zurückgeht, so dass wir das Geld, das dort angelegt ist, nicht brauchen, wenigstens nicht vollständig. Aber, wer kann uns das heute gewährleisten? Vielleicht kommt es in einzelnen Gebieten noch schlimmer als heute. Wir glauben daher, es wäre nicht gut, wenn wir nirgends mehr Reserven hätten.

Die Staatswirtschaftskommission ist also nach Prüfung aller Momente zur Auffassung gekommen, man solle zugreifen und diese Konversion durchführen, damit die schwebenden Schulden bei der Kantonalbank abgetragen werden können. Wir empfehlen Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

Wälti. Ich erlaube mir einige Worte zu einem speziellen Punkt, nämlich zur Frage des Zinsfusses. Sie haben gehört, dass diese Anleihen zu 3½ % konvertiert werden sollen, wobei es sich zum Teil um Schulden handelt, die bisher zu 4 % verzinslich waren. Demgegenüber steht aber auch fest, dass bisher Kassenscheine zu 3 % ausgegeben werden konnten. Es scheint mir merkwürdig, dass ausgerechnet ein Staatswesen als erstes offiziell eine Erhöhung des Zinsfusses beantragen muss. Das bedeutet eine Zinsverteuerung um 15 %, in einem Moment, wo der Bund Verfügungen erlässt, dass Preiserhöhungen jeglicher Art nicht statthaft seien. Dass diese Erhöhung des Zinsfusses eine Erhöhung

aller andern Unkosten bringt, ist klar. Ich möchte wünschen, dass man von dieser Stelle aus an das kapitalkräftige Publikum den dringenden Appell richte, auch ein Opfer auf sich zu nehmen, damit nicht durch eine Zinsfusserhöhung alle andern Preise in die Höhe getrieben werden. Eine solche Erhöhung entspricht nicht der Tendenz, die heute allgemein innegehalten werden soll. Wenn auch der Kurs der Wertpapiere gefallen ist, so ist das noch kein Grund, diese Zinsfusserhöhung eintreten zu lassen.

Unsere Wehrmänner, die an der Grenze stehen, dürfen neben dem Leben auch das Kapital beschützen helfen; in einem solchen Moment sollte man nicht mit Zinserhöhungen an die Öffentlichkeit treten.

Es sollte also nochmals versucht werden, den Zinsfuss auf 3 % herabzusetzen; das würde dem allgemeinen Wunsch entsprechen; wir würden ganz sicher im Volk Anerkennung finden.

Guggisberg, Finanzdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Wenn Sie das Geschäft an die Regierung zurückweisen, zum Zwecke der Erzielung einer Zinsfussreduktion auf 3 %, so scheitert damit die Konversion, denn die Kantonalbank und andere Banken geben gegenwärtig Kassenscheine zu $3\frac{1}{2}$ % auf 3 und 5 Jahre fest, aus; der Staat Bern kann also, wenn er noch ankommen will, nicht darunter gehen.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden

Behörden 54 Stimmen.
Für den Antrag Wälti 2 »

Beschluss:

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Art. 6, Ziff. 5, und Art. 26, Ziffer 11, der Staatsverfassung,
auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, Kassenscheine für den Betrag von Fr. 7 700 000 mit einer 3 Jahre nicht übersteigenden Laufzeit und einem Zinsfuss von $3\frac{1}{2}$ % auszugeben.

Lehrerversicherungskasse; Sanierung der Arbeitslehrerinnenkasse.

Es referieren über dieses Geschäft namens des Regierungsrates Erziehungsdirektor Dr. Rudolf, namens der Staatswirtschaftskommission deren Mitglied, Grossrat Winzenried, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden genehmigt wird:

Beschluss:

I. Der Grosse Rat nimmt Kenntnis von dem misslichen Stand der Arbeitslehrerinnenkasse und bewilligt die durch das Expertengutachten errechnete erforderliche Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrages, nämlich:

1. Die Erhöhung des Prämienanteils des Staates von 6 % auf 7 %, gegenwärtig ausmachend rund	Fr. 16 350
2. Die Verzinsung des Fehlbetrages	» 22 000
Total	Fr. 38 350

II. Die Mehrleistung des Staates erfolgt erstmals für das Jahr 1941, und zwar werden für 1941 und folgende Jahre solange Fr. 50 000 ausgerichtet, bis die Beiträge für die Jahre 1939 und 1940 ebenfalls nachbezahlt sind, wobei für diese 2 Jahre auch der Zins zu $3\frac{1}{2}$ % einzurechnen ist. Nachher wird nur der Beitrag von Fr. 38 000 jährlich ausgerichtet.

Die Mittel werden entnommen dem Betrage von Fr. 50 000, welcher gemäss § 1, Ziffer 10, des Dekretes vom 26. Februar 1931 betreffend die Verwendung der Bundessubvention für die Primarschule ausgesetzt ist und welcher vom Jahre 1941 an dahinfällt. Die Differenz von Fr. 12 000, welche auf der Ziffer 10 des § 1 des genannten Dekretes frei wird, wird dem Regierungsrat zur Verwendung im Sinne des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903 betreffend die Unterstützung der Primarschule zur Verfügung gestellt.

Grossratsbeschluss über die kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft.

Es referieren über dieses Geschäft namens des Regierungsrates der stellvertretende Direktor des Innern, Regierungsrat Seematter, namens der Staatswirtschaftskommission deren Vizepräsident, Grossrat Freimüller. Ferner spricht dazu Grossrat Bigler, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden genehmigt wird:

Beschluss:

1. Der Grosse Rat ermächtigt den Regierungsrat, provisorisch eine kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft zu errichten.

2. Die Bestimmungen der Aufgaben und die Organisation dieses Amtes, sowie die Festsetzung der Besoldungen des Personals sind vorläufig durch den Regierungsrat zu ordnen.

3. Der Regierungsrat wird dem Grossen Rat baldmöglichst Anträge für die definitive Ordnung unterbreiten.

Justizbeschwerden.

Es referieren über diese Geschäfte namens des Regierungsrates Justizdirektor Dr. Dürrenmatt, namens der Justizkommission deren Vizepräsident, Grossrat Giovanoli, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden genehmigt werden:

Beschluss:**I.**

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis von der als Disziplinarbeschwerde bezeichneten Eingabe des Ernst Gfeller, zurzeit in der Armenanstalt Worben, und beschliesst, der Sache mangels jeglicher Anhaltspunkte, welche die Durchführung eines Disziplinarverfahrens rechtfertigen würden, keine weitere Folge zu geben. Er ermächtigt ferner den Regierungsrat, weitere Eingaben Gfellers in dieser Sache ad acta zu legen.

II.

Der Eingabe des Siegfried Wälti wird, unter Hinweis auf das Schreiben der Justizdirektion vom 4. April 1939 an S. Wälti, keine weitere Folge gegeben.

III.

Der Grosse Rat sieht sich nicht veranlasst, der Denkschrift des Hans Andreas Herrmann weitere Folge zu geben; er ermächtigt den Regierungsrat, weitere Eingaben Herrmanns in dieser Sache ohne Weiterleitung an den Grosse Rat ad acta zu legen.

IV.

Der Beschwerde der Hélène und Lydie Boss gegen den Appellationshof, II. Zivilkammer, wird keine weitere Folge gegeben. Der Regierungsrat wird ermächtigt, weitere Eingaben in dieser Sache ad acta zu legen.

V.

Der Beschwerde des Arnold G. Beutter in Münsingen gegen den Appellationshof des Kantons Bern wird keine weitere Folge gegeben. Der Regierungsrat wird ermächtigt, weitere Eingaben des Beschwerdeführers in dieser Angelegenheit ad acta zu legen.

Nachkredite.

Es wird stillschweigend folgender Antrag der vorberatenden Behörden genehmigt:

Beschluss:

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis davon, dass der Regierungsrat, gestützt auf Art. 29, Abs. 1, des Gesetzes über die Finanzverwaltung vom 3. Juli 1938, bis zum 20. August 1939 folgende Nachkredite gewährt hat:

II. Gerichtsverwaltung.

Rubrik E. 1. Besoldungen der Beamten Fr. 2 891. 25
Stellvertretungskosten infolge Erkrankung des Bezirksprokurators des Kreises II Bern, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 1 792 vom 25. April 1939.

III b. Polizei.

1. Rubrik A. 1. Besoldung der Beamten Fr. 3 514. —
Anstellung eines Adjunkten der Polizeidirektion, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 1 928 vom 2. Mai 1939.
2. Rubrik A. 2. Besoldung der Angestellten Fr. 3 656. —
Anstellung einer Kanzlistin V. Klasse, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 1 928 vom 2. Mai 1939 und die definitive Wahl von 2 Kanzlisten, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 5 672 vom 23. Dezember 1938 und Nr. 2 971 vom 30. Juni 1939.
3. Rubrik A. 5. Automobilbetrieb der Polizeidirektion (neu) . . Fr. 11 000. —
Anschaffung und Unterhaltskosten eines Personenautos, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2 054 vom 9. Mai 1939.
4. Rubrik D. 2. a. Nahrung der Gefangenen in den Bezirken . Fr. 6 800. —
Zuschlag von 10 % für den Unterhalt der Gefangenen, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2 707 vom 16. Juni 1939.
5. Rubrik D. 2. b. Verschiedene Gefangenschaftskosten . . . Fr. 6 840. —
Zulage an die Gefangenwärter für die Mitarbeit der Angehörigen, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2 707 vom 16. Juni 1939.
6. Rubrik E. 1. Strafanstalt Thorberg Fr. 5 800. —
Ersatzkosten für das gebrauchsunfähig gewordene Personenauto, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2 486 vom 2. Juni 1939.
7. Rubrik E. 6. Mädchenerziehungsanstalt Loryheim, Münsingen Fr. 1 200. —
Neuregelung der Besoldungen von 4 Angestellten, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 2 278 vom 23. Mai 1939.

IV. Militär.

1. Rubrik XXXI. B. Taxations- und Bezugskosten der Militärsteuer Fr. 16 000. —
Mehrkosten infolge Ausdehnung der Ersatzsteuerpflicht bis zum zurückgelegten 48. Altersjahr, gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 1 027 vom 9. März 1939.

2. Rubrik XXXI. B. 2. Besoldungen der Angestellten Fr. 24 000. —
 Personalvermehrung von elf Kanzlisten infolge gesetzgeberischer Massnahmen des Bundes über die Einführung einer neuen Truppenordnung, Verlängerung der Dienstzeit in Schulen und Kursen, Einführung neuer Kurse, Ausdehnung der Wehrpflicht bis zum 60. Altersjahr, Luftschutzpflicht und Reorganisation der Hilfsdienste gemäß Regierungsratsbeschluss Nr. 2449 vom 2. Juni 1939.

VI. Erziehungsdirektion.

- Rubrik B. 1. Besoldungen der Professoren Fr. 1 400. —
 Vorlesungen des Privatdozenten Dr. Münch, in Vertretung des verstorbenen Professors Dr. H. Töndury, gemäß Regierungsratsbeschluss Nr. 1980 vom 5. Mai 1939.

VII. Gemeindewesen.

1. Rubrik A. 1. Besoldungen der Beamten Fr. 1 170. —
 Stellvertretungskosten des wegen Krankheit beurlaubten Sekretärs, gemäß Regierungsratsbeschluss Nr. 2517 vom 6. Juni 1939.
2. Rubrik A. 3. Bureau- und Reisekosten Fr. 228. —
 Stellvertretungskosten einer Bureauangestellten für vier Wochen, gemäß Bewilligung der Finanzdirektion vom 22. Juni 1939.

IX a. Volkswirtschaft.

1. Rubrik A. 1. Besoldung des Sekretärs Fr. 7 923. —
 2. Rubrik A. 2. Besoldung der Angestellten Fr. 1 940. —
 3. Rubrik A. 3. Bureaukosten Fr. 4 480. —
 4. Rubrik A. 4. Mietzinse . . Fr. 600. —
 Schaffung einer kantonalen Zentralstelle für Kriegswirtschaft, gemäß Regierungsratsbeschluss Nr. 1546 vom 14. April 1939.

Xa. Bauwesen.

1. Rubrik A. 1. d. Mietzinse . . Fr. 1 402. 50
 2. Rubrik J. 4. » . . Fr. 3 087. 50
 Verlegung der Bureauelokalitäten des Vermessungsamtes vom Stiftgebäude nach Kollerweg 6, gemäß Regierungsratsbeschluss Nr. 5339 vom 7. Dezember 1938.

XIV. Forstwesen.

- Rubrik C. 9. Gebäudereparaturen Fr. 9 000. —
 Erstellung einer Wasserversorgung im Forstgut Kurzeneialp in der Gemeinde Sumiswald, gemäß Regierungsratsbeschluss Nr. 4042 vom 14. September 1938.

Lötschbergbahn; Erneuerung der Darlehensbürgschaft des Staates Bern gegenüber der Eidgenossenschaft.

Es wird stillschweigend folgender Antrag der vorberatenden Behörden genehmigt:

Beschluss:

Die vom Staate Bern gemäß Grossratsbeschluss vom 22. September 1919 gegenüber der Eidgenossenschaft übernommene einfache Bürgschaftsverpflichtung für die Fr. 300 000 ausmachende Hälfte des der Lötschbergbahn vom Bunde auf Grund eines Vertrages vom 4./15. Juli 1919 für den Umbau des Bahnhofes Interlaken-West gewährten Darlehens von Fr. 600 000 wird mit Wirkung ab 25. Juni 1939 bis zur Tilgung des Darlehens, höchstens aber für die Dauer von fünf Jahren, erneuert.

Staatsverwaltungsbericht für 1938.

Bericht der Finanzdirektion, Staatsrechnung und Nachkredite.

(Siehe Nr. 13 und Nr. 14 der Beilagen.)

Freimüller, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatsrechnung ist Ihnen zugestellt worden; sie verzeigt einen Ausgabenüberschuss von Fr. 4 301 927. 20. Gegenüber dem Budget für 1938 ergibt sich eine Besserstellung um Fr. 2 036 284. 80, wobei zu unterstreichen ist, dass in diesem Abschluss Anleiheharrückzahlungen in der Höhe von 2,3 Millionen enthalten sind. Ferner ist zu erwähnen, dass die Staatsrechnung erstmals nach den Vorschriften des neuen Finanzgesetzes vom 3. Juli 1938 abgefasst worden ist, wenigstens in formeller Beziehung; dagegen hat die materielle Anpassung der Staatsrechnung an die neuen Grundsätze noch nicht stattgefunden, d. h. das Staatsvermögen, das heute noch rund 27 Millionen beträgt, ist nicht nach den für die Vermögensbewertung aufgestellten neuen Grundsätzen eingesetzt, z. B. sind auch die Spezialfonds noch nicht ausgeschieden. Der Vertreter der Regierung hat uns mitgeteilt, dass das aus verschiedenen Gründen noch nicht möglich war. Einmal ist das Bundesgesetz über die Hilfeleistung an die Privatbahnen, das auf 1. September hätte in Kraft treten sollen, vom Bundesrat

noch nicht in Kraft gesetzt worden. Ueber unsern bernischen Dekretsbahnen waltet ein unheilvolles Schicksal: dieses Gesetz wird auf unbestimmte Zeit noch nicht in Rechtswirksamkeit treten. Für diese Hilfe hätten 130 Millionen Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden sollen; den bernischen Bahnunternehmungen wären davon annähernd 60 Millionen zugeflossen. Leider wird nun diese Transaktion nicht vorgenommen, und das Dekretsbahnenproblem bleibt fernerhin bestehen, seine Auswirkungen auf unsere Staatsrechnung bleiben ebenfalls.

Bei Beurteilung unserer Staatsrechnung müssen wir ferner berücksichtigen, dass nun eigentlich alles über Betriebsrechnung verbucht wird, im Gegensatz zu den Staatsrechnungen anderer Kantone, die gewisse Aufwendungen über den Konto «Zu amortisierende Aufwendungen» verbuchen. Einzig der Zinsendienst für das Lötschbergbahnanleihen, 1,68 Millionen jährlich, geht über die Kapitalrechnung, während alle andern Aufwendungen des Staates über Betriebsrechnung gehen.

Auf Seite 201 des Staatsverwaltungsberichtes sehen Sie eine sehr instruktive Zusammenstellung über die Entwicklung der bernischen Staatsfinanzen, die ich Ihrer Beachtung empfehlen möchte.

Die Nachkredite pro 1938 betragen nach besonderer Vorlage Fr. 2 928 870.31. Die einzelnen Posten werden in der Vorlage eingehend begründet; wir möchten beantragen, diesen Nachtragskrediten in globo zuzustimmen. Ueber den Bedarf an Nachtragskrediten wird kürftig der Grosse Rat jeweils in der folgenden Session orientiert. Die Staatswirtschaftskommission wünscht, dass die Verwendung der bewilligten Kreditposten genau nach den Beschlüssen erfolgen soll; es sollen also nicht Kredite unter Rubriken erscheinen, wo sie nicht hingehören. Die Staatswirtschaftskommission hatte in der letzten Sitzung Gelegenheit, auf zwei solche Posten hinzuweisen; der Herr Finanzdirektor hat Nachprüfung versprochen. Wir nehmen an, diese werde nun vorgenommen.

Die Finanzdirektion ist von Herrn Scherz und mir besucht worden am 29. August. Die Betriebe sind alle in Ordnung geführt, wir dürfen auch sagen, dass die Finanzverwaltung über tüchtige und gute Beamte verfügt. Beim Finanzinspektorat haben wir festgestellt, dass gewisse Reibungsflächen bestehen zwischen den Inspektoraten der Finanz- und der Justizdirektion. Nach den vom Herrn Justizdirektor gegebenen Zusicherungen sollen die Unebenheiten in nächster Zeit verschwinden, so dass die Oberaufsicht nur noch vom kantonalen Finanzinspektorat durchgeführt werden soll, während das Inspektorat der Justizdirektion nur die Geschäfte behandelt, die in seine Kompetenz fallen, wie die Aufsicht über die Grundbuchführung usw.

Zum Geschäftsbericht der Kantonalbank ist zu bemerken: Der Grosse Rat hat seinerzeit beschlossen, die Regierung einzuladen, die Frage der Verantwortlichkeit zu prüfen. Der Regierungsrat hat daraufhin einen sehr detaillierten Beschluss gefasst und die zuständigen Bankorgane eingeladen, zu dieser Frage Stellung zu beziehen. Das Gutachten der Bankorgane ist erst am 17. August bei der Regierung eingegangen; es umfasst 101 Seiten und konnte von der Regierung noch nicht abschliessend

beurteilt werden, so dass die Regierung heute nicht in der Lage ist, bestimmte Erklärungen abzugeben. Es ist nach wie vor der Wunsch der Staatswirtschaftskommission, dass mit diesem Geschäft vorwärts gemacht werde, so dass wir spätestens in der Novembersession zu dieser Frage der Verantwortlichkeit definitiv Stellung nehmen können. Es müssen noch einzelne juristische Fragen abgeklärt werden, die gegenwärtig im Studium sind. Die Regierungsrätliche Delegation, bestehend aus den Herren Dr. Dürrenmatt, Grimm, Dr. Guggisberg und Dr. Rudolf, wird zu gegebener Zeit zu den Fragen Stellung nehmen, die Staatswirtschaftskommission wird sich damit befassen und dem Grossen Rat entsprechende Anträge stellen.

Zum Schluss noch ein paar Worte über die zukünftige Finanzpolitik. Es wird jedem von uns klar sein, dass wir uns heute vor neuen Wandlungen befinden. Kaum haben wir die Neuordnung unserer Finanzen über den Berg gebracht, kommt eine neue Grenzbesetzung und wirft alle die während langer Jahre mit grosser Sorgfalt aufgebauten Massnahmen über den Haufen. Es wurde nun die Frage erörtert, wie der Kanton vorgehen soll, um zusätzliche Mittel zur Deckung der enormen Aufwendungen, die ihm nun neu erwachsen, zu bekommen. Die Staatswirtschaftskommission ist mit der Regierung der Meinung, dass man beim Bund vorstellig werden soll, damit die eidgenössische Kriegsgewinnsteuer so rasch als möglich eingeführt wird; sie möchte der Regierung empfehlen, beim Bundesrat vorstellig zu werden, damit sofort die nötigen gesetzlichen Bestimmungen erlassen werden.

Im weitem vertritt die Staatswirtschaftskommission die Meinung, dass über alle Sonderaufgaben und Sonderaufwendungen, welche mit der Grenzbesetzung im Zusammenhang stehen, gesondert Buch geführt werden soll. Die Finanzdirektion wurde eingeladen, hier die notwendigen Massnahmen zu treffen, damit wir später aus der Staatsrechnung ersehen können, welche zusätzlichen Ausgaben uns die Mobilisation gebracht hat.

Am Schluss meiner Berichterstattung möchte ich nicht unterlassen, Herrn Regierungsrat Guggisberg und seinen Chefbeamten für die grosse und zum grossen Teil undankbare Arbeit, die sie leisten mussten, den besten Dank auszusprechen. Ich beantrage Ihnen Genehmigung des Verwaltungsberichtes der Finanzdirektion, der Staatsrechnung und der Nachkredite.

Abstimmung.

Für Genehmigung Mehrheit.

Bericht der Justizdirektion.

Raaflaub (Bern), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Justizverwaltung hat im Jahr 1938 keine hohen Wellen geschlagen; der Gang war nach dem Bericht und nach allem, was man hörte, ein ruhiger und geordneter. Die Auswirkungen der Abwertung haben sich zur Hauptsache im Jahr 1937 gezeigt; im Jahr 1938 waren

die Verhältnisse wieder ausgeglichen, so dass weder im Betreibungswesen noch in der Justizverwaltung ausserordentliche Ereignisse auftraten. Aus dem Bericht der Justizdirektion geht hervor, dass nur verhältnismässig kleinere Geschäfte zur Abwicklung kamen; es sind nur einzelne erstaunliche Vorkommnisse zu relevieren, so z. B. die Tatsache, dass festgestellt werden muss, dass sich Schweizer gegen Entgelt dazu hergeben, Ausländerinnen zum Schein zu heiraten, um ihnen das Schweizerbürgerrecht zu verschaffen, Vorkommnisse, die tatsächlich unerfreulich sind und zu Remedur Anlass geben sollten.

Im übrigen war der Gang der Justiz ein ruhiger; es ist nur zu wünschen, dass wir auch in Zukunft unter so ruhigen und geordneten Rechtsverhältnissen leben können, dass das Recht auch in Zukunft unter einem so guten Schutz steht, wie es im vergangenen Jahr der Fall war. Die Staatswirtschaftskommission empfiehlt den Bericht zur Genehmigung.

Genehmigt.

Bericht der Direktion des Innern.

Raaflaub (Bern), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Direktion des Innern hat der Staatswirtschaftskommission schon etwas mehr Anlass zu Erörterungen geboten; es ist daher wohl angezeigt, zum Verwaltungsbericht einige ergänzende Bemerkungen anzubringen. Wir hatten leider 1938 die Tatsache, dass Herr Regierungsrat Joss von einem schweren Leiden befallen wurde, so dass er während eines erheblichen Teils des Jahres die Leitung der Geschäfte abtreten musste. Diese Verhältnisse haben sich auch auf das Jahr 1939 ausgedehnt. Die Vertretung hatte in der Hauptsache Herr Regierungsrat Seematter zu besorgen, der um die Mitte des Berichtsjahres auch noch die Polizeidirektion neu zu übernehmen hatte und so vorübergehend eine enorme Arbeitslast zu bewältigen hatte, die umso komplizierter war, weil der Direktor des Innern vorübergehend auch wieder Geschäfte zu eigener Erledigung übernahm oder zu übernehmen suchte. Diese intermittierende Geschäftsführung hat die Erledigung der Geschäfte erschwert. Die Direktion des Innern, der das Arbeitsamt und die Arbeitsbeschaffung untersteht, hatte gerade in den letzten Jahren eine aussergewöhnliche Arbeitslast zu erledigen; eine zielbewusste und weitsichtige Leitung stellte ausserordentliche Anforderungen. Denken wir nur an die grosse Zahl wichtiger Subventionsgeschäfte aller Art, die beim Arbeitsamt, bei der Direktion des Innern und bei der Regierung zu behandeln sind, wobei auch die Instanzen des Bundes ein entscheidendes Wort mitzureden haben, so kann man sich vorstellen, welchen Umfang in einem Kanton von der Grösse Berns allein diese Geschäfte annehmen. Dazu waren die räumlichen Verhältnisse im Arbeitsamt bis zur Unterbringung in den neuen Räumen an der Postgasse nicht besonders günstig; die Verbindung zwischen Arbeitsamt und Direktion war erschwert.

Da ist es umso erfreulicher, dass in einem sehr sorgfältig zusammengestellten und gut orientierenden Bericht gründlich Aufschluss erteilt wird über das, was trotz aller Schwierigkeiten bewältigt werden konnte. Es darf festgestellt werden, dass dank der gegenseitigen Zusammenarbeit im Jahre

1938 die Verhältnisse sich noch befriedigend entwickelt haben, indem die Geschäfte zum überwiegenden Teil erledigt werden konnten. Der Bericht und die graphischen Tabellen, die sicher alle Mitglieder interessieren werden, geben ganz interessante Aufschlüsse über die Entwicklung der Dinge. Es wäre zu wünschen, dass z. B. bei der Tabelle auf Seite 116 eine etwas grössere Schrift gewählt würde, damit man sie ohne Lupe lesen kann.

Im übrigen möchte ich den Herren, die speziell an der Leitung der Direktion des Innern mitgewirkt haben, Herrn Regierungsrat Joss, und auch Herrn Regierungsrat Seematter, bestens dafür danken, dass sie sich mit soviel Verständnis und Anteilnahme der Geschäfte dieser Direktion angenommen haben, ich möchte aber auch den Funktionären des Arbeitsamtes und allen übrigen Funktionären der Direktion, speziell dem Sekretär, der eine besonders anspruchsvolle Aufgabe zu erfüllen hat, danken.

Zum Verwaltungsbericht habe ich nur wenige Bemerkungen anzubringen, von denen ich aber annehme, dass sie beim Rat auf Interesse stossen werden. Wir sehen auf Seite 117 die Schilderung der Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Kanton Bern. Da sieht man, dass in der Uhrenindustrie von 1935—1938 die Zahl der Arbeitslosen bis zur Jahresmitte jeweils um mehr als die Hälfte zurückgegangen ist. Dagegen müssen wir feststellen, dass trotz aller Arbeitsbeschaffungsmassnahmen, trotz aller Subventionen des Bundes, trotz aller Anstrengungen der Gemeinden und des Kantons auf dem Gebiet der Arbeitsbeschaffung, die Zahl der Arbeitslosen im Baugewerbe jeweils bis zur Jahresmitte angewachsen ist, von 2 648 im Jahre 1935 auf 5 333 im Jahre 1938, also ungefähr auf das Doppelte. Diese Entwicklung der Dinge, die geradezu katastrophal anmutet, gibt tatsächlich Anlass zu verschiedenen Bedenken und Bemerkungen. Die Frage wurde auch schon in der Staatswirtschaftskommission besprochen, und wahrscheinlich auch in den einzelnen Fraktionen, denn es ist doch mehr als erstaunlich, dass, während die Kurve der Arbeitslosigkeit im allgemeinen absteigt, trotz der ungeheuren Aufwendungen und Anstrengungen ein Ansteigen der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe zu konstatieren ist.

Diese Situation können wir unmöglich andauern lassen, es müssen gegen diese Entwicklung mit aller Entschiedenheit Massnahmen ergriffen werden. Sie ist durchaus unnatürlich. Wenn man ihr nachgeht — und ich möchte die Direktion des Innern bitten, diese Dinge im Detail zu verfolgen —, so ist die Entwicklung wahrscheinlich zu einem grossen Teil darauf zurückzuführen, dass die gesetzgeberischen und andern Hilfsmassnahmen einen grossen Zudrang zum Baugewerbe zur Folge gehabt haben, wo, wenigstens in einzelnen Branchen, ziemlich hohe Löhne bestanden. Die Leute lassen sich immer mehr als Bauarbeiter eintragen, auch wenn sie vorher nur ganz gelegentlich im Baugewerbe tätig gewesen waren, während sie in der Hauptsache Landarbeiter oder andere selbständig Erwerbende waren. Die Lage wird so, trotz aller Massnahmen des Staates, zur Arbeitsbeschaffung immer bedrohlicher.

Diese Angelegenheit muss von der Regierung und den zuständigen Organen mit grösster Sorgfalt untersucht werden, denn es gibt eine ganze Reihe

von Gemeinden, die schon jetzt am Ende ihrer Kräfte sind; sie können nicht mehr, sie können nicht einmal die ihnen gesetzlich überbundenen Leistungen in der Arbeitslosenversicherung erfüllen, sie können auch für die Arbeitsbeschaffung nichts mehr leisten, so dass dieses ganze Gebiet von Grund auf neu bearbeitet werden muss. Es handelt sich hier um Forderungen, die schon vor Jahren an den Bund gestellt worden sind. Die Arbeitslosenversicherung, besonders die Subventionen des Bundes an diese Einrichtungen, waren vom Bunde ursprünglich als vorübergehende Massnahmen gedacht. Nun sieht man, dass, gestützt auf besondere gesetzliche Massnahmen, die Zahl derjenigen, die man zum Verschwinden bringen will, kontinuierlich wächst. Es gibt allerdings Gemeinden, insbesondere grössere Gemeinden, wo man der Sache einigermaßen beigegeben ist und wo sich die Verhältnisse etwas günstiger gestalten. Wir haben im Lauf des letzten Jahres, und schon im Vorjahr, in der Gemeinde Bern einen ziemlich erheblichen Rückgang der Arbeitslosigkeit feststellen können, so dass wir das Gefühl hatten, dass doch die Massnahmen etwas genützt haben. Umso erstaunlicher ist es für uns, dass doch für die Gesamtheit des Kantons die Lage immer schwieriger wird, so dass der Kanton unter dieser Last der Arbeitslosenunterstützung fastgar zusammenbricht.

Es ist ja schon so, dass nun infolge der Mobilisation und der ausserordentlichen Verhältnisse, die sie geschaffen hat, in einzelnen Gemeinden — es scheint nicht in allen gleich zu sein, es wird daher wahrscheinlich verfrüht sein, da schon heute ein Bild geben zu wollen — die Arbeitslosigkeit auf die Hälfte gefallen ist, ja, dass wir sogar an einzelnen Orten zu wenig Leute haben und Arbeiten direkt abgestoppt werden mussten.

Auch wenn man mit einer längeren Dauer der heutigen ausserordentlichen Verhältnisse rechnen muss, was zweifellos nach allem, was man hört, ins Auge gefasst werden muss, darf man die grundsätzliche Neuordnung aller dieser Verhältnisse im Hinblick auf die Lage einer grossen Zahl von Gemeinden, und in Anbetracht der Auswirkungen, die die bisherige Gesetzgebung für Staat und Gemeinden zur Folge gehabt hat, nicht mehr länger hinauschieben. Man muss eine grundsätzliche Lösung versuchen, damit man dieser steigenden Arbeitslosenziffern, vor allem im Baugewerbe, einmal Herr wird. Zum mindesten sollten wir die Behörden einladen, diese Verhältnisse einmal grundsätzlich zu prüfen, und eine neue Ordnung vorzubereiten, damit nicht der Endeffekt aller dieser Massnahmen der Zusammenbruch von Staat und Gemeinden und der ganzen öffentlichen Wirtschaft ist. Wir wissen, wie die Verhältnisse im Kanton Bern, namentlich die Staatsfinanzen, stehen, wir wissen, dass viele Gemeinden einfach nicht mehr mitkommen können. Jetzt kommen dazu weitere Belastungen durch die Wehrmännerunterstützungen, es kommen Belastungen durch Mietzinszuschüsse, die zweifellos in einem gewissen Umfang von der Oeffentlichkeit übernommen werden müssen. Wenn die Oeffentlichkeit die Männer an die Grenze ruft, und ihnen die Aufgabe überbindet, das Land zu schützen, ist es klar, dass nach dieser Richtung etwas gehen muss.

Das gibt weitere Belastungen, die selbstverständlich vom Staate nicht allein getragen werden können. Der Staat kann nicht aus sich selbst leben, sondern er lebt von dem, was ihm die Wirtschaft, die ganze Bürgerschaft zuführt. Es wird so automatisch zu neuen Belastungen der Oeffentlichkeit kommen, und es wird eine schwere und heikle Aufgabe sein, diese neuen Lasten zu verteilen, insbesondere jetzt, wo alle Preise steigen, und wo man mit Recht erklärt hat, dass auch das Kapital seinen Beitrag leisten müsse. Es darf deshalb an die Regierung der Wunsch gerichtet werden, dass sie trotz der ausserordentlich schwierigen Lage, in der wir stecken, diese Verhältnisse in Verbindung mit den eidgenössischen Instanzen — denn die Grundlagen für alle diese Massnahmen und ihre Ausführung liegen in Bundesbeschlüssen — prüfe, damit nicht die Schwierigkeiten für die Oeffentlichkeit immer mehr steigen.

Ich musste im Einverständnis der Staatswirtschaftskommission auf diese Verhältnisse hinweisen, denn die Lage einer ganzen Reihe von Gemeinden ist tatsächlich so katastrophal geworden, dass sich dort ausserordentliche Massnahmen aufdrängen. Gerade diese Uebersiedelung ins Baugewerbe ist offenbar von sehr grossen Kreisen der Bevölkerung, die vorher nicht dort tätig gewesen waren (Landwirte, Arbeiter), aber jetzt dort Arbeitslosen- und Krisenunterstützung beziehen, vollzogen worden, in einem Ausmass, das einfach nicht mehr zu ertragen ist.

Es wird sich nun zeigen, wie die Entwicklung weitergeht. Vorerst darf man, wie ich glaube, annehmen, dass die Mobilisation auf dem Arbeitsmarkt bessere Verhältnisse schafft. Aber es ist doch wahrscheinlich, dass wir einmal, wenn gewisse Möglichkeiten des Abbaues wieder da sind, für Gemeinde und Kanton, uns mit dieser Frage werden befassen müssen. Da wird sich allerdings zeigen, ob wir nicht, angesichts der heutigen Verhältnisse, gestützt auf die allgemeine Kriegslage, von Seiten der Armee und der Eidgenössischen Militärverwaltung weitere Aufgaben zur Befestigung rückwärtiger Linien zu gewärtigen haben. Da stecken ganz gewaltige Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Arbeitsbeschaffung.

Der Bundesrat hat in letzter Zeit eine Verordnung erlassen, die den Arbeitseinsatz besonders ordnet und hier für die Kantone besondere Vollmachten schafft. Es wird wohl auch die Auffassung des bernischen Grossen Rates sein, dass man in Zeiten, wo alles für die Landesverteidigung bereitgestellt werden muss, darauf hinwirkt, dass im ganzen Kanton eigentlich kein Mensch mehr Arbeitslosenunterstützung oder andere gleichartige Unterstützungen der Oeffentlichkeit in Anspruch nimmt, sondern dass nun sozusagen das hinterste Bein eingesetzt werden soll, um die Abwehr nach aussen zu organisieren. Wenn wir an Befestigungen denken, wie sie an der Grenze zwischen Frankreich und Deutschland geschaffen worden sind, so würde ein ungeheures Arbeitsvolumen entstehen, wobei alle unsere Arbeitslosen zweifellos auf Jahre hinaus Beschäftigung finden könnten. Die Entscheide werden von andern Instanzen als vom bernischen Grossen Rat zu treffen sein; wir werden sie diesen Instanzen überlassen müssen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass durch die Massnahmen der verschiedenen Behörden im Bauwesen ein ausserordentlich komplizierter Instanzenzug entstanden ist. Es kann fast gar kein Ziegel mehr versetzt werden, ohne dass ein Subventionsgesuch eingereicht wird, das Gemeinde-, Kantons- und Bundesbehörden beschäftigen muss, und von diesen wieder zurückgeht. Erst dann kann die Arbeit beginnen. Die Verhältnisse sind derart kompliziert und schaffen einen so grossen behördlichen Apparat, dass man die Grundlage ändern muss. Den Instanzen der Gemeinden und des Kantons muss die nötige Selbständigkeit zurückgegeben und es müssen ihnen auch die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Es muss eine Organisation gefunden werden, die nicht dazu nötigt, dass man wegen jeder Kleinigkeit bis an die oberste Instanz gelangen muss. Die Behörden werden so in einer Art belastet, dass es kein Wunder ist, wenn diese oder jene Sache liegen bleibt. All das hat vielfach unerfreuliche und unhaltbare Zustände geschaffen.

Ich möchte dringend bitten, zu prüfen, ob nicht auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung andere Grundlagen geschaffen werden können, soweit heute öffentliche Arbeitsbeschaffung überhaupt noch nötig ist. Wir werden ganz sicher, wenn dieser Krieg einmal aufhören sollte, dazu kommen müssen, wie nach dem letzten Krieg, in weitsichtiger Weise gewisse Arbeiten bereitzustellen, damit sie im richtigen Augenblick begonnen werden können. Ich glaube daher, es werde der Direktion des Innern und den andern Instanzen nicht erspart bleiben, trotz der Mobilmachung auf diesem Gebiete alle Massnahmen im Auge zu behalten, aber auch den Gesetzgebungsapparat so in Bewegung zu setzen, dass man nicht zu immer schwierigeren Verhältnissen kommt, sondern zu Verhältnissen, bei denen Staat und Gemeinden einigermassen bestehen können. So, wie es in letzter Zeit gegangen ist, kann es nicht weitergehen; Staat und Gemeinden können die Lasten auf die Dauer nicht tragen. Es wird des guten Willens von allen Seiten bedürfen, damit man durchkommt. Dabei ist klar, dass da gewisse Opfer verlangt werden müssen, aber es wird an den Staat die Forderung herantreten, Massnahmen zu ergreifen, damit, wenn die Kriegsverhältnisse von andern abgelöst werden, einigermassen geordnet weitergearbeitet werden kann.

Im übrigen empfehlen wir den Bericht der Direktion des Innern zur Genehmigung.

Giovanoli. Ich möchte mir eine Bemerkung gestatten, die eigentlich, streng genommen, zum Verwaltungsbericht von 1939 gehört, aber ich habe keine andere Möglichkeit, das vorzubringen, da ich gerne auf die Einreichung einer Interpellation verzichten möchte. Meine Anfrage bezieht sich auf die Praxis bei der Ausgabe von blauen Karten in einzelnen Gemeinden; die Kritik richtet sich nicht an die Adresse der Direktion des Innern, die im allgemeinen diese Sache zweckmässig organisiert hat, sondern sie richtet sich gegen die Praxis in einzelnen Gemeinden, wo man Methoden anwendet, die nach meiner Auffassung einen Unfug darstellen. Ich will keine Namen nennen, sondern lediglich feststellen, dass es Gemeinden gibt, die denjenigen, welche gesperrte Nahrungsmittel auf Grund von

blauen Karten beziehen müssen, vorschreiben, in welchen Läden sie diese Waren zu beziehen haben.

Nun ist es mir nicht unbekannt, dass es Fälle gibt, wo eine derartige Praxis zweckentsprechend ist und nicht kritisiert werden kann, nämlich dann, wenn es sich um Personen handelt, die durch die Soziale Fürsorge unterstützt werden, und zwar in Form von Nahrungsmittelgutscheinen. Es gibt aber Gemeinden, die sich nicht auf solche Fälle beschränken, welche immerhin eine Ausnahme darstellen, sondern die ganz allgemein bei der Ausgabe vorschreiben, es ist mir sogar erklärt worden, dass diese Anweisung in einzelnen Fällen auf die Karte geschrieben werde, in welchen Läden die Betreffenden die Waren beziehen müssen. Wenn es sich nicht um die bereits genannten Ausnahmefälle handelt, so ist das ein Vorgehen, das unangänglich ist. Ich wäre Herrn Regierungsrat Seematter dankbar, wenn er hier in aller Form feststellen würde, dass, mit Ausnahme der Fälle, die ich vorhin nannte, hier Bezugsfreiheit herrscht, dass man also dem einzelnen Bürger nicht den Laden vorschreiben darf. Eine solche Erklärung wäre das beste Mittel, um den Unfug abzustellen.

Hg. Ich hatte nicht im Sinn, mich an der Diskussion über den Verwaltungsbericht zu beteiligen, aber die Ausführungen von Herrn Raaflaub zwingen mich doch zu einigen Bemerkungen. Ich möchte nicht, dass das, was er hier gesagt hat, einfach widersprochen bleibe, dass also der Grosse Rat und auch der Regierungsrat unter dem Eindruck gelassen würden, als wäre hier viel vernachlässigt oder unterlassen worden, als hätte man bei der Arbeitslosenunterstützung, die an Bauarbeiter ausgerichtet wird, grosse Einsparungen machen können.

Herr Raaflaub hat keinen einzigen positiven Hinweis vorgebracht; er sagt nur, man möge prüfen. Man hat aber aus seinen Ausführungen den Eindruck gewinnen müssen, dass er der Meinung ist, die Unterstützungen sollten ganz eingestellt oder doch verkürzt werden. Das stellt natürlich keine Lösung dar; es gibt in Gottes Namen heute Tausende und Tausende von Bauarbeitern, die nur während kurzer Zeit im Jahre Arbeit haben, die während eines grossen Teils des Jahres von der Arbeitslosenunterstützung leben müssen. Das trifft nicht nur Bauarbeiter und andere Arbeiter, sondern in genau gleicher Lage befinden sich viele Gewerbetreibende. Herr Raaflaub wird wissen, dass wir in der Stadt Bern viele Gewerbetreibende mit Werkstätten haben, die einfach keine Arbeit haben. Die private Bau-tätigkeit war in den letzten Jahren gleich Null. (Widerspruch von Herrn Raaflaub.) Nun, dann war sie eben unbedeutend im Verhältnis zu der Anzahl von Architekten, Baumeistern, andern Meistern, Arbeitern und Handlangern im Baugewerbe. Herr Raaflaub weiss ja, dass wir in Bern an Arm und Reich Subventionen gegeben haben, nur damit sie so gütig waren, ihre Fassaden neu verputzen zu lassen. Diese haben wir gewiss nicht aus lauter Spass gegeben, namentlich in Bern nicht, wo Herr Gemeinderat Raaflaub über allen diesen Dingen steht und ganz besonders auf dem Laufenden ist. Diese Subventionen hat man sicher nicht gewährt, nur damit man etwas gegeben habe, sondern weil man sah, dass nicht gebaut wird, dass Meister und Arbeiter arbeitslos bleiben.

Nun ist auch gar keine Rede davon, dass infolge der Mobilisation die Arbeitslosigkeit verschwunden sei. Allerdings hat man auch in andern Amtsstuben so gerechnet: 400 000 Mann sind mobilisiert; wir haben 30 000 Arbeitslose, darunter auch solche, die ebenfalls einrücken müssen; also kann doch kein Mensch mehr arbeitslos sein, es müssen uns riesige Mengen an Arbeitskräften fehlen. Das ist natürlich eine akademische Ueberlegung, die einem Unsinn gleichkommt. So liegen doch die Dinge nicht, sondern die Mobilisation hat doch direkt Arbeitslosigkeit verursacht. Man kann doch nicht einfach einen Arbeiter von einem Gewerbe in ein anderes verschieben, von dem er nichts versteht. Wir wissen, dass z. B. in der Uhrenindustrie die Teilarbeitslosigkeit gestiegen ist; nur mit grosser Sorge kann man hier an die weitere Entwicklung denken.

Man spricht von Umstellung, man macht sich aber keinen Begriff, was Umstellung in der Uhrenindustrie heisst, z. B. Uebergang zur Munitionsfabrikation. Die Installation von solchen Fabriken ist gar nicht so einfach, sie erfordert Kapital, und auch Zeit. Diese Entwicklung zeigt sich aber nicht nur bei der Uhrenindustrie, sie zeigt sich bis weit hinein in die Maschinenindustrie, vielleicht in den Betrieben des Kantons Bern noch nicht. Wir haben hier von Betrieb zu Betrieb verschiedene Verhältnisse. In einzelnen Betrieben muss sozusagen Tag und Nacht gearbeitet werden, wir finden Arbeitszeiten bis 11 Stunden täglich, wir finden Arbeit am Samstagnachmittag und am Sonntag, letzteres sogar in Betrieben der Eidgenossenschaft. Das ist jedenfalls ein Beweis dafür, dass die Arbeiterschaft ihren vollen Einsatz leistet. Aber wir haben andere Betriebe, die für den Export arbeiten, und die, mit dem Finanzminister, fragen: Werde ich eigentlich bezahlt; wenn ich das nicht sicher weiss, hat es keinen Sinn, dass ich arbeiten lasse. Man kann diesen Leuten deswegen keinen Vorwurf machen.

Es trifft also nicht zu, dass die Mobilisation viel grössere Arbeitsmöglichkeiten gebracht habe; die Auswirkung wird sich erst in ein paar Wochen und Monaten zeigen, wenn sich die Verhältnisse einigermaßen stabilisiert haben.

Darüber, was nach dem Kriege kommen wird, wollen wir uns heute den Kopf noch nicht zerbrechen. Eines scheint mir aber sicher zu sein: Es wird sicher nicht besser kommen, denn es ist ganz sicher, dass infolge der Mobilisation in weiten Kreisen, wenn nicht direkt eine Verarmung, so doch eine Schmälerung der Kaufkraft eintreten wird. Es scheint mir selbstverständlich zu sein, dass sich der Staat nicht abseits stellen kann; auch der Kanton Bern kann das nicht; er kann nicht einfach erklären, man wolle nun einmal die Wirtschaft selbst machen lassen. Davon kann gar keine Rede sein; auch hier handelt es sich um Sein oder Nichtsein. Die Lage ist nun einmal so, und momentan ist daran nichts zu ändern.

Ich muss unbedingt in Abrede stellen, dass durch andere Massnahmen Einsparungen erzielt werden können. Wenn Herr Raaflaub diese Ueberzeugung hat, so möge er uns den zahlenmässigen Nachweis erbringen, das würde mich gewaltig interessieren. Gewiss hätte bei der reinen Arbeitslosenversicherung Manches anders gemacht werden können. Es ist aber hier nicht so, wie Herr Raaflaub behauptet hat, dass der Bund hier allein befahlen

würde; der Bund hat im Gegenteil dem Kanton Bern sozusagen nichts zu befehlen, in der Versicherung sind die Kantone vollständig souverän, weil sie ja auch Subventionen bezahlen, und die Bezahlung dieser Subventionen an Bedingungen knüpfen können. Der Kanton hat ein Gesetz, und dieses wird vom Bund restlos anerkannt, da droht gar keine Gefahr.

Der Arbeitslosenversicherung in der Schweiz fehlt die nötige solidarische Grundlage, die bei solchen Sozialwerken vorhanden sein sollte. Aber daran sind nicht wir schuld; dieser Zustand ist auf die Politik des Bürgertums zurückzuführen. Gewiss hätten auf anderer Grundlage grosse Einsparungen gemacht werden können, nicht nur für den Kanton, sondern auch für den Bund. Das wollte man aber nicht, weil man die eigenen Kassen unter allen Umständen privilegieren wollte. Eine radikale Aenderung hätte auch das nicht bewirkt, aber die Lage wäre doch besser geworden. Das ist aber bis jetzt verhindert worden; ob eine Aenderung jetzt möglich ist, weiss ich nicht. Aber, ob damit den Gemeinden geholfen wäre, auf die Herr Raaflaub immer wieder hingewiesen hat, ist für mich fraglich. Denken wir nur an die jurassischen Gemeinden, die von einer ganz besonders schweren Krise betroffen worden sind, die nun wieder von Arbeitslosigkeit bedroht werden. Und doch zählt die Uhrenindustrie im Kanton Bern noch 25 000 Beschäftigte, und diese Industrie ist nun von Arbeitslosigkeit bedroht.

Ich bin ohne weiteres damit einverstanden, dass die Regierung die Sache nochmals untersucht; ich habe es schon bisher nicht verstehen können, wie die Regierung, in diesem Fall insbesondere der Gemeindedirektor, diesen Dingen untätig zusehen konnte; ich hätte an seinem Platz diese Ruhe nicht aufgebracht, angesichts der vielen Gemeinden, die nicht mehr schnaufen können.

Ich hätte jetzt von dieser Sache nicht gesprochen, wenn nicht Herr Raaflaub die Frage angeschnitten hätte. Man kann also die Sache prüfen; eine radikale Aenderung wird aber nicht eintreten, wenn nicht vermehrte Arbeit kommt.

Herr Raaflaub hat dann erklärt, durch Erstellung von Befestigungen, wie wir sie in andern Ländern haben, könnte man für längere Zeit Arbeit schaffen. Das gebe ich zu, aber das ist eine vollständig unproduktive Arbeit. Wahrscheinlich kann hier noch Verschiedenes getan werden, neben dem, was bereits geschehen ist, aber man soll ja nicht glauben, dass überhaupt keine Unterstützung mehr bezahlt werden muss, oder dass wenigstens Gemeinden und Staat nichts mehr leisten müssen. Ich weiss nicht, ob Herr Raaflaub annimmt, der Bund werde das alles auf seine Kosten machen. Auch wenn der Bund das zahlt, werden die einzelnen Bürger zur Tragung der Lasten herangezogen.

Die Anregung mag also geprüft werden; sie ist allerdings aus einer Tendenz heraus gemacht worden, die ich nicht begrüssen kann und nicht unterstützen möchte. Aber die Prüfung kann sich nur nach der Richtung erstrecken, dass man untersucht: Wie schaffen wir Arbeit, und zwar natürliche, produktive Arbeit, für die auch ein rechter Lohn ausbezahlt wird, nicht unentgeltliche oder ungenügend entlohnte Arbeit. Es handelt sich schliesslich darum,

dafür zu sorgen, dass alle leben können, sonst steht unsere Wirtschaft still, und die Folgen treffen dann nicht nur die Arbeiter, sondern auch Architekten, Techniker, Baumeister usw.

Seematter, Stellvertreter des Direktors des Innern, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Thema der Arbeitslosigkeit ist beim Verwaltungsbericht der Direktion des Innern angeschnitten worden, was sicher verständlich ist. Ich glaube aber nicht, dass es viel Sinn habe, sich über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahre 1938 oder 1939 zu verbreiten, denn die Lage hat sich sehr stark geändert. Merkwürdigerweise hatte gegen Ende des Jahres 1938 die Arbeitslosigkeit saisonmässig zugenommen, was etwas überraschte. Gegen diese Zunahme wurden staatliche Mittel ergriffen, durch Subventionierung von privaten Bauarbeiten und von Bauarbeiten der Gemeinden, aber auch durch Erstellung kantonseigener Bauten. So wurden zu Beginn der Arbeitsperiode 1939 in allen Landesteilen sehr viele Arbeiten bereitgestellt, was bewirkte, dass die Arbeitslosigkeit, im Unterschied zu 1938, zurückging, und zwar mit wenigen Ausnahmen bis zum Beginn der Mobilisation.

Sie wissen, wie schwer die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf Staat und Gemeinden lastet; ich will mich darüber nicht weiter verbreiten; die Frage, ob den Gemeinden eventuell beigesprungen werden muss, wird der Herr Gemeindedirektor behandeln. Der Staat hat aber auch mit der Vorlage, die am 3. September zur Abstimmung gekommen ist, gezeigt, dass er der Arbeitslosigkeit auch in Zukunft durch Arbeitsbeschaffung zu steuern sucht.

In diesen Arbeiten wurden wir von der Mobilisation überrascht. Das Aufgebot der Armee entlastete zuerst den Arbeitsmarkt, es belastete ihn aber auch, und der Staat steht wieder vor neuen Aufgaben, sowohl hinsichtlich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, als auch hinsichtlich anderer sozialer Aufwendungen. Er wird sich für die Zukunft finanziell ganz anders einstellen müssen. Aber man darf nicht vergessen, dass sowohl die Aufgabe der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wie die andern sozialen Aufgaben heute noch nicht abschliessend beurteilt werden können. Wir haben erst 4 Wochen des europäischen Krieges und der eidgenössischen Mobilisation hinter uns; es war unmöglich, sich während dieser Zeit ein klares Bild über die Auswirkung der Mobilisation auf den Arbeitsmarkt und damit über die zukünftigen Aufwendungen des Staates und der Gemeinden zu machen. Alles ist im Fluss, und auf dieser Grundlage dürfen wir nicht an eine sofortige Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen herantreten.

Die erste Fühlungnahme über die Neugestaltung dieser Dinge hat mit dem Bund stattgefunden, aber, wie gesagt, ein abschliessendes Urteil ist heute, 4 Wochen nach Beginn des neuen Weltkrieges unmöglich; wir müssen daher zuwarten.

Zweifelloos ist diese neue Sorge Anlass zu beständiger Wachsamkeit und auch beständiger Prüfung und Diskussion im Schosse der Direktion und des Regierungsrates, aber bestimmte Vorschläge können nicht gemacht werden.

Herr Dr. Giovanoli hat eine andere Frage aufgeworfen, indem er mitteilte, dass in einzelnen Ge-

meinden mit der Verabfolgung der blauen Karten den Besitzern dieser blauen Karten mitgeteilt werde, in welchem Laden sie die Waren zu beziehen haben. Das ist eine Frage, die bereits bei der Armenunterstützung, bei der sozialen Fürsorge aufgetaucht ist. Grundsätzlich ist es so, dass jeder Empfänger solcher Unterstützungen, auch der Empfänger der blauen Karten, bei der Beschaffung der Lebensmittel vollständig frei ist; aber in einzelnen Fällen musste man, um eine bessere Kontrolle zu ermöglichen, schon bei der sozialen Fürsorge und bei der Armenunterstützung hie und da Vorschriften machen, weil man nicht sicher war, ob die Leute nicht statt Lebensmittel ganz andere Sachen beziehen. Aus diesen Gründen wurde schon bisher hie und da die Bewilligung erteilt, Vorschriften über den Bezug der Lebensmittel zu machen. Es ist nicht vorgesehen, den Grundsatz, der bisher herrschte, also die Freiheit des Bezuges, bei den blauen Karten zu durchbrechen, aber einzelne Gemeinden mussten feststellen, dass nicht alle Ladenbesitzer die nötigen Vorräte für zwei Monate hatten, um die Bezüger der blauen Karte bedienen zu können. In solchen Fällen haben verschiedene Gemeinden vorgeschrieben, wo die Waren gekauft werden mussten, nämlich in den Läden, deren Besitzer die nötigen Vorräte angelegt hatten.

Wir werden nun darauf achten, dass nicht etwa mit diesen blauen Karten eine Dirigierung der Wirtschaft versucht wird. Wir haben dieses System noch während eines Monats; nachher muss es verschwinden und es wird vom 1. November an die allgemeine Rationierung eintreten. Soviel kann ich Herrn Giovanoli zusichern, dass Missbräuche nicht vorkommen sollen; wenn wir solche antreffen sollten, so wollen wir sie abstellen. Aber wir können nicht garantieren, dass wir den Ladenbesitzern, die nicht die nötigen Vorräte haben, während der Lebensmittelsperre besondere Zuweisungen machen werden, um sie in den Stand zu setzen, Bezüger mit blauen Karten beliefern zu können.

Ich möchte die Gelegenheit benützen, um hinsichtlich der Durchführung der kriegswirtschaftlichen Massnahmen einen Wunsch zu äussern. Diese Durchführung wird in den 496 Gemeinden nicht immer so vor sich gehen, wie wir es auf der Direktion wünschen. Die Einführung solcher Massnahmen war je und je mit Schwierigkeiten verbunden. Wir werden uns alle Mühe geben, die Rationierung möglichst reibungslos durchzuführen. Sollten sich Unzulänglichkeiten zeigen, so möchte ich bitten, möglichst Geduld zu üben und daran zu denken, dass erst mit der Praxis eine reibungslose Durchführung möglich ist.

Raaflaub (Bern), Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Ich möchte auf die Ausführungen von Herrn Ilg doch noch etwas erwidern. Was die Auswirkung der Mobilisation auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit anbelangt, so ist das ein Problem, das sich offenbar in den verschiedenen Gegenden verschieden präsentiert; hier in Bern war es so, dass die Arbeitslosenziffer von einem Tag auf den andern auf die Hälfte sank, und dass wir sagen konnten, dass die Arbeitslosen, die dann noch gemeldet waren, offenbar nur zum Teil arbeitsfähig waren. Auf alle Fälle waren das nicht erstklassige Arbeitskräfte. Eine ähnliche Lage finden wir sicher

an manchen andern Orten auch, vielleicht noch eine günstigere.

Dagegen gebe ich zu, dass vielleicht an einzelnen Industriorten, wo die Mobilisation Desorganisation gebracht hat, weil gewisse, zur Aufrechterhaltung der Betriebe notwendige Arbeitskräfte diesen Betrieben entzogen wurden, die Lage ungünstiger ist, und vielleicht vorübergehend Betriebs-einstellungen erfolgt sind, die aber heute im Einvernehmen mit den kantonalen Instanzen, insbesondere jedoch mit den Armeeinstanzen, behoben werden können, wenn man die nötige Energie aufbringt. Ich kenne Gewerbebetriebe, wo 3 oder 4 Mann fehlen, wo man aber alle Ersatzmöglichkeiten ausnützt, wo man Arbeitslose einstellt oder solche, die früher im Gewerbe tätig waren, und nun pensioniert sind, wieder heranzieht. Es erfolgt hier eine gewisse Umschichtung, und gleichzeitig eine Entlastung der Oeffentlichkeit. Es ist klar, dass man jetzt, wo man neben der Arbeitslosenunterstützung noch Wehrmannsunterstützung und Mietzinsbeihilfe auszahlen muss, eine für die Oeffentlichkeit fast untragbare Belastung bekommt.

Ich bin froh, dass Herr Ilg selbst gewisse Möglichkeiten der Verbesserung angedeutet hat und dass er nach dieser Richtung mit uns gehen wird; ich bin sicher, dass man eine wesentliche Entlastung finden wird, wenn man sich gegenseitig hilft. Dabei denke ich nicht daran, die Leute arbeiten zu lassen, ohne dass man ihnen einen Lohn gibt. Man wird darüber noch reden müssen. Ich mache nur nochmals darauf aufmerksam: Wenn es so ist, wie bei Behandlung des Staatsverwaltungsberichtes in der Staatswirtschaftskommission dargetan wurde, dass gewisse hochbezahlte Saisonarbeitskräfte vom ersten Tag der Arbeitslosigkeit an Unterstützung beziehen, ist es klar, dass ein Ausgleich stattfinden muss, wenn nicht eine ausserordentliche Belastung der Oeffentlichkeit eintreten soll. Nach dieser Richtung bestehen, wenn die schematischen Lösungen in unserer gegenwärtigen Gesetzgebung geändert werden, noch grosse Möglichkeiten. Ich wäre der Regierung dankbar, wenn sie trotz der sonstigen starken Beanspruchung auch diese Frage mit aller Beschleunigung anpacken würde.

Genehmigt.

Bericht der Kirchendirektion.

M. Monnier, rapporteur de la commission d'économie publique. On nous a recommandé la brièveté et il me sera d'autant plus facile de me conformer à cet avis que le rapport de la Direction des cultes est de ceux qui ne donnent généralement pas lieu à de bien amples discussions dans cette enceinte.

Il comporte cependant certains points qui méritent d'être signalés à l'attention du Grand Conseil. C'est ainsi qu'il m'appartient de souligner les améliorations réalisées dans le courant de 1938 comme dans la première partie de la présente année par la création de nouveaux postes: toute une série de paroisses, les unes réformées, d'autres catholiques, se sont vu attribuer, en effet, des postes soit de pasteurs soit de vicaires. D'autre part, vous

avez encore tous présent à la mémoire le décret instituant une réglementation, fort bien accueillie, pour l'ensemble de l'ancienne partie du canton. Enfin, à l'ordre du jour de la présente session figure un nouveau projet rattachant Bremgarten à la paroisse de St-Paul et érigeant Zollikofen en paroisse indépendante. Satisfaction est donc donnée dans une très large mesure aux vœux manifestés dans nos deux Eglises.

C'est sur cette agréable constatation que je terminerai ces quelques remarques, en recommandant à votre approbation le rapport de la Direction des cultes, non sans lui exprimer, ainsi qu'à ses collaborateurs, nos remerciements du travail accompli.

Genehmigt.

Bericht der Polizeidirektion.

Keller, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Auf der Polizeidirektion fand im Lauf des Jahres 1938 ein Wechsel des Vorstehers statt. Herr Stauffer ist, nachdem er 20 Jahre lang der Polizeidirektion vorgestanden hatte, ausgeschieden aus dem Regierungsrat und damit auch aus der Leitung der Polizeidirektion. Diese 20 Jahre umfassen eine grosse und lange Arbeit. Mit peinlicher Gewissenhaftigkeit und strengster Rechthlichkeit hat Regierungsrat Stauffer sein Amt versehen. Seine Verdienste sind im Verwaltungsbericht kurz gewürdigt worden, und wir möchten auch hier die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen, ohne den besten Dank des Grossen Rates, und ich glaube sagen zu dürfen, auch des Bernervolkes auszusprechen für diese gewaltigen, der Oeffentlichkeit geleisteten Dienste. Wir verbinden mit dieser Dankbarkeit die besten Wünsche für einen recht schönen und sonnigen Lebensabend.

Wie das üblich ist, wenn man eine Direktion zur Prüfung zugewiesen erhält, macht man einige Besuche. Auch wir haben das so gehalten. Einer unserer Besuche galt dem Amthaus Bern an der Genfergasse, insbesondere dem Gefangenschaftsbau. Dem schlechten äusseren Zustand dieses Gebäudes entspricht der innere. Wenn man im Hof steht, sieht man, wie an allen Orten die Fassade abbröckelt, aber auch innen sind die Bodenbeläge schadhafte, in den Gängen, in den Bureaux und in den Zellen sind die Böden sehr defekt. Es ist klar, dass derartige Böden nur schwer sauber zu halten sind, besonders wenn man denkt, dass hie und da die Leute, die als Bewohner dieser Zellen eingeliefert werden, andere Bewohner mit sich bringen.

Da wird etwas geändert werden müssen. Wir wissen, dass die Baudirektion sich mit dieser Frage beschäftigt; wir glauben, dass es an der Zeit wäre, diesen Gefängnisbau in Bern zu reparieren.

Anschliesseud daran haben wir den sehr interessanten Erkennungsdienst besichtigt. Wir haben uns überzeugen können, dass man auf alle möglichen Arten versucht, zu erkennen, was echt und was nicht echt ist, oder wo die Betreffenden hingehören. Es sind ausserordentlich umfangreiche Registraturen angelegt, die die Erkennung erleichtern und auch dann ermöglichen sollen, wenn man nur ganz bescheidene Merkmale kennt. Dieser Er-

kennungsdienst leistet dem Richter in seinen Bestrebungen zur Eruiierung der materiellen Wahrheit ganz gewaltige Dienste, ebenso in der Ausfindigmachung von Rechtsbrechern.

Die Frage der Entschädigung der Gefangenenerwärter für die Verköstigung der Gefangenen wird schon lang diskutiert, und wir können nun feststellen, dass die Polizeidirektion eine Einigung herbeizuführen suchte. Die Gefängniswärter haben die Einbeziehung der Arbeit ihrer Angehörigen in ihre Entschädigung verlangt. Eine Einigung, die beide Teile befriedigt, konnte gefunden werden; einzig in Bern ist noch nicht alles in Ordnung. Bei beidseitigem gutem Willen wird aber auch hier eine Einigung zu erzielen sein.

Ein interessantes Kapitel sind die Arbeitsanstalten, besonders wenn man Ertrag und Belastung für den Staat vergleicht. Die Verhältnisse sind ausserordentlich verschieden, und man darf nicht einfach die einzelnen Anstalten miteinander in Parallele setzen, sondern muss die Besonderheiten des Einzelfalles in Betracht ziehen. Denken Sie nur daran, dass man Anstalten hat, die die verschiedensten Spezialisten haben und alles nur Mögliche selber machen, während das andern Anstalten nicht möglich ist. Im vergangenen Jahr hat die Staatswirtschaftskommission dieses Gebiet etwas näher angesehen und die Regierung gebeten, das Finanzinspektorat anzuweisen, die Verhältnisse in den einzelnen Anstalten und die Art und Weise ihres Haushaltes genauer zu untersuchen. Diese Untersuchungen sind im Gang; es ist klar, dass das eine ausserordentlich umfangreiche Arbeit erfordert, so dass die Arbeit noch nicht abgeschlossen werden konnte.

Wir müssen sicher auch hier nach einer gewissen Verminderung der Belastung streben; wir können Budgetüberschreitungen, wie sie 1938 in zwei Anstalten eingetreten sind, mit 109 600 und 41 600 Franken, nicht einfach hinnehmen. Der grosse Posten von Fr. 109 600 betrifft Thorberg; hier haben wir untersucht, und ich will die Ergebnisse bekanntgeben, da man das aus dem Bericht nicht ohne weiteres ersieht. Nach Art. 29 des neuen Finanzgesetzes geht eine Buchung, wie sie bisher üblich war, nicht mehr; es musste daher eine Nachholung von Verbuchungen stattfinden. Es wurden bei Thorberg früher, wenn die Kredite aufgebraucht waren, nicht alle Rechnungen in dem Jahre verbucht, in dem sie gestellt waren, oder auf das sie sich bezogen, sondern sie wurden zurückgelegt. Das geht natürlich nicht mehr, und die Polizeidirektion hat nun verfügt, dass alles nachgeholt werden müsse.

Dann ist in Thorberg eine Scheune abgebrannt; beim Wiederaufbau konnte die Anstalt etwas weniger eigene Arbeit leisten, als ursprünglich angenommen worden war. Die Arbeit wurde an das Gewerbe vergeben, was eine gewisse Verteuerung zur Folge hatte. Im weitem mussten verschiedene Erneuerungsarbeiten ausgeführt werden. Bis vor kurzem hielt man die Unterbringung in Thorberg immer noch für ein Provisorium, wo man also nur die allernotwendigsten Reparaturen ausführen liess. Jetzt, wo entschieden ist, dass die Anstalt an ihrem Platz bleibt, muss man gewisse Arbeiten nachholen.

Dann haben auch die Gewerbebetriebe der Anstalt bedeutend weniger eingebracht; gegenüber

dem Budget besteht hier allein ein Ausfall von Fr. 27 200. Es ist mit diesen Anstalten so eine eigene Sache; die Leiter dürfen nicht zu weit aus sich herausgehen, sonst kommen sie mit dem Gewerbe in Konflikt; sie haben manchmal recht grosse Mühe, Arbeit zu finden, bei welcher sie dem freien Gewerbe nicht zu viel Konkurrenz machen.

Dann hat an beiden Orten, in Thorberg und St. Johannsen, die Maul- und Klauenseuche Schaden verursacht. Nach dem Brand der Scheune im Jahre 1934 musste die Anstalt Thorberg einen gewissen Viehbestand verkaufen. Damals waren die Viehpreise gedrückt; die Neuanschaffung von Vieh im letzten Jahr hat nun den Betrieb belastet.

Das sind eine Anzahl Gründe, die zu diesem ziemlich hohen Fehlbetrag in Thorberg geführt haben. Den Verwalter trifft dafür kein Vorwurf. Wir wünschen aber, dass man diese Belastungen möglichst reduziere und dass man allen Verwaltern zur Kenntnis bringe, dass sie sich an das Budget zu halten haben.

Ein Kapitel, das im Rat schon zu vielen Diskussionen Veranlassung geboten hat, ist dasjenige der Hausierpatente. Der Bericht weist nun einen Rückgang um 163 Patente aus, womit die Kritik einigermaßen berücksichtigt ist. Die Einführung der Bedürfnisklausel für Hausierpatente wurde schon mehrfach diskutiert. Die Frage ist schwierig zu lösen; nur durch Bundesgesetzgebung wird so etwas eingeführt werden können.

Ein recht umfangreiches Tätigkeitsgebiet der Polizeidirektion bildet der Strassenverkehr. Ich will hier keine Zahlen wiederholen, sondern nur gewisse Punkte relevieren. Schon mehrmals wurde der Wunsch nach vermehrter Erteilung von Verkehrsunterricht geäußert. Diesem Wunsch wurde im vergangenen Jahr, mehr aber noch im laufenden, Nachachtung verschafft. Ich hatte selbst Gelegenheit, zuzusehen, wie das gemacht wird, und ich hatte Freude an der Art des Vorgehens der Verkehrspolizei. Der Chef dieser Abteilung ist sehr geschickt und versteht es ausserordentlich gut, die Kinder für die Sache zu interessieren, so dass sie bis zuletzt mit grosser Freude dem Unterricht folgen. Dieser Unterricht wird sicher viel zu einem disziplinierten Verhalten der Kinder beitragen und damit Unfälle auf der Strasse verhüten.

Die Radfahrer spielen hier eine wichtige Rolle. Aus dem Bericht sehen wir, dass wir im Kanton 241 717 Velos haben; bei Einführung der Radfahrerversicherung rechnete man mit 150 000. Es kann sich heute nicht mehr darum handeln, darnach zu fragen, wer zuerst da war oder wer mehr Anrecht auf die Strasse hat, sondern es kann sich nur darum handeln, Verkehrsunfälle auf der Strasse zu vermeiden und das Leben der Strassenbenützer zu schonen. Wir sehen, dass die Verkehrspolizei hinsichtlich der Strassendisziplin der Motorfahrzeuglenker recht streng geworden ist. Es ist recht, dass dem so ist, aber auch die übrigen Strassenbenützer, Fussgänger, Velofahrer und Führer von Hand- oder Pferdefuhrwerken müssen noch besser erzogen und sich bewusst werden, dass auch sie Disziplin zu halten haben, dass nur so der grösser gewordene Verkehr sich reibungslos abwickeln kann. Es geht nicht mehr, dass auf den Strassen Bern-Thun oder Bern-Biel Velofahrer einfach zu dreien nebeneinander fahren oder ihrer zwei etwa 2 Meter vom

Strassenrand entfernt fahren; sie behindern dadurch den Strassenverkehr, und das ist heute nicht angängig.

Wir haben vom Herrn Polizeidirektor die Bestätigung erhalten, dass er das auch so ansehe und geglaubt habe, durch Entsendung vermehrter Verkehrspatrouillen Remedur schaffen zu können. Diese Verkehrspatrouillen, die mit Motorrädern zu versehen wären, hätten an gewissen Orten mit lebhaftem Verkehr die Leute aufzuklären. Wir glauben nicht, dass man sofort mit Bussen dreinfahren sollte. Leider reichen die Kredite für diese Patrouillen nicht aus, deshalb musste das zurückgestellt werden.

Verbesserung bringen könnte die Schaffung vermehrter Radfahrwege; eine bezügliche Gesetzesvorlage ist bereit, wenn nicht die Mobilisation gekommen wäre, so wäre sie von uns in erster Lesung bereits verabschiedet.

Die Polizeidirektion hat im vergangenen und im laufenden Jahr eine sehr verdienstvolle Arbeit begonnen: Die Sammlung aller Erlasse über die Strassenpolizei. Sie haben aus dem Traktandenverzeichnis gesehen, dass ein Gesetz zur ersten Beratung fällig war. Dort hätte sich Gelegenheit geboten, zu verschiedenen Begehren Stellung zu nehmen. Die Polizeidirektion hat im letzten und im laufenden Jahr mit verschiedenen Verbänden verhandelt, mit einem gewissen Erfolg. Wir hoffen, dass es recht bald möglich sein werde, dieses wichtige Gebiet zu behandeln.

Es bleibt mir zum Schluss die Pflicht, dem Direktor und seinem gesamten Personal für die gewissenhafte Führung der Geschäfte der Polizeidirektion, die ausserordentlich umfangreich sind, und für den interessanten Bericht bestens zu danken. Wir beantragen, dem Bericht die Genehmigung zu erteilen.

Seematter, Polizeidirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das Gefängnis im Amthaus Bern hat den Grossen Rat schon verschiedentlich beschäftigt; über Prüfungen ist man aber noch nie hinausgekommen, weil man eigentlich nirgends einen Ausweg wusste. Wir müssen nun weiter sehen, wie die Verhältnisse im Amthaus Bern verbessert werden können. Wir sind gemeinsam mit der Baudirektion an dieser Arbeit.

Die Neuordnung der Entschädigung an die Gefangenenwärter ist abgeschlossen; einzig für Bern ist die Sache noch nicht erledigt, weil hier schon bisher ein besonderer Entschädigungsmodus vorlag, dessen Aenderung einer gründlichen Prüfung bedarf. Wir werden auch hierüber in nicht allzuferner Zeit dem Regierungsrat einen Antrag unterbreiten.

Es ist begreiflich, dass das grosse Defizit der Strafanstalt Torberg zu Bemerkungen Anlass gegeben hat und dass man gewisse Auskünfte erwartet. Ich habe der Auskunft, die der Präsident der Staatswirtschaftskommission soeben gegeben hat, nicht viel beizufügen. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass bereits im Jahre 1933 ein Defizit von Fr. 52 000 da war, 1934 ein solches von Fr. 30 000, 1935 von Fr. 64 000, 1936 von Fr. 58 000, das 1937 auf Fr. 34 000 zurückging, und zwar aus dem bereits angeführten Grund: Weil man die Entschädigung der Brandversicherungsanstalt ganz verrechnet hat, ohne die Baukosten hineinzunehmen.

In dem grossen Defizit von Fr. 110 000 pro 1938 ist einmal enthalten das gewöhnliche Defizit von Fr. 50—60 000, dann der Rückgang der gewerblichen Einnahmen von Fr. 27 000. Ferner ist streng verlangt worden, dass in der Rechnung 1938 alle Rechnungen, die sich auf dieses Jahr beziehen, figurieren müssen, also nicht auf 1939 übertragen werden dürfen.

Unzweifelhaft wird im laufenden Jahr, wenn nicht der Gewerbebetrieb weiter zurückgeht, aus Torberg mehr herauszuholen sein; wir werden keine Rechnungen aus früheren Jahren mehr zu bezahlen haben. Diese sind abgetragen, und jede folgende Rechnung wird nun ein genaues Bild über den Geschäftsgang im Berichtsjahr geben. Aber trotz aller dieser Verbesserungen wird das Defizit im Jahr 1939 nicht etwa verschwinden; es wird immer noch zwischen Fr. 50 000 und Fr. 70 000 betragen. Dieser Zustand ist unbefriedigend, und wir sind seit langer Zeit daran, ihn zu ändern und dem Regierungsrat die nötigen Anträge zu unterbreiten. Wir wollen dafür sorgen, dass namentlich die Budgets so vorbereitet werden, dass solche Ueberraschungen nicht mehr vorkommen können.

Ich halte es für meine Pflicht, darauf hinzuweisen, dass es sich nach meiner Prüfung gezeigt hat, dass weder Herrn noch Frau Direktor Werren eine Schuld an dem hohen Defizit pro 1938 trifft. Wir haben feststellen können, dass sie fleissig und sparsam sind und sich die grösste Mühe geben, den Betrieb sowohl wirtschaftlich einwandfrei als auch sonst so zu führen, dass vom Gesichtspunkt des Strafvollzuges aus nichts dagegen einzuwenden ist. Wir dürfen diese Erklärung hier abgeben, und wir hoffen, es in Zukunft vermeiden zu können, dass Defizite entstehen, aus denen Schlüsse gezogen werden könnten, die für die Leitung ungerecht wären.

Es ist erfreulich, dass die Staatswirtschaftskommission, aber auch die Behörden und die Öffentlichkeit den Verkehrsunterricht, der nun vermehrt der Jugend erteilt wird, begrüssen. Bis jetzt konnten wir etwa 30 000 Kinder aufklären; wir werden fortfahren und hoffen, so die Verkehrssicherheit verbessern zu können. Die Radfahrer sind von diesem Verkehrsunterricht noch nicht alle erfasst worden. Darüber wäre noch verschiedenes zu sagen. Eine Möglichkeit, hier Verbesserungen herbeizuführen, bestünde darin, dass man an verkehrsreichen Tagen motorisierte Verkehrspatrouillen an verkehrsreiche Punkte dirigiert, damit sie an Ort und Stelle Unterricht erteilen, wie das in andern Ländern geschieht. Aber bis jetzt fehlten uns dafür die Kredite, und wir müssen sehen, wie wir zu diesen kommen.

Zum Schluss möchte ich noch auf Gesetz und Dekret hinweisen, die wir vorbereitet haben. Das Gesetz über Strassenpolizei und Motorfahrzeugsteuer liegt bereits vor einer grossrätlichen Kommission; heute haben wir dieser Kommission auch die Prüfung des Gesetzes über die Schaffung von Radfahrwegen übertragen; ebenso liegt zum Dekret über die Erhebung der Motorfahrzeugsteuer eine umfangreiche Arbeit vor. Aber die Mobilisation und die inzwischen eingetretene Störung des gesamten Strassenverkehrs haben den Regierungsrat bewogen, dem Grossen Rat zu beantragen, die Behandlung dieser Vorlagen zu verschieben auf eine Zeit, wo

die Verhältnisse wieder etwas besser zu überblicken sind. Ich hoffe, dass die Kommission und der Grosse Rat dieser Auffassung zustimmen.

Präsident. Ich spreche sicher in Ihrem Namen, wenn ich Herrn Regierungsrat Seematter für seine umfangreiche stellvertretende Arbeit auf der Direktion des Innern ausdrücklich danke. Es handelt sich hier um eine gehörige Bürde, die neben der Arbeit der Polizeidirektion zu tragen ist.

Genehmigt.

Berichte des Obergerichtes, der Rekurskommission, des Verwaltungsgerichtes und des Generalprokurators.

Präsident. Die Justizkommission lässt mitteilen, dass sie zu allen diesen Berichten keine Bemerkung zu machen hat und Genehmigung beantragt.

Genehmigt.

Bericht der Gemeindedirektion.

M. Monnier, rapporteur de la commission d'économie publique. Après étude attentive du rapport de la Direction des affaires communales, nous avons la nette impression — partagée, d'ailleurs, par la commission — que l'on devrait peut-être, en cette matière, reléguer au second plan le passé, mais, en revanche, vouer tous les soins au présent et à l'avenir. Il est notamment deux questions de toute première importance, surtout pour les Jura-siens, sur lesquelles vous me permettrez de retenir quelques instants votre attention.

C'est avant tout, le problème des communes obérées, examiné déjà maintes fois au sein de la commission d'économie publique. Celle-ci, vous vous en souvenez, avait, en juin dernier, présenté un postulat, tout de suite adopté par le Grand Conseil unanime, invitant le gouvernement à étudier à fond la situation avec le souci de trouver promptement le moyen de venir efficacement en aide à nos malheureuses communes surendettées. Le rapport demandé au Conseil-exécutif n'est pas encore prêt, mais M. le Directeur a été en mesure de fournir à la commission quelques premières indications qui intéresseront certainement MM. les députés et qui pourront même tranquilliser certains d'entre nous.

Une constatation s'impose dès l'abord : c'est que nous ne pouvons pas laisser se poursuivre le cours des choses comme ces dernières années, c'est-à-dire laisser les communes s'enfoncer toujours davantage dans les dettes. Et ici une comparaison vient immédiatement à l'esprit : l'agriculture suisse a subi une très forte crise, plus grave peut-être encore que celle de l'industrie horlogère, et pourtant il n'y a point de communes agricoles que ces tristes conjonctures aient amenées à la ruine. Pourquoi? Simplement parce que l'autorité fédérale a pris des mesures pour répartir le surcroît de charges sur l'ensemble de la population au lieu d'en faire

peser tout le poids sur les seules communes rurales, incapables, d'ailleurs, de le supporter.

Pour aider efficacement nos communes obérées de la région horlogère, il faudra absolument : 1. assainir leur situation financière présente; 2. trouver les voies et moyens pour les empêcher de s'endetter à nouveau; car il va bien sans dire que l'assainissement resterait finalement inopérant si, par la suite, ces communes devaient de nouveau être astreintes à déboursier en secours de toute sorte des sommes énormes, disproportionnées à leurs ressources. Telles sont donc les deux étapes distinctes de l'action à entreprendre : d'abord assainir, ensuite prévenir un nouvel endettement.

M. le Directeur a eu l'obligeance de nous entretenir d'un projet de loi fédérale visant à ces fins, actuellement soumis à l'examen d'une commission du Conseil des Etats dont il fait précisément partie. Il nous a également parlé d'autres possibilités envisagées par le Conseil-exécutif pour soutenir les communes obérées. Sans doute aurons-nous tout à l'heure le privilège d'entendre de sa bouche quelques renseignements complémentaires à cet égard. J'en viens donc à un second point qui mérite tout autant votre attention.

Il vous souvient qu'au mois de juin, nous avons voté le versement au fonds spécial des communes obérées d'une somme de frs. 400 000 sur le montant du prêt de 12,7 millions obtenu de la Confédération au taux extrêmement modique de 1,25 %. Cette décision du Grand Conseil a permis de fournir en faveur de ces communes des prestations à peu près équivalentes à ce qui avait été fait auparavant. Or, puisqu'en novembre prochain vous serez appelés à décider de l'emploi de 40 % du produit de l'impôt cantonal de crise, la majeure partie de ces fonds devrait, selon nous, être consacrée à l'action en faveur des communes bernoises obérées. Sous le régime de l'ancienne loi, on y consacrait annuellement frs. 600 000. Si désormais on ne peut pas aller jusque là, du moins faudrait-il faire tout le maximum possible pour conserver à cette action son efficacité. Actuellement, on dispose à cet effet d'environ 1,5 million, ce qui doit permettre de faire face aux besoins pendant 2 ou 3 ans. Notez que cette aide devrait pouvoir être plutôt augmentée que restreinte, pour réaliser l'assainissement véritable qui s'impose.

J'ai encore à vous signaler que, par suite de la mobilisation, la Direction des affaires communales doit travailler maintenant avec un personnel réduit à sa plus simple expression. Elle a même dû s'attacher comme adjoint un employé du dehors, rétribué par la Caisse de crédit, et il y a là un état de choses tout à fait anormal auquel, je l'espère, on pourra cependant remédier bientôt car cette direction, pour les études complexes qu'elle doit faire, ne dispose que de deux experts réguliers, plus l'ajoint dont je viens de parler, ce qui est manifestement insuffisant.

Ceci dit, au nom de la commission d'économie publique, je vous recommande d'approuver le rapport, en exprimant à M. le directeur et à ses collaborateurs nos remerciements pour le travail qu'ils ont fourni.

M. Vuille. Qu'il me soit permis de saisir cette occasion pour insister de la façon la plus pressante

auprès de M. le directeur afin qu'une solution efficace de l'angoissant problème posé par l'endettement continu de nos communes horlogères soit trouvée au plus tôt et appliquée dans un esprit pratique.

Ainsi, la commune de Tramelan-Dessus, que j'ai l'honneur de présider, a demandé à la Caisse de crédit un prêt auquel le Conseil-exécutif a donné son agrément en avril déjà, mais jusqu'à présent il nous a été impossible d'obtenir les fonds et notre position est devenue véritablement critique car nous n'avons plus de quoi assurer le versement des secours de crise et des subsides militaires, si bien que nous allons être contraints de cesser ces paiements, il n'y aura pas d'autre issue!

On allègue qu'il est indispensable d'établir d'abord, par des enquêtes, la situation des communes... Mais enfin, on la connaît, je pense, cette situation! Elle ne date pas d'hier, elle a son origine dans la crise que nous avons subie dès 1930. Depuis lors, nous avons emprunté 1,2 million; cette somme considérable a été absorbée par les secours de chômage et autres. Croyez-vous que les choses peuvent continuer ainsi? Nous ne pouvons pas, nous, faire de l'argent! Vous savez aussi qu'il n'y a nullement de notre faute dans cette triste situation. Comme l'a fort justement relevé M. Monnier, lorsqu'il s'est agi de parer aux conséquences de la crise agricole, on a procédé sagement en évitant de charger des communes agricoles déjà à bout de forces. Pour nous autres, au contraire, les charges se trouvent encore accrues du fait de la mobilisation et nous ne pouvons plus tenir le coup. Encore une fois, cela ne peut plus durer. Il faut d'urgence chercher, trouver et appliquer un remède efficace et, en tout cas, nous attendons du Gouvernement qu'il nous dise sans plus tarder quelles sont ses intentions.

M. Mouttet, Directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Le Grand Conseil a récemment adopté, en effet, un postulat invitant le Gouvernement à étudier l'assainissement et le désendettement des communes dès que la base légale à cet effet serait créée.

Mais quelle devait être cette base légale, qu'avait-on en vue à cette époque? Il s'agissait d'un projet de loi fédérale relative à l'exécution forcée contre les communes et corporations de droit public. Ce projet est encore en instance devant les Chambres fédérales; le Conseil des Etats, qui a la priorité pour cet objet, n'est pas encore arrivé à en discuter. C'est vous dire que la base légale préalable à l'étude qui nous a été demandée par le Grand Conseil n'existe pas encore; nous ne sommes donc pas en mesure de fournir le rapport attendu.

Du reste, après étude approfondie des divers problèmes posés dans l'administration financière communale, force m'est de vous dire qu'il ne faut pas trop compter sur cette base légale fédérale, pour assainir et désendetter les communes. J'ai l'impression que nous sommes encore bien loin de posséder cet instrument législatif fédéral et que c'est plutôt sur le plan de la législation cantonale que nous devons chercher la solution.

Tout d'abord, les milieux bancaires s'étaient montrés partisans du concordat pour les communes en-

dettées; ils avaient expressément déclaré leur accord quant à un tel mode de faire prévu dans le projet de loi fédérale. Puis, petit à petit, il se sont ravisés et on voit maintenant les banques faire machine arrière: elles ne veulent plus rien savoir du concordat aux communes même fortement endettées.

Assainissement des finances communales, désendettement, moyens de poursuite contre les communes, sont des problèmes extrêmement complexes et délicats qu'on a mis à l'étude voici plus d'un demi-siècle déjà, sans cependant parvenir à leur trouver une solution satisfaisante. En 1885, le professeur Meili, de Zurich, avait été chargé par le Conseil fédéral d'établir un avant-projet réglant ces matières; ce travail est demeuré dans les cartons, on l'en a tiré cette année même pour reprendre les études suspendues. Mais combien de temps s'écoulera encore avant qu'un projet définitif, concret et pratique puisse voir le jour...? Je ne saurais vous le dire. Toujours est-il que l'on s'occupe sérieusement de la question non seulement dans les milieux politiques fédéraux et cantonaux, mais également dans les conseils d'administration des banques, des banques d'Etat surtout. Seulement les objections ne manquent pas: Si des communes obtiennent un concordat, — objecte-t-on notamment — qui donc devra supporter la perte de 50, 60, peut-être 75%? Seront-ce les fonctionnaires, les receveurs ou secrétaires communaux, les créanciers de la commune, seront-ce les banques? Seront-ce les caisses d'épargne qui auront consenti «in extremis» un prêt de Fr. 10 000, 20 000, 100 000? Ou bien tous les créanciers devront-ils être placés sur un pied d'égalité — ce qui ne semble guère possible —? Et si ce doivent être seulement les gros créanciers, disons trois ou quatre banques ayant octroyé des prêts importants, trouveront-elles dans leurs réserves des sommes suffisantes pour faire face à ces pertes? Ou bien sera-ce l'Etat? L'Etat...? Le pourrait-il? Vous connaissez sa situation financière actuelle! Vous voyez donc la complexité et la difficulté d'une solution comportant le concordat pour les communes.

A quelle solution pensons-nous finalement nous arrêter? il ne m'est pas possible de le dire en ce moment; je me réserve de le faire dans un rapport écrit qui vous sera communiqué prochainement, car il nous faut le temps matériel de l'établir. Et ici je dois rappeler un point auquel M. Monnier a fait allusion il y a un instant: depuis la mobilisation, la Direction des affaires communales doit se contenter d'un personnel excessivement restreint; en somme, je gère cette administration avec un dactylographe, car les fonctionnaires et les employés sont sous les drapeaux. Lorsqu'on vient me demander de faire une enquête à X... ou à Z..., je me vois forcé de répondre: «Impossible, je regrette, mes fonctionnaires ne sont pas là et moi je dois être à mon bureau.» Or, des enquêtes sérieuses sur des questions aussi complexes et aussi spéciales ne peuvent être menées à bien que par des personnes connaissant parfaitement les affaires de l'administration communale. Mais enfin, dès que nous le pourrons, nous vous ferons ce rapport.

Ce que je puis dire encore aujourd'hui c'est que, quant à moi, j'entrevois une solution par le moyen d'un fonds de compensation analogue au fonds de secours aux communes obérées que nous connaissons déjà, mais à la condition, naturelle-

ment, que ce fonds soit alimenté comme il conviendra et que nous ne nous heurtions pas en cela à l'opposition du Grand Conseil comme ce fut le cas en novembre 1938, où il a décidé de ne rien verser! Quand nous aurons un tel fonds de compensation, basé sur le principe de solidarité mis en relief cet après-midi par M. Ilg alors pourrions-nous, je l'espère, envisager une action véritablement efficace pour venir en aide aux communes surendettées. Mais en attendant, et aussi longtemps qu'elles seront astreintes aux charges maintenant écrasantes qui pèsent sur elles, assistance, subsides militaires, chômage, etc. comment faire? Il faudrait pouvoir les décharger de ces obligations légales et dire que les dépenses résultant du surcroît de charges de chômage ou d'assistance publique seraient supportées par ce fonds des communes obérées, alimenté désormais par toutes les communes du canton. C'est peut-être à ce moyen qu'il faudra en arriver. Encore une fois, tout ce problème est à l'étude, la Caisse de crédit s'en occupe, la Banque cantonale et la Caisse hypothécaire également, ainsi que d'autres milieux encore.

Telles sont les indications que je suis en mesure de donner au Grand Conseil, à la suite des observations présentées par MM. Monnier et Vuille.

Strafnachlassgesuche.

Sämtliche Strafnachlassgesuche werden stillschweigend nach den übereinstimmenden Anträgen der vorberatenden Behörden erledigt.

Eingelangt sind folgende

Motionen:

I.

Um die unter den Fahnen stehenden Wehrmänner und ihre Familien vor Not zu schützen, wird der Regierungsrat eingeladen, bei den zuständigen eidgenössischen Behörden ohne Verzug Schritte zu unternehmen, die eine Aenderung der eidgenössischen Verordnung vom 9. Januar 1931 über die Unterstützung der Angehörigen von Wehrmännern (Notunterstützung) nach folgenden Gesichtspunkten zum Ziele haben:

1. Die Wehrmännerunterstützung ist angemessen zu erhöhen.
2. Eine Herabsetzung der Unterstützung wegen teilweiser Lohnzahlung oder sonstigen Zuschüssen von Arbeitgeberseite findet nicht statt.
3. Es werden die notwendigen Mietzinszuschüsse gewährt.
4. Der Wehrmann ist gegen Kündigung der Stelle durch den Arbeitgeber zu sichern.

Die Regierung erhält den Auftrag, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, um bis zur Aenderung der eidgenössischen Verordnung die entsprechenden Leistungen zugunsten der bernischen Wehr-

männer aus kantonalen Mitteln sicherzustellen, insbesondere für die Mietzinszuschüsse bereits für den Monat September aufzukommen. Die Regierung wird im weitem ersucht, dafür zu sorgen, dass auch den ledigen Wehrmännern, die längere Zeit im Aktivdienste stehen müssen, eine Unterstützung gewährt wird.

Soweit möglich sollen die Gemeinden für die Aufbringung der notwendigen Mittel herangezogen werden.

Bern, den 29. September 1939.

R. Bratschi.

II.

Aus dem Bericht der Landwirtschaftsdirektion an den Grossen Rat über Massnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche geht hervor, dass die Kategorie der Schweine die Tierseuchenkasse, im Verhältnis zu den Leistungen an die Kasse, übermässig stark belastet.

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Grossen Rate Bericht zu erstatten:

1. ob und wie die Einnahmen von den Schweinen erhöht werden könnten oder
2. diese von der Tierseuchenkasse wieder ausgeschlossen werden sollen.

Moospinte, den 11. September 1939.

Im Namen und Auftrag der
Kommission betr. die Tierseuchengesetzgebung,

Der Präsident:
Häberli.

III.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat unverzüglich Vorschläge zu unterbreiten, wie die Wehrmänner während der Mobilisation vor allzu grossen wirtschaftlichen Einbussen geschützt werden können. Dabei sind besonders zu berücksichtigen:

1. Die Zinsfrage, speziell des Haus- und Pachtzinses.
2. Das Verhandeln mit den Arbeitgebern für angemessene Lohnzahlungen an die Wehrmänner, eventuell unter Ausgleich bei den Stelleninhabern, die zu Hause bleiben können. Erlass von diesbezüglichen verbindlichen Bestimmungen.
3. Die Verhinderung von sogenannten Kriegsgewinnen und die Erfassung der Dividenden, Tantiemen etc. während der Mobilisation zur Erhöhung der Wehrmannsunterstützung.
4. Die Verhinderung, dass Wehrmänner infolge der Mobilisation ihre Stelle verlieren.

Ueberall da, wo der Kanton selber zur Lösung dieser Fragen nicht zuständig ist, hat der Regierungsrat bei den Bundesbehörden vorstellig zu werden.

Bern, den 2. Oktober 1939.

Barben
und 20 Mitunterzeichner.

Werden auf den Kanzleisch gelegt.

Eingelangt ist ferner folgende

Interpellation:

1. Der Regierungsrat wird ersucht, über Art, Höhe und Durchführung der Wehrmännerunterstützung Bericht zu erstatten.

2. Insbesondere wird ersucht, mitzuteilen, ob für eine gleichmässige, gerechte und reibungslose Ausrichtung gesorgt ist.

Bern, den 2. Oktober 1939.

Häberli
und 37 Mitunterzeichner.

Geht an die Regierung.

Schluss der Sitzung um 6 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Zweite Sitzung.

Dienstag, den 3. Oktober 1939,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident v. Steiger.

Der Namensaufruf verzeigt 161 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 23 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bernhard, Blumenstein, Burgdorfer, Jacobi, Jossi, Juillard, Imhof (Laufen), Schneider (Biglen), Seewer, Steiger, Stettler (Lindenthal), Ueltschi, Wipfli, Wüthrich, Zingg; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Baumgartner, Berger, Bouverat, Glaser, Ilg, Meyer (Obersteckholz), Rubin, Schneeberger.

Tagesordnung:

Dekret

betreffend

Vereinigung des Gebietes der Einwohnergemeinde Bremgarten mit der Paulus-Kirchgemeinde Bern und Errichtung der Kirchgemeinde Zollikofen.

(Siehe Nr. 16 der Beilagen.)

Eintretensfrage.

Dürrenmatt, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In Zollikofen ist am Bettag nachmittag eine neue Kirche eingeweiht worden. Es ist wirklich ein sehr schöner Bau, den wir sehen, wenn wir von Bern nach Zollikofen fahren. Selbstverständlich gehört zu dieser Kirche auch eine Pfarrei. Die Zollikofer haben denn auch, sobald der Bau der Kirche im Reinen war, die Errichtung einer Pfarrstelle in Zollikofen angestrebt. Es mussten aber vorerst verschiedene Schwierigkeiten behoben werden.

Zollikofen gehört kirchlich zu Bremgarten, das eine Stunde weit davon entfernt ist. Das ist schon seit vielen Jahrhunderten so und verursachte lange Zeit keine grösseren Schwierigkeiten. Die beiden Gemeinden Bremgarten und Zollikofen waren bis zur Mitte des letzten Jahrhunderts ungefähr gleich gross. Bremgarten zählte immer ungefähr 800 Einwohner, Zollikofen ein wenig mehr, um die Mitte des letzten Jahrhunderts etwa 1000 Einwohner. Bei diesen Einwohnerverhältnissen ging es also.

In den letzten Jahrzehnten hat sich aber Zollikofen, namentlich seit der Jahrhundertwende, ganz

bedeutend vergrössert. Zollikofen zählt nach der letzten Volkszählung 2500 Seelen. Bremgarten dagegen hat sich nicht wesentlich vergrössert. Es zählt auch heute nicht viel mehr als 800 Einwohner.

Wollte man nun in Zollikofen eine zweite Pfarrstelle errichten, so sollten Zollikofen und Bremgarten, auch nach den vom Synodalarat aufgestellten Normalzahlen, zusammen etwa 4000 Einwohner haben. Das ist die Zahl, die angenommen wird, um die Errichtung einer neuen Pfarrstelle zu rechtfertigen. Zollikofen und Bremgarten zählen ungefähr 3500 Einwohner. Es reichte also eigentlich nicht ganz. Dazu kommt die weitere Schwierigkeit in bezug auf die Arbeitsteilung. Es wäre kaum eine andere Teilung möglich als die, dass der neue Pfarrer die Gemeinde Zollikofen mit rund 2500 Einwohnern übernehme, so dass demjenigen von Bremgarten nur noch etwas über 800 Seelen verbleiben würden. In der heutigen Zeit, da man so sehr sparen muss, auch bei der Errichtung neuer Pfarrstellen, würde es sich deshalb nicht rechtfertigen, für die Gemeinde Bremgarten eine eigene Pfarrstelle zu errichten.

Man hat nun einen Ausweg gefunden, und zwar in Bremgarten selber, wonach Bremgarten mit der grossen Nachbar-Kirchgemeinde der Stadt Bern, die Paulus-Kirchgemeinde, deren drei Pfarrherren schon seit Jahren überlastet sind, verschmolzen wird. Die Paulus-Kirchgemeinde ist im Jahre 1904 gegründet worden als Länggass-Kirchgemeinde, wie sie jetzt noch in der Gesetzessammlung heisst. Das Länggassquartier hat sich unterdessen sehr stark entwickelt, so dass diese Gemeinde über ihren Namen hinausgewachsen ist. Neue Quartiere sind dazu gekommen. Die ganze Paulus-Kirchgemeinde hat gegenwärtig eine Bevölkerung von über 15 000 Einwohnern, was für drei Pfarrer viel ist. Die Paulus-Kirchgemeinde hat deshalb schon vor Jahren das Begehren gestellt, es solle ihr wenigstens ein weiterer Hilfsgeistlicher bewilligt werden. Dieses Gesuch ist zurückgelegt worden. Die Zollikofer schlagen nun vor, Bremgarten mit der Paulus-Kirchgemeinde auf irgend eine Art zu verschmelzen, womit beiden geholfen wäre.

Diesem Vorschlag ist in der Folge entsprochen worden. Die Kirchgemeinde Bremgarten war zuerst der Meinung, es solle ein Teil der Paulus-Kirchgemeinde abgetrennt und mit der Gemeinde Bremgarten verschmolzen werden. Diese Anregung ist aber bei der Länggass-Kirchgemeinde auf Widerspruch gestossen. Man sagte dort, es sei besser, wenn ein Teil der Kirchgemeinde Bremgarten zur Länggass-Kirchgemeinde komme. Auf diesem Boden hat man sich nachher geeinigt.

Eine andere Schwierigkeit bestand in der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung. Die bisherige Kirchgemeinde besteht, wie gesagt, aus den Einwohnergemeinden Bremgarten und Zollikofen. Wenn nun von dieser Kirchgemeinde ein Teil abgetrennt und einer andern zugefügt wird, so müssen natürlich Vermögen und Schulden ebenfalls auf irgend eine Weise geteilt werden. Wenn Zollikofen eine eigene Kirchgemeinde bilden wird, so ist die Teilung natürlich so vorzunehmen, dass Zollikofen die neue Kirche mit den noch darauf haftenden Schulden erhält. Die Paulus-Kirchgemeinde da-

gegen erhielt die Kirche von Bremgarten mit dem sogenannten Siegristenhaus, das jetzt auch der Kirchgemeinde Bremgarten gehört, samt den Schulden, die darauf haften. Diese Lösung ist zwar einfach, gab aber doch viel zu reden. Die Paulus-Kirchgemeinde sagte, es könne ihr nicht wohl dienen, die Kirche von Bremgarten und das Siegristenhaus samt den darauf haftenden Schulden zu übernehmen. Es ist schliesslich der Synodalarat eingesprungen mit einer Leistung aus der kirchlichen Zentralkasse, die einen Teil der Schulden der Kirchgemeinde Bremgarten, die auf dem Siegristenhaus haften, übernommen hat. Auf diesem Boden ist eine allseitige Einigung zustande gekommen. Die Kirchgemeinde Bremgarten hat zugestimmt; ebenfalls zugestimmt haben die zuständigen Instanzen von Bern. In Bern war diese Zustimmung etwas kompliziert, weil für die gesamte Stadt Bern die sogenannte Gesamtkirchgemeinde Bern zuständig ist, welcher die vermögensrechtliche Seite aller Kirchgemeinden Berns obliegt. Alle Kirchgemeinden der Stadt Bern sind Unterabteilungen der Gesamtkirchgemeinde Bern. Das Vermögen gehört der Gesamtkirchgemeinde, und nur die übrige Verwaltung, die Pfarrwahlen usw. sind Sache der Einzelkirchgemeinden.

In Bern ist zunächst die Paulus-Kirchgemeinde begrüsst worden. Diese hatte nach Durchführung der genannten Verhandlungen dem Einigungsprojekt zugestimmt. Dann sind wir an den Gesamt-Kirchgemeinderat von Bern gelangt. Die erwähnte Abmachung ist dann von den zuständigen Instanzen genehmigt worden. Darauf konnten wir das bereits fertig vorbereitete Dekret dem Regierungsrat vorlegen. Er hat ihm zugestimmt, ebenso die grossrätliche Kommission.

Diese Vorlage bildet einen Teil des Programms betreffend Schaffung neuer Pfarrstellen, der reformierten Landeskirche, das wir letztes Jahr dem Grossen Rat vorgelegt haben. Gestützt auf dieses Programm haben wir diesen Frühling bereits drei Pfarrstellen bewilligt. Nun kommt noch diese Vorlage hinzu, etwas rascher allerdings, als man vorgesehen hatte, wofür aber vielleicht ein anderes Projekt auf das nächste Jahr verschoben werden kann, so dass finanziell für den Staat, gemessen am genannten Programm, keine Verschlechterung entstehen sollte.

Es sind noch zu bewilligen, wahrscheinlich für nächsten Frühling, die Umwandlung der beiden Hilfsgeistlichenstellen in Delsberg und Biel-Madretsch, wo man sich von Anfang an auf den Boden stellte, dass je ein Hilfsgeistlicher nicht genüge. Trotzdem wir in einer Zeit finanzieller Bedrängnis leben, wird man sich dem nicht widersetzen können. In Madretsch steht man im Begriffe, eine Kirche zu bauen. Sie wird nächstes Jahr fertig werden. Auf diesen Zeitpunkt rechnet man dort darauf, die Hilfsgeistlichenstelle werde in eine Pfarrstelle umgewandelt. Später werden auch noch Wabern und Bolligen an die Reihe kommen, wo die Verhältnisse auch neu geordnet werden sollen, sobald die begonnenen Kirchenbauten zu Ende geführt sind.

Dieses Dekret bildet also einen weitem Schritt in der Verwirklichung des letztes Jahr aufgestellten und vom Grossen Rat angenommenen Programms.

Mit diesen Worten möchte ich Ihnen Eintreten auf Beratung des Dekretes empfehlen.

Bäschlin, Präsident der Kommission. Zu dem, was der Herr Direktor ausgeführt hat, habe ich nichts mehr zu bemerken. Die Kommission war einstimmig. Die Lösung dieser Frage war verwickelt, gelang aber schliesslich bald zur Zufriedenheit aller. Ich möchte Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission Eintreten auf die Beratung der Vorlage empfehlen.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

§§ 1, 2 und 3.

Dürrenmatt, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Was in diesen drei Paragraphen gesagt wird, ergibt sich aus dem, was ich bei der Eintretensdebatte gesagt habe. In § 2 wird die Länggass-Kirchgemeinde in Paulus-Kirchgemeinde Bern-Bremgarten umgetauft. Diese Namensänderung erfolgt in Anpassung der Verhältnisse und auf Wunsch der Länggass-Kirchgemeinde selbst. Es wird dabei zum Namen Paulus-Kirchgemeinde, der dem Sprachgebrauch entspricht, noch der Name Bremgarten hinzugefügt, denn man will den Namen Bremgarten nicht untergehen lassen. An diesen Namen knüpft sich eine grosse historische Tradition. Allerdings ist der Name etwas lang geworden, was wir aber in Kauf nehmen wollen, damit er dieser Tradition entspricht.

Angenommen.

Beschluss:

§ 1. Die bisherige Kirchgemeinde Bremgarten, umfassend das Gebiet der Einwohnergemeinden Bremgarten und Zollikofen, wird aufgelöst.

§ 2. Die amtliche Bezeichnung der durch Dekret vom 15. März 1904 geschaffenen Länggass-Kirchgemeinde Bern lautet nunmehr: Paulus-Kirchgemeinde Bern-Bremgarten.

§ 3. Von der bisherigen Kirchgemeinde Bremgarten wird das die Einwohnergemeinde Bremgarten umfassende Gebiet der in § 2 genannten Paulus-Kirchgemeinde Bern-Bremgarten zugeteilt. Es bildet mit ihr einen Bestandteil der Gesamtkirchgemeinde Bern.

Das Reglement für die Kirchgemeinden der Stadt Bern vom 26. Oktober 1930 ist entsprechend zu revidieren, ebenso der für ihre Grenzen massgebende Plan.

Das revidierte Reglement und der revidierte Plan unterliegen der Genehmigung durch den Regierungsrat.

§§ 4, 5 und 6.

Dürrenmatt, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. In den Paragraphen 4 und 5 werden die Verhältnisse in der Paulus-Kirchgemeinde Bern-Bremgarten neu geordnet. Die zu errichtende vierte Pfarrstelle wird ihren Sitz in Bremgarten haben, wo bereits ein schönes Pfarrhaus steht, das dem Staate gehört und somit seiner Bestimmung erhalten bleibt. Der Pfarrer von Bremgarten wird den andern drei Pfarrern der Paulus-Kirchgemeinde gleichgestellt sein.

In § 6 wird bestimmt, dass der bisherige Pfarrer in Bremgarten bis zum Ablauf der Amtsdauer Inhaber der vierten Pfarrstelle sei. Vor Aufstellung dieser Vorschrift liess man dem bisherigen Amtsinhaber die Wahl, ob er bleiben wolle oder nicht. Er hat sich für Beibehalten der bisherigen Stelle in der neuen Eigenschaft entschlossen. Die beiden beteiligten Kirchgemeinden waren damit einverstanden. Das ist eine Uebergangsbestimmung.

Angenommen.

Beschluss:

§ 4. In der Paulus-Kirchgemeinde Bern-Bremgarten wird eine vierte Pfarrstelle, mit Sitz in Bremgarten, errichtet, die mit Bezug auf Rechte und Pflichten ihres Inhabers den bestehenden Pfarrstellen gleichgestellt wird.

§ 5. Die Obliegenheiten der vier Pfarrer und ihre gegenseitige Aushilfe werden vom Kirchgemeinderat durch ein Regulativ geordnet, das der Genehmigung durch den Regierungsrat unterliegt.

§ 6. Der Pfarrer der bisherigen Kirchgemeinde Bremgarten übernimmt mit dem Inkrafttreten dieses Dekretes die vierte Pfarrstelle der Paulus-Kirchgemeinde Bern-Bremgarten für die Dauer seiner zurzeit laufenden Amtsperiode. Nach Ablauf dieser Periode sind die Bestimmungen des Pfarrwahlgesetzes für die Wiederwahl anwendbar (Bestätigungsverfahren).

§§ 7, 8 und 9.

Dürrenmatt, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Diese drei Paragraphen behandeln die Neuordnung der Verhältnisse in der neuen Kirchgemeinde Zollikofen. Diese wird wahrscheinlich jetzt etwa 2800 Seelen aufweisen, also eine Kirchgemeinde sein, deren Grösse dem üblichen Mindestmass entspricht, so dass Zollikofen Anspruch darauf hat, als eigene Kirchgemeinde anerkannt zu werden. In Zollikofen wird, wie Sie sehen, eine neue Pfarrstelle errichtet. Das ist die Mehrbelastung des Staates, welcher die Barbesoldung, die Wohnungs- und Holzentschädigung, entsprechend den jeweiligen geltenden Vorschriften, übernimmt.

In § 9 wird die Aufteilung des Vermögens geregelt, worüber ein Ausscheidungsvertrag zwischen der ehemaligen Kirchgemeinde Bremgarten und der Gesamtkirchgemeinde Bern abzuschliessen ist. Die Grundlagen hierfür stehen fest und sind allseitig ge-

nehmigt worden. Sobald das Dekret in Kraft gesetzt ist, können die Vorbereitungen weitergeführt und der Vertrag beim Grundbuchamt angemeldet werden.

Angenommen.

Beschluss:

§ 7. Die Kirchgemeinde Zollikofen wird neu gebildet und umfasst das Gebiet der Einwohnergemeinde Zollikofen. Sie ist gesetzlich zu organisieren. Das aufzustellende Reglement unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat.

§ 8. In der Kirchgemeinde Zollikofen wird eine Pfarrstelle errichtet. Der Staat übernimmt gegenüber ihrem Inhaber folgende Leistungen: Die Ausrichtung der Barbesoldung, einer Wohnungs- und einer Holzentschädigung, entsprechend den jeweiligen geltenden Vorschriften.

§ 9. Ueber die Zuteilung des Vermögens der bisherigen Kirchgemeinde Bremgarten an die Gesamtkirchgemeinde der Stadt Bern und an die neu zu bildende Kirchgemeinde Zollikofen haben die Beteiligten eine Uebereinkunft abzuschliessen, welche der Genehmigung des Regierungsrates unterliegt.

§§ 10 und 11.

Dürrenmatt, Kirchendirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Das sind Uebergangsbestimmungen. Es wird einige Zeit vergehen, bis die Neuordnung in Kraft gesetzt werden kann. Bis dahin muss die bisherige Kirchgemeinde Bremgarten die Geschäfte weiterführen. Aus dem gleichen Grunde muss man es auch dem Regierungsrat überlassen, den Zeitpunkt des Inkrafttretens zu bestimmen.

Angenommen.

Beschluss:

§ 10. Der Kirchgemeinderat der bisherigen Kirchgemeinde Bremgarten führt die Geschäfte bis zur vollständigen Auseinandersetzung weiter, bis sie von den Behörden der Paulus-Kirchgemeinde Bern-Bremgarten und der Gesamtkirchgemeinde Bern einerseits und vom Kirchgemeinderat Zollikofen anderseits übernommen werden können.

§ 11. Der Regierungsrat bestimmt den Beginn der Wirksamkeit dieses Dekretes und trifft die erforderlichen weitem Massnahmen zu seiner Vollziehung.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Dekret betreffend

Vereinigung des Gebietes der Einwohnergemeinde Bremgarten mit der Paulus-Kirchgemeinde Bern und Errichtung der Kirchgemeinde Zollikofen.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

in Anwendung von Art. 63, Abs. 2, der Staatsverfassung, und § 6, Abs. 2, lit. a und b, über die Organisation des Kirchenwesens vom 18. Januar 1874,

auf den Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Dekretsentwurfes Einstimmigkeit.

Zur Verlesung gelangt der

Beschluss des Regierungsrates betreffend ein 15—20 Millionen-Anleihen der Hypothekarkasse.

Der Regierungsrat nimmt in zustimmendem Sinne Kenntnis vom Beschluss des Verwaltungsrates der Hypothekarkasse, zwecks Konversion des $4\frac{3}{4}$ % Anleihe von Fr. 25 000 000 von 1929 bei den Bankenverbänden ein Anleihen von 15—20 Millionen Franken zum Zins von $3\frac{1}{4}$ %, zum Uebernahmekurs der Banken von 97,90 %, für den in Konversion abgesetzten Betrag; 97,40 % für gegen bar zu übernehmende Titel, auf die Dauer von 18 Jahren mit vorzeitigem Kündigungsrecht nach 10 Jahren aufzunehmen.

Die Finanzdirektion wird ermächtigt, die Anleihenstittel namens des Staates mitzuunterzeichnen, unter ausdrücklicher Anerkennung der Schuldpflicht des Staates.

Von diesem Beschluss ist dem Grossen Rate Kenntnis zu geben.

Lombachverbauung von der Habkernbrücke abwärts. Projekt XVIII.

Es referieren über dieses Geschäft namens des Regierungsrates Baudirektor Grimm, namens der Staatswirtschaftskommission deren Mitglied, Grossrat Scherz, worauf folgender Antrag der vorberatenden Behörden genehmigt wird:

Beschluss:

Durch Bundesratsbeschluss vom 3. Juli 1939 ist an die zu Fr. 112 000 veranschlagte Verbauung des Lombaches von der Habkernbrücke

abwärts ein Bundesbeitrag von $33\frac{1}{3}\%$ bis zum Höchstbetrage von Fr. 37 330 bewilligt worden. Auf den Antrag der Baudirektion wird der Lombachschwellengemeinde Unterseen ein Kantonsbeitrag von 25 %, höchstens Fr. 28 000, auf Budgetrubrik X. a. G. 1. und ausserdem ein solcher von 10 %, im Maximum Fr. 11 200, auf Rubrik X. a. E. 3. bewilligt, unter folgenden Bedingungen:

1. Die Arbeiten sind gemäss dem mit der Baudirektion vereinbarten Jahresprogramm nach den Vorschriften und unter Aufsicht der Bundes- und Kantonsbehörden in solider Weise auszuführen und nachher stets richtig zu unterhalten. Die Schwellengemeinde haftet dem Staate für die richtige Erfüllung dieser Verpflichtung.
2. Die Vergebung der Arbeiten hat nach den Grundsätzen der kantonalen Submissionsverordnung zu geschehen und erfolgt durch die Schwellenkommission, aber im Einvernehmen mit dem Kreisoberingenieur und mit Genehmigung der kantonalen Baudirektion.
3. Der Beschluss des Bundesrates vom 3. Juli 1939 wird als integrierender Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.
4. Die Auszahlung der Beiträge erfolgt nach Massgabe der durch das Jahresprogramm festgelegten und ausgeführten Arbeiten auf Grund einer belegten Abrechnung. Den Organen der Baudirektion ist jederzeit gestattet, in die Rechnungen Einsicht zu nehmen.
5. Allfälliger Bedarf an Schwellenholz ist durch Vermittlung des Kreisforstamtes zu decken.
6. Die Schwellengemeinde Unterseen hat innerhalb Monatsfrist nach Eröffnung dieses Beschlusses seine Annahme zu erklären.

Der Regierungstatthalter von Interlaken hat diesen Beschluss der Schwellengemeinde Unterseen zu eröffnen und für seine Annahme zu sorgen.

Gesetz

über

die Abänderung von Art. 38 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen und Wege vom 14. Oktober 1934.

Zweite Beratung.

(Siehe Nr. 17 der Beilagen; die Verhandlungen der ersten Beratung finden sich abgedruckt auf Seite 240 hievor.)

Eintretensfrage.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Grosse Rat hat in der Maisession dieses kleine Gesetz in der ersten Lesung durchberaten. Es handelt sich, wie Sie sich erinnern mögen, darum, das System der Schneeräumung auf den Staatsstrassen zu ändern, wobei aber im

Prinzip bei der Kostenbeteiligung keine Aenderung eintreten soll, sondern lediglich eine gewisse Rationalisierung der Schneeräumungsarbeiten in der Weise, dass an Stelle des Pferdezeuges motorisierte Schneezüge verwendet werden sollen.

Bei der ersten Beratung sind eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt worden. Der Grosse Rat hat sie alle abgelehnt. Lediglich ein Antrag wurde zur Prüfung bis zur zweiten Beratung entgegengenommen. Er betraf jene Fälle, in denen zwei, drei Gemeinden an einer Strasse liegen, die, weil sie am oberen Ende der Strasse gelegen sind, an der betreffenden Strasse mit einer sehr kleinen Kilometerzahl beteiligt sind, während die unten liegenden, an der Schneeräumung nicht so sehr interessierten Gemeinden eine verhältnismässig grosse Kilometerbeteiligung aufweisen und daher Mehrleistungen übernehmen müssen. Herr Grossrat Biedermann hatte den Antrag gestellt, es seien diese Verhältnisse im Gesetz ausdrücklich zu berücksichtigen. Wir haben uns dem nicht widersetzt. Regierungsrat und Kommission schlagen Ihnen daher vor, in Art. 1 noch einen weiteren Satz anzufügen (Al. 3), wonach die anteilmässige Beteiligung in Fällen, wo das für einzelne Gemeinden Unbilligkeiten zur Folge hat, ausgeglichen werden kann. Das ist nichts Neues. Wir haben deshalb nichts dagegen, wenn man das im Gesetz noch ausdrücklich erwähnen will.

Im Laufe der Beratungen hat Herr Grossrat Ueltschi Beispiele für die Verteilung der Kosten nach der neuen Ordnung verlangt. Wir haben solche errechnen lassen. Ich möchte noch ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese Zahlen natürlich nur einen relativen Wert haben, weil wir uns heute keine Vorstellungen machen können über die künftige Höhe der Arbeitslöhne, der Materialpreise usw., so dass man diese Zahlen nehmen muss, wie sie sind, und nicht voraussetzen darf, dass sie unbedingt zutreffen werden. Die angestellten Berechnungen ergeben folgende Zahlen: Kosten pro gefahrener Kilometer (ohne Nachfahren mit dem Schneehobel) z. B. auf der Strecke Lauterbrunnen-Grindelwald bisher Fr. 10.50 und neu (motorisiert) Fr. 2.70, auf der Strecke Zweisimmen-Saanen Fr. 19.40 bisher und neu Fr. 7, auf der Strecke Zweisimmen-Lenk bisher Fr. 12.90, neu Fr. 4. Diese Nachrechnungen bestätigen also das, was ich in der ersten Lesung behauptet habe, nämlich, dass die Kosten bei motorisiertem Betrieb bedeutend geringer sein werden als nach dem bisherigen System. Wir glauben es deshalb umso eher verantworten zu können, zu diesem neuen Verfahren überzugehen. Ob das bereits diesen Winter möglich sein wird, ist eine Frage für sich. Das hängt mit der Beschaffung der Motorpflüge zusammen, ferner mit der Rationierung der flüssigen Brennstoffe. Auch in dieser Beziehung müssen wir mit Rücksicht auf die ausserordentlichen Verhältnisse alle Vorbehalte machen.

Ich möchte nicht versäumen, bei dieser Gelegenheit den Grossen Rat über die künftige Gestaltung des Strassenausbaues im Kanton Bern, wie sie sich auf Grund der neuen, durch den Krieg geschaffenen Lage abzeichnet, zu orientieren.

Wir erhielten vom Bund im Jahre 1938 auf Grund der ausgeführten Bauarbeiten einen Benzinzollanteil von Fr. 1 530 000. Dieser Betrag beruht auf den Ausgaben

im Jahre 1938. Der Betrag, der 1940 ausbezahlt wird, wird auf Grund der Beträge im Jahr 1939 errechnet. Bei dieser Position wird sich für die vier letzten Monate des Jahres, also für die Kriegsmomente, von vornherein ein gewisser Ausfall ergeben. Wie hoch dieser sein wird, wissen wir nicht. Er wird kräftig sein, weil die Benzinzufuhr stark zurückgeht und die Vorratshaltung sehr knapp ist. Weiter kommt dazu, dass jetzt ein grosser Teil des Benzins für Armeezwecke gebraucht wird, wofür kein Zoll bezahlt wird, so dass wir da nicht viel zu erwarten haben. Wenn der Krieg weitergeht, wird es 1941 so sein, dass der Benzinzollanteil während des ganzen Jahres sinken wird. Es wird ein wesentlicher Ausfall entstehen, so dass die Mittel, die dem Kanton Bern aus dieser Quelle zufließen werden, sehr bescheiden sein werden. Die zweite Finanzgrundlage für den Strassenbau ist die Automobilsteuer. Sie bringt im Jahre etwa 3,8—3,9 Millionen Franken. Auch diese Einnahmen werden naturgemäss sehr stark zurückgehen. Angesichts der Rationierung flüssiger Brennstoffe wird eine Reihe von Wagen eingestellt werden, jedenfalls über den Winter, viele aber auf das ganze Jahr, weil sich der Betrieb bei Beschränkung der flüssigen Brennstoffe nicht mehr lohnt. Ich schätze den Ausfall auf etwa 50 %.

Wenn ich berechne, was im Jahre 1940 zur Verfügung steht, so ergeben sich folgende Ausfälle: Wieviel der Rückgang beim Benzinzollanteil sein wird, wissen wir nicht, das kann man nicht schätzen. Aber mit ein paar hunderttausend Franken wird man rechnen müssen. Dazu kommt der Wegfall etwa der Hälfte der Automobilsteuer, während wir auf der andern Seite frühere Schulden abtragen sollten (Rückerstattung von Vorschüssen usw.). Wir haben jährliche Verpflichtungen von etwa 2,5 Millionen Franken. Sie können sich ein Bild machen, welche Mittel unter diesen Umständen noch zur Verfügung stehen. Es ist klar, dass wir unter diesen Umständen anders verfahren müssen, als in Aussicht genommen wurde. Die 3,5 Millionen Franken, die in der Vorlage vom 3. September vorgesehen waren für den Strassenbau, werden weniger für zusätzliche Strassenbauarbeiten und mehr zur Ersetzung des Ausfalles dienen müssen.

Es war mir daran gelegen, bei dieser Gelegenheit auf diese Verhältnisse hinzuweisen, um Sie ins Bild zu setzen und um zum vornherein gegen gewisse Begehren, die gestellt werden könnten, eine Schranke zu setzen, weil es unter den veränderten Verhältnissen materiell unmöglich ist, das in Aussicht genommene Programm hundertprozentig zu verwirklichen. Sollte es gelingen, die Zufuhr flüssiger Brennstoffe zu verbessern, so wäre die Sache wieder anders und es müsste eine Neuorientierung Platz greifen. Es ist zweckmässig, sich heute schon des Ernstes der Lage bewusst zu sein, damit man weiss, dass man in Zukunft mit einer kleineren Kelle anrichten muss, als in der Vergangenheit.

Im übrigen empfehle ich Ihnen Eintreten auf die Beratung der Vorlage.

Stucki (Diemtigen), Präsident der Kommission. Ich habe diesen Ausführungen nichts beizufügen. Die Kommission empfiehlt Genehmigung des Entwurfes.

Das Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung.

Art. 1.

Perreten. Diese Sache ist für unsere Bevölkerung wichtig. Ich habe von den Gemeinden, die ich hier quasi vertrete, Briefe erhalten, in denen ich gebeten werde, ja hier im Rate dafür zu sorgen, dass uns auf der Strasse im Winter die Schneesohe erhalten bleibe. Hier wird nicht gesagt, dass die Schneesohe garantiert werde. Ich schlage deshalb vor, nach den Worten: «... besorgt der Staat die Schneeräumung.» in Art 1, Absatz 3, noch beizufügen: «Jedoch unter Berücksichtigung des bisherigen Winterstrassenverkehrs.» Auch das ist nichts Neues, sollte aber doch gesetzlich verankert werden, damit wir sicher sind, dass uns wenigstens noch etwas Schnee auf der Strasse gelassen wird, sonst riskieren wir, dass wir neben der Strasse vielleicht 80—100 cm Schnee haben, während die Strasse völlig schneefrei ist, was zur Folge hätte, dass wir die schweren Fuhren bei der Strasse abladen und nach deren Ueberquerung wieder aufladen müssten. Noch schlimmer ist es mit den Langholzschlitten der Bauern bestellt. Jeder hat einen solchen, aber keinen Wagen. Das ist für die Bauern beinahe eine Existenzfrage.

Weiter ist zu bedenken, dass durch die völlige Entfernung des Schnees von der Strasse die Winterkurorte verunstaltet würden. Die Schlitten gehören einmal zum Winterkurort. Ich bitte daher den Rat, dieser kleinen Ergänzung zuzustimmen.

Wyss. Herr Perreten hat bereits zu einem Detail Stellung genommen. Ich gestatte mir deshalb, auch noch einen Vorschlag zuhanden des Herrn Baudirektors vorzubringen. Er kostet nichts.

Herr Grossrat Krähenbühl hat in der letzten Session mit dem Ausdruck «Schneewände» eine kleine Verwirrung angezettelt. Er ist dabei vom Herrn Baudirektor gebodigt worden, und zwar aus reinen Gefühlsgründen; Herr Krähenbühl fand nur den Rank nicht.

In Anlehnung an den französischen Text möchte ich Ihnen vorschlagen, statt des Ausdruckes «Schneewände» den technisch richtigen Ausdruck «Schneewehren» zu verwenden. Das ist eisenbahn- und strassenbautechnisch der richtige Ausdruck. Durch diese Aenderung könnte der Grosse Rat eine kleine Blamage abwehren.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Zum Antrag Perreten möchte ich die Zusicherung geben, dass man da, wo es die Verhältnisse erfordern, wie bisher, darnach trachten wird, die Schneesohe intakt zu halten. Es ist jedoch überflüssig, ein solches Detail in die Gesetzesvorlage aufzunehmen. Das wäre auch gefährlich, weil, wenn das im Gesetze steht, nicht nur die Leute von Saanen und Gstaad die Garantierung der Schneesohe verlangen würden, sondern auch noch alle andern. Dann könnten die Anstösser und überhaupt die Benützer jeder Strasse die Sicherstellung der Schneesohe heischen, was zu weit ginge.

Ich erkläre also, dass wir die Verhältnisse in der Gegend, wo Herr Perreten wohnt, so weit als möglich berücksichtigen werden. Das ist aber ein

Detail, das nicht in das Gesetz hineingehört. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Gegen die Schneewehren will ich mich nicht wehren. Ich möchte indessen Herrn Wyss nur das eine sagen: andere Techniker haben mich vor einem andern Ausdruck als «Schneewände» gewarnt; sie sagten, das sei der einzige geheiligte technische Ausdruck. Wenn es aber dem Grossen Rate Freude macht, «Schneewehren» zu sagen, wehre ich mich nicht dagegen.

Stucki (Diemtigen), Präsident der Kommission. Gegen die «Schneewehren» wehre ich mich auch nicht.

Zum Antrag Perreten: Diese Frage ist schon bei der ersten Lesung zur Sprache gekommen. Schon das letztmal hatte der Herr Baudirektor erklärt, er werde dafür sorgen, dass den besondern örtlichen Verhältnissen, wie sie z. B. im Saanenland bestehen, aber auch andernorts, Rechnung zu tragen. Das sollte genügen.

Abstimmung.

Für den Antrag der vorberatenden

Behörden Mehrheit.

Für den Antrag Perreten Minderheit.

Beschluss:

Art. 1. Art. 38 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen und Wege vom 14. Oktober 1934 wird aufgehoben und ersetzt durch folgende Fassung:

Oeffentliche Strassen, die ganzjährig dem Verkehr geöffnet bleiben müssen, sind, soweit für ihn erforderlich, auch im Winter offen zu halten.

Auf einem vom Regierungsrat zu bezeichnenden Netz von Hauptdurchgangsstrassen besorgt der Staat die Schneeräumung. An die Kosten haben die beteiligten Gemeinden im Verhältnis zu ihrem streckenmässigen Anteil die Hälfte beizutragen. Die Anschaffungs- und Unterhaltskosten der motorisierten Schneepflüge und der Werkzeuge trägt der Staat. Wo die anteilmässige Beteiligung für einzelne Gemeinden Unbilligkeiten zur Folge hat, ist ein Ausgleich unter den einzelnen Gemeinden herbeizuführen.

Die Schneeräumung der anderen Staatsstrassen ist, unter Mitwirkung der Staatswegmeister, Sache der Gemeinden.

In Gegenden, wo für Staatsstrassen Schnee- verwehungsgefahr besteht, kann der Kreisoberingenieur die Gemeinden zur Aufstellung von Schneewehren verhalten. Der Staat trägt die Hälfte der Anschaffungs- und Unterhaltskosten.

Die Schneeräumung der übrigen öffentlichen Strassen ist Sache der Unterhaltspflichtigen.

An die Kosten der Schneeräumung auf Staatsstrassen, soweit diese ganz den Gemeinden obliegt, sowie von Gemeindestrassen, die von einem regelmässigen Postkurs befahren werden, leistet der Staat in gebirgigen Gegenden Beiträge. Er kann auf Hauptdurchgangsstrassen in gebirgigen Gegenden den Gemeindeanteil ermässigen, wenn die Schneeräumungskosten eine unverhältnismässig hohe Belastung der Gemeinden darstellen. Dabei ist der Finanz- und Steuer-

kraft der interessierten Gemeinden Rechnung zu tragen.

Erfolgt die Schneeräumung nicht oder ungenügend, kann sie vom Kreisoberingenieur zu Lasten der Pflichtigen angeordnet werden.

Den Gemeinden liegt ferner ob, zu Beginn des Winters, soweit erforderlich, die Strassenfahrbahn auf eigene Kosten mit schwarzangebrannten Pfählen oder ähnlichen Signalen zu bezeichnen.

Art. 2.

Angenommen.

Beschluss:

Art. 2. Dieses Gesetz tritt sofort nach Annahme durch das Volk in Kraft.

Titel und Ingress.

Angenommen.

Beschluss:

Gesetz

über die

Abänderung von Artikel 38 des Gesetzes über den Bau und Unterhalt der Strassen und Wege vom 14. Oktober 1934.

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
auf den Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Schlussabstimmung.

Für Annahme des Gesetzesentwurfes . . Mehrheit.

Abstimmungsdatum.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte den Grossen Rat bitten, die Festsetzung des Abstimmungsdatums dem Regierungsrat zu überlassen. Wir können heute noch keinen Tag bestimmen; für dieses Gesetz allein wollen wir keine Abstimmung durchführen, sondern wir wollen das dem Volke zusammen mit einer andern Vorlage unterbreiten. (Zustimmung.)

Staatsverwaltungsbericht für 1938.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 363 hievor.)

Bericht der Baudirektion.

Keller, Präsident der Staatswirtschaftskommission. Der Geschäftsbericht dieser Direktion ist sehr eingehend abgefasst. Es dürfte sich deshalb erübrigen, Sachen zu wiederholen, die darin niedergelegt sind. Wir möchten uns deshalb bloss auf einige

Fragen beschränken, die darin nicht oder nur ganz kurz berührt sind.

Im Berichtsjahre fand ein Wechsel in der Leitung der Bau- und Eisenbahndirektion statt. Herr Baudirektor Dr. Bösiger trat nach 15-jähriger, verdienstvoller Tätigkeit als Bau- und Eisenbahndirektor zurück. Bereits anlässlich der Beratung des Geschäftsberichtes pro 1937 im September 1938 sind im Grossen Rat seine grossen Verdienste um das Wohl des Staates Bern gewürdigt und ist ihm dafür der Dank des Grossen Rates und des Bernervolkes ausgesprochen worden.

Unter der Rubrik «Hochbau» finden wir eine ganze Anzahl Bauobjekte aufgeführt, die fertig ausgeführt oder bei denen gewisse Bauetappen abgeschlossen sind. Soweit Bauten fertig sind, ist darüber abgerechnet worden und bewegen sich die Baukosten innerhalb der bewilligten Kredite. Die Ausführung von Arbeiten auf künftige Kredite, also sogenannte Vorbelastungen, lässt die Baudirektion nicht mehr zu. Hinsichtlich der Abrechnung sind neue Formulare geschaffen worden. Die einzelnen Arbeiten werden darin detailliert und angeführt, die Devissumme, Massgattungen, Quanta, Preisofferten, Ausführungskosten und die Mehr- oder Minderkosten gegenüber der Offerte. Es ist so ein ganz genauer Ueberblick über die betreffende Arbeit möglich und es können allfällige Differenzen leicht eruiert werden. Dieses System bietet Gewähr dafür, dass jede Arbeit genau nachkontrolliert wird. Es steht überdies in Uebereinstimmung mit den Vorschriften des neuen Gesetzes über die Finanzverwaltung.

Auch über den Stand der Tiefbauarbeiten, vornehmlich des Strassenbaues, gibt der Bericht eingehende Auskunft. Ähnlich, wie dies bei den Hochbauten der Fall ist, ist die Baudirektion auch auf diesem Gebiete bestrebt, für jede einzelne Arbeit einen verantwortlichen Bauleiter zu haben und durch ihre Organe die Oberaufsicht zu führen. Wir glauben, dass sie mit diesen Bestrebungen auf dem richtigen Wege ist. Eine ständige verantwortliche Aufsicht ist der richtigen Ausführung eines Bauwerkes nur förderlich. Den Oberwegmeistern, die sonst stark in Anspruch genommen sind, ist die ständige Ueberwachung der in ihren Kreisen im Bau begriffenen Arbeiten nicht möglich.

Besonders berühren möchten wir hier noch die im Bau begriffene Sustenstrasse. Die Staatswirtschaftskommission hat im Juli die im Gang befindlichen Bauarbeiten besichtigt. Das Tracé wurde vom Feldmoos abwärts begangen. Durch den Leiter des Werkes, Herrn Dr. Bösiger, und seine Ingenieure erhielten wir jede gewünschte Auskunft und Erklärung. Gewaltige Vorarbeiten und Installationen waren nötig, bis mit den eigentlichen Bauarbeiten begonnen werden konnte. Lange Druckleitungen für die Pressluft und Wasser mussten erstellt und Maschinen aller Art, Drahtseile, Winden, Motoren etc. hinaufgeschafft werden. Für die über 1200 Arbeiter, die beschäftigt werden, mussten Unterkunftsräume und Verpflegungseinrichtungen geschaffen werden. Im Juli war die Arbeit in vollem Gange, und wir freuten uns, zu sehen, wie Ingenieurkunst und fleissiger Hände Arbeit ein gewaltiges Werk entstehen lassen, eine Alpenstrasse, die sicher eine der schönsten Europas sein wird. Die Staatswirtschaftskommission hat sich auch über die Arbeitsbedin-

gungen und die Fürsorge für die Arbeiter erkundigt und erfreulicherweise in dieser Beziehung überall nur Gutes vernommen.

Im Anschluss hat die Staatswirtschaftskommission noch ein weiteres Werk besichtigt, für das die Vorarbeiten im Gange sind: Den Ausbau der zweiten Stufe der Kraftwerke Oberhasli. Wenn es sich dabei auch nicht um einen Teil der Staatsverwaltung handelt, so ist doch unser Staat in hohem Masse daran interessiert. Der Ausbau der zweiten Stufe Innertkirchen bringt das gewaltige Werk im Oberhasli erst zu seiner vollen Auswirkung und erhöht dessen Wirtschaftlichkeit ganz gewaltig. Die Sammel- und Ausgleichungsanlagen für das Wasser sind mit den beiden Grimsel- und Gelmerseen geschaffen worden. Untenher der Zentrale Handegg soll das Unterwasser der Turbinen neuerdings gefasst und auch noch dasjenige dazu genommen werden, das untenher der beiden Stauseen der Aare zufliesst. Von der Handegg soll das Wasser mittels eines Stollens durch den Berg bis obenher Innertkirchen und von dort hinunter auf die Turbinen geleitet werden. Die ganze Anlage (inklusive Zentrale) kommt in den Berg hinein zu liegen. Sie wird also gegen jeden Angriff aus der Luft geschützt sein. — Bevor man an die Ausführung dieser zweiten Stufe denken durfte, musste man sich nach Absatzmöglichkeiten für den produzierten Mehrstrom umsehen. Abgesehen vom ständig steigenden Konsum an elektrischer Energie, hat sich, wie Ihnen bekannt ist, Zürich an den Kraftwerken Oberhasli beteiligt und tritt als Grossabnehmer auf. Die Abnahme der Mehrproduktion an elektrischem Strom ist heute gesichert und es konnte deshalb zu den Vorarbeiten für die Ausführung geschritten werden. Diese Vorarbeiten sind derzeit im Gange. Mittels Stollen, die an bestimmten Stellen in den Felsen hineingetrieben werden, sucht man sich ein möglichst gutes Bild von der Beschaffenheit des Gesteins zu machen, in dem nachher gebaut werden muss. Die Stollen sind so angelegt, dass sie bei Ausführung der Bauten dienen werden. Ist das Projekt einmal baureif, so wird an dieser Stelle wohl noch eingehender zu reden sein.

Eine andere grosse Baufrage, die uns hier auch verschiedentlich beschäftigt hat, möchten wir noch kurz berühren: die Wasserversorgung in den Freibergen. Gerade jetzt, da sich viele Truppen dort befinden, spielt sie eine grosse Rolle. Glücklicherweise ist diese Wasserversorgung zum grossen Teil fertig erstellt. Dieses Bauwerk wird vom gegründeten Syndikat der beteiligten Gemeinden selbständig ausgeführt. Die Kantonale Baudirektion führt die Oberaufsicht in technischer Beziehung und die Kantonale Finanzdirektion in finanzieller Beziehung. Da das möglicherweise den Rat interessiert, will ich Ihnen aus Angaben der Baudirektion folgendes bekanntgeben: Bei einem solchen Werk besteht manchmal die Gefahr, dass die finanziellen Lasten viel grösser sind, als man sie zuerst errechnet hat. Hier ist das glücklicherweise nicht der Fall. Der Devis für die ganze Anlage beträgt Fr. 3 950 000. Er konnte bis Anfang September 1939 innegehalten werden, und zwar trotz der seit der Projektierung eingetretenen Erhöhung der Materialpreise.

Bis September 1939 sind Arbeiten ausgeführt worden im Betrage von Fr. 3 500 000. Sie sehen also, dass die Hauptsache bereits ausgeführt ist.

Bis jetzt sind von den Beteiligten folgende Beiträge ausgerichtet worden:

Bund	Fr. 680 000
Kanton Bern	» 682 000
Brandversicherungsanstalt	» 480 000
Syndikat	» 420
Darlehen Kanton	» 342 154
Darlehen Kantonalbank	» 341 000
Total	Fr. 2 525 574

Es verbleiben somit noch Fr. 974 000. Die Ausgaben der ganzen Anlage bewegen sich also durchaus im Rahmen des Devis. Wie ich durch persönliche Befragung erfahren habe, können schon viele Gemeinden von diesem Wasser abgeben, so dass die Truppen dort hinten bereits davon profitieren können, im Gegensatz zur Grenzbesetzung 1914/18, während der die Truppen sehr unter dem Wassermangel gelitten haben. Wir freuen uns sicher alle dieses günstigen Berichtes. Die gründlichen Vorarbeiten haben zur Folge gehabt, dass die beteiligten Gemeinden von Anfang an über die finanziellen Lasten, die ihnen das Werk bringt, im klaren waren und nicht dadurch in ein missliches finanzielles Abenteuer hineingeraten sind, das sie erdrückt.

Ein interessantes Thema wäre auch die Hilfeleistung an unsere bernischen Bahnen durch den Bund. Es ist bekannt, dass auch im Berichtsjahr grosse Vorarbeiten gemacht worden sind. Unter dessen ist auch das bezügliche Bundesgesetz unter Dach gebracht worden. Es sollte auf 1. September in Kraft treten. Das ist nun aber nicht geschehen. Der Regierungsrat und seine Eisenbahndirektion haben es als besser erachtet, nicht jede Bahn einzeln beim Bunde vorstellig werden zu lassen, sondern sie haben mit den Bahnverwaltungen Fühlung genommen, um nach gründlicher Abklärung der vorliegenden Verhältnisse bei jeder einzelnen Bahn gemeinsam vorzugehen. Diese Vorarbeiten und die durch sie bedingten weitläufigen Feststellungen erfordern Zeit. Wie wir auf der Eisenbahndirektion festgestellt haben, sind diese Vorarbeiten in vollem Gang. Diese sollen dem Bunde zur Verfügung gestellt werden können. Es wird allerdings gesagt, es gehe den Bahnen wieder besser; sie könnten sich voraussichtlich selbst sanieren. Das wissen wir noch nicht, das werden wir sehen. Auf alle Fälle hat unsere Eisenbahndirektion die Sache vorbereitet, so dass ihr das nötige Material zur Verfügung steht, sobald die Verhandlungen mit dem Bunde beginnen werden.

Ich möchte meinen Bericht nicht schliessen, ohne dem Herrn Bau- und Eisenbahndirektor und allen seinen Mitarbeitern für die dem Staate Bern im Berichtsjahr geleistete Arbeit unsern besten Dank auszusprechen.

Wir empfehlen dem Grossen Rat die Genehmigung des Berichtes.

Steinmann. Wir sind alle einig darin, dass wir darnach trachten müssen, auch in dieser Zeit den Gang der Wirtschaft nicht zu hemmen. Auch die Regierung geht mit dieser Ansicht einig. Um die Wirtschaft in Gang halten zu können, ist es notwendig, dass Arbeiten ausgeführt werden, die es dem Gewerbe und allen andern Erwerbszweigen ermöglichen, sich zu betätigen. Wir wissen, dass im

Baugewerbe infolge der naturgemäss eingetretenen Zurückhaltung bereits ein grosser Beschäftigungsmangel eingetreten ist. Es laufen schon Klagen aus diesem Erwerbszweige ein, von Architekten, Schreibern, Schlossern usw. Ich möchte deshalb auf die Ausführungen auf Seite 154 des Staatsverwaltungsberichtes verweisen. Die Baudirektion sagt dort am Schlusse der Ausführungen über das Staatsarchiv und das bereinigte Programm für die bezüglichen Bauten:

«Mit dieser grundsätzlichen Aenderung wird die Forderung des Umbaus und der besseren Ausgestaltung des Rathauses brennend. Diese bedeutende Aufgabe wird nach Fertigstellung der Umbauten anhand genommen werden müssen. Die Aufgabe drängt sich aber auch als Arbeitsbeschaffungsmassnahme auf; mit der Bereitstellung von Mitteln durch den Bund in der eidgenössischen Arbeitsbeschaffungsvorlage wird die Gelegenheit, dieses grosse Werk vorzunehmen, wesentlich erleichtert. Vorstudien über die Umgestaltung des Rathauses sind im Gang.»

Vielleicht hat der eine oder andere diese interessanten Sätze übersehen. Man hat mir vorhin gesagt, das sei mein Steckenpferd. Gewiss, ich habe schon seit Jahren auf die Notwendigkeit des Umbaus des Rathauses aufmerksam gemacht und möchte, im Einverständnis mit meinen politischen Freunden, sagen, dass nach unserer Auffassung das, was bereits gemacht worden ist, schön und gediegen ist. Man kann seine helle Freude daran haben. Ich zweifle auch nicht daran, dass, wenn der Herr Baudirektor mit seinen Mitarbeitern den Umbau des Rathauses an die Hand nehmen wird, das schön herauskommen wird. Aber die Zustände da drinnen sind nach wie vor unhaltbar. Wir wünschen, so wie fast alle andern kantonalen Parlamente in der Schweiz, für unsere Beratungen einen andern Raum, einen eigentlichen Arbeitsraum, nicht nur einen solchen, wo man nur Gelegenheit hat zum Sitzen, aber, weil es zu enge ist, für jede kleine Schreibarbeit hinausgehen muss, um sie irgendwo in einem Winkel zu besorgen. Das geht nicht mehr an, auch nicht für die Presse. Ich ersuche daher den Herrn Baudirektor, uns mit einigen Worten zu orientieren über das, was er hier im vorgelesenen Satze schreibt. Wir wären ihm dankbar dafür, wenn er dieses Projekt weiter fördern würde.

Kronenberg. Ich gestatte mir, das Wort zu einer Frage zu ergreifen, die nicht in direktem Zusammenhang mit dem Staatsverwaltungsbericht steht, aber doch in das Gebiet der Bau- und Eisenbahndirektion fällt. Bekanntlich ist die Mobilisation ohne nennenswerte Störungen durchgeführt worden, ebenso die Dislokation der Truppen. Man war gespannt, wie der Verkehrsapparat spielen werde. Unfälle sind keine passiert, höchstens Verspätungen, die aber nicht von Belang waren und was auch leicht verständlich ist, denn die Anlagen waren natürlich überlastet. Bei diesem Anlass zeigte sich auch der grosse Vorteil der Elektrifikation. Diesmal war es ganz anders als vor 25 Jahren. Auch damals hat sich der Verkehr reibungslos abgewickelt; aber in jener Zeit war die Zahl der Truppen und die Menge des Kriegsmaterials lange nicht so gross. Es ist also zur Evidenz erwiesen, und es wurde auch

in der Presse wiederholt erwähnt, dass diese grossen Vorteile der Elektrifikation nun erst recht zur Geltung gekommen sind. In volkswirtschaftlicher Beziehung wird sich dieser Vorteil erst in Zukunft auswirken, und zwar in dem Sinne, dass die Bahnen vom Ausland unabhängig sind in bezug auf die Beschaffung des Triebstoffes. Wenn in den letzten Jahren wiederholt darauf hingewiesen worden ist, dass die Schweizerbahnen durch die Elektrifikation überkapitalisiert worden seien, so ist zu sagen, dass das heute nicht mehr stimmt. Wenn die Bahnen von der Beschaffung ausländischen Triebstoffes unabhängig sind, weil wir selber elektrische Kraft produzieren, die zum bisherigen Preise abgegeben werden kann, so ist das ein grosser finanzieller Vorteil, denn die zu erwartende grosse Preissteigerung für Kohlen wird die Bahnen finanziell nicht mehr belasten; das abgesehen von den Betriebseinschränkungen wegen Kohlenknappheit. Die Schweizerbahnen werden sich zwar in dieser schweren Zeit nicht erholen können, aber die Belastung mit hohen Kohlenpreisen wird vermieden werden. Das gilt auch für die bernischen Bahnen im besondern, soweit sie elektrisch betrieben werden.

Nun besteht aber im Kanton Bern noch ein Bahnnetz von 70 km, in Verbindung mit dem im Kanton Luzern liegenden Teilstück, ich meine die in Huttwil einmündenden Bahnen Langenthal-Huttwil und Huttwil-Wohlhusen. Sie werden sich vielleicht daran erinnern, dass ich, soviel ich weiss, war es im September 1935, seinerzeit ein bezügliches Postulat bei der Behandlung des Verwaltungsberichtes der Baudirektion eingereicht habe, mit dem Begehren, es seien wieder neue Gutachten in bezug auf die Einführung des elektrischen Betriebes dieser Bahnen im Sinne der Arbeitsbeschaffung einzuholen. Diesem Begehren ist nach langem Zögern zugestimmt worden. Trotzdem ist aber in der Folge in dieser Sache nichts mehr gegangen. In den meist interessierten Gemeinden ist ein Organ eingesetzt worden, das in dieser Frage die Verbindung mit der in Frage stehenden Verwaltung hätte fördern sollen. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen worden, dass sich die Belassung des bisherigen Zustandes bei Aenderung der Verhältnisse katastrophal auswirken müsste. Leider haben diese Leute, die darauf aufmerksam gemacht haben, Recht bekommen. Heute sieht sich die Bahnverwaltung gezwungen, den Betrieb wegen Kohlenmangels stark zu reduzieren, bis zu 30 %. Ab nächsten Sonntag tritt ein neuer Fahrplan in Kraft, der bei den andern Bahnen gegenüber dem normalen Fahrplan nur ganz geringe Einschränkungen vorsieht, d. h. nur jene, die sich aus den neuen internationalen Verbindungen ergeben und weil die Ausstellungszüge nach Zürich wegfallen. Die noch verbleibenden Einschränkungen machen gegenüber der Zeit vor der Mobilisation nur noch 6 % aus. Anders bei den genannten Bahnen. Bei der Langenthal-Huttwil-Bahn z. B. fällt eine Verbindung weg am Morgen, die die beste Tagesverbindung für den Schnellzug Bern-Langenthal-Ostschweiz darstellte, und am Mittag eine solche, die insbesondere dem Abonentenverkehr diente, und zwar nicht bloss nach Langenthal, sondern auch nach Herzogenbuchsee und Bern, besonders zum Besuche der Fachschulen der Lehtöchter und Lehrlinge. Weiter fällt am Abend eine sehr günstige Verbindung dahin, die dazu diente,

um von den genannten Orten wieder nach Hause zu fahren, besonders für die Benützung der Arbeiter-Abonnemente. Ich kann begreifen, wenn die für diesen Zustand verantwortlichen Herren kein gutes Gewissen haben. Ich möchte aber den kantonalen Baudirektor, der in gewissen Gegenden für die Verschleppung dieser Frage verantwortlich gemacht wird, meinerseits entschuldigen, denn er ist noch nicht einmal ein Jahr im Amt und kommt aus einem städtischen Betrieb, der nicht zu vergleichen ist mit den Verhältnissen unsere Gegend, so dass er sich auf seine Berater verlassen musste. Es bleibe dahingestellt, ob Herr Grimm sachverständig beraten wurde. Wir machen eben darüber unsere Gedanken. Ich möchte den Herrn Eisenbahndirektor dringend bitten, in Uebereinstimmung mit der öffentlichen Meinung, die Elektrifikation der genannten Linien zu fördern und hierzu die nötigen Schritte zu unternehmen.

Regierungsrat Joss †

Präsident. In diesem Augenblick wird auf dem Rathause die Fahne auf Halbmast herabgezogen. Die Regierung teilt uns durch ihren Präsidenten mit, dass soeben Herr Regierungsrat Joss gestorben ist.

Es ist jetzt nicht der Augenblick, hier die ganze Tätigkeit von Herrn Regierungsrat Joss im Dienste des Staates Bern und des Bernervolkes in allen Einzelheiten darzustellen. Das aber wissen wir, dass er nach einer restlosen Hingabe im Amte gestorben ist, und dass es gerade sein Arbeitseifer war und seine Art, sich von der Arbeit nicht trennen zu können, die es mit sich brachten, dass er die Erholung und Ruhe, die er hätte finden sollen, um wieder ganz bei der Sache sein zu können, nicht gefunden hat. Wir alle wissen, wie oft sich Herr Regierungsrat Joss hier vom Regierungstische aus mit voller Wärme und mit Liebe für das Volk und für alle jene, die Hilfe notwendig hatten, gewehrt hat. Wir kennen auch seine politische Begabung. Wir dürfen sagen, dass, wenn er auch im Erholungsurlaub war, es doch der Drang zu seiner Arbeit und der Wille, mit den Aufgaben seiner Direktionen in Kontakt zu bleiben, waren, die schliesslich noch den tragischen Unfall und wahrscheinlich auch die letzte Phase seines schweren Leidens mit sich gebracht haben.

Wenn wir nicht in so ernsten Zeiten lebten, würden wir für heute Vormittag die Sitzung unterbrechen. Aber wir leben in einer Zeit, in der um unsere Landesgrenzen herum so manches Menschenleben an einem einzigen Tage verloren geht, in einer Zeit, in der unsere eigenen Truppen wissen, welches ihre Aufgaben sind, dass wir angesichts dieser Ausnahmeverhältnisse die Arbeit nicht unterbrechen wollen. Wir werden fortfahren mit den Beratungen, weil wir hier bis morgen durchhalten müssen. Das soll aber unserer Dankbarkeit, unserem Andenken und unserer Liebe zum verstorbenen Herrn Regierungsrat Joss nicht Eintrag tun. Wir alle wissen, was er für den Staat Bern und das Bernervolk getan hat.

Wir werden nun mit der nötigen Ruhe und mit Ernst unsere Arbeit beenden. Ich bitte Sie, die Verhandlungen mit der nötigen Stille durchzuführen, wie es sich gehört.

Staatsverwaltungsbericht für 1938.

Fortsetzung.

Bericht der Baudirektion.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 382 hievor.)

Müller (Herzogenbuchsee). Ich hätte noch einen Wunsch zuhnden des Herrn Baudirektors anzubringen, den ich schon vor Jahren unterbreitet habe und der früher abgewiesen worden ist. Ich meine die Abschaffung der Schnellzugzuschläge auf kurzen Distanzen. Ich möchte den Herrn Eisenbahndirektor bitten, bei den Bundesbahnen vorstellig zu werden, um endlich die Abschaffung der Schnellzugzuschläge auf ganz kurzen Strecken von z. B. nur 7 oder 8 Bahnkilometern zu bewirken. Ich habe die Strecke Herzogenbuchsee-Langenthal im Auge. Das sind noch 7—8 Bahnkilometer. Trotzdem haben wir für diese Strecke für alle Schnellzüge 50 Rp. Schnellzugzuschlag zu bezahlen. Das Billet kostet ohne Schnellzugzuschlag auf dieser Strecke hin und zurück nur Fr. 1.—. Dazu kommt aber für Schnellzüge ein zweimaliger Zuschlag von 50 Rp., also zusammen Fr. 1.—, d. h. ein Zuschlag von nicht weniger als 100 %. Wenn man das auch auf Fahrkarten von Fr. 12.— oder Fr. 15.— anwenden wollte, auf langen Strecken, so würde einem die Unhaltbarkeit der jetzigen Ordnung ohne weiteres in die Augen springen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass anderseits die Bundesbahnen z. B. von Thun nach Bern Schnellzüge ohne Anhalt führen, für deren Benutzung gar kein Zuschlag verlangt wird, und doch handelt es sich hier um eine Strecke von 30 km. Für Strecken von 10 oder 15 km an aufwärts könnte man auf der andern Seite wohl einen Zuschlag verlangen, denn damit wäre das ganze Reisepublikum sicherlich einverstanden, im Gegensatz zu diesen kurzen Strecken, wo Schnellzugzuschläge ganz ungerechtfertigt sind. Daher ist es nicht verwunderlich, wenn auch das Fahrrad der Bahn Konkurrenz macht, denn schliesslich kann man 8—10 km damit auch bewältigen.

Rahmen. Gestatten Sie mir zum Bericht der Baudirektion noch ein paar Worte betreffend den Wasserbau. In der Praxis der Wildwasserverbauung stehen sich zwei Auffassungen gegenüber. Die Sachverständigen erklären, die heutige Art der Verbauung der Wildwasser sei die einzig mögliche, während die Anwohner dieser Gewässer eine andere Auffassung hegen.

Ich möchte den Herrn Baudirektor bitten, die Frage zu prüfen, wer recht hat. Es scheint mir wichtig genug zu sein angesichts der grossen Summen, die für die Wildwasserverbauung ausgegeben werden.

Sahli. Ich habe von einer grossen Anzahl von Personen, besonders von Chauffeuren den Auftrag erhalten, in ihrem Namen, vor allem dem Herrn Baudirektor, dafür zu danken, dass der Strassenbau, speziell seitdem er die Baudirektion leitet, nun so rasch vorwärts gegangen ist. Sie werden sich daran erinnern, dass ich hier im Rate sehr oft verlangt habe, unsere Strassen seien wie in andern Kantonen den neuzeitlichen Verhältnissen anzupassen. Jetzt ist festzustellen, dass es besser geworden ist, dass die Bahnübergänge mit Doppelschienen versehen werden und die Kurven eine einseitige Erhöhung erfahren usw., wodurch die Unfallgefahr sehr vermindert wird.

Wir danken dem Herrn Baudirektor auch dafür, dass er diese Verbesserungen in beschleunigtem Tempo durchführt. Es ist ferner festzustellen, dass diese zahlreichen grossen Arbeiten so durchgeführt werden, dass sie den Verkehr nicht zu sehr hindern, sondern sich ihm anpassen. Es ist nur schade, dass unsere Strassen, hauptsächlich die Durchgangsstrasse gegen Hindelbank zu, durch die Mobilisation so sehr gelitten haben. Ich glaube zwar, dass man allen Schaden nicht hindern konnte, aber mit einigem gutem Willen hätten verschiedene Truppenführer den Schaden verringern können.

Tschanz. Der jetzige Inhaber der Baudirektion hat Direktiven für den Strassenbau herausgegeben, in denen hauptsächlich vorgesehen wird, es sollen mit weniger Geld mehr Strassen gebaut werden. Es sollen dabei namentlich grosse Stücke auf einmal verbessert werden, statt bloss ganz kleine. Umso mehr ist man enttäuscht darüber, dass ein kleines Stück der Strasse Burgdorf-Bigenthal von nur 3 km nur zur Hälfte gemacht worden ist, während noch 1 km unvollendet geblieben ist. Man ist mit allem Material wieder abgefahren, ohne es fertig zu machen. Also doch wieder ein Flickwerk. Ich möchte den Herrn Baudirektor bitten, auch dieses letzte kleine Stück noch staubfrei zu machen.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich komme gerade auf den letzten Punkt zu sprechen. Die Verhältnisse auf der Strasse Burgdorf-Bigenthal sind mir bekannt. Es fehlte uns nicht am Willen, dieses Strassenstück fertig zu machen, aber es fehlte uns einfach das Geld. Es ist vorgesehen, dieses Stück noch nächstes Jahr zu schliessen. Das sind Arbeiten, die früher begonnen wurden.

Herr Dr. Steinmann fragt an wegen des Umbaus des Rathauses. Ich möchte dazu kurz folgendes sagen: Wir haben gegenwärtig ein Projekt in Arbeit, das uns nächstens zugehen sollte. Wenn alles programmgemäss verläuft, wird der Grosse Rat in der Novembersession ein fertiges Projekt erhalten. Es bewegt sich im Rahmen des bewilligten Kredites, der Million, die zusätzlich zur Bundessubvention gewährt wurde. Dabei wird der Grosse Rat darüber zu entscheiden haben, ob der Umbau sofort durchgeführt oder verschoben werden soll. Persönlich stehe ich auf dem Standpunkt, man sollte das jetzt fördern, und zwar deshalb, weil der Arbeitsmarkt belastet ist und weil im Steinhauergewerbe sonst keine Aufträge mehr eingehen. Diese Arbeiten sollen also nach meiner Auffassung durchgeführt werden, sobald die andern begonne-

nen Arbeiten vollendet sein werden. Wir werden mit Rücksicht auf die Arbeitsbeschaffung in dieser Richtung etwas tun müssen, aber auch aus andern Gründen, deshalb, weil man, nachdem für diesen Zweck die Mittel bewilligt worden sind, diese ihrem Zwecke gemäss verwenden sollte.

In einer früheren Debatte, auch einmal in einer Krisenperiode, ist ein solches Projekt von einem Pariser Architekten bestellt worden. Die Zeichnungen und Perspektiven kann man heute noch sehen. Sie machen einen monumentalen Eindruck. Man konnte aber diese Sachen nicht ausführen. In den Sechzigerjahren ist das Rathaus dann wieder umgebaut worden. Es befriedigte aber nicht ganz. — Angesichts des heutigen Zustandes des Rathauses, namentlich des Verfalles der Fassade, ist es begreiflich, wenn die Baudirektion die Meinung vertritt, man solle vorwärts machen und dafür sorgen, dass endlich einmal ein Zustand geschaffen werde, der angeht, so dass sich das Rathaus gut in die Bauten der Umgebung eingliedert.

Was das Projekt selber anbetrifft, ist vorgesehen, dass man unter dem Boden dieses Saales, wo sich eine sehr grosse und schöne Säulenhalle befindet, diese freimacht. Die Säulen sind zum Teil verdorben, weil man einen Zwischenboden aus armiertem Beton eingezogen hat. Wir beabsichtigen, die ganze Halle von diesem Zwischenboden und vom überflüssigen Beiwerk freizumachen und einen Eingang anzubringen, der in eine Wandelhalle führt, die sich von der Westfront bis hinauf zum Weibelzimmer hinzieht. Der Grossratssaal würde dabei erweitert. Er würde ein Tonnen-Gewölbe erhalten, wie früher eines da war. Der Regierungsratssaal käme dann in die Räume der heutigen Staatskanzlei. Es ist vorgesehen, aus dem Hallwyl-Archiv nachher einen Repräsentationsraum zu machen. Die Bereitstellung eines solchen drängt sich geradezu auf, weil der zweigeschossige gotische Raum sich dafür ausgezeichnet eignet und der Mangel eines solchen Repräsentationsraumes schon mehr als einmal als sehr nachteilig empfunden wurde. Es ist ferner beabsichtigt, hier im Ratssaale eine anständige Publikumstribüne auf der einen Seite und eine Presse-tribüne zu erstellen, und sodann einige Zimmer zur Verfügung zu haben, die für Fraktionssitzungen beansprucht werden können. Das ganze Projekt macht einen vorzüglichen Eindruck und reiht sich sehr gut in die Umgebung der Altstadt ein. Einen besondern Streit werden wir noch mit den Kunsthistorikern und Gelehrten auszufechten haben darüber, ob man das Dach der Freitreppe bestehen lassen soll oder nicht. Darüber werden noch einige kleine Kämpfe auszufechten sein. Unsere Meinung ist gemacht. Aber der Grosse Rat wird anhand der Projekte die Möglichkeit haben, sich ein Urteil zu bilden. Die Arbeiten sind also von uns so weit gefördert worden, dass der Grosse Rat in der nächsten, also in der Novembersession darüber sollte entscheiden können. Das bedeutet aber nicht, dass der Grosse Rat bereits deswegen derangiert werden muss, denn wir werden erst etwa zu Beginn oder Mitte Februar mit den Bauarbeiten anfangen. Diese Restauration wird auch die Fassade einbegreifen. Man wird die hintere Fassade ändern müssen und auf der Westseite gewisse Vorkehrungen treffen müssen. In einer spätern Etappe wird sich vielleicht das einmal verwirklichen, was früher schon da war,

nämlich die Erstellung eines geschlossenen Ueberganges zu den Bauten an der Metzgergasse. Die chriskatholische Kirche wird nicht gerade als ein Ausbund architektonischer Schönheit geschätzt. Wir haben auch hierfür eine Lösung, die sich sehr gut in den ganzen Rahmen einfügt. Aber das ist ein Projekt, das in einer zweiten Etappe später ausgeführt werden muss. Ich wollte nur andeuten, dass wir nicht einfach irgendwo unbekümmert um die spätere Entwicklung mit den Arbeiten beginnen, sondern ein geschlossenes Ganzes im Auge haben. Wir hoffen, dass die Stadt Bern nach diesen Umbauten, namentlich nach dem Umbau der Antonierkirche und nachdem die Gemeinde Bern sich ebenfalls bereit erklärt hat, gewisse Vorkehrungen zu treffen, hier einen Stadtteil erhalten wird, der eine Attraktion sein wird.

Ich komme zur Frage der Elektrifikation der Langenthal-Huttwil-Bahn. Darüber sind schon grosse Berge von Akten angesammelt worden. Trotzdem ist man heute genau gleich weit wie früher. Ich möchte mich über die Vorteile des elektrischen Betriebes nicht äussern und lediglich eine Auffassung korrigieren: Wenn gesagt wird, gerade bei der Langenthal-Huttwil-Bahn wurde die Unabhängigkeit von ausländischen Lieferungen erzielt, so ist das nur bedingt richtig. Wenn man elektrifizieren will, muss man Kupfer, Masten und Eisen haben. Diese Dinge steigen im Preis sehr stark an, so dass die 4,5 Millionen Fr., die man sonst für das Projekt annehmen könnte, wahrscheinlich auf 9 bis 10 Millionen ansteigen würden. Dieses Problem ist also nicht so einfach. Wir haben Erfahrungen aus der bernischen Elektrifikationsgeschichte. Ende des letzten Krieges haben wir mit Rücksicht auf den Kohlenmangel viele Bahnen elektrifiziert, und nachher musste man feststellen, dass das Anlagekapital der bernischen Dekretsbahnen durch die Elektrifikation nicht nur verdoppelt wurde, sondern darüber hinaus noch mehr angewachsen ist. Das müssen wir natürlich berücksichtigen, abgesehen davon, dass immer noch jemand da sein muss, der das bezahlt. Ich erinnere mich an Verhandlungen über die Elektrifikation, an denen man mir erklärte, es seien die gesetzlichen Voraussetzungen für die Auslösung der Bundeshilfe vorhanden. Voraussetzung dieser Hilfe ist, dass die zunächst Interessierten, namentlich die Gemeinden, sich bereit erklären, etwas auf den Tisch des Hauses zu legen, Kosten zu übernehmen. Auf die Frage danach habe ich aber nie eine Antwort erhalten. An Forderungen fehlt es gewöhnlich nicht, aber wenn man aufs Lebendige kommt, wenn man zahlen sollte, dann herrscht grosses Schweigen.

Wenn man nicht nur die Strecke Langenthal-Huttwil, sondern auch die Strecke Huttwil-Wolhusen einbeziehen will, dann greift die Sache noch in den Kanton Luzern über. Dann muss man auch wissen, was die beteiligten luzernischen Gemeinden zu einem solchen Elektrifikationsprojekt sagen. Bis jetzt haben sie zwar die Elektrifikation nicht abgelehnt, wohl aber deren Finanzierung. Es sind also da noch grosse Schwierigkeiten zu überwinden. Wir verfolgen das auf der Eisenbahndirektion sehr genau, und Herr Kronenberg ist über die Massnahmen zur Abklärung dieser Frage orientiert.

Es handelt sich vor allem darum, wer die Kosten der Elektrifikation bezahlt, ob man etwas aus

der Vergangenheit lernen oder einfach sagen will, diese Strecken müssten elektrifiziert werden, gleichgültig, wer später einmal die daherigen Lasten auf sich nimmt. Es ist selbstverständlich, dass es sich nicht um die technische Frage handelt, ob man elektrifizieren soll oder nicht. Dieses Problem ist gelöst. Vom Standpunkt der Bequemlichkeit und der Verkehrssicherheit aus ist die Elektrifikation vorteilhaft. Wir müssen aber auch wirtschaftlich überlegen, und dann erhebt sich sofort die grosse Frage nach der Finanzierung. Bevor diese gelöst ist, kann man natürlich nichts unternehmen. Wir werden diese Frage weiter verfolgen und zur gegebenen Zeit den Interessenten darüber Bericht erstatten.

Herr Müller fragt an, wie es sich mit den Schnellszugszuschlägen verhalte. Ich nehme seinen Wunsch entgegen und werde ihn den Bundesbahnen unterbreiten, allerdings ohne die leiseste Hoffnung auf Erfolg. Diese Frage ist schon manchmal diskutiert worden. Man hätte vielleicht erwarten können, dass dieser Punkt im Zusammenhang mit der Tarifreform ebenfalls einer Prüfung unterzogen würde. Es ist aber heute in dieser Richtung sehr wenig Aussicht auf Erfolg vorhanden. Ich sage das deswegen, weil wir nicht nur die Verhältnisse auf der Strecke Langenthal-Herzogenbuchsee oder Herzogenbuchsee-Burgdorf im Auge haben dürfen. Zurzeit gilt ein Kriegsfahrplan. Er sieht keine Eilzüge, sondern nur gewöhnliche Lokalzüge und Schnellzüge vor. Es sind uns Klagen zugekommen, namentlich aus dem Jura, dass auf Strecken, für die die normale Fahrtaxe 40 oder 50 Rp. betrage, ein Zuschlag von 50 Rp. bezahlt werden müsse, so auf der Strecke St-Imier-Sonceboz. Züge, für die vorher nie Schnellszugszuschläge erhoben wurden und die nicht schneller fahren als Normalzüge, sind jetzt schnellszugszuschlagspflichtig erklärt worden. Ich nehme an, dass diese Verhältnisse mit der Einführung des neuen Fahrplanes verschwinden werden. Wenn das nicht der Fall sein sollte, wäre noch eine juristische Frage zu prüfen, nämlich ob die Schweizerischen Bundesbahnen berechtigt seien, die Fahrtaxen durch solche Zuschläge zu erhöhen. Bekanntlich sind ja gestützt auf das Notrecht Preiserhöhungen verboten worden. Die Schweizerischen Bundesbahnen haben offenbar die Preiskontrolle vor Einführung der neuen Zuschläge nicht angefragt.

Herr Rahmen fragt an, wie es sich mit dem Wasserbau verhalte. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, sagt er, dass die Techniker die Anwendung eines andern Systems bei der Wildwasserverbauung verlangen als die Anstösser. Es sind mir viele solche Streitigkeiten bekannt. Es ist begreiflich, dass die Anstösser, die Schwellenpflichtigen, sagen: Wir wollen einen Ausbau der Ufer, der so wenig als möglich kostet. Wir können nicht mehr bezahlen. Wir wünschen z. B. keine Schildkröten eingebaut zu haben, wir wollen keine langen Dämme, es genügen einfachere Mittel, man kann Holzschwellen verwenden oder Tannenreisig an die Ufer legen und es genügend befestigen usw. Alles das ist begreiflich.

Ich habe mir die Mühe genommen, das zu prüfen und dazu technische Berater beigezogen, namentlich die Ingenieure des eidgenössischen Oberbauinspektorates, die in Wasserbaufragen eine sehr grosse Erfahrung haben. In fast 99 % solcher Fälle musste

man dabei jedoch zum Schlusse kommen, dass auf Grund der bisherigen Erfahrungen, der Ergebnisse der bisherigen Verbauung der Standpunkt des Oberbauinspektorats richtig ist und dass man derartige Verbauungen nicht einfach laienhaft beurteilen kann. Im Grunde genommen handelt es sich immer wieder darum, dass man, wenn eine Katastrophe einsetzt, die notwendige Schlussfolgerung daraus zieht und sich daran erinnert, dass zwar vielleicht 10, 15, 20 oder noch mehr Jahre überhaupt nie etwas passiert ist, so dass man sich in einer gewissen Sicherheit wiegt. Wenn dann aber das Unglück eintritt, erinnert man sich an den Rat der Ingenieure der lautet: Wir können nicht nur darauf abstellen, dass eine Anlage während so und so vielen Jahren genügt hat, sondern wir müssen mit den äussersten Gefahren rechnen und diesen gegenüber in erster Linie vorzubeugen suchen. Wenn man bedenkt, dass z. B. ein bisschen Regenwetter über dem Beatenberg den Staat etwa Fr. 70 000 bis 80 000 gekostet hat, so zeigt es sich, dass sich eine solche weitsichtige Vorsorge lohnt, dass es sich lohnt, die Sache recht zu machen. Wir haben feststellen können, dass das, was von erfahrenen Ingenieuren des Oberbauinspektorats angeordnet wurde, richtig war.

Herr Sahli hat noch ein paar Bemerkungen angebracht wegen der Strassen, die durch die Mobilisation hergenommen worden sind, wobei er insbesondere auf die Strasse Bern-Murgenthal hinwies. Wenn es nur nichts Schlimmeres gäbe, als was dort geschehen ist. Gehen Sie einmal in den Jura und sehen Sie, wie es dort mit den Strassen steht, dann werden Sie auch begreifen, dass ich bereits beim eidgenössischen Departement des Innern in dieser Sache vorstellig geworden bin und die Frage aufgeworfen habe, wer nachher die Instandstellung dieser verdorbenen Strassen bezahle. Wenn man Tankhindernisse in die Strassen einbaut und diese Strassen Tag für Tag mit schweren Fahrzeugen befährt, werden sie so abgenützt und in einen solchen Zustand versetzt, dass man mit der Instandstellung wieder von vorn anfangen muss. Ich bin nicht der Meinung, dass der Bund sagen kann, das sei Sache des Kantons, der solle das bezahlen. Vielmehr wird der Bund als wenigstens teilweiser Verursacher des grossen Schadens zu einer Verständigung Hand bieten müssen. Die Verhandlungen sind also von uns eingeleitet worden. Wir mussten einmal dieses Begehren grundsätzlich anmelden.

Mühle. Ich möchte noch nachträglich einen Wunsch anbringen. Es ist mir auf der Strecke Huttwil-Sumiswald aufgefallen, dass die Strasse dort sich in einem sehr vernachlässigten Zustand befindet. Ich möchte dem Herrn Baudirektor auch diese Strecke ans Herz legen.

Grimm, Baudirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich kann dieses Strassenstück nicht gut an mein Herz legen, aber ich will mich daran erinnern. Es gibt jedoch noch viele solche kleinere Stücke, die noch nicht in Ordnung sind.

Genehmigt.

Bericht des Regierungspräsidiums.

Winzenried, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission hat in zwei Sitzungen den Verwaltungsbericht behandelt und die üblichen Besuche auf allen Direktionen gemacht.

Die Berichterstattung der verschiedenen Direktionen wird einzeln erstattet werden. Ueber den Präsidialbericht möchte ich Gesagtes nicht wiederholen, ich verweise auf die einzelnen Abschnitte des Berichtes. Hervorzuheben ist, dass die Grossratswahlen vom 8. Mai 1938 zum 5. Mal nach dem Proporzverfahren stattgefunden haben, und zwar diesmal nach dem Volksbeschluss vom 11. April 1937, der die Wahlziffer auf 4000 Seelen der Wohnbevölkerung erhöht hat. Dies hat zur Folge gehabt, dass die Mitgliederzahl des Rates von 228 auf 184 reduziert worden ist. Zudem hat der Rat eine ziemlich Verjüngung erfahren, indem nicht weniger als 50 Mitglieder neu eingetreten sind. Wir wollen hoffen, dass dieses bewegliche Parlament auch rasche und positive Arbeit leisten wird.

Mit der alten Legislaturperiode sind am 31. Mai 1938 zwei verdiente Mitglieder des Regierungsrates von ihrem Amt zurückgetreten, es sind dies die Herren Regierungsrat Stauffer und Dr. Bösiger. Ihnen ist für ihre langjährige, vorzügliche Arbeit im Dienste der Oeffentlichkeit hier bereits der verdiente Dank ausgesprochen worden.

An ihre Stellen sind vom Bernervolk zwei Mitglieder der sozialdemokratischen Partei, die sich damit erstmals an der Regierung beteiligt, gewählt worden. Damit hilft eine grosse Minderheitspartei die Verantwortung der Regierung tragen, was das Vertrauen des Volkes in das Parlament und in die Regierung erhöhen und festigen wird.

Eine wichtige und erfreuliche Tatsache möchte ich noch aus dem Bericht hervorheben, nämlich den Volksbeschluss vom 30. Februar 1938, wonach das Bernervolk den Neubau des Staatsarchivs beschlossen und den nötigen Kredit bewilligt hat. Damit ist ein alter Wunsch aller interessierten Kreise in greifbare Nähe gerückt. Allerdings ist das ursprüngliche Projekt abgeändert und der Platz an der Postgasse mit einem an der Länggasse, bei der Universität, durch Beschluss des Grossen Rates vertauscht worden. — Der Neubau geht seiner Vervollendung entgegen und man hofft, die Archivräume im Frühjahr 1940 beziehen zu können, was namentlich von der studierenden Jugend und übrigen Kreisen der Universität freudig begrüsst wird.

Mit diesen Feststellungen möchte ich den Bericht der Präsidialabteilung zur Genehmigung empfehlen und dem Berichterstatter für die geleistete Arbeit den besten Dank aussprechen.

Am 21. Juni dieses Jahres hat das Schweizer Volk die 600 Jahr-Feier der Schlacht bei Laupen durchgeführt. Eine gross angelegte patriotische Feier, die absolut in die heutige ernste Zeit hineinpasste. Delegationen aus allen Kantonen haben daran teilgenommen. Von Kanton und Stadt Bern haben Vertretungen von allen öffentlichen Korporationen und Institutionen als Gäste teilnehmen dürfen. Der Grosse Rat hat eine Festsitzung abgehalten mit dem einzigen Traktandum, eine sogenannte Laupenstiftung zu errichten, was auch einstimmig und mit grosser Begeisterung beschlossen wurde.

Als erster Donator hat der Grosse Rat Fr. 100 000 dieser Stiftung zur Verfügung gestellt. Herr Grossratspräsident v. Steiger hat allen bernischen Truppen für ihre stets bewiesene Einsatzbereitschaft gedankt und die Festsitzung geschlossen. Die Mitglieder des Grossen Rates haben das Rathaus verlassen müssen, damit um 10 Uhr die Begrüssung der Ehrengäste erfolgen konnte.

Ein Teil der Ratsmitglieder hat an der Feier im Münster teilgenommen und den prachtvollen Umzug am Nachmittag bewundert. An der Feier auf dem Bramberg hat nur ein kleiner Teil des Rates teilgenommen. Der Grosse Rat von Bern ist nicht ehrsüchtig und drängt sich nicht hervor — aber man hat doch bei einem grossen Teil der Ratsmitglieder entschieden die Meinung äussern hören, dass die erfolgte Abfindung im Kornhauskeller für Fr. 1.80 etwas billig gewesen sei.

Nun könnte man die ungewollte und doch vollbrachte Zurücksetzung des Grossen Rates mit einer noblen Geste etwas korrigieren, die den Staat nicht sehr kostspielig zu stehen käme. Eine prachtvolle illustrierte Erinnerungsschrift mit allen Ansprachen und Beschreibungen vom ganzen Fest ist erschienen, die das Interesse von weiten Volkskreisen und namentlich auch von den Mitgliedern des Grossen Rates erweckt hat. Ich möchte daher die Anregung machen, dass aus dem Ratskredit jedem Mitglied unserer Behörde diese Erinnerungsschrift gratis abgegeben werden soll. Die Fraktion der bernischen Bauern- und Bürgerpartei ist mit diesem Antrag einverstanden, und ich nehme an, auch die übrigen Herren werden diese Erinnerungsschrift als bleibendes Andenken gerne entgegennehmen.

Mit diesen Feststellungen und der Anregung möchte ich den Bericht der Präsidialabteilung zur Genehmigung empfehlen und dem Berichterstatter für die geleistete Arbeit den besten Dank aussprechen.

Dürrenmatt, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Zum Geschäftsbericht der Präsidialverwaltung selber habe ich nichts zu bemerken.

Die Laupenfeier gehörte streng genommen nicht zum Präsidialbericht; zudem ist das der Bericht für 1938, und die Laupenfeier hat 1939 stattgefunden. Aber ich möchte mich trotzdem dazu äussern, um den Grossen Rat nicht unter dem Eindruck zu lassen, als ob er, gewollt oder ungewollt, vom Komitee der Laupenfeier vernachlässigt worden wäre. Das darf man nicht sagen. Wir haben gewusst, was wir dem Grossen Rate schuldig waren und danach getrachtet, das zu tun, was möglich war.

Zum Antrag betreffend die Festschrift will ich mich nicht äussern, weil der Grosse Rat hiezu selber kompetent ist.

Präsident. Ich schlage vor, die Anregung des Herrn Referenten der Staatswirtschaftskommission im Bureau des Grossen Rates noch zu diskutieren und morgen dem Rate eine Vorlage zu unterbreiten. Wir wollen uns erst über die Kosten orientieren und mit dem Präsidenten des Organisationskomitees, Herrn Regierungspräsident Dürrenmatt, darüber sprechen. (Zustimmung.)

Genehmigt.

Bericht der Landwirtschaftsdirektion.

Scherz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Ihnen Genehmigung des Berichtes der Landwirtschaftsdirektion.

Ich möchte aus dem Bericht nur einige wenige Punkte herausgreifen. Es wird darin festgestellt, dass die Höhe des Milchpreises nach wie vor unbefriedigend sei. Wenn wir uns hierüber, ganz besonders wir Bergbauern, Gedanken gemacht haben, so geschah es vor allem in der Hinsicht, dass wir uns sagten, die Wichtigkeit des Milchpreises sei zwar durchaus anzuerkennen, auch in bezug auf den Absatz von Nutz- und Zuchtvieh. Aber wir haben das Gefühl, dass dabei der Fleischpreis zu sehr in den Hintergrund getreten oder sogar vernachlässigt worden sei. Wir glauben nämlich, dass für den Bergbauer, der Zucht- und Nutzvieh zieht, der Fleischpreis mindestens so wichtig ist wie der Milchpreis. Wenn ausgerechnet wird, dass der jährliche Milchverkauf in der Schweiz 20 Millionen q beträgt, so dass ein Rp. Preisunterschied bei der Milch der schweizerischen Viehwirtschaft 20 Millionen Franken mehr oder weniger einbringt, so darf darauf hingewiesen werden, dass 10 Rp. Fleischpreiserhöhung pro kg bei ca. 2 Millionen q Fleischverbrauch inländischer Herkunft ebensoviel ausmacht. Wenn ich das sage, so bin ich mir dabei bewusst, dass diese Frage bald obsolet werden kann. Allein wir behandeln jetzt den Bericht für 1938, und nicht für 1940. Heute ist es aber noch so, dass abgesehen von den Pferden, wo die Preise für gewisse Züchter im Jura sich erhöht haben mögen, das Rindvieh im Preise nicht wesentlich gestiegen ist. Es ist lediglich ein besserer Absatz zu konstatieren. Auf alle Fälle ist es nicht so, dass die Produktionskosten gedeckt werden können. Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass gerade in der viehwirtschaftlichen Produktion des ganzen Landes, im weitesten Sinne genommen, eine ganz gewaltige Lebensmittelreserve liegt, heute müssen wir leider sagen Kriegsreserve, und dass wir vielleicht alle noch einmal froh darüber sein werden. Hoffen wir jedoch, dass es nicht so weit komme.

In einem Abschnitt des weitläufigen Geschäftsberichts der Landwirtschaftsdirektion ist bereits darauf hingewiesen worden, dass der Liegenschaftsverkehr in bestimmte Bahnen geleitet werden sollte. Es sind in dieser Richtung Anstrengungen unternommen worden in bezug auf den Pächterschutz. Wir begrüßen auch in der Staatswirtschaftskommission diese Anfänge, die sich bis anhin gut ausgewirkt haben. Wir sprechen den Wunsch aus, dass diese Massnahmen noch weiter ausgebaut werden. Ferner, und das ist mehr an die eidgenössischen Instanzen gerichtet, dass im Liegenschaftsverkehr das freie Spiel der Kräfte sich nicht voll und ganz auswirken kann, so dass also der Kauf und Verkauf von Liegenschaften eine etwas andere Behandlung erfährt, denn es ist nicht angängig, dass dem Landwirt das Geld, das er durch die hoffentlich etwas bessern Preise erzielt, einfach wieder durch die Finger rinnt und sich sofort in höhere Liegenschafts- und Pachtpreise verwandelt.

Eine weitere Bemerkung habe ich zum Meliorationswesen zu machen. Wir sehen aus dem Bericht, dass die daherigen Verpflichtungen des Kan-

tons zurzeit etwa Fr. 800 000 ausmachen. Wir sind erfreut, dass sie nicht grösser sind, denn wir erinnern uns an eine Zeit, da sie über 2 Millionen Fr. betragen haben und der Rat gezwungen war, die Rückstände, die sich beim Meliorationsamt mangels genügender Kredite gebildet hatten, wieder aufzuarbeiten.

Wir wissen, dass diese Meliorationsarbeiten bedeutende Arbeitsbeschaffungen darstellen. Ich bin überzeugt, dass solche auch in Zukunft nötig sein werden. Es ist deshalb zu erwarten, dass man nicht etwa, auch nicht in dieser Kriegszeit, das Kind mit dem Bade ausschüttet.

Es ist uns bekannt, schon seit Jahren, dass seinerzeit die Subventionierung von Alpstallbauten beanstandet wird. Nachdem aber der Bund und der Kanton sowie die Gemeinden sogar an Hochbauten Kredite gewähren, sind diese Beanstandungen ohne weiteres ausgeblieben, denn es wäre sonderbar, wenn man ordentliche Subventionen hätte absprechen wollen, trotzdem für gleiche Objekte ausserordentliche Subventionen bereitgestellt werden.

Noch eine Bemerkung zum Bericht der Tierseuchenkasse. Ich kann mich kurz fassen, denn wir haben ja noch den Tierseuchenbericht zu behandeln. Im Bericht wird bemerkt, es werde notwendig sein, von den Tierbesitzern Beiträge zur Aeufnung der Tierseuchenkasse zu verlangen. Nach der Staatsrechnung wies sie Ende des letzten Jahres über 3 Millionen Fr. auf. Man kann sich fragen, ob es wirklich notwendig sei, gerade das Maximum der Tierbesitzerbeiträge zu verlangen. Wir haben in dieser Sache mit dem Herrn Landwirtschaftsdirektor Rücksprache genommen. Er hat uns nachgewiesen, dass der Betrag der Tierseuchenkasse, der auf 1. Januar, wie gesagt, noch über 3 Millionen Franken betragen hat, bis letzten Sommer ich glaube auf Fr. 700 000 zurückgegangen ist. Wir begreifen unter diesen Umständen den Antrag der Landwirtschaftsdirektion, der wahrscheinlich im Laufe dieses Winters greifbare Gestalt annehmen wird. Es ist aber dabei doch zu sagen, dass der grösste Teil dieser Gelder verbraucht wurde in der Zeit, in der die Tierbestände durchseucht werden mussten, und dass nur ein kleinerer Teil davon in der Zeit verbraucht wurde, als man abgeschlachtet hat. Es ist deshalb nicht richtig, wenn gewisse Leute behauptet haben, man müsse mit dem Abschachten aufhören, das ruiniere die Tierseuchenkasse. Das Gegenteil ist der Fall. Das ist auch begreiflich, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass bei den totalen Abschachtungen ein grosser Teil der Tiere, ja vorwiegend die besseren Tiere, in gesundheitlich gutem Zustande auf die Schlachtbank kommen, so dass der Schlachterlös ein relativ guter war, während die bereits angesteckten, die durchseuchten Bestände Tiere auf die Schlachtbank liefern, deren Fleisch geringwertiger ist, so dass der Erlös viel kleiner war.

Wir empfehlen ihnen also Genehmigung des Berichtes unter bester Verdankung der gewaltigen Arbeit des Herrn Landwirtschaftsdirektors und seiner Mitarbeiter, die besonders wegen des ungeheuren Seuchenzuges sehr gross war.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Nach den Ausführungen von Herrn Grossrat Scherz als Berichterstatter der Staats-

wirtschaftskommission kann ich mich sehr kurz fassen. Ich will gerade an das anknüpfen, war er sagte und vor allem zwei Gedanken entwickeln.

Wir kommen in eine Phase hinein, die in bezug auf den Liegenschaftsmarkt ähnlich ist wie jene des Weltkrieges. Es sind bereits einige Vorkehren getroffen worden. Hervorzuheben sind die Sperrfrist für landwirtschaftliche Liegenschaften und der Pächterschutz. Beide Massnahmen sind vom Bundesrat getroffen worden in Verbindung mit der Abwertung. Die seither gemachten Erfahrungen beweisen, dass sie nötig waren. Sie ersehen aus dem Bericht, dass die Handhabung der Sperrfrist 1937 und 1938 über 500 Geschäfte gebracht hat. Bei Erteilung der Bewilligung kontrollieren wir, ob die Preise angemessen sind, ob sie zur Umgebung passen, ob der Käufer auf dem erworbenen Grundstück existieren könne. Wo das nicht der Fall ist, setzen wir uns mit der Gemeindebehörde in Verbindung, damit auch diese auf die Bedeutung der Frage aufmerksam gemacht wird. Das alles kann nur durchgeführt werden gestützt auf eidgenössische Erlasse. Weitere bezügliche Massnahmen sind im Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Entschuldung landwirtschaftlicher Betriebe enthalten, der zurzeit vor den eidgenössischen Räten liegt. Es ist ferner zu gewärtigen, dass der Bundesrat auf diesem Gebiete, gestützt auf die Vollmachten, noch weitere Massnahmen treffen wird. Wir wissen aus den Jahren 1917, 1918 und 1919, dass immer eine Anzahl junge Bauern — und das ist auch heute wieder so — Liegenschaften erwerben, weil sie selbständig werden wollen. Diese können nichts anderes tun, als schliesslich so viel zu versprechen — ich sage nicht zu bezahlen — dass sie die Liegenschaft erhalten. Angesichts dieser Erfahrungen aus den Jahren 1917, 1918 und 1919 muss die Allgemeinheit dafür sorgen, dass dieses Mal mit dem landwirtschaftlich genutzten Grund und Boden keine unnötige Spekulation getrieben wird, sonst werden sich die höheren Preise wieder in höhere Produktionskosten umsetzen, die auf den Konsumenten abgewälzt werden. Diese Frage kann übrigens nicht von der Landwirtschaft allein gelöst werden. Da muss die Allgemeinheit Einsicht haben und mithelfen, solche Massnahmen zu treffen.

Ueber die Tierseuchenkasse möchte ich mich nicht äussern, weil diese Fragen beim Bericht über die Seuchenmassnahmen erörtert werden können.

Genehmigt.

Wahl des Verwalters der Hypothekarkasse.

Dürrenmatt, Regierungspräsident, Berichterstatter des Regierungsrates. Der Regierungsrat schlägt Ihnen vor, den bisherigen Verwalter der Hypothekarkasse wieder zu wählen. Er ist ein pflichtgetreuer Beamter. Wir können ihm erneut unser Vertrauen entgegenbringen.

Bei 96 ausgeteilten und 93 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 7 leer und ungültig, gültige Stimmen 86, somit bei einem absoluten Mehr von 44 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt: Herr Salzmann (Bern) . . . mit 80 Stimmen.

Vereinzelt 6 Stimmen.

Wahl eines Mitgliedes der Staatswirtschaftskommission.

Barben. Gestatten Sie mir im Namen unserer Fraktion eine kurze Erklärung abzugeben. Wie Sie wissen, ist der frei gewordene Sitz in der Staatswirtschaftskommission bis heute von unserm Fraktionskollege Herrn Anliker besetzt gewesen. Nach seinem Ausscheiden erhebt unsere Fraktion erneut Anspruch auf den vakanten Sitz. Wir erachten es als einen Akt der Gerechtigkeit, dass man uns diesen Sitz weiterhin reserviert. Ich schlage Ihnen deshalb als neues Mitglied der Staatswirtschaftskommission vor unsern Fraktionspräsidenten Kollege Fritz Bigler. Ich möchte Sie bitten, diesem Vorschlage zuzustimmen.

Bei 94 ausgeteilten und 90 wieder eingelangten Stimmzetteln, wovon 17 leer und ungültig, gültige Stimmen 73, somit bei einem absoluten Mehr von 37 Stimmen, wird im ersten Wahlgang gewählt:

Herr Grossrat Bigler . . . mit 48 Stimmen.

Weitere Stimmen hat erhalten:

Herr Grossrat Lengacher 15 Stimmen.

Vereinzelt 10 Stimmen.

Bericht der Landwirtschaftsdirektion über die Massnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche.

(Siehe Nr. 18 der Beilagen.)

Häberli, Präsident der Kommission. Die Kommission hat den Bericht in zwei Sitzungen durchberaten. In der ersten Sitzung hat der Herr Landwirtschaftsdirektor Wünsche und Anträge der Kommission entgegengenommen. In der zweiten Sitzung wurde über die Genehmigung des Berichtes beraten. Es darf dabei gesagt werden, dass er diesen Wünschen in weitgehendem Masse Rechnung trägt. Er ist deshalb einstimmig genehmigt worden.

Zu Ziffer 6, Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichtes der Tierseuchenkasse, habe ich noch folgendes zu bemerken:

Zuerst glaubte man, diese Kasse müsse sofort saniert werden, und das sei mit eigenen Mitteln nicht möglich, der Staat müsse helfen, besonders weil bei der Gründung der Kasse der Staat 2 1/2 Millionen Franken geben musste. Ich selber glaubte, es müsse der Kasse wieder 1 Million Franken vom Staate zur Verfügung gestellt werden. Der Herr Landwirtschaftsdirektor konnte jedoch überzeugend darlegen, dass in längstens 5-6 Jahren sich die Kasse selber wieder auf eine Höhe von 4-5 Millionen Franken bringen könne. Unter diesen Umständen kam die Kommission zum Schluss, dass der Staat nicht einspringen müsse, dass sich die Kasse selber helfen könne.

Zu Ziffer 7, Durchführung einer besondern Hilfsaktion für Mitbürger, die infolge der Maul- und Klauenseucheschäden in ihrer Existenz gefährdet sind:

Die durchgeführte Sammlung erzielte leider ein etwas mageres Ergebnis. Es wurden nur rund Fr. 80 000 zusammengebracht. Nach einem allgemeinen Ueberschlag fand die Kommission, es sollten mindestens Fr. 150 000 sein. Da darauf verzichtet wird, aus allgemeinen Mitteln des Staates eine Leistung an die Kasse zu verlangen, haben wir gefunden, der Staat dürfe sich wenigstens an der Sammlung beteiligen, und es wurde dem Herrn Landwirtschaftsdirektor gegenüber der Wunsch ausgesprochen, bei der Regierung das Begehren zu vertreten, den Betrag der Sammlung auf Fr. 150 000 zu erhöhen. Das hat die Regierung getan und ich möchte ihr dafür im Namen der Kommission bestens danken. Die Auszahlungen sind bereits im Gange. Die Kommission hat gefunden, man sollte so bald als möglich helfen, wenn möglich noch vor dem 1. November, der für viele Zinstag ist, und der Herr Landwirtschaftsdirektor hat gestern gesagt, das sei nun im Gange.

Nicht einverstanden war man an der ersten Sitzung mit der Erledigung des Falles betreffend Herrn Bundesrat Obrecht. Zwischen der 1. und 2. Sitzung ist der Krieg und die Mobilisation gekommen, daher ging man über das hinweg, indem man sich sagte, in dieser Zeit soll man auch vergeben und vergessen können und es sei sicher zu hoffen, dass Herr Bundesrat Obrecht heute nicht mehr in gleicher Weise über die Bernerbauern reden und denken würde wie damals.

Schliesslich hat die Kommission noch eine Motion beschlossen. Sie lautet:

«Aus dem Bericht der Landwirtschaftsdirektion an den Grossen Rat über die Massnahmen zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche geht hervor, dass die Kategorie der Schweine die Tierseuchenkasse im Verhältnis zu ihren Leistungen übermässig stark belastet. Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und dem Grossen Rat Bericht zu erstatten, ob und wie die Einnahmen von den Schweinen erhöht werden können oder ob diese von der Tierseuchenkasse wieder ausgeschlossen werden sollen.»

Ich brauche Ihnen die Sachlage nicht näher auseinanderzusetzen. Sie geht auch aus dem Bericht hervor. Das kann natürlich nicht mehr so weitergehen. Wir bitten deshalb den Regierungsrat, diese Frage zu prüfen. Zwar bestimmt ein Bundesgesetz über diese Materie, aber wir verlangen ja nur, dass das geprüft werde. Ich möchte im übrigen nicht darauf beharren, dass diese Motion noch in dieser Session behandelt wird. Es ist noch im November früh genug dafür.

Bigler. Unsere Fraktion hat mir den Auftrag erteilt, Ihnen den Standpunkt, den sie zu diesem Berichte einnimmt, hier bekannt zu geben. Es ist Ihnen bekannt, dass der Regierungsrat den Auftrag erhalten hat, alle Fragen, die infolge der Seuche aufgeworfen worden sind, zu prüfen und dem Rate darüber Bericht zu erstatten. In der bezüglichen Motion sind vor allem drei Dinge verlangt worden:

1. Eine Prüfung der Frage, ob nicht gewisse gesetzliche Bestimmungen einer Revision unterzogen werden sollten:

2. Die Einleitung von Hilfsmassnahmen für die Seuchengeschädigten und

3. eine Ueberprüfung der Berechtigung oder Nichtberechtigung der Vorwürfe von Herrn Bundesrat Obrecht in der Bundesversammlung gegenüber den Bernerbauern und Berichterstattung darüber.

Der Bericht des Regierungsrates ist Ihnen bekannt. Wer ihn durchgelesen hat, wird festgestellt haben, dass sich die Regierung diese Aufgabe sehr leicht gemacht hat; ja, ich muss sogar feststellen, dass der Regierungsrat den Auftrag, der ihm erteilt worden ist, gar nicht erfüllt hat. Unsere Fraktion hat gefunden, dass ein solcher Bericht vom Grossen Rat unter keinen Umständen genehmigt werden könne. Sie stellt deshalb den Antrag, ihn an den Regierungsrat zurückzuweisen mit der Weisung, den Auftrag im Sinne der Motionen, die vom Grossen Rat erheblich erklärt worden sind, auszuführen.

Herr Regierungsrat Stähli hat in der Kommission gesagt, der Regierungsrat sei im jetzigen Moment nicht bereit, sich mit Herrn Bundesrat Obrecht auf den Kriegsfuss zu stellen. Das ist begründet worden mit der gegenwärtigen aussenpolitischen Lage. Soll wegen all dieser Dinge, die seither eingetreten sind, das Unrecht gegenüber der bernischen Landwirtschaft bestehen bleiben? Dagegen müssen wir uns zur Wehr setzen. Herr Regierungsrat Stähli in der Kommission erwähnt, der Weg gehe über die Bundesversammlung. Dort hätte man Gelegenheit, darüber zu sprechen und Herr Bundesrat Obrecht erkläre sich neuerdings bereit, noch erschöpfendere Auskunft zu geben, als er es schon getan habe. Wir glaubten in der bernischen Landwirtschaft, dass wir uns in dieser Sache an unsere Landwirtschaftsdirektion wenden dürfen, weil das die Stelle ist, die feststellen kann, ob die Vorwürfe von Herrn Bundesrat Obrecht berechtigt sind oder nicht. Wir bedauern, dass die Regierung nicht bereit ist, das Unrecht abwehren zu helfen, das der bernischen Landwirtschaft widerfahren ist.

Herr Regierungsrat Stähli hat auch gesagt, diese Sache gehe die Landwirtschaftsdirektion nichts an, für sie sei sie erledigt, nachdem von Herrn Bundesrat Obrecht erklärt worden sei, dass er Amtstellen des Kantons Bern nicht beschuldige. Dass er das nicht tut, mag zutreffen, aber der erhobene Vorwurf lastet trotzdem noch heute auf der bernischen Landwirtschaft, und dieser Vorwurf ist ein Unrecht, weil er nicht stimmt. Wir verlangen deshalb noch einmal, dass hier Auskunft gegeben wird darüber, ob dieser Vorwurf berechtigt sei oder nicht, und damit das geprüft werden kann, stellen wir den Antrag, der zur Beratung stehende Bericht sei an den Regierungsrat zurückzuweisen, dieser solle den Auftrag, der ihm durch die Motionen erteilt worden ist, ausführen. Das ist der Standpunkt, den unsere Fraktion eingenommen hat. Sie hat mich beauftragt, das dem Rate mitzuteilen.

Kunz (Wiedlisbach). Wie man in den Wald ruft, so tönt es heraus. Die Verhandlungen in der Bundesversammlung in dieser Sache waren zuerst ruhig verlaufen. Dann ist aber Herr Bundesrat Obrecht offenbar durch Voten in eine gereizte Stimmung gebracht worden, worauf eine dementsprechende Antwort erfolgte. Wir haben aber gefunden, man wolle jetzt dieser Sache nicht weiter nachgehen.

Herr Regierungsrat Stähli wurde deshalb beauftragt, sich mit Herrn Bundesrat Obrecht darüber auszusprechen, was geschehen ist. Dabei sollte man es bewenden lassen, nachdem die Landwirtschaftsdirektion in dieser Sache beruhigende Erklärungen abgegeben hat.

Barben. Gestatten Sie mir als Motionär auch noch ein paar ganz kurze Worte. Diesen Bericht könnte ich persönlich nicht annehmen, darin gehe ich mit der Fraktion einig. Ich kann ihn speziell nicht annehmen in bezug auf die Hilfsmassnahmen, die man verlangt hat, auch für die Oberländer, für die Bergbauern. Es sind Zinszuschüsse verlangt worden. Das wird im Bericht mit einem einzigen Satz folgenden Wortlautes ohne weiteres abgetan: «Die Verabfolgung von Zinszuschüssen wird von der Bauernhilfskasse bereits durchgeführt.»

Gerade in dieser Beziehung ist darauf aufmerksam gemacht worden, dass vielleicht in einem halben Dutzend Fällen solche Zinszuschüsse ausgerichtet worden sind, dass aber eine vermehrte Zuwendung von Zinszuschüssen nötig sei. Da ist nichts getan worden.

Die Vorwürfe von Herrn Bundesrat Obrecht bedeuten einen Prestigeverlust des Kantons Bern. Daran, dass man das einstecken muss, sind jene schuld, die es nicht wagen, diese Sache richtigzustellen, also die Herren in der Regierung. Es muss festgestellt werden, ob diese Vorwürfe berechtigt sind, ob diese Behauptungen wahr sind. Gewiss, in dieser schweren Zeit würde man das lieber unterdrücken, doch das geht nicht an.

Es ist unbegreiflich, wie gestern die Frage der Schweinekontingentierung verschoben worden ist, wie man diese Motion einfach nicht behandelt hat. Wenn es stimmt, dass der Bund die Schweinekontingentierung sistiert hat, so ist das geschehen, was wir verlangt haben. Dann ist es aber unlogisch, vom Regierungstisch aus zu erklären, die Behandlung der Motion müsse verschoben werden.

Vermehrter Getreidebau auch in Gebirgsgegenden: Der Versuchsbetrieb da oben wird ebenfalls abgelehnt. Man sollte einmal sehen, welche Mühe man hat, um nur Stroh zu bekommen an den obern Grenzen des Wachstums. Dabei lehnt die Landwirtschaftsdirektion diese berechnete Forderung ab. Das ist unbegreiflich. Letztthin hat der Herr Landwirtschaftsdirektor bei der Beantwortung einer Interpellation einem unserer Kollegen erklärt, es sei ihm gleich, ob interpelliert werde oder nicht, er mache, was er wolle. Ich bin der Auffassung, dass man gerade in dieser schweren Zeit dafür sorgen müsste, Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Das ist vor allem die Aufgabe der Regierung und in diesem Falle auch der Landwirtschaftsdirektion. Es tut mir leid, in der heutigen Zeit das feststellen zu müssen. Aber das ist eine Wahrheit, die festgestellt werden muss.

Lengacher. Ich wollte mich zu dieser Frage nicht äussern, sehe mich aber doch gezwungen, an den Herrn Landwirtschaftsdirektor eine Frage zu richten dahingehend, ob wir künftig, wenn wir das Unglück eines neuen Seuchenzuges hätten, rechtzeitig mit einer aktiven Bekämpfung der Seuche einsetzen können oder ob wir, wie es das letzte

Mal der Fall war, der Gnade oder Ungnade des Herrn Prof. Flückiger ausgeliefert sein werden, der Seuchenbekämpfungs-Mittel geradezu unterdrückte und seinerzeit sagte, ein Seuchenzug sei nicht zu erwarten, das sei nicht nötig usw. Es ist nicht richtig, dass man Leute, die versuchen, der Landwirtschaft zu helfen, unterdrücken will.

Der Ausdruck von Herrn Bundesrat Obrecht betreffend die bernische Landwirtschaft ist bedauerlich. Ich weiss nicht, ob er damit nicht etwa das eidgenössische Veterinäramt decken wollte.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich möchte nicht wiederholen, was schon im Berichte steht und nur diesen oder jenen Punkt, soweit es die Kommission gewünscht hat, noch etwas ergänzen.

Umfang der Seuche: Im Kanton Bern sind 74 000 Stück Rindvieh, 56 000 Schweine, 3 055 Schafe und Ziegen von der Seuche befallen worden, in der ganzen Schweiz 264 200 Stück Rindvieh und 163 400 Schweine, Schafe und Ziegen. Wie Ihnen bekannt ist, ist es jetzt gelungen, den Seuchenzug im Kanton Bern zu beenden. Der letzte Fall wurde am 14. August von einer Weide gemeldet, der zweitletzte Fall datiert vom 8. Juli. Seit 1. Mai hatten wir im ganzen nur noch 10 Fälle.

Nun noch ein Punkt, der in der Kommission erörtert wurde. Die Zahl der Totalabschlachtungen betrug bei uns 2 787 Stück Rindvieh und 139 Stück Schafe und Ziegen, sowie 2 560 Schweine. Das scheint viel zu sein. Aber im letzten grossen Seuchenzug war die Zahl der Abschlachtungen bedeutend grösser. Dazumal wurden 8 000 Stück Rindvieh abgeschlachtet. Weiter ist interessant zu wissen, wie viel Tiere beim Durchseuchen abgegangen sind. Es waren 5 394 Stück Rindvieh, 114 Schafe und Ziegen und 846 Schweine. Das ergibt also auch beim Durchseuchen eine recht grosse Zahl von Schlachtungen. Der Kanton Bern war gemessen am Viehbestand nicht so stark betroffen wie viele andere Kantone. Am schwersten betroffen war der Kanton Thurgau, wo 53% des Viehstandes verseucht waren. Im Kanton Appenzell I. Rh. waren es 45,4%, im Kanton Genf 29,4%, im Kanton Luzern 24%, im Kanton Solothurn 23% und im Kanton Bern 20% (also der 5. Teil des Gesamtbestandes). Es gibt also immerhin noch 5 Kantone, in denen die Ausbreitung der Seuche im Verhältnis zum Viehbestand grösser gewesen ist als bei uns. Wenn wir den Umfang der Verseuchung mit jener im Ausland vergleichen, so zeigt sich, dass die Verseuchung in andern Ländern noch viel weiter ging. Die ausländischen Wissenschaftler und Fachleute sind der Meinung, dass es bei uns besser gelungen ist als in den meisten andern Ländern, die Seuche zu bekämpfen. Ich will Sie aber nicht langweilen mit Zahlen aus andern Ländern.

Wie waren die Massnahmen zur Bekämpfung der Seuche. Darüber finden Sie im Bericht einige Angaben. Das Wesentliche ist, dass es nicht genügt, Vorschriften aufzustellen. In früheren Verhandlungen hat es immer geheissen, es fehle an Vorschriften. Und doch hatten alle Leute, die mit der Sache zu tun haben, die Vorschriften seit langem gehabt. Sie sind in einem Büchlein zusammengefasst; in jeder Gemeinde gab es einige Exemplare. Das ge-

nügt jedoch nicht, so wenig wie wenn man die Feuerwehrvorschriften den Leuten in die Hand drücken oder für das Militär bloss ein Exerzierreglement aufstellen würde. Die beteiligten Organe müssen zusammenspielen, und dazu ist Uebung notwendig, umso mehr, als die bezüglichen Erlasse auf kantonale und eidgenössische Gesetze aufbauen. Wir wollen deshalb in Zukunft Kurse im Rahmen der Gemeinde durchführen. Natürlich kann man das nicht allzu weitläufig machen, denn es gibt heute noch viel anderes zu tun. Aber das Wesentliche ist, dass die Seuchenpolizei eingespielt ist, dass die Zusammenarbeit der zuständigen Organe geübt wird. Die Hauptsache, die Fleischverwertung, funktioniert z. B. erst, wenn der ganze Apparat und seine Teile aufeinander eingespielt sind. Dass Zusammenarbeit nötig ist, ergibt sich schon aus der Zahl der Fleischverwertungsfälle.

Ich berühre im weiteren einen Punkt, der in der Kommission wenig zu reden gab, aber doch interessant ist. Man hat sich gesagt, unser System, das, nebenbei bemerkt, im Gesetz verankert ist, koste viel zu viel. Es sei zu teuer, alle Viehbestände, die von der Seuche erfasst werden, zu schätzen. Es genüge, die Schätzung erst bei der Notschlachtung vorzunehmen. Man war in der Kommission bald anderer Ansicht und hat gesagt, im Kanton Solothurn habe man dieses System angewandt, gleich wie bei der Viehversicherung, man habe dort erst geschätzt, wenn ein Tier notgeschlachtet werden musste. Das kommt in der Tat billiger zu stehen. Wir haben ausgerechnet, dass wir so etwa Fr. 25 000 eingespart hätten. Man darf aber nicht vergessen, dass die Tiere sich zur Zeit der Notschlachtung in einem schlechten Zustand befinden, was auf die Schätzung drückt. So hat man sich gesagt, dass das eine Ungerechtigkeit wäre. Angesichts der Erledigung der Frage in der Kommission möchte ich bei diesem Punkt nicht länger verweilen.

Wichtig ist selbstverständlich auch die Verwendung des Geldes. Darüber waren viele Legenden im Umlauf. Der Bericht gibt darüber Auskunft. Die Tierbesitzer haben im Jahre 1938 erhalten Fr. 3 601 000. Für Impfstoffe sind ausgegeben worden Fr. 427 000, für Seuchendienst, Tierärzte Fr. 92 000, für die Schätzer Fr. 14 000 und an die Gemeinden wurden bezahlt Fr. 28 000. Das Jahr 1939 ist noch nicht zu Ende. Wir haben aber eine Erhebung angestellt für die Zeit bis zum 1. August 1939, also für 8 Monate. In dieser Zeit sind an die Tierbesitzer ausgerichtet worden Fr. 3 554 000. Ferner wurden ausgegeben für Impfstoffe Fr. 145 000, für den Seuchendienst, Tierärzte Fr. 190 000, für die Schätzer Fr. 24 300; dazu kommen neu Fr. 60 000 für Klauenschneiden. Bis Ende des Jahres werden sich diese Zahlen etwas erhöhen.

Wie soll es in Zukunft mit den Schweinen gehalten werden? Ich will mich jeder Aeussierung enthalten, da die Kommission in dieser Sache selbst eine Motion gestellt hat, die wir in der November-session behandeln werden. Im übrigen sind darüber im Bericht einige Andeutungen enthalten über die Möglichkeit der Mehrbelastung, aber auch der Eliminierung der Schweine aus der Tierseuchenkasse.

Sömmerung: Ich darf hier sagen, dass sich die Sömmerung glatt abgewickelt hat. Das ist aber nicht etwa so zu verstehen, dass dabei keine

Schwierigkeiten zu überwinden waren. Wesentlich war, dass man in den Gemeinden sogenannte Sömmerungsorgane geschaffen hatte, die besetzt waren mit Leuten, welche mit den örtlichen Verhältnissen vertraut waren und die in Verbindung mit dem Regierungsstatthalter wertvolle Arbeit leisten konnten. Ueber die Alpbabfahrt habe ich nicht viel zu sagen. Sie konnte ohne jede Störung durchgeführt werden.

Weiter wurde in der Kommission nach der Art der Tierverswertung gefragt. Sie wissen, dass die Verwertung bei den Totalabschlachtungen verhältnismässig günstiger ist, weil die Tiere noch nicht eigentlich erkrankt sind, so dass das Fleisch für die Konservenherstellung verwendet werden kann. Anders ist es bei den Notschlachtungen. Dann bringt man das Fleisch nicht an. Zudem ist in einem solchen Zeitpunkt der Fleischanfall ohne dies gross. Wenn die Seuche uns heimsucht, telephonierte man von allen Seiten, man wolle Tiere abstossen, bevor die Seuche komme. Das ist auch durchaus begreiflich, weil bei der Durchseuchung eine Entwertung der Tiere stattfindet, wenn sie ausgemästet und schlachtreif sind. So entstehen also beim Fleischabsatz Schwierigkeiten, eben weil das Angebot gewaltig steigt. Das war so während des ganzen letzten Winters und Sommers. Ich wurde gefragt, wie gross der Erlös für die Schlachtungen sei. Er betrug nach Abzug der Kosten Fr. 1 330 000. Davon entfallen auf die Häute Fr. 162 000.

Ich bin auch gefragt worden, wo all das Fleisch hingekommen sei. Die meisten Leute stellen sich vor, das sei alles im Kanton Bern geblieben. Das stimmt nicht und wäre nicht möglich gewesen, weil der Kanton Bern zu allen Zeiten eine grosse Menge Schlachtfleisch nach andern Kantonen liefert, nach Zürich, Basel, Genf usw. Ich will Ihnen nicht all diese kleinen Posten nennen, nur die wichtigsten. Die eingelieferten Tiere wurden u. a. wie folgt verwertet: Im Schlachthof Bern (Freihank) Fr. 300 000, im Schlachthof Biel, das ist ganz unbedeutend, nur für Fr. 14 000; durch den Viehimporteuren-Verband Schlachthof Bern Fr. 441 000, durch die Konservenfabriken, es sind deren 4 (Stalden, Lenzburg, Rorschach und Bischofszell) zusammen rund Fr. 198 000 usw. Sie können dem entnehmen, wie sehr die Fleischverwertung von der Lage in andern Kantonen abhängig ist, d. h.: Wir allein können diese Frage nicht lösen, wenn ein solch riesiger Fleischanfall kommt, dazu ist die Hilfe des eidgenössischen Veterinäramtes notwendig. Zur Zeit des ausserordentlich grossen Anfalles hatte man die Gemeinden auch für die Verwertung engagiert. Wir haben seither den mittleren Verwertungserlös errechnet, wie er in den Gemeinden beim Verkaufe erzielt wurde. Er ist nicht gross. Der mittlere Verwertungserlös beträgt nur Fr. 130.

Ich möchte Ihnen noch einige Angaben über die Entwicklung in der Zukunft machen und auf die Frage von Herrn Lengacher antworten, die er in bezug auf die aktive Abwehr gestellt hat. Nach wie vor befindet sich das Zentrum der Seuchenbekämpfung nicht beim Kanton. Das muss Sache des eidgenössischen Veterinäramtes sein. Das Veterinäramt ist die einzige Stelle, die befugt ist, Impfstoffe anzuwenden.

Glücklicherweise ist nun im zweiten Teil der Seuchenphase die Abwehr besser geworden, weil

bessere Mittel zur Verfügung stehen, als zur Zeit, da die Seuche bei uns grassierte. Seit Anfang Februar 1939 stehen eine Reihe von Immunisierungstoffen zur Verfügung, die man damals noch nicht kannte. Das frühere Serum — es war kein Impfstoff — war aus dem Blut gewonnen und bewirkte nur eine kurze Immunisierung von 10, maximal 14 Tagen. Jetzt ist man besser daran. Es ist eine erfreuliche Feststellung, dass in der Ostschweiz der Abgang beim Durchseuchen nach dem Impfen ganz bedeutend zurückging. Man muss allerdings bei der Beurteilung der Wirkung der Impfstoffe vorsichtig sein. Diese Impfstoffe sind im Stadium der absteigenden Seuche ausprobiert worden. In dieser Periode haben sie grossen Erfolg gezeigt. Welche Wirkung sie aber dann haben werden, wenn sie zum Beispiel bei einer ungeheuer massiven Infektion, die aus einem andern Lande kommt, angewendet werden, wissen wir noch nicht. Wir wissen nicht, wie weit sie wirken, wenn die Infektion sehr aktiv und virulent ist. Nehmen wir aber an, dass die Wirkungen auch in diesem Falle günstigere sein werden. Jedenfalls ist beim nächsten Seuchenzug damit zu rechnen, dass man in vermehrtem Masse aktive Immunisierung treiben kann. Um das zu ermöglichen, hat das Veterinäramt gemäss Auftrag des Bundesrates Verträge für die Lieferung von Impfstoffen abgeschlossen. Es wird Ihnen bekannt sein, dass der beste Impfstoff jener von Riems ist. Ferner haben wir die Kristallviolet-Vaccine Dr. Gräub verwendet. Es sind damit ebenfalls, abgesehen von einigen Ausnahmen, gute Erfolge erzielt worden. Es werden mit ausländischen Instituten Verträge abgeschlossen über die Lieferung von Impfstoffen nach der Schweiz. Mancher wird vielleicht sagen, man solle doch solche Impfstoffe lagern. Leider lässt sich aber der Impfstoff nicht über eine gewisse Zeit hinaus lagern. Er muss auf einer bestimmten Temperatur gehalten werden. Es hat sich zum Beispiel herausgestellt, dass ein Impfstoff deshalb versagt hat, weil die Temperatur der Lagerung etwas zu hoch war. Weil also die Lagerung der Impfstoffe beschränkt ist, sind Lieferungsverträge notwendig. Ausserdem prüft das eidgenössische Veterinäramt die Möglichkeit, bei uns irgendwo solche Impfstoffe herzustellen. Sie können sich vorstellen, wie sehr man darnach streben wird, in einem Kanton eine solche Seuchenzentrale zu haben! Aber irgendwo wird das gemacht werden müssen. Das wird zurzeit geprüft.

So wie ich die Sache beurteilen kann, darf man nicht glauben, dass es keinen Seuchenzug mehr geben werde. Im Jahre 1921 ist gesagt worden, jetzt sei die Sache fertig, eine neue Seuche werde nicht mehr kommen. Den gleichen Fehler wollen wir nicht begehen. Ich glaube eher, dass die Seuche wieder kommen wird. Aber die Abwehrmassnahmen und -Mittel sind besser geworden. Man darf also nicht glauben, man komme in Zukunft ohne die Sperre durch und ohne die Hemmung des Wirtschaftslebens, wenn man die Tiere impfe. Die Impfung mit diesen Vakzinen ist ein richtiges Mittel zur Abwehr, das durch die andern unterstützt werden muss, und das sind Vorbeugungsmassnahmen zur Abwehr gegen eine massive Infektion.

Sammlung: Sie hat Fr. 92 000 ergeben. Der Berichterstatte der Kommission, Herr Grossrat

Häberli, hat das bereits erwähnt. Auf Wunsch der Kommission hat die Regierung den gesammelten Betrag auf Fr. 150 000 erhöht. Die Sammlung ist durch die Gemeinden und Regierungsstatthalterämter durchgeführt worden. Diese sollen das auch verteilen. Es sind im ganzen 1500 Gesuche eingegangen. Ich bin gefragt worden, was die Gesuchsteller für Leute seien. Wir haben sie eingeteilt in Viehbesitzer und Nichtviehbesitzer. 500 sind Viehbesitzer und rund 1000 Nichtviehbesitzer. Diese Fr. 150 000 werden verteilt auf 1500 Gesuchsteller, die für jeden einzelnen einen wesentlichen Betrag ausmachen. Ich glaube nicht, dass es notwendig ist, den Seuchengeschädigten noch einen besondern Zinszuschuss zu geben. Nach Mitteilung der Gemeinden sollten diese Mittel genügen. Das hat die Kommission auch festgestellt.

Herr Barben hat sich darüber beklagt, dass man keine Zinszuschüsse gewähre. Ich habe dem, was im Bericht steht, nichts weiter beizufügen. Das ist Sache der Bauernhilfskassen.

Herr Barben spricht in diesem Zusammenhang als Anspielung auf seine Motion auch über Stroh. Das Stroh von dem er jetzt spricht muss ich aber ihm überlassen.

Herr Bigler hat den Antrag gestellt, den Bericht an die Regierung zurückzuweisen, weil der Fall von Herrn Bundesrat Obrecht nicht richtig behandelt worden sei. Herr Bigler, Sie waren Mitglied der Kommission. Sie haben dort keinen Antrag gestellt. Ihr Verhalten ist etwas eigentümlich. Ich will es aber nicht weiter kritisieren. Herr Bundesrat Obrecht hat gesagt, er wolle einer Auseinandersetzung über diese Sache nicht ausweichen, aber er könne sich nicht durch den Grossen Rat interpellieren lassen, schon aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht, aber er sei bereit, im National- oder Ständerat die ganze Geschichte noch einmal darzulegen. Mehr können wir von einer Behörde auch nicht verlangen.

Zum Schlusse möchte ich der Freude darüber Ausdruck geben, dass es gelungen ist, den ganzen Seuchenzug zu beenden. Wir freuen uns darüber, dass die ganze Sömmerung, die so kompliziert erschien, so gut durchgeführt werden konnte und dass wir mit Ausnahme der zwei erwähnten Fälle von weiteren Seuchenausbrüchen verschont geblieben sind. Ich habe Ihnen gesagt, dass wir für die Zukunft weitere und bessere Abwehrmittel haben, dass Verträge abgeschlossen werden, um die Lieferung von Impfstoffen zu sichern. Wir wollen hoffen, dass die Seuche nicht nur im Kanton Bern, sondern auch in der Ostschweiz erlösche. Nach dem Seuchenbulletin gibt es in der Ostschweiz immer noch eine Anzahl von Fällen selbst auf den Alpen. Es ist möglich, dass die Seuche durch die Mobilmachung auf die Alpen gekommen ist. Diese hat natürlich die Abwehrmassnahmen erschwert. Immerhin freuen wir uns darüber, dass es gelungen ist, die Seuche auch an der Ostgrenze abzukümmern, so dass unser Land in absehbarer Zeit wieder seuchenfrei sein dürfte. Dann wird der Moment gekommen sein, wo wir die getroffenen Einschränkungen nicht mehr nötig haben und die bezüglichen Bestimmungen aufheben können.

Noch ein letztes Wort: Die Seuche ist ihrer Natur nach nicht nur eine Landesfrage. Wenn etwas international ist, so ist es die Seuche. Darum

dürfen die Organe der Veterinärämter der Länder nie müde werden, in dieser Sache eine internationale Abwehrorganisation zu schaffen. Beim letzten Ausbruch 1937 in Frankreich wurden fast alle Departemente ergriffen. 1938 waren es an einem bestimmten Tag 385 000 Betriebe. Bei einer derartigen Ausbreitung und beim vorhandenen Verkehr von Land zu Land ist es nicht möglich, die Seuche an der Landesgrenze aufzuhalten. Aber gerade diese Erfahrung zeigt, dass diese Abwehrmassnahmen auf internationalem Boden organisiert werden müssen.

In bezug auf die Fleischverwertung haben wir gegenüber dem Veterinäramt den Wunsch ausgesprochen, eine Neuordnung herbeizuführen, um im Falle eines neuen Seuchenzuges auch dieses Problem besser lösen zu können als in der Vergangenheit.

Ich möchte Sie nun bitten, dieses Kapitel abzuschliessen und dem Bericht des Regierungsrates zuzustimmen.

Bigler. Ich möchte doch noch eine Berichtigung anbringen. Herr Regierungsrat Stähli hat vorhin gesagt, ich habe in der Kommission keine andere Stellung eingenommen als die Kommission. Demgegenüber möchte ich auf das Protokoll der ersten Kommissionssitzung hinweisen und dem Herrn Regierungsrat sagen, weshalb ich an jener Sitzung keine andere Stellung eingenommen habe.

Gemäss diesem Protokoll ist vielleicht von einem halben Dutzend Kommissionsmitgliedern verlangt worden, der Regierungsrat möchte beim Bundesrat vorstellig werden und uns die Grundlagen für die Vorwürfe von Herrn Bundesrat Obrecht beschaffen, uns diese in die Hände geben. Nun hat sich aber der Regierungsrat diesem Auftrage nicht unterzogen. Der Regierungsrat kam an die 2. Sitzung mit der Erklärung, die Regierung mache das nicht, für sie sei diese Sache erledigt. Dann habe ich, und daran wird sich Herr Regierungsrat Stähli erinnern, erklärt, dass ich unter diesen Umständen dem Bericht nicht zustimmen könne. Wenn die andern Kommissionsmitglieder mit dem Bericht zufrieden sind, so ist das ihre Sache. Ich kann mich aber nicht befriedigt erklären, wenn die Regierung einen Beschluss des Grossen Rates nicht ausführt, sich darum foutiert und erklärt: Das tun wir nicht. Wenn das die Form ist, die die Regierung wählt, und wenn das der demokratische Gedanke ist, der in der bernischen Regierung heimisch geworden ist, dann können wir diese Haltung nicht begreifen. Ich möchte nochmals betonen: Es ist dem Regierungsrat freigestellt, wenn er gegenüber der bernischen Landwirtschaft so auftreten will; das ist schliesslich seine Sache. Aber man darf von uns nicht verlangen, dass man ein Unrecht derart ausspricht und wir es ohne weiteres einsacken sollen, trotzdem wir wissen, dass es ein Unrecht ist.

Ich möchte deshalb den Rat bitten, unserm Antrag auf Zurückweisung des Berichtes an den Regierungsrat zuzustimmen.

Abstimmung.

Für Genehmigung des Berichtes . . Mehrheit.

Motion der Herren Grossräte Anliker (Grosshöchstetten) und Mitunterzeichner betreffend Gebührenvorschuss im bäuerlichen Sanierungsverfahren.

(Siehe Seite 317 hievor.)

Tschanz. Am 11. Mai hat Herr Anliker folgende Motion eingereicht:

« Nach der heutigen Praxis im bäuerlichen Sanierungsverfahren muss ein Schuldner, der die Sanierung anrufen will, einen Gebührenvorschuss bis Fr. 100 hinterlegen.

Um Hilfe auszulösen, muss also vorerst Geld ausgegeben werden.

Es kommt denn öfters vor, dass bedrängte Schuldner, nur um die Sanierung anrufen zu können, Geld entleihen müssen, um den verlangten Gebührenvorschuss entrichten zu können.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die nötigen Vorkehren zu treffen, damit diesem Zustand unverzüglich abgeholfen werden kann.

Dies unter Hinweis auf Art. 53, letzter Absatz des Bundesbeschlusses über vorübergehende rechtliche Schutzmassnahmen für notleidende Bauern, vom 28. September 1934, lautend: „Der Bezug von Gebühren durch die Nachlassbehörde und die Rückerstattung der Auslagen an diese kann durch die Kantone eingeschränkt oder ausgeschlossen werden.“ »

Nach der heutigen Ordnung des Sanierungsverfahrens ist der Schuldner gezwungen, bevor die Sanierung durchgeführt werden kann, einen Gebührenvorschuss von Fr. 100 zu leisten. Man stelle sich vor, was das für solche Existenzen bedeutet, die ohnedies schon bis über den Kopf in Schulden stecken. Diese wirtschaftlich bedrängten Leute haben vielleicht in ihrer Familie schon innere Kämpfe durchgemacht wegen der finanziellen Notlage, die vielleicht heute besonders gross ist, da der Meister oder die Söhne oder beide an die Grenze gehen mussten. Es kann doch nicht der Gerechtigkeit entsprechen, wenn man solche Leute in dieser Weise bedrängt. Diese havarierten Existenzen verdienen es doch wahrhaftig nicht, dass man ihnen, bevor man ihnen Hilfe gewährt, noch solche Schwellen vor die Füsse legt, so dass sie darüber stolpern und jedenfalls gezwungen sind, bei Freunden und Verwandten herumzuspringen, um mit Ach und Krach diese 100 Franken aufzubringen. Ebensowenig ist der Gebührenvorschuss von Fr. 60 gerechtfertigt, der bei Verlängerung der Kapitalstundung gefordert wird.

Diese Motion verlangt, dass mit diesen Dingen abgefahren wird. Wir haben die Möglichkeit dazu, denn gemäss Bundesbeschluss ist es dem Kanton freigestellt, Gebühren zu verlangen oder nicht.

Ein weiterer Punkt: Es wird von den Behörden bei der Festsetzung der Amortisationsquote ein sehr starker Druck ausgeübt. Es gibt Fälle, in denen Sanierte die Zinsen jahrelang regelmässig gezahlt haben. Daneben muss noch eine Amortisationsquote geleistet werden zur Abtragung des von der Bauernhilfskasse geliehenen Geldes. Wenn es den Schuldnern nun nicht möglich ist, diese Amortisationen innert der vorgeschriebenen Zeit zu leisten, wird

der Schuldner einfach aufgefordert, innerhalb bestimmter Zeit zu zahlen, ansonst der Rechtsweg beschritten wird. Wenn die Behörden, die zur Hilfe für diese Personen eingesetzt sind, die dazu da sind, solche Existenzen wieder aufzurichten, nachher selber zu solchen Mitteln greifen, so ist das doch wirklich unbegreiflich, um so mehr als von gewisser Seite die Sanierung als einziges mögliches Mittel zur Entschuldung der Landwirtschaft bezeichnet wird. Dann sollte man aber die Sanierung doch wahrhaftig nicht mit derartigen Schikanen ausstaffieren, dass es fast nicht möglich ist, von dieser Hilfe Gebrauch zu machen.

Ich möchte Ihnen beantragen, diese Motion erheblich zu erklären und damit das Unrecht gegenüber unsern schwachen Volksgenossen zu korrigieren.

Stähli, Landwirtschaftsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Ich bin beauftragt diese Motion zuhanden der Bauernhilfskasse entgegenzunehmen. Ich unterstreiche: zuhanden der Bauernhilfskasse, und zwar deshalb, weil das Verhältnis zwischen dem Staat und dieser gleich ist, wie jenes des Staates mit der Zuckerfabrik Aarberg oder mit andern gemischtwirtschaftlichen Unternehmungen. Es ist Sache der BHK, die Behauptungen von Herrn Grossrat Tschanz auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen.

Abstimmung.

Für Erheblicherklärung der Motion . . Mehrheit.

Staatsverwaltungsbericht für 1938.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 386 hievor.)

Bericht der Forstdirektion.

Scherz, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Auch der Verwaltungsbericht der Forstdirektion wird von der Staatswirtschaftskommission zur Genehmigung empfohlen.

Wir konstatieren, dass die Holzverwertung im Berichtsjahre etwas besser ausgefallen ist. Die Rendite des in den Forsten investierten Kapitals war etwas grösser. Es ist zu wünschen, dass die eingetretene Besserung anhalten wird. Wenn wir sehen, dass heute aus den Staatswäldungen wieder eine halbe Million gezogen wird, so kann uns das freuen. Es hat Zeiten gegeben, da es mehr war, bis 1,2 Millionen.

Es ist festzustellen, und wir in den entfernteren Gegenden des Kantons können es gut beurteilen, dass die Aufträge der Staatsforstverwaltung für unsere Bevölkerung, die nebensächlich wohnt, ganz bedeutende Arbeitsaufträge darstellen, die Leuten zugute kommen, welche meistens von der grossen Heerstrasse der Arbeitsbeschaffungs-

projekte weit abseits sind. Diese Leute danken für diese Arbeitsbeschaffung.

Ich habe in der Berichterstattung über die Landwirtschaftsdirektion auf die Ironie hingewiesen, die darin besteht, dass die gewaltigen Lebensmittelreserven geradezu zum Ruin des Bauern beigetragen haben. Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, dass die Forstdirektion in der Lage war, den Ueberschuss an Holz einigermassen abzdämmen durch verminderten Schlag. Diese Bestrebungen sind zwar durch den gewaltigen Föhnsturm vom Jahre 1935 momentan über den Haufen geworfen worden. Immerhin kann doch eine gewisse Regel befolgt werden. Da die Forstdirektion Zentralstelle für die Holzversorgung des Kantons Bern ist, wird es ihre Aufgabe sein, die Regelung derart zu treffen, dass die Holzversorgung einerseits im Kanton Bern sichergestellt ist und dass andererseits ein die Produktion einigermassen deckender Preis erzielt werden kann, nachdem die Holzeinfuhr gestoppt ist.

Zum Abschnitt Fischerei habe ich nur ganz wenige Worte anzubringen. Wir wissen es und haben es aus dem Berichte des Herrn Forstdirektors erfahren, dass die Beamten, die diese Aufgabe zu erfüllen haben, aus dem Erlös der Fischerei bezahlt werden. Das hat uns insoweit gefreut, wenn wir auch anhand der Rechnung gleichwohl konstatieren mussten, dass das neue Fischereigesetz, das ja erhöhte Einnahmen aus dem Fischereipatent bringt, dem Staate gleichwohl, im Gegensatz zu früher, keine Reineinnahmen zu bringen imstande ist. Wir beantragen gleichwohl auch Genehmigung dieses Teils des Berichtes, weil wir wohl wissen, dass diese Tatsache auf dem Gesetze beruht, das wir ja dem Berner Volke selber empfohlen haben und das von diesem angenommen worden ist.

Hulliger. Im Bericht über die Staatsverwaltung steht unter «Forstdirektion» der Hinweis, dass die Regierung der grossrätlichen Kommission eine Revierjagdvorlage unterbreitet hat. Ich bin Mitglied der betreffenden Kommission, habe aber eingangs der Kommissionsberatungen erklärt, ich sei nicht einverstanden damit, dass man der Kommission nur dieses Revierjagdgesetz unterbreite und nicht gleichzeitig auch die verbesserte Jagdgesetzvorlage. Es sind nämlich seinerzeit hier im Grossen Rat zwei Motionen begründet worden, welche beide erheblich erklärt wurden und denen auch die Regierung zustimmte. Nach diesen Motionen hätten beide Probleme, das der Revierjagd und das der verbesserten Patentjagd, gelöst werden sollen. Die Regierung hat nun für gut befunden, dem Rat in einseitiger Weise nur eine Revierjagdvorlage zu unterbreiten. Sie hat es nun aber erleben müssen, dass die Kommission mit allen gegen 2 Stimmen diese Revierjagdgesetzvorlage ad absurdum führte. Gleichzeitig stellte sich die Kommission auf den Standpunkt, dass die andere Vorlage, von der wir wissen, dass sie bereit ist, nun der Kommission unterbreitet werden soll.

Die Regierung stellt sich aber auf den merkwürdigen Standpunkt: Nein, es ist noch gar nicht sicher, dass diese Kommission, die der Rat ernannt hat, auch dafür zuständig ist. Die Kommission ist eingesetzt worden für die dem Rat unterbreitete Vorlage, also nur für die Revierjagdvorlage. Für die andere Vorlage sei zuerst noch eine andere Kom-

mission zu ernennen. Wir waren jedoch in der Kommission der Meinung, sie sei für beide Vorlagen zuständig. Ich hätte auch hier nichts gesagt, wenn man nicht das Gefühl bekäme, die Regierung sei nun erbost darob. Es scheint ja, dass in der Regierung nur Revierjäger sitzen, weshalb man die ganze Sache hinausschleppen möchte.

Nun hört man aber im Lande herum eine ganz andere Sprache. Wir haben heute im Kanton Bern einen so grossen Wildbestand, dass es zum Aufsehen mahnt. Er ist so gross, dass man mit den für die Wildschadenvergütung zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr auskommt. Die Jäger zahlen hiefür freiwillig 10—12 Franken; doch das reicht nicht mehr aus. Deshalb hat man, das war ja der Hauptgrund, weshalb die Vorlage zurückgewiesen wurde, war der, dass man beweisen konnte, dass bei der Revierjagd, so etwa wie im Kanton Thurgau, noch zehnmal mehr Mittel nötig wären, um diesen Herren Revierjägern zu genügen. Das wäre für unsere Landwirtschaft ganz untragbar.

Es ist etwas anderes, was mich noch bewegt. Ich gehe oft in den Wäldern Schwämme suchen. Im Heimberg haben wir grosse Burgerwaldungen. Dort haben die Burger zirka 15 000—18 000 junge Kiefern gesetzt. Alle sind letzten Winter von den Rehen restlos abgefressen worden. Ich war auch mehrmals im Haslerwald ob Oppligen; es ist ein Musterwald, ein wunderbarer Plenterwald. Dort sind alle Weisstannen im Alter von 1—12 Jahren von den Rehen oben abgefressen; lauter Krüppel. Wenn sie nochmals oben abgefressen werden, dann gehen diese Weisstännchen alle zugrunde; dann wachsen sie nicht mehr nach. Das wirkt sich erst richtig aus in 30—40 Jahren. Dann wird sich ein Ausfall von 10—12 Jahrgängen zeigen. Diese Erscheinung zeigt sich durchs ganze Emmental hindurch. Viele haben mir das bestätigt. Bei all diesen schönen Weisstannenbeständen zeigt sich das gleiche Bild. Da muss man nun zum Rechten sehen. Es ist gesagt worden, man könne mit den Staatswaldungen die Finanzen sanieren. Dann muss man aber schon zu diesem wunderbaren Staatsvermögen Sorge tragen.

Dann ist auch zu berücksichtigen, dass der Getreidebau jetzt vermehrt werden muss. Dann werden unsere Bauern aber noch mehr zu klagen haben, weil der Schaden noch grösser sein wird. Diesen Schaden kann man zum Teil abwehren. Gegebenenfalls muss man die Tiere im Winter füttern, damit sie nicht so sehr auf die Bäume losgehen. Man muss auch Mittel bereitstellen, um den Schaden einigermaßen zu decken. Dafür wollte die Jägerschaft sorgen; sie hatte den besten Willen dazu. Die Vorlage ist bereitgestellt. Man muss nur mit der Vorlage herausrücken. Ich muss schon sagen, mir hat das Herz geblutet, als ich diesen Schaden gesehen habe. Das sind erschreckende, furchtbare Sachen, die ich da in unsern Waldungen gesehen habe. Ich möchte deshalb die Regierung anfragen, ob sie nicht auch der Meinung ist, die grossräthliche Kommission sollte beide Vorlagen behandeln?

Rahmen. Unter 2, Gesetzgebung heisst es im Verwaltungsbericht:

« Mit Beschluss des Regierungsrates vom 21. März 1938 wurde § 5, Absatz 2, der Verordnung über die

Organisation des Forstdienstes vom 2. Dezember 1905 dahin abgeändert, dass ab 1. Oktober 1938 der VII. Forstkreis dem Forstmeister des Oberlandes unterstellt wird. »

Warum das?

Etterich. Nur kurz eine Bemerkung zu den Ausführungen von Herrn Hulliger betreffend den Wildschaden. Ich zweifle nicht daran, dass dieser gross ist dort, wo ihn Herr Hulliger festgestellt hat. Aber gerade dieser Wildschaden beweist eigentlich ganz klar und deutlich, dass der Staat nicht imstande ist, ihn mit Staatsmitteln zu beseitigen, so dass das Revierjagdsystem das einzig richtige Mittel ist, dem zu begegnen. Wenn der Wildschaden vom Revierjäger vergütet werden muss, hat dieser alles Interesse daran, dass der Wildbestand nicht zu gross wird, so dass er auf dessen Verminderung drückt. Wenn der Staat den Wildschaden entschädigen wollte, was er bis jetzt nur in sehr geringem Umfange getan hat, müsste er die Patentgebühren so sehr erhöhen, dass die Anhänger des Patent-systems bald zu einer andern Auffassung kämen.

Stähli, Forstdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Auf die Frage von Herrn Grossrat Scherz betreffend die Waldungen ist zu antworten, dass heute in bezug auf die Staatswaldungen und auch die Waldungen der Korporationen eine neue Lage entsteht. Wir können sie noch nicht restlos überblicken. Es ist aber bekannt, dass in der Bundesverwaltung bereits eine Sektion geschaffen worden ist, die sich speziell mit der Bewirtschaftung der Wälder und der Lieferung von Holz sowohl für Konstruktionen wie für die Papierfabriken und für die Heizung befasst. Wir wissen auch bereits, dass wir im Kanton Bern neben den üblichen Lieferungen im Jahre 1940 einen Vorrat von 50 000 Ster Brennholz bereit machen müssen. Das zeigt schon blitzlichtartig die ganze Lage auf. Es ist so, wie es hier betont wurde: Das Holz wird voraussichtlich eine gewisse Aufwertung erfahren.

Herr Grossrat Scherz hat auch die Fischereierträge berührt. Aus der Staatsrechnung geht hervor, dass die Zahl der Fischer zunimmt; demgemäss sind wohl die Einnahmen grösser. Ich muss aber hier, wie in der Kommission, daran festhalten, dass im Gesetz selber die Verwendung der Erträge festgelegt ist und dass die Forstdirektion im Einvernehmen mit den Fischereiverbänden bereits ein freiwilliges Opfer für die Dauer der Krisenabgabe gebracht hat. Die heutigen Leistungen an den Staat entsprechen ungefähr jenen unter dem Regime des alten, hundertjährigen Fischereigesetzes.

Herr Grossrat Hulliger wirft die Frage der Revierjagd- und der Patentjagdvorlage auf. Die Regierung hat von den Beratungen der Kommission Kenntnis genommen. Sie ist aber der Meinung, damit sei die Vorlage nicht erledigt; die Erledigung könne nur durch den Grossen Rat erfolgen. Sie hat deshalb in Aussicht genommen, die Vorlage auf die Traktandenliste der Novembersession zu setzen. Ich weiss allerdings nicht, ob der Grosse Rat sie dann behandeln kann. Es ist aber Sache des Grossen Rates, zur Revierjagdvorlage Stellung zu nehmen. Ob die Kommission für eine allfällige weitere Vorlage mit Patentsystem ebenfalls zuständig sein soll, darüber hat der Grosse Rat selbst zu befinden.

Weiter ist gefragt worden, weshalb die unter 2, Gesetzgebung, genannte Aenderung in der Forstkreiseinteilung erfolgt sei. Ganz einfach deshalb, weil der Forstmeister und der neue Oberförster nach der Meinung der Justizdirektion nicht im Verhältnis der Ober- und der Unterordnung zueinander stehen können. Man hat deshalb die Forstkreise neu eingeteilt.

Genehmigt.

Eingelangt ist folgende

Motion:

Aux termes de l'art. 22 de l'organisation militaire (O. M.) de 1907, les familles qui tombent dans le besoin par suite du service militaire de leur soutien, reçoivent des secours, secours qui ne doivent pas être assimilés à ceux de l'assistance publique.

Or, il est à la connaissance des soussignés que plusieurs communes hésitent ou se refusent à octroyer ces secours, soit qu'elles ne veuillent pas faire les avances nécessaires, soit qu'elles ne puissent pas les faire.

Dans ces conditions, le Gouvernement est invité à examiner la question et à faire des propositions sur la manière la plus appropriée et la plus rapide de venir en aide à ces familles, manière mettant sur le même pied aussi bien les petits exploitants agricoles endettés ou dans la misère que ceux qui sont à même de produire une attestation de salaire.

Berne, le 3 octobre 1939.

Gressot
et 7 cosignataires.

(Gemäss Art. 22 der Militärorganisation von 1907 erhalten Familien, die infolge der Mobilisation in Not geraten, eine Unterstützung, welche nicht als Armenunterstützung zu gelten hat.

Den Unterzeichneten ist nun zur Kenntnis gelangt, dass mehrere Gemeinden mit der Gewährung einer solchen Hilfeleistung zögern oder sie sogar verweigern, sei es, dass sie die notwendigen Vorschüsse nicht leisten wollen oder aber nicht leisten können.

Unter diesen Umständen wird der Regierungsrat eingeladen, die Frage zu prüfen und Vorschläge zu machen, wie diesen Familien auf die passendste und schnellste Art geholfen werden kann. Den verschuldeten oder in Not geratenen kleinen Landwirten wäre hierbei in gleicher Weise zu helfen wie denen, die einen Lohnausweis vorlegen können.)

Für diese Motion wird Dringlichkeit verlangt.

Wird auf den Kanzleisch gelegt.

Eingelangt ist ferner folgende

Interpellation:

Durch die Mobilisation der schweizerischen Armee wurden viele Arbeitgeber gezwungen, entweder den Betrieb stark einzuschränken oder überhaupt zu schliessen. Sehr prekär ist die Situation speziell in der Landwirtschaft. Im Interesse der wirtschaftlichen Landesverteidigung muss hier alles getan werden, damit die Bewirtschaftung der Felder und die Betreuung der Haustiere keine Mängel aufweisen. Die landwirtschaftliche Bevölkerung wird vielerorts mit Arbeit überlastet.

Ist der Regierungsrat bereit, dafür besorgt zu sein, dass in erster Linie der Landwirtschaft und zugleich allen andern lebenswichtigen Unternehmen die nötigen Hilfskräfte erhalten werden?

Bern, den 3. Oktober 1939.

R u f e r.

Geht an den Regierungsrat.

Weiter sind angelangt folgende

Einfache Anfragen:

I.

D'après un nouvel et récent arrêté du Conseil-exécutif, la chasse est interdite dans le Jura sur le territoire sis au nord d'une ligne de démarcation passant par Neuveville, Gléresse, Prêles, Diesse, Lamboing, Orvin, La Heutte, Tavannes, Reconvilier, Sorvilier, Court et crête de Graiterie jusqu'à la frontière cantonale.

Le Gouvernement voudrait-il expliquer les raisons de cette démarcation, que le soussigné trouve quelque peu arbitraire, certaines parties de la région ainsi délimitée étant libres de troupes et d'ouvrages militaires et donc susceptibles de se prêter à l'exercice de la chasse?

Berne, le 3 octobre 1939.

Gressot.

(Ein neuer Beschluss des Regierungsrates verbietet die Ausübung der Jagd im Jura, nördlich einer Linie Neuenstadt, Ligerz, Prêles, Diesse, Lamboing, Orvin, La Heutte, Tavannes, Reconvilier, Sorvilier, Court und Graiterie bis an die Kantons-grenze.

Ist der Regierungsrat bereit, zu erklären, warum diese Umgrenzung, die der Unterzeichnete als willkürlich betrachtet, derart getroffen worden ist? Gewisse Teile der so abgegrenzten Gegend sind nämlich frei von Truppen und militärischen Werken, so dass die Jagd ausgeübt werden könnte.)

II.

Mit Zirkular vom 26. September ist von der Zuckerfabrik und Raffinerie Aarberg den Rübenpflanzern mitgeteilt worden, dass die zuständigen Bundesbehörden mit Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse den diesjährigen Rübenpreis von Fr. 3.30 auf Fr. 3.50 erhöht haben. Da ohnehin der

Zuckergehalt dieses Jahr zu wünschen übrig lässt, besteht praktisch eine Preiserhöhung überhaupt nicht. Um den höhern Produktenkosten sowie den durch die Mobilisation erschwerten Erntearbeiten annähernd gerecht zu werden, wurde von vielen Pflanzern eine Erhöhung von mindestens 50 Rp. erwartet, zumal der Zuckerpreis eine Erhöhung erfahren hat, welche die genannte Forderung durchaus rechtfertigen würde.

Ist der Regierungsrat bereit, eine diesen Verhältnissen angepasste Erhöhung des Rübenpreises anstreben zu helfen?

Bern, den 3. Oktober 1939.

Weibel.

III.

Selon des informations journalistiques, une liste de candidats communistes au Conseil national serait élaborée dans le canton de Berne, en vue des prochaines élections.

Ne serait-il pas indiqué, vu les circonstances de faire ce que l'on attend depuis longtemps: c'est-à-dire d'interdire formellement sous toutes ses formes le Communisme dans le canton de Berne?

Berne, le 2 octobre 1939.

Imhof (Neuveville) et Giauque.

(Zeitungsberichte melden, dass bei den nächsten Nationalratswahlen im Kanton Bern eine kommunistische Liste eingereicht werden soll.

Wäre es unter den heutigen Verhältnissen nicht angezeigt, wie man bereits seit langem erwartet, den Kommunismus ausdrücklich in jeder Form im Kanton Bern zu verbieten?)

Gehen an den Regierungsrat.

Schluss der Sitzung um 12 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Dritte Sitzung.

Mittwoch, den 4. Oktober 1939,

vormittags 8¼ Uhr.

Vorsitzender: Präsident v. Steiger.

Der Namensaufruf verzeigt 154 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 30 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bäschlin, Baumgartner, Berger, Bernhard, Biedermann, Blumenstein, Burgdorfer, Chavanne, Fawer, Gilomen, Glaser, Jossi, Juillard, Lauper, Stettler (Lindenthal), Strahm, Stucki; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Bühler, Geissbühler (Lauperswil), Gressot, Hebeisen, Jacobi, Imhof (Laufen), Müller (Herzogenbuchsee), Schneeberger, Schneider (Biglen), Ueltschi, Wipfli, Wüthrich, Zingg.

Präsident. Das Bureau hat, entsprechend einem Antrag des Referenten der Staatswirtschaftskommission, beschlossen, dass die Laupen-Festschrift jedem Grossratsmitglied zugestellt werden soll und dass die Kosten aus dem Ratskredit zu decken sind.

Tagesordnung:

Staatsverwaltungsbericht für 1938.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 397 hievor.)

Bericht der Armendirektion.

Freimüller, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Beim Durchgehen des Berichtes der Armendirektion fällt einem in erster Linie die Höhe der Armenlasten auf, die der Kanton Bern alljährlich auf sich zu nehmen hat. Im Jahre 1938 betrugen die Leistungen des Staates für Zuschüsse an die örtliche Armenpflege Fr. 5 126 277, für auswärtige Armenpflege Fr. 5 613 476, und für besondere Aufwendungen Fr. 544 963, insgesamt Fr. 11 284 716. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Rückgang um Fr. 255 784.

Diese Zahlen zeigen in erster Linie, dass der Staat für eigene Armenpflege und Zuschüsse an die Gemeinden rund 5 Millionen aufbringen muss, und dass das Erträgnis der Armensteuer rund Fr. 5,714 Millionen beträgt, so dass also der Ertrag der Ar-

mensteuer für die Aufwendungen ausreicht, die der Staat im eigenen Kantonsgebiet macht. Was nicht richtig ist, ist das, dass der Kanton Bern für Bürger, die sich ausserhalb des Kantons aufhalten, von denen er keine Steuern bekommt, weit über 5 Millionen pro Jahr aufbringen muss. Deshalb war es sicher angebracht, dass die Staatswirtschaftskommission bei der letzten Budgetberatung die Frage aufwarf, wie man diesem Missverhältnis begegnen könne.

Sie haben alle den umfassenden Bericht vom 18. August zugestellt bekommen, der den Ursachen dieser gewaltigen Steigerung der Armenlasten nachgeht. Wir hatten noch nicht Gelegenheit, zu diesem interessanten Bericht Stellung zu nehmen, dagegen haben wir beschlossen, die Regierung einzuladen, mit den Bundesbehörden sofort Fühlung zu nehmen, damit heute, wo die Situation günstiger ist, eine Entlastung für den Staat Bern eintreten könnte. Bis zur Novembersession werden wir wahrscheinlich entsprechende Auskünfte erhalten; dort wird sich dann auch Gelegenheit bieten, zu dieser wichtigen Frage der Armenfürsorge, deren Lösung sich aufdrängt, Stellung zu nehmen.

Die Verwaltung selbst gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass; ich möchte nur einzelne Punkte herausgreifen, bei denen mir eine gewisse Verbesserung angebracht scheint. Wenn man auf der Armendirektion einen Besuch abstattet, sieht man, dass viel zu wenig Platz vorhanden ist. Es müssen über 60 000 Dossiers aufbewahrt werden; dazu besitzt man z. T. keine Schränke, sondern man muss sie sozusagen auf dem Boden aufschichten. Weiter mussten wir feststellen, dass eine ganze Anzahl von Beamten in Kellerräumlichkeiten arbeiten müssen, was schon vom hygienischen Standpunkt aus zu beanstanden ist. Die Armendirektion muss zudem neue Aufgaben übernehmen, wie z. B. die Altersfürsorge. Dazu fehlt der Platz. Die Regierung wird daher ersucht, die Frage zu prüfen, wie man der Raumnot auf der Armendirektion baldmöglichst begegnen könnte.

Weiter hat sich gezeigt, dass es wünschbar wäre, das Buchhaltungssystem, das auf der Armendirektion zur Anwendung gelangt, zu ändern und zu verbessern. Es ist bis jetzt z. B. nicht möglich, genau zu sagen, wie viele Personen wir unterstützen, sondern es wird nur eine Registratur geführt über die Zahl der Unterstützungsfälle. Wie Sie alle wissen, ist es möglich, dass die gleiche Familie in einem Jahr zwei- oder dreimal unterstützt werden muss; dann wird aber jede Unterstützung wieder als besonderer Fall gezählt. Die Zahl der Unterstützungsfälle ist bedeutend grösser als die Zahl der Unterstützten; wichtig und lehrreich wäre es aber, die Zahl der unterstützten Personen kennen zu lernen.

Wir wissen auch nicht, welcher Unterstützungsansatz pro Tag und Person im Kanton Bern angewendet wird, was ausserordentlich instruktiv wäre. In der Stadt Bern haben wir (ohne Mietzins) Ansätze von Fr. 1. — bis 1.30; es wäre ausserordentlich wünschbar, dass wir diese Zahlen auch für den Kanton bekämen, um zu dokumentieren, dass in den Armenausgaben nicht überbordert wird.

Eine weitere Verbesserung, deren Einführung dringlich ist, ist der Ausbau des sogenannten Rückerstattungsbureaus. Sie wissen, dass nach Gesetz die Verwandten verpflichtet sind, gewisse Beiträge

zu leisten. Für die Armenbehörden gilt der Grundsatz, dass erst dann die Behörden mit Unterstützungen eingreifen müssen, wenn alle Mittel der Familie erschöpft sind. Zu diesen Mitteln gehören auch die Verwandtenbeiträge. Das Bureau, das sich mit der Eintreibung dieser Beiträge befasst, ist auf der Kantonalen Armendirektion noch ganz mangelhaft ausgebaut. Wir wissen, dass Tausende von Fällen herumliegen, wo Verwandtenbeiträge nicht einkassiert werden können; das trifft besonders zu auf Fälle der auswärtigen Armenpflege. Dort wäre noch Geld hereinzuholen. Deshalb glauben wir es verantworten zu können, die Regierung einzuladen, raschmöglichst zwei bis drei Beamte einzustellen zum Zwecke der Beschleunigung und Verbesserung der Eintreibung der Verwandtenbeiträge, speziell bei den auswärtigen Armenfällen. Ich möchte zwei Zahlen erwähnen: Im Jahre 1930 hat der Kanton Bern an Rückerstattungen eingebracht Fr. 197 000, im Jahre 1937 betrug die Summe bereits Fr. 392 000. Sie sehen, dass es sich da um Posten handelt, bei denen es sich schon lohnt, unter Aufwendung von Fr. 15 000 bis 18 000, einige Beamte einzustellen, wenn man dafür Fr. 100 000 und mehr einbringt. Es ist nicht gerecht, dass in einzelnen Fällen die Verwandten herangezogen werden, während in andern, ganz gleich liegenden Fällen die Verwandten nicht erfasst werden. Deshalb ist das Postulat durchaus am Platz, dass raschmöglichst Abhilfe geschaffen werde. Die Regierung sollte also den Kredit, der für die Einstellung von Aushilfspersonal nötig ist, bewilligen.

Eine weitere Frage, mit der wir uns in der Staatswirtschaftskommission befasst haben, betrifft die sogenannten Erziehungsheime, speziell Landorf, Erlach, Oberbipp und Aarwangen. Wir haben festgestellt, dass in allen diesen Anstalten Schwererziehbare, sogenannte Normalbegabte und Schwachbegabte miteinander erzogen werden. Wir finden, dass so rasch als möglich eine Lösung in dem Sinne gesucht werden sollte, dass in einem der Erziehungsheime nur schwachbegabte und schwer erziehbare Knaben und in einem andern nur ebensolche Mädchen gehalten werden. Für Knaben hätten wir Landorf und für Mädchen Kehrsatz in Aussicht genommen.

Gestützt auf diese Erwägungen stellt die Staatswirtschaftskommission folgendes

Postulat:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, durch baldmöglichen Um- und Ausbau des Erziehungsheimes Landorf zu ermöglichen, dass im Interesse der prophylaktischen Armenfürsorge zukünftig in Landorf nur die schwererziehbaren und schwachbegabten Knaben und in Kehrsatz die schwererziehbaren und schwachbegabten Mädchen eingewiesen werden könnten. In den übrigen staatlichen Erziehungsheimen Erlach, Oberbipp und Aarwangen wären nur noch schwererziehbare, aber normal begabte Knaben aufzunehmen.»

Mit dieser Regelung könnte man sicher gute Erfolge erzielen. Es ist eines der wichtigsten Erfordernisse der heutigen Zeit, dass man den jungen Menschen, die man ins Leben hinausschickt, eine gute Erziehung zuteil werden lässt, damit sie sich später selbst erhalten können. Die Tatsache, dass heute in den staatlichen Erziehungsheimen Kinder aller

möglichen Veranlagungen unterschiedslos aufgenommen werden, beweist, wie dringend notwendig die angeregte Reorganisation ist. Man sollte nun die für den Ausbau von Landorf nötigen Mittel auch noch aufbringen, dann wird man die Umstellung vornehmen können und so in der Armenpflege einen notwendigen und begrüßenswerten Fortschritt erzielen.

Das sind die Ausführungen, die ich zum Bericht der Armendirektion zu machen habe; ich möchte nicht schliessen, ohne unsern Dank abzustatten an Herrn Regierungsrat Seematter, der die Armendirektion bis 15. Juli 1938 geführt hat, sodann auch an Herrn Regierungsrat Mœckli, der der Direktion seit jenem Tage vorsteht und seine Aufgabe sehr initiativ an die Hand genommen hat. Unser Dank gilt auch allen Chefbeamten, von denen wir den Eindruck gewonnen haben, dass sie rasch, vernünftig und anpassungsfähig arbeiten. Ich beantrage Genehmigung des Berichtes.

Präsident. Das Wort hat der Herr Armendirektor, den ich als Berner in unserem Kreise begrüße.

M. Mœckli, directeur de l'assistance publique, rapporteur du Conseil-exécutif. Qu'il me soit permis, tout d'abord, de remercier M. le président du Grand Conseil des paroles aimables par lesquelles il a bien voulu évoquer mon accession à l'indigénat bernois. Point n'est besoin de l'assurer, non plus que MM. les députés, que ma famille et moi-même apprécions hautement l'honneur qui nous a été fait et que nous continuerons à mettre au service du peuple jurassien et bernois toutes nos forces, notre énergie et notre volonté pour contribuer à leur prospérité et leur faire honneur.

Ceci dit, je reprendrai très brièvement les points relevés par M. le rapporteur et j'ajoute tout de suite que nous sommes très heureux du concours que la Commission d'économie publique veut bien nous accorder en vue de réaliser certains progrès qui sont encore désirables dans la Direction de l'assistance.

Puisque M. Freimüller a parlé des locaux occupés par notre Direction, j'invite MM. les députés à y passer à l'occasion; ils pourront ainsi juger de ce qui en est et constater de visu la réelle nécessité d'apporter certaines améliorations dans notre installation.

Il est exact que, dans l'état actuel, notre système de comptabilité ne nous permet pas de fournir au Grand Conseil et à l'opinion publique des données aussi précises que nous le souhaiterions. Nous nous sommes documentés sur l'organisation adoptée dans d'autres cantons et d'autres villes et nous sommes arrivés à la conclusion que nous pourrions modifier avec avantage la méthode actuelle; nous espérons le faire si des circonstances contraires ne viennent pas se mettre au travers de nos projets.

La question des établissements bernois d'éducation est à l'étude depuis un certain temps déjà et il vous souvient d'une motion de M. Horisberger, pendante devant le Grand Conseil, qui traite de ce problème. Là également, avec l'appui de la Commission d'économie publique et de MM. les députés, nous espérons aboutir à un progrès qui s'impose, c'est-à-dire pouvoir séparer les pensionnaires selon leur état psychologique et placer dans un établissement spécial les enfants retardés intellectuellement et

dans d'autres ceux qui sont doués normalement. Nous pensons pouvoir réaliser cette très utile réforme grâce au crédit pour la création d'occasions de travail que le Grand Conseil, puis le peuple bernois, ont voté il y a quelque temps.

De même, nous espérons, toujours avec votre appui, pouvoir bientôt mettre au point et développer les services du bureau des remboursements et des contributions familiales. Comme l'a fort justement indiqué M. le rapporteur, il y a encore, dans ce domaine, des recettes qui échappent à l'Etat. Or, celui-ci a le devoir de traiter tous les citoyens de la même façon et de faire en sorte que, le cas échéant, d'ex-assistés revenus à meilleure fortune, ou leurs parents à même de donner une contribution, fournissent d'équitables restitutions, ce qui n'est pas le cas présentement.

En ce qui concerne notre rapport (sous couverture jaune) consacré à la question de l'assistance en général et qui devait, pensait-on, être mis en discussion à la session ordinaire de septembre, nous acceptons la proposition de la Commission d'économie publique, afin de gagner du temps, sans préjudice du débat qui aura lieu sans doute en novembre.

Deux mots maintenant sur un sujet peut-être plus actuel.

Les dépenses pour l'assistance dans le canton de Berne semblent s'être stabilisées à un niveau de 11,5 millions annuellement, mais nous ne savons pas encore quelles seront les répercussions de la mobilisation; vous n'ignorez pas que de nouvelles tâches, donc de nouvelles charges, sont ainsi venues s'ajouter à celles auxquelles nous avons à faire face ordinairement; ainsi l'aide aux Suisses rentrés de l'étranger, qui pose toutes sortes de questions du point de vue matériel, comme l'établissement de ces citoyens dans le pays. Ce problème est d'ailleurs visé dans plusieurs motions, interpellations et simples questions. D'autre part, les dépenses d'assistance se ressentiront certainement du renchérissement vers lequel nous nous acheminons. Si donc nous pouvions estimer à ce chiffre de 11,5 millions le niveau stabilisé des charges d'assistance dans des conditions à peu près normales, il n'est cependant pas possible de dire maintenant, vu les circonstances, jusqu'à quel point cette estimation s'avérera juste. Cela dépendra des événements.

Genehmigt.

Das Postulat der Staatswirtschaftskommission wird vom Vorsitzenden, weil nicht bestritten, als stillschweigend angenommen erklärt.

Bericht der Erziehungsdirektion.

Stünzi, Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission. Der Regierungsrat hat im November letzten Jahres eine Aenderung vorgenommen; die frühere Unterrichtsdirektion wird nun als Erziehungsdirektion bezeichnet. Wir werden uns im Rate an den neuen Namen gewöhnen müssen, der übrigens einer früheren Uebung und der Gepflogenheit in der Mehrzahl der andern Kantone entspricht.

An gesetzlichen Erlassen sind zu erwähnen die Reglemente über die Erteilung der Doktorwürde an der medizinischen Fakultät und über die Zulassungsprüfungen zur Universität. In beiden Erlassen hat man sich den eidgenössischen Vorschriften angepasst, wobei sich für die Mediziner allerdings eine Verlängerung des Studiums ergeben hat.

Bei den stellenlosen Lehrkräften der Primar- und Sekundarschulstufe, die den Grossen Rat seit einigen Jahren beschäftigten, zeigt sich eine veränderte Situation. Die Zahl der stellenlosen Lehrkräfte wird immer vor Beginn der Sommer- und der Winterschule ermittelt. In diesem Frühjahr hatten wir stellenlose Primarlehrer im alten Kantonsteil 84., im französischen 26; Lehrerinnen 68 und 26; Sekundarlehrer und -lehrerinnen 106 und 92. Wir konnten aber trotz diesen grossen Zahlen, die an sich ja bedenklich wären, schon in der Maisession feststellen, dass die stellenlosen Lehrer wenigstens zum Teil verschwunden sind, infolge der verlängerten Rekrutenschulen und Wiederholungskurse, in welche die stellenlosen Lehrkräfte zum Teil selbst einberufen wurden oder längere Stellvertretungen für eingezogene Lehrkräfte antreten konnten. Die Erziehungsdirektion hat denn auch durch Zirkular die für die Mobilisation erforderlichen Massnahmen angeordnet. In einzelnen Dörfern und Städten musste man allerdings die Schulen ganz schliessen, man hat aber doch darnach getrachtet, den Schulbetrieb so bald als möglich wieder aufzunehmen. Die Direktion hat auch die Frage geprüft, ob nicht eventuell der letzte Seminarjahrgang während des Wintersemesters Stellvertretungen übernehmen könnte. Aber auch schon im Berichtsjahr hatte die Erziehungsdirektion für die stellenlosen Lehrkräfte gesorgt, durch Einrichtung von Vikariaten und durch Veranstaltung von Handfertigkeitkursen, sowie durch Veranstaltung von Kursen für französische Sprache im Seminar Pruntrut für Lehrkräfte aus dem deutschen Kantonsteil. Die Kosten für alle diese Massnahmen beliefen sich auf rund Fr. 56 500, woran, was ich nicht unterlassen möchte zu erwähnen, der Lehrerverein etwa Fr. 43 500 beigetragen hat. Dafür verdient der Lehrerverein unsern Dank und unsere Anerkennung.

Wir finden im alten Kantonsteil noch 233 und im französischen noch 29 Klassen mit Schülerzahlen von 41—51, und 30 und 1 Klasse mit Schülerzahlen von 51—60. 45 Schüler pro Klasse sollten eigentlich als Maximum gelten. Wir haben in der Staatswirtschaftskommission den Wunsch ausgesprochen, den ich hier wiederholen möchte, dass bei den Schülerzahlen über 40 die Staffe lung von 5 zu 5 erfolgen sollte.

Die Stellvertretungstage haben zugenommen, zum grossen Teil infolge der verlängerten Militärkurse, von 1 290 auf 3 085 Tage. Der Schülerrückgang dauert weiter an, die Zahl der Knaben hat um rund 1 000 und die Zahl der Mädchen um rund 700 abgenommen, und die Statistiker sagen uns, dass noch mit einem weitem Rückgang zu rechnen sei. Im Haushaltungseminar, das vom Gemeinnützigen Frauenverein geführt wird, haben wir ebenfalls Aenderungen festzustellen, so die Verlängerung der Ausbildungszeit von $2\frac{1}{2}$ auf 3 Jahre, infolge der Einführung des neuen Lehrplanes. Auch bauliche Verbesserungen sind vorgenommen worden.

Den abteilungsweisen Unterricht nach Art. 23 des Primarschulgesetzes finden wir noch in 5 Gemeinden; er ist glücklicherweise im Rückgang begriffen. Ebenso gehen die Schülerzahlen in der Taubstummenanstalt und in der Privatblindenanstalt in Spiez zurück. Die Zusammenlegung der Anstalt in Spiez mit der zürcherischen Anstalt war leider nicht möglich, weil der Kanton Zürich von den Verhandlungen zurückgetreten ist.

Einer Frage wird sicher noch zu wenig Bedeutung beigemessen, der Frage des Mädchenturnens. Die Berichte der Schulärzte aus den Orten, wo solche vorhanden sind, weisen immer auf die schlechte Körperhaltung nicht nur der Knaben, sondern auch der Mädchen hin, einen Mangel, dem mit systematischem Mädchenturnen begegnet werden sollte. Die Gemeinden sollten daher den Turnunterricht für Mädchen obligatorisch erklären oder dabei mithelfen. Die Bedenken, die früher bestanden hatten, kommen sicher nicht mehr in Frage.

Auf Seite 68 finden Sie die Liste der Donatoren der Universität. Ich möchte nicht unterlassen, den hochherzigen Spendern, die teilweise ansehnliche Zuwendungen gemacht haben, bestens zu danken; sie haben dadurch die wissenschaftliche Forschung gefördert.

Dem Platzmangel, der in einzelnen Universitätsinstituten herrscht, soll durch sukzessiven Ausbau abgeholfen werden. Nun komme ich zum Gerichtsmedizinischen Institut. Darüber ist im letzten Jahre Klage geführt worden, dass die Gutachten dieses Institutes den Gerichtsbehörden verspätet zugehen. Bei meinem Besuch im Institut habe ich mit Herrn Prof. Dettling auch diese Frage besprochen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das gerichtsmedizinische Institut in erster Linie Unterrichtszwecken dient, und zwar für angehende Mediziner und Juristen. Seit 1936 liest Herr Prof. Dettling auch ein Kolleg über Gasschutz und Kampfstoffe, ein Gebiet, das sicher in der heutigen Zeit für unsere Aerzte von grosser Wichtigkeit ist. Die Bedeutung des Institutes bei Unfällen und Delikten aller Art ermisst man jedoch erst, wenn man selbst einen Einblick in die grosse Arbeit bekommt. Die bessere Aufklärung des Richters bringt tatsächlich im Verfahren grosse Erleichterungen. Dabei müssen diese umfangreichen Arbeiten mit kleinem Personalbestand geleistet werden; neben Herrn Prof. Dettling haben wir nur noch einen Assistenten, Dr. Franz, einen Chemiker, eine Laborantin, eine Ausbildungstochter und eine Kanzlistin. Dabei sind der Assistent und der Chemiker verhältnismässig gering bezahlt, weil sie in dieselbe Klasse wie die Assistenten aller andern medizinischen Institute eingereiht werden. Sie erledigen ihre Arbeit mit sehr grosser Hingabe. Herr Prof. Dettling gibt sich sicher alle Mühe, die Gutachten so rasch als möglich abzuliefern; es ist seiner Arbeit alle Anerkennung zu zollen.

Ich habe mir auch gestattet, mich über die Frage der Ausländer beim Erziehungsdirektor zu erkundigen und habe die Auskunft erhalten, dass sich weder bei den Professoren noch bei den Studenten Anlass zu Klagen ergeben habe. Im übrigen gibt der Bericht durch reichhaltige Statistiken vollständigen Aufschluss. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Genehmigung, unter bester Verdankung an den Herrn Erziehungsdirektor und sein gesamtes Personal.

Steinmann. Ich möchte ganz kurz auf einen Punkt hinweisen, den der Herr Referent erwähnt hat, auf die Verhältnisse im gerichtsmedizinischen Institut. Ich hatte als Mitglied einer Spezialkommission der Polizeidirektion, der Kommission zur Schaffung einer Institution zur raschen Aufdeckung der Mordfälle im Kanton Bern, die auf Grund einer Motion von mir eingesetzt worden war, Gelegenheit, in die Verhältnisse Einblick zu bekommen und kann nun das, was der Referent der Staatswirtschaftskommission ausgeführt hat, in vollem Umfang bestätigen. Wir wissen aber auch, dass der Herr Erziehungsdirektor diesen Verhältnissen seine volle Aufmerksamkeit schenkt. Ich wäre ihm dankbar, wenn er darüber Auskunft geben könnte, wie man einen Ausbau der Arbeits- und Untersuchungsräume beim gerichtsmedizinischen Institut vornehmen könnte. Es ist in der Tat so, dass bei den sich häufenden Aufgaben und den grossen Anforderungen, die an Herrn Prof. Dettling und sein Personal gestellt werden, zu wenig wissenschaftliche und polizeiliche Arbeits- und Hilfskräfte vorhanden sind. Dabei weiss man, dass es nur der Tüchtigkeit des Polizeikommandos und seiner Organe zu verdanken ist, dass die Arbeit im gegenwärtigen Umfang bewältigt werden kann. Es würde uns interessieren, zu vernehmen, wie der Herr Erziehungsdirektor über diese Sache denkt.

Rudolf, Erziehungsdirektor, Berichterstatter des Regierungsrates. Lange Ausführungen habe ich nicht zu machen; ich möchte einzig auf die Bemerkungen des Herrn Dr. Steinmann antworten. Da muss ich nun erklären, dass wir uns bis jetzt vom Standpunkt der Gerichtsmedizin oder der Polizei aus mit den Verhältnissen im gerichtsmedizinischen Institut noch nicht befasst haben. Wir erwarten eine Prüfung dieser Fragen durch die Polizeidirektion; wenn die Frage von dorthin aufgeworfen wird, so werden wir uns damit beschäftigen. Wie weit eine Vermehrung des Personals stattfinden muss, kann ich heute noch nicht entscheiden; von Seite des Direktors des Institutes sind mir bis jetzt nach dieser Richtung hin keine Wünsche geäussert worden. Wünsche nach anderer Richtung sind geltend gemacht worden; weil aber die Sache noch nicht abgeklärt ist, will ich mich darüber nicht näher äussern.

Der Herr Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat erklärt, das Personal sei nicht übermässig gut bezahlt. Die Assistenten und das Hilfspersonal des gerichtsmedizinischen Institutes sind besoldet nach den allgemeinen reglementarischen Vorschriften; wenn vielleicht die Assistentenstelle nicht in der obersten Klasse eingereiht ist, so hat das seinen guten Grund, denn gerade dieser Assistent hat sehr grosse Nebeneinnahmen, bis zu Fr. 5000 im Jahr. Im übrigen wollen wir der Sache gern unsere Aufmerksamkeit schenken; wenn von der Polizeidirektion gewisse Anträge kommen, werden wir sie gewissenhaft prüfen.

Genehmigt.

Bericht der Sanitätsdirektion.

Genehmigt.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Salzmann.

(Siehe Seite 317 hievor.)

Grossrat W. Salzmann beschwert sich in seiner vom 11. Mai 1939 datierten einfachen Anfrage über die lange Zeitdauer, die für die Schätzung der Heimwesen der sich um eine Sanierung bewerbenden Landwirte beansprucht wird. Gleichzeitig wird der Regierungsrat ersucht, um Abhilfe zu sorgen, indem entweder die bestehende Schätzungskommission zur speditiveren Erledigung angehalten oder eine zweite Schätzungskommission eingesetzt wird. Der Regierungsrat ist in der Lage, darauf folgendes zu antworten:

Die bernische Bauernhilfskasse ist nicht eine staatliche, sondern eine nach den Bestimmungen des Obligationenrechts gegründete privatrechtliche Genossenschaft, der zur Erfüllung ihrer Aufgaben von Staat und Bund allerdings grössere Mittel zufließen. Deshalb ersuchten wir die Bauernhilfskasse, sich zu den Ausführungen des Fragestellers zu äussern, und aus der erhaltenen Antwort geht hervor, dass im Herbst und Winter 1938/1939 besonders in den Aemtern Signau und Konolfingen teils der Seuche und teils der ausserordentlichen Schneefälle wegen, verschiedene zur Sanierung angemeldete Heimwesen nicht rechtzeitig besichtigt und geschätzt werden konnten, woraus indessen ihren Besitzern nicht der geringste Nachteil entstanden sei. Es liege deshalb keine Veranlassung vor, an der bisherigen Ordnung des Schätzungswesens namhafte Aenderungen anzubringen, da die Bauernhilfskasse immer darnach trachte, die Schätzungen so rasch als möglich vornehmen zu lassen.

Salzmann. Die Antwort befriedigt mich teilweise; teilweise aber auch nicht. Ich nehme aber an, dass es doch etwas besser werde.

Präsident. Herrn Rubin ist mitzuteilen, dass der Regierungsrat im letzten Moment erklärt hat, die Antwort sei noch nicht fertiggestellt, sie könne daher erst in der nächsten Session verteilt werden, obschon an der Präsidentenkonferenz erklärt worden war, die Antwort werde bereit sein.

Bericht über die Motion Stalder.

(Siehe Nr. 19 der Beilagen.)

Präsident. Die Regierung hat den Bericht zur Motion Stalder abgeliefert und dem Grossen Rat zugestellt; sie ist der Meinung, dass dieser Bericht zu keiner weiteren Diskussion Veranlassung geben solle; die Motion sei damit erledigt. Der Herr Motionär

hätte den Wunsch gehabt, dass zur Behandlung dieses Berichtes eine Kommission eingesetzt werde. Das Bureau des Grossen Rates hat sich mit dem Wunsch des Herrn Stalder befasst und ist der Meinung, man sollte zuerst die Regierung einladen, den Bericht dem Gemeindeschreiberverband zuzustellen und zu hören, was dieser Fachverband dazu sagt. Es bestehe kein Anlass, heute schon eine grossräthliche Kommission einzusetzen. Der zuständige Fachverband sollte seine Meinung darüber abgeben, ob Gesetze, Dekrete oder Verordnungen abzuändern seien. Die Herren, die den Bericht studiert haben, sehen, dass eine Uebersicht enthalten ist über Gesetze, Dekrete und Verordnungen, in denen Funktionen des Gemeindeschreibers vorgesehen sind. Diese Vorschriften sind in einer ganzen Reihe von Erlassen zerstreut. Nun ist es eine allgemeine gesetzgeberische Erfahrung, dass man wegen eines einzigen Mangels in irgend einem Gesetz nicht sofort eine Totalrevision vornehmen kann, sonst müssten wir die ganze Zeit revidieren. Wir sind alle Menschen, und auch uns im Grossen Rat passieren Fehler.

Ich möchte zuerst Herrn Stalder fragen, ob er sich mit diesem Vorgehen einverstanden erklären kann.

Stalder. Ich kann mich einverstanden erklären; dabei möchte ich allerdings wünschen, dass nicht nur der Bericht des Regierungsrates, sondern auch meine Eingabe, die vom Regierungsrat nicht eingehend behandelt worden ist, den Mitgliedern des Gemeindeschreiberverbandes zugestellt werde.

Präsident. Das setzen wir natürlich voraus.

M. Mouttet, directeur des affaires communales, rapporteur du Conseil-exécutif. Si nous n'avons pas jugé à propos d'ouvrir un nouveau débat sur la motion de M. Stalder, c'est parce qu'elle a déjà été suffisamment discutée ici et que je n'aurais rien pu ajouter à ce que j'ai dit la première fois; au reste, l'exposé que j'avais présenté ici lors de la dernière session a fait l'objet d'un rapport écrit qui vous a été remis, en français et en allemand; il contient une réponse complète à ladite motion, laquelle est, si j'ose dire, une sorte de salade russe ... (Hilarité) ... dont on ne peut pas faire grand' chose pratiquement. Si M. Stalder est insuffisamment familiarisé avec notre Constitution et notre législation, qu'il les étudie! Mais le Gouvernement ne pouvait lui fournir d'autre réponse que celle contenue dans notre rapport. Au reste, je ne m'oppose nullement à ce que ce document soit communiqué à l'Association des secrétaires communaux; ces messieurs pourront examiner les choses de plus près et nous ne refuserons pas de nous inspirer, le cas échéant, de leurs lumières.

Präsident. Das Bureau des Grossen Rates begreift die juristischen Ueberlegungen, die Herr Regierungsrat Mouttet vorbringt, durchaus; er ist zu seinem Vorschlag hauptsächlich aus praktischen Erwägungen gekommen. Wir wollten verhindern, dass in jeder Session irgend ein Gedanke aus die-

sem Bericht in Form einer Motion vorgebracht werde; wir wollen lieber hören, welche Wünsche die Fachleute äussern.

Abstimmung.

Für den Antrag des Bureaus Mehrheit.

Präsident. Mit Ausnahme des Berichtes der Militärdirektion und der Motionen und Interpellationen betreffend Wehrmannsunterstützung und was damit zusammenhängt, hätten wir damit die Traktanden dieser Session erledigt. Wir behandeln auch noch gleich die Interpellation Rufer, die ebenfalls mit der Mobilisationsfrage zusammenhängt.

(Die Verhandlungen werden hier für kurze Zeit unterbrochen zum Zwecke der Anhörung einiger Musikvorträge eines Bataillonsspiels.)

Präsident. Unser verstorbener Militärdirektor hätte sich, so wie wir ihn kannten, auch nichts Schöneres gewünscht, als dass die Behandlung des Berichtes der Militärdirektion und der damit zusammenhängenden Motionen und Interpellationen durch den Vortrag einer Militärmusik eröffnet würde, wie das nun hier geschehen ist. Im Militär und im Krieg ist es so, dass der Soldat, auch wenn der Tod neben ihm eintritt, weitermarschiert, den Kampf aufnimmt und seine Aufgabe weiter erfüllt. Schöner können wir eigentlich Herrn Joss gar nicht ehren, als indem wir den Bericht der Militärdirektion, an der er leidenschaftlich hing, in dieser Art einleiten.

Der Herr Regierungspräsident lässt dem Rat bezüglich der Trauerfeier für Herrn Regierungsrat Joss folgende Mitteilung zugehen: Die Feier findet nächsten Freitag, 10 Uhr 30, im Münster statt; wir nehmen an, dass sich möglichst viele Grossräthe daran beteiligen, soweit sie nicht durch militärische oder andere Verpflichtungen abgehalten sind. Offiziell wird der Grosse Rat durch eine Delegation vertreten; das wäre üblicherweise das Bureau; ich schlage aber vor, dass jede Fraktion noch einen offiziellen Vertreter bezeichne. Die Delegation sammelt sich um 10 Uhr 15 im Rathaus; die andern Kollegen finden sich direkt im Münster ein.

Nach der Trauerfeier wird der Sarg nach Wählern transportiert; am Nachmittag findet in der Kirche Wählern noch eine Trauerfeier statt; für die Teilnehmer steht um 14 Uhr 55 ein Extrazug bereit. Ich bitte die Herren Fraktionspräsidenten, mir die Namen der Delegierten ihrer Fraktionen bekanntzugeben.

Herrn Regierungsrat Guggisberg möchte ich schon bei dieser Gelegenheit danken, dass er in

seiner bekannten soldatischen Art in all den schwierigen Zeiten während der Mobilisation, ohne viel Wesens zu machen, eingesprungen ist und neben den schweren Aufgaben der Finanzdirektion auch noch die Obliegenheiten der Militärdirektion erfüllt hat.

Staatsverwaltungsbericht für 1938.

Fortsetzung.

(Siehe Seite 400 hievor.)

Bericht der Militärdirektion.

Winzenried, Berichterstatte der Staatswirtschaftskommission. Unter dem Eindruck des schweren Verlustes, den die Militärdirektion durch den Hinschied von Herrn Regierungsrat Joss erlitten hat, möchte ich zum Bericht der Militärdirektion nur einige kurze Feststellungen machen.

Das Jahr 1938 hat der Militärdirektion infolge der Einführung der neuen Truppenordnung grosse Mehrarbeit verursacht. Nicht weniger als 9 eidgenössische Verordnungen und Erlasse waren zu vollziehen. Das Jahr 1938 stand im Zeichen der Vorbereitung für eine mögliche Generalmobilmachung der schweizerischen Armee. Diese Vorbereitungen sind frühzeitig und bis in alle Einzelheiten genügend durchgeführt worden, so dass man beruhigt sein konnte, dass die Mobilisation sich im Kanton Bern rasch und reibungslos werde durchführen lassen. Als nun der Mobilisationsbefehl erging, konnten wir tatsächlich mit Befriedigung feststellen, wie flott und reibungslos die Mobilisation durchgeführt worden ist.

Die Geschäftslast ist infolge der gespannten politischen Lage und all dieser Vorbereitungsmaßnahmen sehr stark gestiegen; es wurden 21 914 Geschäfte behandelt, 3 000 mehr als im Vorjahr, dazu zirka 19 000 persönliche Aufgebote, Dispensationsgesuche, Neueinteilungen und Austritte aller Art. Die neue Truppenordnung ist nun vollständig durchgeführt; sie hatte Gelegenheit, ihre Feuerprobe zu bestehen, und sie hat sie auch gut bestanden.

Im Kanton Bern sind im Berichtsjahr 5 008 Mann ausgehoben worden, etwas weniger als im Vorjahr, die Tauglichkeitsziffer hob sich im dritten Divisionskreis neuerdings; die Resultate der turnerischen Prüfungen sind wesentlich besser als im Vorjahr. Man sieht also einen deutlichen Erfolg des turnerischen Vorunterrichtes, aber auch die Jungschützenkurse haben sich bestens bewährt. Die Zahl der Teilnehmer ist sehr stark gestiegen und die Schiessfertigkeit hat unbedingt zugenommen. Es sind heute viel weniger Verbliebene festzustellen als im Vorjahr.

In den verschiedenen Waffengattungen wurden im Berichtsjahr ungefähr 4 500 Rekruten ausgebildet, annähernd gleichviel wie im Vorjahr. Die Wiederholungskurse wurden im Kanton Bern im Frühling und im Herbst durchgeführt, durchwegs als Detailkurse zur Festigung der durch die neue Truppenordnung neugeschaffenen Verbände.

Von besonderer Bedeutung ist der Abschnitt über den Luftschutz. Diese Institution hat sich unter der Leitung der kantonalen Luftschutzstelle sehr stark entwickelt. Sowohl in den luftschutzpflichtigen Gemeinden, wie in Gewerbe und Industriebetrieben sind allerhand Bauten ausgeführt und starke Vorbereitungen getroffen worden. In den Industriebetrieben mussten Luftschutztruppen ausgebildet werden, deren Uniformierung und Ausrüstung mit den nötigen Apparaten und Geräten ganz bedeutende Kosten verursacht hat. Im September 1938 wurde eine Verdunkelungsübung durchgeführt, die im Kanton Bern allgemein befriedigend ausgefallen ist. Der Kanton und die grösseren Gemeinden haben grosse Luftschutzbauten ausgeführt, so z. B. wurde im Frühling dieses Jahres in der Kaserne die Erstellung eines Luftschutzkellers in Angriff genommen, wo man wegen des Grundwassers auf gewisse Schwierigkeiten stiess. Aber der Keller geht seiner Vollendung entgegen; er soll für die Organe der Kasernen- und Zeughausverwaltung dienen.

Bezüglich der Kreisverwaltung ist zu sagen, dass die Neuordnung den Sektionscheis erhebliche Mehrarbeit verursacht, da alle Dienstbüchlein eingezogen werden mussten, zum Zwecke der Eintragung der Neueinteilung; ebenso mussten alle Stammkontrollen revidiert werden. Die Zeughausverwaltung wurde infolge der Umbewaffnung sehr stark in Anspruch genommen. Hinsichtlich der Bekleidung und der persönlichen Ausrüstung muss festgestellt werden, dass die Reserven sehr stark in Anspruch genommen wurden und daher ganz ausserordentlich zusammengeschrunpft sind. Die Militärdirektion hat erklärt, dass zur Beschaffung neuer Vorräte umfangreiche Aufträge erteilt worden seien, so dass die Ausrüstung und Bekleidung für den Winter sichergestellt sei.

Die Militärsteuer hat dem Kanton Fr. 726 000 eingebracht; in den nächsten Jahren wird der Ertrag etwas höher sein, da die Steuerpflicht vom 40. auf das 48. Altersjahr ausgedehnt wurde. Bei der Belegung der Kaserne Bern ist gegenüber dem Vorjahr eine Verminderung um 15 % festzustellen, eine bedauerliche Tatsache für die Stadt Bern und ihr Wirtschaftsleben, und es wäre schon eine vornehme Aufgabe der bernischen Militärdirektion, dafür zu sorgen, dass die Kaserne wieder etwas mehr, und namentlich gleichmässiger besetzt wird. Es gibt aber auch Zeiten, wo zu wenig Platz ist in der Kaserne Bern, und deshalb hat sich der Regierungsrat mit dem Gemeinderat von Bern ins Einvernehmen gesetzt zwecks Erweiterung der Kaserne oder eventueller Erstellung eines Neubaus. Die Verhandlungen sind gegenwärtig im Gang; wir werden später sehen, wohin sie führen.

Der schon öfters hier und in der Staatswirtschaftskommission erörterte Wunsch nach geeigneter Unterbringung der staatseigenen Automobile ist erfüllt worden; diese werden in der Garage der Kaserne untergebracht, aber diese hat sich sofort als zu klein erwiesen, so dass eine Erweiterung ins Auge gefasst werden musste. Es bestehen Projekte über Erweiterung und eventuelle Zusammenlegung des Garageneubaus mit der Militärschneiderei und -Wäscherei, die auch sehr notdürftig untergebracht sind.

Die Militärdirektion war leider bereits im Jahr 1938 zur Hälfte verwaist, indem Herr Regierungsrat Joss wegen seiner schweren Erkrankung sein Amt längere Zeit nicht ausüben konnte. Er wurde zunächst durch Herrn Regierungsrat Dr. Bösiger und später durch Herrn Regierungsrat Dr. Guggisberg vertreten, wobei für Herrn Dr. Guggisberg diese Vertretung zugleich mit seinem Präsidialjahr zusammenfiel. Er hat aber seine enorm gesteigerten Obliegenheiten restlos erfüllt; es gehört sich daher, dass wir ihm für die Bewältigung dieser enormen Arbeit unsern besten Dank aussprechen.

Seit der Mobilisation sind die Organe der Militärdirektion mit Arbeit geradezu überhäuft; zur Bewältigung dieser Arbeit mussten Hilfsdienstpflichtige in grosser Zahl eingestellt werden. In neuester Zeit kommt die Mehrarbeit bei der Wehrmannsunterstützung hinzu, eine Frage, die heute noch ausführlich besprochen werden wird. Die Arbeit muss von den Organen der Militärdirektion vorbereitet werden; die Einschätzung erfolgt zum Teil durch sie. Man hat mir erklärt, dass es Tage gebe, wo Tausende von Gesuchen einlaufen. Dass da eine Personalvermehrung unumgänglich notwendig ist, ist klar; vorläufig hat man sich mit Hilfsdienstpflichtigen geholfen. Die Frage der Wehrmannsunterstützung scheint überhaupt von behördlicher Seite aus zu wenig abgeklärt zu sein; die Sache wird jetzt in Angriff genommen werden müssen. Es sollten zum mindesten feste Richtlinien erlassen werden, damit die privaten Arbeitgeber wissen, woran sie sind. Ich möchte feststellen, dass eine ganze Anzahl von Arbeitgebern absolut gewillt sind, ihren Arbeitern zu helfen, aber sie haben nicht die Gewissheit, dass diese Unterstützung wirklich ihren Arbeitern zugutekommt oder von der staatlichen Unterstützung abgezogen wird, und ob dieser Abzug wirklich gleichmässig erfolgt. Solange eine behördliche Regelung nicht erfolgt ist, wird die Arbeitgeberschaft hier zurückhaltend sein.

Diese wichtigen Arbeiten erfordern auch in Zukunft eine straffe Führung der Geschäfte der Militärdirektion; wir wollen hoffen, dass recht bald die leider heute verwaiste Stelle des Militärdirektors wieder zur Zufriedenheit des Bernervolkes besetzt werden könne. Mit diesen Worten empfehle ich Genehmigung des Berichtes der Militärdirektion, unter Verdankung an den Chef und das gesamte Personal.

Schneider (Enggistein). Ich gebe ohne weiteres zu, dass der Herr Finanzdirektor, der im letzten Jahr neben der Finanzdirektion noch das Regierungspräsidium zu versehen und stellvertretungsweise die Geschäfte der Militärdirektion zu führen hatte, ein vollgerütteltes Mass von Arbeit zu leisten hatte; ich muss aber gleichwohl, so leid es mir tut, gewisse Bemerkungen anbringen, weil ich der Meinung bin, dass es nicht zu verantworten wäre, wenn ich gewisse Dinge, in die ich Einblick erhalten habe, verschweigen würde. 1938 habe ich eine Interpellation betreffend Luftschutz eingereicht. Ich wollte mich damit nicht etwa als Luftschutzespezialisten ausgeben und daraus kein Steckenpferd machen. Ich halte nach wie vor den Luftschutz für wichtig und notwendig.

Meine Interpellation wurde von Herrn Regierungsrat Guggisberg, als Stellvertreter des Militär-

direktors, beantwortet. Er hat erklärt, dass alle Fragen, speziell hinsichtlich der Erstellung von Schutzräumen, mit grösster Aufmerksamkeit geprüft werden, und dass man hoffe, im Frühjahr 1939 besser vorbereitet zu sein. Gestützt auf diese Ausführungen des Herrn Finanzdirektors erklärte ich mich für befriedigt; im Grund der Dinge muss ich zugestehen, dass ich eigentlich nicht befriedigt war, denn ich hatte das Gefühl, die Antwort sei ziemlich oberflächlich, ohne in Details einzudringen. Ich schrieb deshalb dem Herrn Finanzdirektor einen Brief, in welchem ich erklärte, ich hoffe, die Versprechungen, die er gegeben habe, werden erfüllt.

Warum hatte ich diese Interpellation gestellt? Ich sagte damals, das geschehe hauptsächlich mit Rücksicht auf die städtische Bevölkerung. Ich wohne auf dem Land und habe keine Angst vor Fliegerangriffen, aber ich habe Angst, dass unsere Bundesstadt und andere Städte wie Thun und Biel schwer gefährdet werden könnten, speziell die Bundesstadt, die unser Nervenzentrum ist, nicht nur für den Kanton, sondern für das Land. Es ist bezeichnend, dass kurz darauf im Berner Stadtrat von Herrn Prof. Marbach eine ähnlich lautende Interpellation eingereicht wurde; ebenso wurde diese Frage im Nationalrat besprochen.

Heute müssen wir feststellen, dass hinsichtlich des Luftschutzes in der Stadt sozusagen nichts geschehen ist. Ich bin mit dem Referenten der Staatswirtschaftskommission in diesem Punkt nicht einverstanden. Es ist allerdings in der Kaserne etwas gemacht worden, aber das ist auch alles, was geschehen ist, und das man als vollwertig ansehen kann. Im übrigen besteht heute bei den städtischen Behörden eine direkte Beunruhigung darüber, was geschehen könnte, wenn unser Land Fliegerangriffen ausgesetzt sein sollte. Der Gemeinderat von Bern sagte nicht umsonst, dass Bern heute nur geschützt sei durch einige ausgeleierte Maschinengewehre, dass keine Flakbatterien und auch keine genügenden Luftschutzräume vorhanden seien.

Das ist umso betrüblicher, weil die zu diesem Zwecke nötigen Kredite bewilligt worden sind, und weil diese Kredite heute sozusagen aufgebraucht worden sind, ohne dass etwas gemacht worden wäre. Wir haben am 11. April 1937 Kredite beschlossen, sie sind in der Botschaft erwähnt. Dort heisst es: «Es ist Pflicht des Kantons, die vom Bund angeordneten Vorkehren zum Schutz gegen Fliegerangriffe zu treffen. Wir möchten dafür eine Million Franken zur Verfügung stellen. Fr. 700 000 sollen zur Vornahme von Luftschutzmassnahmen in kantons-eigenen Gebäuden dienen; Fr. 300 000 sind für kantonale Beiträge an bauliche Luftschutzmassnahmen der Gemeinden und Privaten gedacht.»

Trotz der Million, die wir bewilligt haben, ist heute sozusagen nichts geschehen. Ausserdem stehen beim Bund noch Fr. 500 000 zur Verfügung, die ebenfalls nicht aufgebraucht worden sind, aus Gründen, auf die ich nicht zu sprechen kommen möchte. Die meisten übrigen Kantone, speziell die Stadtekantone, haben in dieser Beziehung etwas getan, sie haben in den meisten Fällen den Bundeskredit in Anspruch genommen, einzelne Kantone haben ihn sogar überschritten. Der Kanton Bern aber hat trotz der Arbeitslosigkeit, die auf seinem Gebiet herrscht, diesen Kredit unbenutzt gelassen. Der

Bund würde es begrüßen, wenn er verwendet würde.

Die Kredite sind heute erschöpft; wenn wir weiterfahren wollen, müssen wir neue Kredite bewilligen. Ich habe bereits erwähnt, dass Fr. 300 000 bewilligt worden sind für Luftschutzbauten von Gemeinden und Privaten, Fr. 700 000 für kantons-eigene Luftschutzbauten.

Was den ersten Punkt anbetrifft, so möchte ich anfragen — und diese Anfrage geht nicht nur an den Herrn Finanzdirektor, sondern auch an die Staatswirtschaftskommission —, ob es richtig ist, dass von diesen Fr. 300 000 Fr. 30 000 verwendet worden sind für die Kriegsbeleuchtung, die restlos von den Gemeinden bezahlt worden ist? Stimmt es, dass weitere Fr. 30 000 gebucht worden sind für Fernsteuerungen, die mit Luftschutzbauten ganz sicher nicht das geringste zu tun haben? Und nun ist am 5. April dieses Jahres ein Beschluss gefasst worden — das ist sicher nicht etwas, was nur den Luftschutz anbetrifft —, sondern wo sich die Frage stellt, wie es überhaupt mit einer gewissen Moralität in unserer Verwaltung steht? Ich stelle diese Frage mit vollem Bewusstsein, denn, wenn unter diesen Krediten für Luftschutzbauten Fr. 50 000 für Autovorschüsse figurieren, so muss man sich fragen, was das mit dem Luftschutz zu tun hat, dessen Subventionierung das Volk am 11. April 1937 beschlossen hat.

Wir kommen weiter zu den Fr. 700 000; auch hier sind allerhand Buchungen vorgenommen worden, denen wir unsere Zustimmung sicher nicht erteilen können: Fr. 30 000 für Verdunkelung staats-eigener Gebäude, Fr. 20 000 für Ausrüstung des Luftschutzpersonals; ich habe insgesamt Fr. 154 000, die mit Luftschutz absolut nichts zu tun haben.

An Luftschutzbauten finden wir: Bauten im Zeughaus Fr. 113 000, wie bereits ausgeführt; Münsterplatz (laut Projekt) Fr. 130 000, noch nicht ausgeführt; die Baute wird in 2—3 Jahren ausgeführt sein; Fr. 150 000 für das Staatsarchiv, das, wie Sie wissen, an die Länggasse verlegt worden ist.

Auf Grund dieser Ausführungen habe ich folgende drei Feststellungen zu machen: Die erste ist die, dass Versprechungen, die vom Regierungstisch aus gelegentlich oder wenigstens in diesem Falle gegeben wurden, nicht eingehalten wurden. Die zweite Feststellung ist die, dass bei uns und im Volk der Wille bestanden hat, in diesem Falle etwas zu tun. Andere Städte haben das getan; die Stadt Bern steht heute sozusagen schutzlos da. Wenn der Ernstfall kommt, so gilt keine Ausrede, dass der Bau- oder der Finanzdirektor überlastet gewesen sei; es wird dann einzig gelten: Welche Massnahmen sind getroffen worden? Mit Ausreden kann man in diesem Fall nicht kommen. In dritter Linie möchte ich die Finanzdirektion anfragen, wieso es vorkommen kann, dass Gelder, die für bestimmte Zwecke reserviert waren, für andere Zwecke verwendet werden können? Wenn in der ganzen Staatsverwaltung auf diese Art vorgegangen wird, so muss ich schon sagen, dass sich mein Vertrauen auf ein Minimum reduziert. Wenn, um einen Vergleich zu bringen, ein einzelner Steuerzahler einen falschen Konto erwischt, und seine privaten Ausgaben auf Konto Unkosten verbucht, so wird er mit Recht des Steuer-

betruges bezichtigt und dementsprechend behandelt. Ist es etwas anderes, wenn der Staat etwas im falschen Konto verbucht?

Nun kann man fragen: Sind denn Luftschutzbauten notwendig? Ich will daraus kein Steckenpferd machen. Es handelt sich bei mir mehr um die zweite Frage, darum nämlich, weshalb man denn eigentlich so mit diesen Krediten umspringt? Einem Artikel im gestrigen «Bund» ist zu entnehmen, was z. B. Haag in dieser Beziehung leistet. Es soll hiefür 4 Millionen Gulden (ungefähr 9 Millionen Schweizerfranken) aufgewendet haben. Demgegenüber stehen wir mit nicht einmal Fr. 500 000 zum Schutze der Stadt Bern schon weniger gut da. Auch andere Städte Hollands haben viel mehr für Luftschutzbauten aufgewendet. In Amsterdam z. B. hat die Privatindustrie für den Luftschutz ihrer Gebäude usw. 5 Millionen aufgebracht, und in der Bundesstadt ist da sozusagen nichts geschehen. In letzter Zeit sind alle bezüglichen Gesuche mit der Begründung abgelehnt worden, es sei kein Geld mehr vorhanden. Ein Beschluss des Regierungsrates vom 5. September sagt, dass Gelder zu diesem Zwecke nicht mehr zur Verfügung stehen. Es gibt in der Stadt Bern grosse Industrieunternehmen, die umsonst auf Beiträge des Staates warten und deshalb ihre Absicht nicht verwirklichen können. Eines der grössten hiesigen Industrieunternehmen hat sich darüber beklagt, dass man ihm keine Beiträge in Aussicht stellt. Vielleicht stellt sich der Kanton auf den Standpunkt, dieses Unternehmen könne das selbst bezahlen. Dann sollte man aber nicht von vornherein sagen, es werde etwas zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt. Im übrigen ist zu sagen, dass solche industrielle Luftschutzeinrichtungen im Ernstfalle sicherlich auch Andern zur Verfügung stehen.

Ich muss frei und offen sagen: Ein Vorgehen dieser Art hätte ich nicht erwartet; ich hätte nicht geglaubt, dass es möglich sei, solche Kredite in der Weise umzubuchen. Mein Vertrauen ist stark erschüttert. Ich möchte das klar und deutlich sagen. Was soll man nachher noch glauben?

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, diese Kredite, wie wir sie am 11. April 1937 haben beschliessen lassen, bestimmungsgemäss und nicht für andere Zwecke zu verwenden.

Rahmen. Gestatten Sie mir ein paar Worte zur Pferdestellung bei der Mobilisation. Die Zustände, die infolgedessen entstanden sind, dürfen Ihnen wohl allen bekannt sein. Zwar hat es in einigen Punkten gebessert, da verschiedene Truppen entlassen worden sind; aber auch heute noch besteht in weiten Gegenden grosser Pferdemangel, besonders im Voralpengebiet, wo man heute unbedingt den Getreidebau zum mindesten weiterführen sollte, was unter diesen Umständen nicht mehr möglich ist, nicht zu reden von der geforderten Ausdehnung des Getreidebaus.

Wenn man gegen diesen misslichen Zustand etwas unternehmen möchte, will niemand zuständig sein. Ueberall heisst es: Wir erwarten bezügliche Befehle. Und diese kommen nicht, während wir hier draussen im Voralpengebiet sehnsüchtig auf die Pferde warten, die wir unbedingt nötig haben, um das erforderliche Getreide anzupflanzen. Ich möchte deshalb den stellvertretenden Herrn Militär-

direktor bitten, sich dieser Frage anzunehmen. Gewiss, die Landesverteidigung ist unbedingt notwendig, aber die beste Garantie und erste Voraussetzung dafür ist die Garantierung möglichst weitgehender Inlandversorgung. Ich möchte dabei den Herrn Militärdirektor dringend bitten, uns nicht etwa zu sagen, wir sollen uns an die eidgenössischen Instanzen wenden, denn mir scheint, ein bezügliches Begehren der bernischen Kantonsregierung sei hier am Platze.

Oppliger. Ich möchte hier dem Rate ein Dokument bekanntgeben über das Sie alle staunen werden. Es betrifft die Wehrmannsunterstützung. Da hat eine Frau im Oberland mit zwei Kindern von 3 und 18 Monaten um Wehrmannsunterstützung gebeten. Die Gemeinde hat das Gesuch empfohlen. Es wurde jedoch hierauf von Bern aus folgende Antwort erteilt:

«Betrifft Wehrmannsunterstützung.

Das kantonale Kriegskommissariat Bern hat Ihr Unterstützungsgesuch abgewiesen mit der Begründung, dass der Ehemann vor dem Einrücken ohne Arbeit war, und auch keine Arbeitslosenunterstützung bezogen habe. Es sei durch das Einrücken zum Militärdienst keine Notlage entstanden, im Gegenteil habe der Wehrmann doch wenigstens für sich das Essen usw. nebst 2 Franken Tagessold.»

Sie werden alle mit mir damit einverstanden sein, wenn man ein solches Vorgehen als Schandtat bezeichnen muss. Jedenfalls sind die Leute, die das entschieden haben, nie arbeitslos gewesen und haben wahrscheinlich noch nie, jedenfalls nicht tief, in die Armut hineingesehen, denn wenn jemand, der keine Arbeit gehabt hat vor dem Einrücken, nun ohne einen Fünfer Geld einrücken muss, und die Angehörigen die Wehrmannsunterstützung nicht erhalten, so muss man sich den schon fragen, wer sie denn noch erhalten soll. Ein solches Vorgehen ist nicht Schweizergeist und noch weniger Bernergeist. Ich hoffe, dass wir alle über diese Dinge nachdenken werden und ersuche die Behörden, dafür zu sorgen, dass in Zukunft dort, wo es am nötigsten ist, nicht so entschieden wird, wie es hier geschah.

Salzmann. Gestatten Sie mir ein paar Worte zu den Pferdeschatzungen. Ich war als Soldat draussen im Könizbergwald bei der Mobilmachung tätig und habe dabei festgestellt, wie verschieden geschätzt wird. Es ist ja klar, dass, wenn so viele mitwirken, dabei Unterschiede und Meinungsverschiedenheiten entstehen müssen. Trotzdem hätte ich mir nicht vorgestellt, dass die Schätzungen der Sachverständigen, der Veterinäre, der Gemeindekommissäre usw. so weit auseinandergehen könnten, wie es da der Fall gewesen ist. Gewiss hatte es bei den Schätzern Leute, die Vernunft walten liessen und die die Schätzungen vom letzten Frühling, welche im allgemeinen sehr niedrig waren, durchwegs erhöht haben. Auf andern Plätzen dagegen hat es Veterinäre gegeben, die imstande waren, diese schon niedrigen Schätzungen noch mehr herabzusetzen, ausgerechnet in dem Augenblick, in dem infolge der Mobilisation der Wert der Pferde hinaufging. Das hatte zur Folge, dass Pferde oft nur zur Hälfte ihres tatsächlichen heutigen Wertes eingeschätzt wurden. Wenn ein Pferdebesitzer das Un-

glück hat, das Pferd im Militärdienst zu verlieren, erleidet er bei solchen Schätzungen einen Schaden von Hunderten von Franken pro Pferd, Beträge, um die er von der Eidgenossenschaft betrogen wird. Wenn man schon von den Pferdebesitzern, die sich ja meistens aus kleineren Leuten rekrutieren, verlangt, dass sie ihre Pferde gerade in dem Moment, wo man sie am nötigsten hätte, vom Wagen spannen und der Armee zur Verfügung stellen, sollte man zum Dank dafür nicht eine um vielleicht 50 % zu niedrige Schätzung vornehmen. Das ist doch keine Art.

Ich möchte unsere Militärdirektion bitten, hier Abhilfe zu leisten, und Schätzungen zu verlangen, die der heutigen Marktlage entsprechen. Die Pferdepreise haben bereits sehr stark angezogen; es muss ein billiger Ausgleich bei den Schätzungen herbeigeführt werden. Das liegt auch im Interesse der Aufrechterhaltung einer willigen Bereitschaft, der Armee die Pferde zur Verfügung zu stellen.

Müller (Rohrbach). Ich möchte mich zur Wehrmannsunterstützung äussern. Es ist uns bekannt, mit welchem Pflichtbewusstsein alle Wehrmänner eingerückt sind, wie sie alle an den Mobilmachungstagen Haus und Hof und ihre Lieben verlassen haben und die Arbeitsstelle aufgeben mussten. Dabei ist ihnen aber an der Grenze und im Kantonement eine andere Sorge aufgestiegen: Was soll mit meinen Lieben daheim geschehen? Der Berichterstatter der Staatswirtschaftskommission hat vorhin gesagt, diese Sache sei noch zu wenig geordnet, und er hat dabei den Wunsch geäußert, dieses Problem sei so rasch als möglich der Lösung entgegenzuführen. Ich habe gestern auch bei der Militärdirektion vorgesprochen und verlangt, dass die Verhandlungen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern gefördert werden. Gewisse Arbeitgeber haben uns gesagt, sie würden etwas auszahlen, wüssten aber noch nicht recht, wie das alles geordnet werden solle.

Gestern waren es 5 Wochen her, seit die Grenzschutztruppen mobilisiert worden sind. Die Angehörigen sind auf die 14tägigen Zahltage angewiesen. Die Gemeinden mussten Vorschüsse leisten. Auch von der Militärdirektion konnten Vorschüsse verlangt werden. Wenn die Wehrmannsunterstützung nicht genügte, habe man den Leuten, die abgewiesen worden seien, gesagt, sie sollen sich an die Armenbehörden wenden, was bereits hier erwähnt worden ist. Das sind doch nicht Leute, die armengenössig werden wollen. Sie sind nicht schuld, dass sie an die Grenze gehen mussten. Das Pflichtbewusstsein hat ihnen nichts anderes gesagt als: Ich muss dem Rufe des Vaterlandes folgen. Wenn sie diesem Rufe Folge geleistet haben, dann sollen sie nicht armengenössig werden. Ich möchte die eingereichte Motion deshalb ebenfalls wärmstens zur Annahme empfehlen.

Es ist dringend zu wünschen, dass die Militärdirektion die Verhandlungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden rasch fördert und die möglichst baldige Auszahlung der bewilligten Prozente bewirkt. Es ist eine Pflicht der Brüderlichkeit, dass wir da für Hilfe sorgen, dass da in unserem Lande wirklich Gerechtigkeit herrsche. Der Sieg dieser Gerechtigkeit wird der Friede in unserem Lande sein.

Präsident: Ich bitte Sie nicht vom Thema abzugehen. Die Behandlung der Wehrmannsunterstützung kommt nachher.

M. Schlappach. Nous reconnaissons volontiers que le chapitre 7 du rapport de la Direction militaire, traitant de la défense aérienne passive, résume assez bien ce qui a été fait jusqu'ici dans ce domaine. Mais il semble ignorer totalement — et ceci nous étonne — l'aspect financier du problème, point qui intéresse tout spécialement les communes.

La Direction des affaires communales est intervenue, vous le savez, auprès de certaines communes pour les exhorter à établir et à maintenir l'équilibre entre recettes et dépenses en leur signifiant ce principe: Pas de dépenses nouvelles sans recettes correspondantes. C'est fort bien mais quelle est la situation aujourd'hui? On fait à des communes l'obligation d'organiser un service de D.A.P., à mobiliser pour cela 80, 100, 150 hommes selon leur importance, à acheter des uniformes, des appareils, imposés par le service fédéral et on leur réclame naturellement pour tout cela, une contribution financière considérable. Vous reconnaissez que cela est difficilement conciliable avec le «slogan» — puisque ce terme est à la mode — en vertu duquel il ne doit y avoir aucune dépense nouvelle sans recette correspondante. L'autorité supérieure qui impose ces frais aux communes s'est-elle seulement demandé si et comment elles pourront les payer? Je sais que plusieurs communes ont fait à ce propos des démarches auprès du Gouvernement, elles ont présenté des requêtes, elles ont demandé qu'on leur indique par quels moyens payer ces factures pour la D.A.P. qu'elles reçoivent régulièrement de l'autorité fédérale et malheureusement elles n'ont reçu, jusqu'à présent, du moins à ma connaissance, aucune réponse de la part des organes cantonaux qui s'occupent de la question. Il me semble pourtant que depuis des semaines, voire des mois, qu'elles ont été envoyées, ces requêtes doivent avoir été étudiées par l'autorité compétente et que celle-ci doit être en mesure de nous fixer. Je pose donc ici la question à M. le directeur des affaires militaires, espérant obtenir de sa bouche sinon la promesse immédiate d'un allègement de ces charges nouvelles, du moins l'indication des moyens qui seront à la disposition des communes pour y faire face.

Guggisberg, Stellvertreter des Militärdirektors, Berichterstatte des Regierungsrates. Der Sprechende leitete in der Tat während des ganzen Berichtsjahres stellvertretungsweise die Militärdirektion, weil Herr Regierungsrat Joss krank war. Ich will also keineswegs die Verantwortung für die Geschäftsführung auf Herrn Regierungsrat Joss abschieben. Ich übernahm übrigens diese interessante Arbeit gerne. Die Mobilmachung war von den Beamten gründlich vorbereitet worden und die Arbeiterschaft hat ebenfalls ihr bestes getan, damit sie so gut durchgeführt werden konnte, wie es geschehen ist. Aber es ist ganz klar, dass in einem so grossen Betrieb, wie ihn die kantonale Militärdirektion darstellt und bei den grossen Anforderungen der letzten Zeit manches passieren kann, was anders sein könnte. Das kann man besonders sagen, nachdem nun die Mobilisation vorbei ist. Das hindert

jedoch nicht, anzuerkennen, dass sie im grossen und ganzen gut vorbereitet war.

Pferdestellung: Aus der Abwicklung der Pferdestellung wird man für die Zukunft sicherlich Lehren ziehen müssen, namentlich in bezug auf die Mobilmachung in einer Zeit, da die landwirtschaftlichen Betriebe am allermeisten auf die Pferde angewiesen sind. Man wird in der Zukunft dafür sorgen müssen, dass z. B. nicht das letzte Pferd eines landwirtschaftlichen Gutes oder einer ganzen Gegend abgegeben werden muss, während anderswo noch Pferde vorhanden sind. Wir stellen uns vor, dass in einer künftigen Mobilmachung die Gemeindebehörde nicht einfach beauftragt werde, eine bestimmte Zahl Pferde zu stellen, sondern dass dann auf die einzelnen Betriebe abgestellt wird in der Weise, dass nicht der eine alle Pferde geben muss, weil sie dienstfähig sind, der andere wieder keines, weil sie zufälligerweise nicht dienstfähig sind. Das sollte in Zukunft vor dem Kriege vorbereitet werden.

Pferde-Einschätzung: Ich will die Wünsche von Herrn Salzmann an zuständiger Stelle vorbringen.

Wehrmannsunterstützung: Darauf werde ich bei Beantwortung der bezüglichen Eingänge zu sprechen kommen.

Passiver Luftschutz: Ich kann nicht recht begreifen, wieso Herr Grossrat Schneiter dazu kommt, zu sagen, ich hätte seine Interpellation oberflächlich behandelt. Ich pflege solche Dinge nie oberflächlich, sondern immer gründlich zu behandeln um den Grossen Rat auch gründlich aufzuklären, soweit das möglich ist. Ich kann diese Ausführungen nicht akzeptieren, um so weniger, als ich nachher mit Herrn Grossrat Schneiter noch in dieser Sache korrespondiert habe. Wenn ich mich recht erinnere, hat er mir darauf geantwortet, er sei von meinen zugestellten Mitteilungen befriedigt.

Und zur Sache: Im April 1937 sind für den passiven Luftschutz bei staatseigenen Bauten 700 000 Franken in Aussicht genommen worden sowie Fr. 300 000 für die Unterstützung von Luftschutzbauten. Es ist ganz selbstverständlich, dass wir am Schlusse der Zeit, für welche das Geld zur Verfügung gestellt worden ist (1937 bis und mit 1939) über die Verwendung dieser Kredite werden Aufschluss geben. Man darf aber nicht in der Art und Weise Kritik üben, wie es Herr Grossrat Schneiter getan hat, da doch das Jahr 1939 noch nicht zu Ende ist. Er weiss ja noch gar nicht, was wir bis Ende des Jahres noch tun werden.

Bisherige Verwendung: Herr Grossrat Schneiter hat bei den Fr. 300 000 hauptsächlich zwei Posten kritisiert, nämlich jener von Fr. 30 000 für Kriegsbeleuchtung, und von weiteren Fr. 30 000 für Fernsteuerung. Von diesen zwei Posten habe ich erst letzten Montag nach einer Besprechung mit Herrn Prof. Dr. von Waldkirch, dem Chef der eidg. Luftschutzabteilung, gehört. Ich war nicht genau darüber orientiert, wie diese Kredite verwendet wurden und habe das Herrn Prof. von Waldkirch auch gesagt. Es wurde mir nie auch nur angedeutet, dass dieses Geld nicht beschlussesgemäss verwendet worden sei. Es ist ganz selbstverständlich, dass wir prüfen werden, wie es sich mit dieser Sache verhält, und wenn es sich herausstellen sollte, dass im Laufe des Jahres 1937 diese Fr. 60 000 nicht für Luftschutzbauten gebraucht wurden, so stehen sie selbst-

verständlich zu weitem Gemeinde- und privaten Luftschutzbauten zur Verfügung.

Bei dem von Herrn Schneiter ebenfalls kritisierten Autovorschuss von Fr. 50 000 handelt es sich um einen Vorschuss und nicht um eine definitive Verwendung des Geldes, wie schon der Ausdruck sagt. Dieses Geld muss selbstverständlich zurückgegeben werden; das ist bloss ein transitorischer Posten. Der Regierungsrat muss selbstverständlich dem Antrag auf Rückbuchung dieser Fr. 50 000, sei es durch einen Nachkredit oder aus einem Reserveposten der Militär- oder Finanzdirektion, zustimmen, so dass diese Fr. 50 000 noch bis Ende 1939 für Luftschutzbauten zur Verfügung gestellt werden können. Diese Sache drängte seinerzeit ausserordentlich. Es war gerade zur Zeit der tschechoslovakischen Krise. Unsere Lastwagen stammten aus dem Jahre 1918/19; man kann sich vorstellen, was sie noch wert waren. Wir mussten diese Automobile von einem Tag zum andern kaufen, und ich übernahm dafür die volle Verantwortung. Es war nicht möglich, die Kreditbewilligung so schnell dem Grossen Rat vorzulegen. Aus diesem Grunde wurde das Geld vorschussweise dem Kredit für Luftschutzbauten entnommen.

Es handelt sich nun in der Hauptsache aber darum, darüber zu entscheiden, ob Fr. 300 000 überhaupt genügen. Das ist in keiner Weise der Fall. Die kantonale Militärdirektion hat denn auch dem Regierungsrat Ende August/Anfang September eine Vorlage betreffend Subventionierung der Luftschutzbauten von Gemeinden und Privaten mit Fr. 450 000 unterbreitet. Diese Kredite dürfen aber nicht so benützt werden, dass eine Gemeinde oder ein Privater, je nachdem, ob sie schneller oder weniger schnell sind, Subventionen bekommen oder nicht. Diese Gesuche sollten deshalb nicht fortlaufend nach dem Eintreffen behandelt werden. Man hat sie vielmehr zusammengekommen zu einem Sammelposten, um einen Ueberblick zu haben. Das war durchaus notwendig, denn es handelte sich auch bei diesen Geschäften darum, die Begehren in bezug auf die Wichtigkeit der Projekte gegeneinander abzuwägen.

Derjenige, der Herrn Grossrat Schneiter informiert hat, übersah wahrscheinlich, dass wir im September 1939 noch für Fr. 120 000 Luftschutzbauten beschlossen haben, und wir werden noch mehr beschliessen. Aber alles muss zuerst gegeneinander abgewogen und richtig abgestuft werden, nachdem ein Ueberblick gewonnen ist.

Was die Fr. 700 000 anbetrifft, kann ich nicht einsehen, wieso da irgend etwas nicht richtig gebucht worden sein sollte.

Ich bin mit Herrn Grossrat Schneiter durchaus einverstanden, wenn er dem passiven Luftschutz eine grosse Bedeutung zuschreibt. Er hat an meine militärische Stellung appelliert. Das war nicht notwendig. Auch wenn ich in der Armee keinen solchen Rang einnähme, würde ich als Regierungsrat einsehen, dass dem passiven Luftschutz eine ausserordentliche Bedeutung zukommt. Aber im Kanton Bern muss innert der gewährten Kredite auch nach der Notwendigkeit und der Zweckmässigkeit der Projekte abgestuft werden.

Unter diesen Umständen könnte wohl Herr Grossrat Schneiter auf seine Kritik verzichten.

Präsident. Bevor ich weitergehe, möchte ich die Herren der Presse bitten, die Kritik wegen Mängeln und Fehlern, die an sich selbstverständlich ist, nicht zu veröffentlichen, also nicht etwa in diesen Zeiten zu schreiben, man habe im Grossen Rat festgestellt, ob zu Recht oder zu Unrecht bleibe dahingestellt, dies und jenes sei noch nicht in Ordnung, dies und jenes hätte man besser machen können, dies und jenes hätte schneller vor sich gehen sollen usw. Solche Kritiken sollen nicht nach aussen dringen. Nach aussen hin sind wir eine geschlossene Einheit. Wir wissen ja, wie wir vom Ausland her beobachtet werden, viel mehr als wir denken. Fehler sollen deshalb nicht mehr bekannt werden, als es nötig ist.

Wie aus den Worten von Herrn Regierungsrat Guggisberg hervorgeht, hat er offenbar zwei Herzen in seiner Brust, das Herz des Militärdirektors und das des Finanzdirektors. Das ist verständlich. Aber all das geht die Öffentlichkeit nichts an. Ich weiss, dass die Herren von der Presse in dieser Sache gleich denken. Ich möchte sie auch ersuchen, diese Äusserung nicht als Unbescheidenheit aufzufassen. Aber im Drange der Geschäfte könnte man nicht daran denken, dass das in dieser ausserordentlichen Zeit nicht an die Öffentlichkeit kommen solle. Ich bitte deshalb die Presse, in diesem Sinn und Geist Bericht zu erstatten. Wir wollen jetzt immer die Hauptsache voranstellen.

Ich möchte Herrn Schneiter vorerst anfragen, ob er nach diesen Erklärungen seinen Antrag aufrecht hält oder nicht, oder sich von der Antwort befriedigt erklärt und davon, dass der Finanzdirektor aus Ihrem Votum das nimmt, was wichtig ist und dementsprechend handelt. Das ist ja wichtiger als ein parlamentarischer Sieg, der dann in die Presse käme. Falls wir darüber abstimmen, möchte ich jedenfalls bitten, das Ergebnis nicht zu publizieren.

Schneiter (Enggiststein). Ich kann mich mit dem Vorschlag des Herrn Präsidenten einverstanden erklären, möchte aber zu meiner Rechtfertigung doch noch zwei Worte sagen gegenüber dem, was der Herr Finanzdirektor ausgeführt hat.

Den Brief des Herrn Finanzdirektors und die Antwort dazu habe ich bei mir. Ich habe ihm geschrieben, dass ich mich für befriedigt erkläre, weil der Herr Finanzdirektor am Schlusse seiner Ausführungen gesagt habe, dass bis zum nächsten Frühjahr die notwendigen Vorkehren getroffen würden.

Im übrigen möchte ich den Herrn Finanzdirektor bitten, zu glauben, dass ich diese Interpellation nicht aus persönlichen Prestige-Gründen, sondern aus Sorge um das Landeswohl eingereicht habe, aus Sorge wegen der Gefahren, die im Kriegsfall im Hinterland entstehen könnten.

Ich habe sonst damals ungefähr den gleichen Standpunkt eingenommen wie heute. Ich möchte zum vornherein sagen: Ich weiss, dass Herr Regierungsrat Joss, wenn er noch Militärdirektor wäre, diese Aufgabe bestimmt erfüllen würde. Ich weiss, dass Herr Regierungsrat Joss bereits daran gegangen ist, etwas zu tun, und es ist vielleicht der Ueberlastung des Herrn Finanzdirektors zuzuschreiben, wenn nicht alles so gegangen ist, wie es nach meinem Dafürhalten hätte gehen sollen.

Aber schliesslich ist es doch so, dass eben die Arbeit geleistet werden muss, denn im Ernstfalle wird niemand fragen, weshalb sie nicht geleistet worden ist; dann hätten wir einfach zu konstatieren: die Sache ist nicht gemacht worden; wir können uns nicht schützen, nicht verteidigen; und dann werden wir die schwersten Opfer bringen müssen. Um das zu vermeiden, müssen wir rechtzeitig darnach trachten, trotz der Schwierigkeiten, in denen wir uns befunden haben und heute noch befinden, diese Sache in Ordnung zu bringen.

Ich möchte, dass die fraglichen Kredite von Fachleuten — ich gebe mich nicht als Fachmann aus — überprüft werden. Ich möchte ja nichts anderes, als dass dem Volksbeschluss nachgelebt wird, denn damals ist dem Volke gesagt worden, es würden eine Million Franken für Luftschutzbauten zur Verfügung gestellt. Es sind da einige Ausgaben aufgeführt, die ich nicht als Luftschutzbauten anerkennen kann. Vielleicht ist diese Auffassung unrichtig, denn ich bin ja nicht Fachmann. Aber nach meiner Laienauffassung handelt es sich bei den betreffenden Posten nicht um Luftschutzbauten.

Ich möchte also beantragen, das durch Fachleute prüfen zu lassen. Und was sich dann nicht als eigentliche Luftschutzbaute erweist, soll herausgenommen werden, so dass dem Volksbeschluss Nachachtung verschafft und diese Million Franken ausgesprochen für Luftschutzbauten zur Verfügung gestellt wird, wobei ich der Meinung bin, dass dies ohnehin ein ausserordentlich kleiner Betrag sei, wenn man mit den Beträgen vergleicht, die in andern Staaten zur Verfügung gestellt werden. Im übrigen ist es mir gleichgültig, ob über meinen Vorschlag abgestimmt wird oder nicht. Für mich handelt es sich nur um die Sache und darum, dass diesem Wunsche Rechnung getragen, dass das ausgeführt wird, was wir versprochen haben. Ich kann mich also mit dem Vorschlag des Herrn Präsidenten v. Steiger einverstanden erklären, wenn ich vom Herrn Finanzdirektor die Zusicherung erhalte, dass in diesem Sinne gehandelt wird.

Präsident. Ich danke Herrn Schneider. Ich kann ihm versichern, dass wir alle diese Auffassung teilen. Das wichtigste ist, dass etwas geschieht. Aber dass die Militärdirektion nicht in alle Einzelheiten gehend sagen kann, man wolle es so und so machen, das begreife ich durchaus.

Freimüller. Gestatten Sie mir auch noch zwei Worte zu dieser Angelegenheit. Die Staatswirtschaftskommission hatte von diesen Buchungen, die Herr Schneider beanstandet hat, Kenntnis und hat deshalb auch die Regierung eingeladen, uns sobald als möglich darüber zu orientieren, wie diese Sache erledigt werden solle. Damit war für uns als Aufsichtsbehörde diese Angelegenheit erledigt. Ich hätte denn auch das Wort nicht ergriffen, wenn nicht der Herr Militärdirektor in Stellvertretung sich noch dahingehend geäussert hätte, dass die alten Kredite im Jahre 1939 noch erschöpft werden sollen, und dass alsdann die Kredite für 1940, 1941 und 1942 in Angriff genommen würden, so dass vorher nichts wesentliches mehr gemacht werden konnte. Ich glaube, der Grosse Rat ist damit einverstanden, dass es sich hier um eine Sache handelt,

die pressiert, die nicht erst in Angriff genommen werden darf, wenn der Krieg fertig ist. Deshalb laden wir die Regierung ein, hier möglichst rasch zu handeln; die bisherigen Kredite sind jetzt vollständig erschöpft. Es muss deshalb sehr rasch darnach getrachtet werden, dass alle Kredite, die für diesen Zweck bestimmt waren, noch benützt werden können, auch wenn gewisse Umbuchungen noch nötig sind. Im übrigen ist zu wünschen, dass auch die neuen Kredite sofort ausgeschöpft werden. Ich möchte also die Regierung einladen, da nun rasch vorwärts zu machen und den Leuten, die die Notwendigkeit und Dringlichkeit solcher Arbeiten einsehen, deren Ausführung zu ermöglichen. Wir alle wissen, dass der aktive Luftschutz nicht so weit entwickelt ist, wie es wünschbar wäre. Um so dringlicher sind die Aufgaben des passiven Luftschutzes. Deshalb ersuche ich die Regierung, in dieser Angelegenheit nun wirklich rasch vorwärts zu machen. Das ist übrigens nicht Sache einer einzelnen Gemeinde oder einer einzelnen Stadt, sondern das liegt im Interesse unserer gesamten Wehrbereitschaft.

Präsident. Wir sind alle der Auffassung, dass das, was wir noch vor ein paar Monaten unter dem Titel Arbeitsbeschaffung bewilligt haben, angesichts der veränderten Verhältnisse nicht mehr eigentliche Arbeitsbeschaffung ist, sondern dringende Notwendigkeit im Interesse der Landesverteidigung, und heute unter dem Titel «Wehrbereitschaft» gehen muss, die gleichzeitig Arbeitsbeschaffung ist, und nicht Arbeitsbeschaffung, die gleichzeitig Wehrbereitschaft ist. Ich bin überzeugt, dass unser Herr Militärdirektor, nachdem er die Stimmung hier im Rate gehört hat, den Weg finden wird, um im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Mittel eine Beschleunigung dieser Arbeiten herbeizuführen. Damit glaube ich das Kapitel «Verwaltungsbericht der Militärdirektion» abschliessen zu dürfen.

Genehmigt.

Zur Verlesung gelangt folgende

Einfache Anfrage:

Alors que la culture des céréales panifiables devrait augmenter pour assurer le ravitaillement du pays, nous constatons que certaines exploitations agricoles seront dans l'impossibilité de faire le nécessaire. Nous craignons dans certaines régions une grande diminution des emblavures par suite du manque d'attelages, mais surtout par suite de la mobilisation d'hommes qui dirigent une exploitation agricole. Le Gouvernement n'est-il pas d'avis, vu la gravité de la situation, qu'il est de son devoir le plus urgent, d'intervenir auprès des autorités militaires compétentes pour permettre le licenciement de ces hommes, en donnant à leurs commandants d'unités la possibilité de le faire?

Berne, le 3 octobre 1939.

Chételat.

(Da heute der Anbau des Brotgetreides vermehrt werden müsste, um die Lebensmittelversorgung unseres Landes zu sichern, stellen wir fest, dass gewisse landwirtschaftliche Betriebe nicht in der Lage sind, es zu tun. Wir befürchten sogar für gewisse Bezirke eine starke Abnahme der Aussaaten infolge Mangels an Zugtieren, vor allem aber wegen der Mobilisation der Männer, die einen landwirtschaftlichen Betrieb zu leiten haben.)

Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass es angesichts der Schwere der Lage ihre dringendste Aufgabe ist, bei den militärischen Instanzen vorstellig zu werden, damit die Einheitskommandanten Befugnis erhalten, den betreffenden Soldaten den nötigen Urlaub zu gewähren?)

Geht an den Regierungsrat.

Eingelangt ist ferner folgende

Motion:

Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht und Antrag zu erstatten, wie die Bestimmungen betreffend Versetzung in die Arbeitsanstalten und die administrative Versorgung im Gesetz vom 1. Dezember 1912 über die Armenpolizei und die Enthaltungs- und Arbeitsanstalten geändert werden können. Insbesondere wäre zu untersuchen, ob die Versetzungs- und Verlängerungsanträge vor der Beschlussfassung nicht durch besondere regionale Kommissionen begutachtet werden sollten.

Bern, den 4. Oktober 1939.

Hürbin
und 13 Mitunterzeichner.

Wird auf den Kanzleisch gelegt.

Antwort des Regierungsrates auf die einfache Anfrage Buri.

(Siehe Seite 340 hievor.)

Auf die drei Fragen von Grossrat Buri ist zu antworten:

1. Der Regierungsrat ist grundsätzlich bereit, das Projekt der Melioration des Limpachtales zu unterstützen. Die Detailprüfung des Projektes und des Kostenanschlages bleibt vorbehalten.

2. Soweit der Staat Bern in Frage kommt, sind die Kredite für die Korrektur des Limpachtales in der Vorlage über die Arbeitsbeschaffungsanleihe (Volksabstimmung 2./3. September 1939) nicht erhalten. Die Kreditierung muss auf dem Wege der ordentlichen Budgetkredite erfolgen.

3. Die erforderlichen Vorarbeiten für die Durchführung des Projektes werden soviel Zeit beanspruchen, dass im Frühjahr 1940 kaum mit dem Baubeginn gerechnet werden kann.

Buri. Von Punkt 1 der Antwort des Regierungsrates auf meine einfache Anfrage kann ich mich befriedigt erklären.

Zu Punkt 2: Es ist sehr fraglich, ob man diese Summe bei den ordentlichen Budgetkrediten freimachen kann.

Zu Punkt 3: Die Antwort zu Punkt 3 wird meine Leute nicht sehr freuen, denn, wenn man diesen Sommer das Limpachtal gesehen hat, so muss man sagen, dass es trostlos war. Ich möchte doch den Regierungsrat bitten, sich dieser Sache so rasch als möglich anzunehmen.

Motion der Herren Grossräte Robert Bratschi und Mitunterzeichner betreffend Militärnotunterstützung.

(Siehe Seite 375 hievor.)

Motion der Herren Grossräte Barben und Mitunterzeichner betreffend Schutz der Wehrmänner vor allzugrossen wirtschaftlichen Einbussen.

(Siehe Seite 375 hievor.)

Motion der Herren Grossräte Gressot und Mitunterzeichner betreffend militärische Notunterstützung.

(Siehe Seite 399 hievor.)

Interpellation der Herren Grossräte Häberli und Mitunterzeichner betreffend Wehrmännerunterstützung.

(Siehe Seite 376 hievor.)

Interpellation von Herrn Grossrat Rufer betreffend Vorsorge für genügende Arbeitskräfte.

(Siehe Seite 399 hievor.)

Bratschi (Robert). Wir haben soeben bei der Beratung des Verwaltungsberichtes über die Militärdirektion eine Diskussion gehört über einen Gegenstand, der für das Hinterland von der grössten Wichtigkeit ist, nämlich über die Frage betreffend die Luftschutzbauten. Ich habe mir erlaubt, namens unserer Fraktion eine Motion einzureichen, die einen andern Gegenstand betrifft, der ebenfalls in der Öffentlichkeit, in unserm Volk und insbesondere bei unsern Soldaten und ihren Familien grösstes Interesse findet. Wenn man heute bei den Truppen und im Volke herumhört, so stellt man fest, dass die Frage der Wehrmannsunterstützung das Thema ist, das am meisten diskutiert wird, das auch den Wehrmännern am meisten Gedanken macht und am meisten Sorge bereitet, und zwar deshalb, weil die heutige Regelung als ungenügend bezeichnet werden muss.

Die von mir eingereichte Motion verfolgt den Zweck, diese Regelung zu verbessern und eine Lösung zu finden, die als angemessen und genügend auch für länger dauernden Militärdienst angesehen werden kann. Meine Motion zerfällt in zwei Teile.

Der erste Teil bezieht sich auf die Aenderung der eidgenössischen Verordnung, der zweite Teil auf die Aufgaben, die dem Kanton zufallen würden.

Ich gehöre nicht zu denen, die der Auffassung sind, es seien alle eidgenössischen Fragen, die von den eidgenössischen Räten oder vom Bundesrat entschieden werden müssen, im Grossen Rat zu behandeln. Aber es gibt eidgenössische Fragen, die auch ins kantonale Parlament gehören, und die auch dort Platz haben und dort erörtert werden können und sollen. Ich glaube, die Frage der Wehrmannsunterstützung gehört in diese Kategorie.

Die eidgenössische Verordnung stammt vom 9. Januar 1931, also aus der Friedenszeit. Es ist eine Verordnung, die für Friedenszeiten geschaffen worden ist. Sie hat die Wehrmannsunterstützung geregelt für die Zeit der Wiederholungskurse und und der Rekrutenschulen, soweit dort eine Unterstützung in Betracht kommt. Diese Verordnung ist also bestimmt zur Behebung von Notlagen, wie sie bei kürzer dauerndem Militärdienst entstehen. Sie mag für Friedenszeiten genügen. Sobald der Wehrmann aber längere Zeit im Militärdienst verweilen muss, genügt sie nicht. Die Verordnung sieht das selber vor, indem sie in Art. 7 Erhöhungen vorsieht für länger dauernden Militärdienst. Absatz 2 dieses Artikels sagt:

«Leisten verheiratete Männer oder Ledige, die Hauptstützen ihrer Angehörigen sind, als Unteroffizierschüler oder als Unteroffiziere in Rekrutenschulen Dienst, so kann der Unterstützungsbetrag um 30 % erhöht werden, höchstens aber bis zum Betrage der vordienstlichen Leistungen des Wehrmannes nach Art. 9.»

Und Absatz 3:

«Für Angehörige verheirateter Rekruten kann der Notunterstützungsbetrag um 20 % erhöht werden.»

Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass die vorgesehenen Ansätze für länger dauernden Dienst nicht ausreichen, dass sie gerade genügen zur Ueberbrückung einer kurzen Notlage, die eintritt etwa während des Wiederholungskurses, dass sie aber ungenügend sind, sobald der Militärdienst längere Zeit dauert. Wir haben da als erste Forderung aufgestellt, die bei der Aenderung der Verordnung befolgt werden sollte, dass die Wehrmannsunterstützung angemessen erhöht werde. Die in Art. 7, Absatz 1, vorgesehenen Ansätze von Fr. 2.90 für städtische, Fr. 2.60 für halbstädtische, Fr. 2.20 für ländliche Verhältnisse genügen nicht. Das ist schlecht und recht genug für die Nahrungskosten; für alles andere aber reicht es nicht mehr, besonders nicht für die Miete der Wohnung. Es ist auch nichts vorhanden für Kleider usw. Bei kurzem Militärdienst kann man sagen, für Kleider z. B. müsse man nicht vorsorgen. Anders wird aber die Situation, sobald der Militärdienst lange Zeit dauert. Da müssen auch diese Ausgaben für die Familie mit in Betracht gezogen werden.

Im weiteren ist ja damit zu rechnen, dass im Kriegsfall die Kosten der Lebenshaltung steigen. Wir wissen, dass die Behörden allerlei Massnahmen getroffen haben, um eine ungerechtfertigte Steigerung der Lebenshaltungskosten zu verhindern. Das ist gut und recht, und ich hoffe, das werde so weit als möglich gelingen. Aber auch wenn das, soweit es an uns uns liegt, vollständig gelingen würde, müsste man mit einer gewissen Steigerung

rechnen, weil es Kostenerhöhungen gibt, die man nicht verhindern kann. Ich denke an Gründe der Preissteigerung, die im Ausland liegen, an die Erhöhung der Transportkosten für Waren aus dem Ausland, was wir in der Schweiz nicht verhindern können. Das sind Erhöhungen, die sich einfach durchsetzen, trotz aller behördlichen Verbote. Diese Ansätze genügen also knapp für die Nahrungsmittel, aber wie gesagt nicht für alles andere. Es ist deshalb eine angemessene Erhöhung notwendig.

Ich weiss, dass gegenwärtig die Frage betreffend die Lohnzahlung während des Militärdienstes diskutiert wird, dass Unterhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Gange sind. Ich glaube jedoch nicht, dass wir auf das abstellen dürfen. Erstens steht ja gar nicht fest, ob etwas zustande kommt, und zweitens steht nicht fest, in welchem Umfang solche Lohnzahlungen erfolgen können. Ich habe nur feststellen können, wie bei den Verhandlungen darauf hingewiesen werden musste, dass es sehr viele Arbeitgeber gebe, die vollständig ausserstande sind, während des Militärdienstes ihren Angestellten und Arbeitern etwas zu bezahlen, die selber durch den Krieg in grosse Schwierigkeiten geraten. Es wäre deshalb meines Erachtens verfehlt, wenn man mit der Hoffnung auf diese Lösungsmöglichkeit das Primäre, die Wehrmannsunterstützung, nicht so ausbauen würde, wie sie ausgebaut sein sollte, um den bestehenden Verhältnissen gerecht werden zu können.

Die Wehrmannsunterstützung mit entsprechenden Zusatzleistungen ist nach meiner Meinung das Primäre. Die ganze Sache soll staatlich organisiert und grundsätzlich staatlich finanziert werden. Das andere, was nachher dazukommt, ist sekundär. Je mehr von anderer Seite geleistet werden kann, umso besser.

Der zweite Punkt unserer Motion befasst sich mit der Frage der Verrechnung. Wir haben gegenwärtig in der Verordnung eine Bestimmung, wonach teilweise Leistungen der Arbeitgeber zur Hälfte auf der Wehrmannsunterstützung anzurechnen sind. Das ist auch wieder eine Bestimmung, die erklärlich ist für eine Verordnung, welche für eine Notlage während eines nicht lange Zeit dauernden Militärdienstes bestimmt ist. Diese Bestimmung wirkt aber direkt schädlich, ja gefährlich für Militärdienstleistungen während längerer Zeit. Wir haben bereits feststellen können, dass es nicht nur staatliche, sondern auch private Arbeitgeber gibt, die in der Lage sind und den Willen haben, ihren Angestellten und Arbeitern während des Militärdienstes etwas zu bezahlen. Aber sie sagen, sie würden das nicht tun, um den Staat zu entlasten, sie wollen nicht diese Leistungen gewissermassen in Form einer indirekten Steuer aufbringen, sondern nur dann, wenn sie ihren Arbeitern zugute kommen, mit denen sie in einem bestimmten, angenehmen Verhältnis stehen. Wenn der Staat diese Leistungen ganz oder teilweise wegnimmt, dann zahlen sie nichts mehr. Sie sagen, dann solle die ganze Geschichte via Wehrmannsunterstützung gehen. Diese Bestimmung ist deshalb, glaube ich, ein psychologischer Fehler und führt geradezu dazu, dass die Arbeitgeber gehindert werden, etwas zu leisten. Diese Bestimmung sollte deshalb fallen.

Ich bin nicht der Meinung, dass jemand nebst einem ganzen Lohn noch eine Wehrmannsunterstützung erhalten sollte; davon ist gar keine Rede. Aber ich habe die Auffassung, man sollte eine vernünftige Regelung treffen können. Ich glaube, gewisse Anhaltspunkte liegen vor bei der Regelung im Kanton Basel-Stadt, etwa in der Weise, dass teilweise Lohnzahlungen oder andere Zuwendungen von Arbeitgeberseite plus Wehrmannsunterstützung nicht mehr als soundsoviel Prozent des ursprünglichen Lohnes ausmachen sollen. In Basel hat man 90 % festgesetzt. Ueber den Prozentsatz lässt sich diskutieren. Das ist nicht unsere Aufgabe. Das ist Sache der Verhandlungen mit den Bundesbehörden, die die neue Verordnung zu erlassen haben. Aber das wäre wohl der einzuschlagende richtige Weg.

Auch andere Nebeneinnahmen werden verrechnet. Es ist verständlich, dass man eine Familie, die Einnahmen von Söhnen und Töchtern hat, nicht gleich stark unterstützt, wie solche, die solche Einnahmen nicht haben, dass man das auch in Betracht zieht. Ich habe aber hier Verhältnisse im Auge, bei denen ich eine solche Regelung als unvernünftig bezeichnen muss, z. B. wenn die Frau eines Wehrmannes tagelohnern muss, wenn sie ohnedies arbeiten muss, weil das Einkommen des Mannes zu klein oder die Familie zu gross ist, als dass sie ohne auch zu arbeiten auskäme. Dann finde ich, es sei unvernünftig, dass gemäss der jetzigen Verordnung der Taglohn der Frau, die vielleicht waschen geht oder Putzarbeiten besorgt, um die Familie durchschleppen zu können, auch noch verrechnet wird. Solche Sachen sollten nicht vorkommen. Man sollte solche Unebenheiten und Härten der Verordnung ausmerzen. Auch das wäre eine der Aufgaben, die den Verhandlungen mit den Bundesbehörden vorzubehalten sind.

Ein weiteres Problem stellt sich hier bei den Arbeitslosen. Die bezügliche Bestimmung ist enthalten in Art. 5 der Verordnung, welcher lautet:

«Hat der arbeitslose Wehrmann bis zum Einrücken Arbeitslosenunterstützung aus öffentlichen Mitteln oder von einer öffentlich subventionierten Arbeitslosenkasse bezogen, so wird diese Unterstützung als entgangener Tagesverdienst betrachtet. Leistet der arbeitslose Wehrmann den Nachweis, dass er während der Dauer des Dienstes zu Verdienst gelangt wäre, so hat er Anrecht auf Notunterstützung. Bei längerem Militärdienst wird auch ohne Nachweis angenommen, dass der Wehrmann während des Dienstes, aber erst nach Ablauf der Dauer eines Wiederholungskurses zu Verdienst gekommen wäre.»

Und in Art. 9 wird weiter bestimmt, dass die Wehrmannsunterstützung nicht so hoch sein darf wie das vorherige Einkommen, also auch nicht so hoch wie die Arbeitslosenunterstützung, und das ist nach meiner Auffassung falsch. Die Arbeitslosenunterstützung ist ohnedies nicht so hoch wie der Lohn; sie beträgt ja nur 60 % des Lohnes. Wenn nun der Wehrmann früher arbeitslos gewesen ist, ist er, abgesehen von allem, auch sonst wirtschaftlich unvorbereitet in den Militärdienst eingerückt, hat vorher ohnehin nur das gehabt, was gerade unbedingt notwendig gewesen ist für den Unterhalt der Familie, und deshalb sollte nicht noch eine Bestimmung hinzukommen, wonach wäh-

rend des Militärdienstes diese Unterstützung noch weiter gekürzt wird. Auch das ist eine Bestimmung, die zwar verständlich ist dann, wenn der Dienst kurz ist, z. B. für einen Wiederholungskurs von 3 Wochen; dann mag das angehen. Aber wenn der Dienst lange dauert, wenn er monate- oder jahrelang geht, dann muss diese Bestimmung fallen.

Weiter werden Abzüge gemacht, wie ich gehört habe z. B. den Kleinbauern, wenn einer 1, 2 oder 3 Kühe zu Hause hat. Dann wird pro Kuh 50 Rp. pro Tag abgezogen. Das mag vielleicht richtig sein für schuldenfreie Betriebe. Aber wenn der Betrieb mit Schulden belastet ist, ist es nicht richtig. Auch diese Fälle sollte man besser prüfen als bisher. Es ist vielleicht nicht böser Wille gewesen, dass es so gemacht wurde. Ich kann mir denken, dass da noch Verschiedenes richtigzustellen und zu organisieren wäre. Aber ich möchte auf diese Fälle hinweisen, die sich gezeigt haben, ohne dabei für mich in Anspruch zu nehmen, dass meine Hinweise vollständig seien. Ich sage das mehr beispielsweise zu Handen des Regierungsrates, für die Verhandlungen der Regierung und als Dokumentation für diese Verhandlungen.

Der dritte Punkt unserer Motion befasst sich mit dem Mietzins. Das ist ein ganz heikles Problem. Wir stellen fest, dass in den Städten und industriellen kleinern Ortschaften die gewährte Unterstützung für den Mietzins gar nicht ausreicht und dass die Frauen mit ihren Kindern am Mietzinstag in die grösste Verlegenheit geraten und sich ausser Stande sehen, die Miete zu bezahlen.

Es ist von Stundung gesprochen worden. Damit ist den Leuten nicht gedient. Wenn sie nachher mehr als eine Rate bezahlen müssen, bringen sie das Geld für die Miete schon gar nicht mehr auf. Das kommt gar nicht in Frage. Auch dem Vermieter ist damit nicht gedient, denn die Häuser sind in den meisten Fällen mit Hypotheken belastet; der Hauseigentümer muss den Zins bezahlen und ist auf den regelmässigen Eingang der Mietzinse angewiesen. Ich denke an private Hauseigentümer und Genossenschaften. Diese können ihren Verpflichtungen nur nachkommen, wenn der Mieter in der Lage ist, den Hauszins regelmässig zu bezahlen. Das ist heute nicht mehr der Fall, für einen Teil der Bevölkerung schon im September nicht mehr. Es ist eben nicht zu übersehen, dass grosse Kreise der Arbeiterbevölkerung dieses Mal wirtschaftlich nicht so vorbereitet waren wie im Jahre 1914. Damals war eine sehr günstige Wirtschaftskonjunktur vorausgegangen, wenigstens gemessen am jetzigen Zustand. Jetzt haben wir aber fast 10 Jahre Krise hinter uns. Der grösste Teil der Arbeiterschaft ist infolge Arbeitslosigkeit usw. wirtschaftlich geschwächt und ausgepumpt. Es stehen keine Reserven zur Verfügung, um auch nur für einige Monate den Mietzins sicherzustellen.

Hier haben wir eines der brennendsten Probleme vor uns. Der Kanton wird Massnahmen treffen müssen, um die Zahlung des Mietzinses sicherzustellen, und zwar wird auch gedacht werden müssen an die Eigentümer kleiner Eigenheime, die der Bank gegenüber in genau gleicher Situation sind wie der Mieter gegenüber dem Vermieter. Auch in diesen Fällen wird darnach getrachtet werden müssen, das sicherzustellen und eine Lösung zu finden.

Der vierte Punkt unserer Motion betrifft die Sicherung der Stellen. Ich glaube, dass es eigentlich etwas Selbstverständliches sein sollte, dass in Kriegszeiten kein Arbeiter seinen Arbeitsplatz verliert, weil er an der Grenze steht und damit auch den Arbeitgeber und seinen Betrieb schützt. Es wird zu prüfen sein, ob das in der Verordnung vorzusehen ist oder mit andern Massnahmen des Bundes geordnet werden kann. Wenn das auf eidgenössischem Boden nicht gemacht würde, müsste es auf kantonalem Wege geregelt werden.

Ich habe in einer Publikation des Internationalen Arbeitsamtes festgestellt, dass in Frankreich weitgehende Massnahmen für den Schutz der Stellen der Soldaten, die im Kriege sind, getroffen wurden. Dort ist die Entlassung in jeder Form verboten, natürlich mit gewissen Vorbehalten, z. B. in Fällen, in denen der Betrieb eingeht usw. Aber immer dann, wo das möglich ist, soll die Kündigung unterbleiben, nicht gültig sein. Vielleicht wird man diese französischen Vorschriften bei uns auch noch diskutieren.

Das sind die vier Forderungen, die wir Ihnen unterbreiteten und von denen wir wünschen, dass sie beim Bundesrat von der Regierung vertreten werden. Es ist klar, dass der Kanton Bern nicht der einzige Kanton ist, der vorstellig werden wird. Andere Kantone und Grosse Räte haben dieses Problem auch erörtert, da sich die Wirtschaftsverbände damit befassen. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund ist ebenfalls mit einer Eingabe an den Bundesrat gelangt, die ungefähr in gleicher Richtung geht wie die Motion. Aber wir glauben, es sei nicht gleichgültig, ob diese Bestrebungen der Wirtschaftsverbände und der privaten Organisationen auch noch von den Kantonen unterstützt werden oder nicht. Ich möchte deshalb bitten, dass die Regierung das tut und der Grosse Rat der Regierung den entsprechenden Auftrag erteilt durch Gutheissung unserer Motion.

Der zweite Teil der Motion befasst sich mit den Massnahmen, die der Kanton selbst zu treffen hat. Wir wissen, dass bereits andere Kantone und Städte auf diesem Gebiete vorausgegangen sind, so haben z. B. der Kanton Basel-Stadt und die Stadt Zürich bereits solche Massnahmen getroffen. Wenn ich nicht irre, betragen die zusätzlichen Leistungen der Stadt Zürich im Monat ungefähr Fr. 350 000, also per Jahr rund 4 Millionen Franken. Wir haben hier noch kein weitgehendes Begehren stellen wollen, dass zusätzliche Leistungen des Kantons ins Auge gefasst werden, weil wir der Meinung sind, warten zu sollen bis nach der Revision der eidgenössischen Verordnung. Dagegen sehen wir es für absolut notwendig an, dass der Kanton vorschussweise Hilfe leistet; wir denken hier insbesondere an die Mietzinszuschüsse. Ich glaube nicht, dass wir damit zuwarten können, bis die eidgenössische Verordnung revidiert ist. Die Revision wird eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Man weiss, wie es bei Verhandlungen geht. Wir können nicht warten, bis die Verhandlungen abgeschlossen sind. Es ist notwendig, den bernischen Wehrmännern sofort zu helfen, insbesondere durch Mietzinszuschüsse. Wir möchten deshalb die Regierung ersuchen, die notwendigen Kredite bereitzustellen, um hier sofort einzusetzen, in der Meinung, dass nach Revision der eidgenössischen Verordnung mit

dem Bunde abgerechnet werde. Es wird ja nachher bestimmt werden, in welchem Ausmasse der Kanton das zu tragen hat und es wird Sache des Kantons sein, zu prüfen, ob und in welchem Umfange die Gemeinden auch herangezogen werden können. Grundsätzlich soll das gemacht werden, aber es wird Gemeinden geben, die völlig ausserstande sind, solche Leistungen aufzubringen. Die Verordnung vom Jahre 1931 sieht vor, dass ein Viertel vom Kanton und drei Viertel vom Bund getragen werden. Ob man es wieder gleich machen soll, bleibe dahingestellt. Auf jeden Fall haben wir die Auffassung, dass, wenn der Kanton vorschussweise Leistungen macht, versucht werden soll, das mit dem Bunde zu verrechnen.

Wenn ich sage, es müsse rasch geholfen werden, so deshalb, weil ich glaube, dass sich die Situation rasch verschlimmern wird. Wir gehen dem Winter entgegen. Die Lage wird dann nicht günstiger sein als jetzt. Es ist auch nicht zu übersehen, dass ein grosser Teil der Familien gemäss den eidgenössischen Vorschriften Vorräte angelegt hat. Diese sind jetzt dann aufgebraucht. In letzter Zeit hatte wohl ein grosser Teil der Familien weniger Ausgaben für Nahrungsmittel gehabt, als sie in nächster Zeit haben werden, wenn diese Vorräte aufgebraucht sein werden. Auch diese beiden Faktoren sprechen dafür, dass sich die Lage rasch verschlimmern wird und der Kanton entsprechend rasch Massnahmen treffen muss.

Noch ein Wort in bezug auf die Ledigen. Es ist die landläufige Auffassung, dass für die Ledigen nicht gesorgt werden müsse. Natürlich ist die Sorge für die Ledigen weniger dringlich als jene für die Verheirateten. Aber wenn der Krieg lange dauern sollte, ist es klar, dass auch die Ledigen bei Verdienstausschlag infolge Militärdienstes schwer leiden werden und dass es notwendig sein wird, ihnen ebenfalls entgegenzukommen. Bestimmte Anschaffungen hat der Ledige im Dienst genau gleich zu machen wie im Zivil, z. B. Wäsche; solche braucht er im Dienst noch mehr als im Zivil, insbesondere im Winter. Ich denke auch an die Ausgaben für die Sozialversicherung, die Krankenversicherung, die Arbeitslosenversicherung usw., denen er sich nicht entziehen kann, wenn er seine Ansprüche nicht verlieren will. Ich glaube deshalb, dass die Regierung auch für die Ledigen eine Hilfe schaffen muss, wenn auch das nicht so dringlich ist, wie die Gewährung von Mietzinszuschüssen an die Angehörigen verheirateter und unterstützungspflichtiger Wehrmänner. Auch für diese Ledigen muss irgend eine annehmbare Lösung herbeigeführt werden.

Ich möchte noch eine Bemerkung anbringen in bezug auf den Charakter der Unterstützung. Es ist klar, dass die Wehrmannsunterstützung rechtlich keine Armenunterstützung ist. Das sagt die Verordnung, und das wissen wir alle. Aber es ist doch notwendig, dass das bei der Auszahlung besser zum Ausdruck kommt. Man hört Stimmen von Frauen, die die Unterstützung beziehen müssen, dass sie sich so behandelt fühlen, als ob sie armengenössig seien. Das sollte unter allen Umständen vermieden werden. Sie dürfen nicht vergessen, dass der Staat den Leuten das schuldig ist, dass es sich nicht darum handelt, dass die Leute aus eigenem Verschulden oder aus andern Gründen in Not geraten sind, so dass es der Staat eigentlich mit Armengenössigen

gen zu tun hätte. Wir müssen uns vielmehr auf den Boden stellen, dass der Mann wegen Erfüllung einer höhern Pflicht die Pflicht gegenüber der Familie nicht erfüllen kann. Wenn er gegenüber dem Staate zur Verteidigung der Freiheit und Unabhängigkeit seine Pflicht erfüllt und sie deshalb gegenüber der Familie nicht tun kann, ist es Pflicht und Aufgabe des Staates, diese Pflicht gegenüber der Familie zu übernehmen, getreu dem Winkelried-Worte: «Sorget für mein Weib und meine Kinder.» Hier muss der Staat eingreifen, und es darf bei der Auszahlung nicht der leiseste Eindruck entstehen, dass die Leute armengemässigt seien und als solche behandelt werden, dass man ihnen etwas schenke, etwas gebe, das ihnen nicht gehöre. Ich möchte also die Regierung bitten, dafür zu sorgen, dass die Gemeinden und alle Instanzen, die mit der Auszahlung dieser Wehrmannsunterstützung zu tun haben, sich des Charakters der Unterstützung immer gegenwärtig seien und die Leute auch dementsprechend behandeln.

Das sind die Ausführungen, die ich zur Motion machen wollte, die wir uns einzureichen erlaubt haben.

Ich möchte zum Schluss lediglich noch sagen: Die Stimmung im Volke und in der Armee ist ausgezeichnet, die Geschlossenheit, die Sie im Schweizervolke und in der Armee zu verzeichnen haben, ist eine fast lückenlose. Wir können eine fast lückenlose Geschlossenheit im Abwehrwillen und im Willen der Aufrechterhaltung der Freiheit und Unabhängigkeit unseres Landes feststellen. Aber es ist nicht zu übersehen, dass wir erst am Anfang stehen und dass allerlei Prüfungen uns erwarten können. Ob wir vom Schwersten verschont bleiben, wissen wir nicht. Aber mit einem Zermürbungsprozess müssen wir rechnen, wenn es lange geht. Diesen Anforderungen aber können wir nur gewachsen sein, wenn wir moralisch und wirtschaftlich stark sind. Das zu erreichen, ist der Zweck der Motion. Ich möchte deshalb den Grossen Rat bitten, die Motion erheblich zu erklären.

Häberli. Die Interpellation, die wir am Montag Mittag auf dem Präsidententisch niedergelegt haben, hat folgenden Wortlaut:

«1. Der Regierungsrat wird ersucht, über Art, Höhe und Durchführung der Wehrmännerunterstützung Bericht zu erstatten.

2. Insbesondere wird er ersucht, mitzuteilen, ob für eine gleichmässige, gerechte und reibungslose Ausrichtung gesorgt ist.»

Damit ist eigentlich schon alles gesagt. Es braucht deshalb keine lange Begründung mehr.

Unsere Partei hat sich sofort für diese Frage interessiert; sie hat Verständnis dafür. Bereits am 16. September hat der Zentralvorstand unserer Partei in einer Eingabe an den Bundesrat auf diese dringende Angelegenheit hingewiesen. Unsere Soldaten müssen natürlich von den Sorgen um ihre Angehörigen zu Hause befreit werden, wenn der Wille durchzuhalten nicht erlahmen soll. Die rechte Fürsorge ist sicherlich das beste Mittel für die Disziplin der Truppe.

Wir machen keine Vorschläge, sondern fragen nur die Regierung an. Wenn das zutrifft, wonach wir fragen, sind die Voraussetzungen dafür geschaf-

fen, dass der Geist bei der Truppe so bleibt, wie es vorhin Herr Kollege Bratschi gesagt hat, wie er am Einrückungstage war und glücklicherweise noch heute ist. Wenn es so ist, sind auch wir vollauf befriedigt.

Barben. Die Ausführungen von Herrn Bratschi, mit denen ich einiggehe, erlauben mir, kurz zu sein.

Sie werden mir gestatten, zur Einführung ganz kurz auf die Veranlassung und die Gründe zu dieser Motion zu sprechen zu kommen.

Wir sind mit unsern Truppen auf einem Flecken Schweizererde stationiert, den ich nicht näher bezeichnen darf. Aber ich kann doch im Grossen und Ganzen sagen, dass wir an der Südgrenze des Landes stehen und täglich mit dem heute so gut befreundeten Italien in Verbindung stehen. Wir sind heute noch hoch oben auf einer Höhe von 3500 und mehr Meter. Dort oben hatten sie keine permanente Unterkunft, sondern diese konnte erst jetzt geschaffen werden, und zwar, nachdem man die Wege erstellt und sich in den Felsen und in den Geröllhalden eingelocht hatten; teilweise musste dieses Einlochen durch Sprengung von Unterständen erfolgen. Wir sind also eine Art Höhlenbewohner geworden. Sie begreifen vielleicht, dass ich gestern darauf aufmerksam machte, wie unangenehm es war, als man in den ersten Tagen kein Stroh hatte. Es ist natürlich dort oben wesentlich, ob man Stroh hat, wenn man sich vergegenwärtigt, dass man auch nachts dort sein muss. Ich konnte deshalb auch nicht begreifen, dass der Herr Landwirtschaftsdirektor diese Frage in der Weise abgetan hat, wie es geschehen ist, indem er gewissermassen sagte, das solle die Truppe selber machen.

Es hat mich gefreut, dass die bernische Regierung ihre Soldaten besucht hat, auch in Murten, in diesem traditionellen Ort. Es ist nur schade, dass Herr Regierungsrat Guggisberg nicht auch zu uns heraufgekommen ist. (Zwischenruf Regierungsrat **Guggisberg:** Ich bin schon dort gewesen.) Dann freut es mich, dass der Herr Militärdirektor auch bei uns war. Und dann wird er auch begreifen, dass ich vor einem Jahr gewisse Dinge gewünscht habe, die man zwar nicht angenommen hatte. Aber man sieht, dass ich da hundert Prozent recht bekommen habe. Es ist nur schade, dass der Herr Landwirtschaftsdirektor nicht auch dort hinaufgekommen ist. Ich möchte ihm dann gerne ein Schützenloch mit oder ohne Stroh auf unbestimmte Zeit zur Verfügung stellen. Dann würde von dieser Seite in bezug auf die Soldatenfürsorge wahrscheinlich etwas anders gesprochen werden.

Ich kann sagen, und da bin ich mit Herrn Bratschi durchaus einig, dass der Geist trotz all der Strapazen und Entbehrungen bei unsern Soldaten momentan ein ausgezeichneter ist. Aber in etwas gehe ich nicht einig. In diesen Stellungen da droben denkt man an das Hinterland, und es kommt häufig vor, dass Soldaten zu einem kommen, vor allem zu den Kompagniekommandanten und ihr Leid klagen. Der Kompagniekommandant ist ja der, welcher den Kontakt mit den Soldaten hat. Der Soldat wird ihm vielleicht zuerst etwas schüchtern sagen, wo ihn der Schuh drückt. Wenn ich gerade bei den Kompagniekommandanten bin, so möchte ich hervorheben, dass die Kompagniekommandanten eigentlich diejenigen sind, die die ganze Armee

stützen, denn sie haben den Kontakt mit der Truppe. Ich will jetzt nicht parteipolitisch sprechen, aber mir doch gestatten, die Angriffe des Herrn Abt auf die Kompagniekommandanten in aller Form zurückzuweisen. Die Vorwürfe von Herrn Nationalrat Abt in der Bundesversammlung haben an der Front eine ungeheure Empörung ausgelöst, und zwar nicht etwa nur bei der Opposition. Es kommen also Leute zum Kompagniekommandanten und klagen ihm ihr Leid. Es kommen z. B. Leute, die erklären, dass sie die Hälfte des Soldes der Frau heimschicken, damit sie auskommen könne, dass es aber trotz allem, auch mit der Notunterstützung, nicht ausreiche, um z. B. den Hauszins noch zu bezahlen, was man da machen könne usw. Angesichts dieser Lage werden Sie begreifen, dass wir dazu gekommen sind, diese Motion einzureichen, speziell in bezug auf den ersten Punkt betreffend den Mietzins und auch den Pachtzins, denn auch beim Pachtzins handelt es sich fast immer um das gleiche: Ein oder mehrere Wehrmänner sind fort, die Pferde sind fort, die Arbeiten sollten gemacht werden und müssen unterbleiben, Geld für Hilfskräfte ist keines vorhanden usw. Deshalb möchten wir auch Pachtzinszuschüsse erstreben und vor allem dafür sorgen, dass der Pachtzins nicht ohne weiteres hinaufgeht. Es sollte allgemein dafür gesorgt werden, dass die Zinssätze nicht erhöht werden, auch nicht die Hypothekarzinsätze, denn heute ist es ja nicht so wie im Jahre 1914; die meisten Wehrmänner sind eingerückt, ohne Reserven zu haben. Beim grössten Teil der Wehrmänner sind die Reserven bereits in der Krisenzeit aufgezehrt worden.

Auch die Verhinderung der Bodenspekulation ist ein Punkt, der hierher gehört und verlangt werden muss.

Ich gehe über zum zweiten Punkt der Motion. Ich meine die Verhandlung mit den Arbeitgebern in bezug auf die Lohnzahlung während des Militärdienstes. Ich möchte Beispiele, die mir genannt worden sind, in denen Arbeitgeber Lohn bezahlt haben, lobend erwähnen; es gibt Arbeitgeber, die sich in dieser Weise ausgezeichnet haben und sich noch heute auszeichnen, ja die den ganzen Lohn vergüteten. Es gibt auch andere, bei denen wir begreifen, dass sie das nicht tun, weil sie es nicht können. Dann gibt es aber auch noch andere, die auch nichts bezahlen, die aber zahlen könnten, die grosse Dividenden noch letztes Jahr ausbezahlt haben, über 20% — und die die Soldaten mit einer Abfindungssumme einfach entlassen haben; so wurden mir Fälle genannt, in denen solche gutstehende Firmen Abfindungssummen von bloss Fr. 60 an Verheiratete und nur Fr. 30 an Ledige bezahlt haben. Solche Fälle sind mir von einer obern Instanz genannt worden. Ich konnte allerdings nicht nachprüfen, ob es richtig ist. Hier müssen wir aber einsetzen. Da sollten wir darnach trachten, dass wir bei diesen renitenten Arbeitgebern, die bezahlen könnten, eine Lohnzahlung erwirken.

Und noch eines ist zu bemerken. Es besteht draussen an der Front bei vielen, bei Gewerbetreibenden, aber auch bei Arbeitern, Landwirten usw. eine gewisse Verbitterung gegenüber solchen, welche in Staatsbetrieben, in Bundesbetrieben arbeiten und die nun von einem Tag zum andern von oben her beurlaubt werden. Diese können heimgehen und andere müssen bleiben. Diese erhalten ihren Lohn voll und ganz zu Hause und sind ohnedies in bes-

seren Verhältnissen, währenddem die andern bei ihrem kargen Sold da oben bleiben müssen in dieser Höhe und bei diesen Entbehrungen, und deshalb habe ich gefunden, man sollte einen gewissen Ausgleich schaffen zwischen denen, die vorn an der Front stehen und jenen, die das Glück haben, im Hinterland ihre Stelle zu versehen. Ich gestatte mir also, hier auf dieses Unrecht aufmerksam zu machen. Ich möchte das nicht sagen zum Schaden der andern, die nicht im Dienste stehen. Es handelt sich darum, einen gewissen gerechten Zustand zu schaffen.

Nun käme ich zum dritten Punkt, und der steht im Zusammenhang mit den andern. Ich habe vorhin von grossen Dividenden gesprochen und davon, dass die Leute an der Front teilweise das Gefühl haben, denen im Unterland gehe es viel besser. Heute haben wir das vielleicht noch nicht, aber man sollte vorbeugen. Ich möchte hinweisen darauf, dass wir uns von den Behörden aus mit aller Kraft dafür einsetzen sollen, dass nicht wieder diese Kriegsgewinnerei und Wucherei überhandnimmt wie in den Jahren 1914/1918. Deshalb habe ich in der Motion noch einen Punkt aufgenommen, wo gewünscht wird, man möchte sogenannte Kriegsgewinne verhindern und Dividenden, Tantiemen usw. während der Mobilisation zur Erhöhung der Wehrmannsunterstützung erfassen. Ich habe persönlich die Auffassung, dass in dem Moment, da der Soldat auf dieser Höhe oben steht und in dieser Primitivität leben muss, es überhaupt nicht recht wäre, wenn nicht alle Gewinne zur Finanzierung der Wehrmannsunterstützung verwendet würden.

In bezug auf die Unterstützungen haben Sie die Ausführungen von Herrn Bratschi gehört. Ich kann kurz darüber hinweggehen. Ich möchte nur noch die Ungerechtigkeit in bezug auf die Abzüge unterstreichen, die Herr Bratschi genannt hat, besonders in ländlichen Verhältnissen, in denen pro Kuh 50 Rp., ferner 25 Rp. pro Ziege und 3% vom Grundsteuerskapital abgezogen werden. Ich glaube, man muss da vorsichtig sein, weil die Grundsteuerschätzung zum Ertragswert in einem unrichtigen Verhältnis steht.

Besonders diese Abzüge sollten gerechter gestaltet werden. Im übrigen möchte ich in bezug auf die Wehrmannsunterstützung auf die Art. 22 bis 26 der Militärorganisation verweisen. Mit diesen Bestimmungen kann man einverstanden sein. Es ist zu fordern eine ausreichende Unterstützung, und zwar so, dass die Gemeinden vor allem grosse Kompetenzen haben, dass ihnen genügend Zuständigkeit eingeräumt wird, weil sie es sind, die die Verhältnisse weitaus am besten kennen.

Ich komme zum vierten Punkt der Motion. Auch das ist vom Herrn Vorredner erwähnt worden. Wenn man mit den Soldaten spricht, wird einem immer wieder gesagt: Wenn ich nur die Stelle nicht verliere. Man sollte deshalb schon jetzt dafür sorgen, dass der Soldat auch das Gefühl haben kann, solange er im Dienste ist, behalte er die Stelle, wenn er zurückkomme, werde er mit den andern, die nicht im Grenzdienst waren, zum mindesten gleichgestellt sein und nicht etwa die Stelle noch verlieren.

Das sind verschiedene Probleme, die die Mobilisation mit sich gebracht hat.

Es ist schon oft gesagt worden, Dinge, die wir verlangt haben, seien eidgenössische Probleme und gehörten nicht hierher. Um dem zum voraus die

Spitze abzubrechen, sagen wir in der Motion, dass überall da, wo der Kanton selber zur Lösung von Fragen nicht zuständig ist, der Regierungsrat bei den Bundesbehörden vorstellig werden sollte.

Ich bin mir bewusst, dass auch bei allen Anstrengungen eine Ideallösung nicht möglich sein wird. Bei diesem Ansturm von Gesuchen konnte das nicht gelingen. Aber ich möchte doch dafür sorgen, dass man das Menschenmögliche tut. Der Soldat, speziell der Gebirgssoldat, droben auf grosser Höhe muss und will gewisse Entbehrungen tragen, er will Opfer bringen, und er ist, ich möchte sagen stolz darauf, für die Heimat gewisse Opfer zu bringen. Aber was er verlangt, das ist, dass das Hinterland zum mindesten Verständnis aufbringt für seine Lage, dass das Hinterland auch gewisse Opfer bringt und sich nicht etwa auf Kosten jener bereichert, die droben sind und ihre Pflicht erfüllen.

Wir an der Front, ich darf das wohl sagen, sind uns des grossen Ernstes der heutigen Lage vollauf bewusst. Der Herr Bundespräsident hat mit Recht daran erinnert, dass viele im Hinterland sich dieses Ernstes genügend bewusst sind. Man sieht das am besten, wenn man in den Urlauben beobachtet, wie schon jetzt gewisse Leute sich geweigert haben, im Luftschutz Dienst zu leisten oder freiwillig an ihrem Orte zu helfen, während sie ungeheuer darauf erpicht sind, sogar auf Kosten der Soldaten, der Mobilisierten, Geld zu verdienen und sich zu bereichern. Ich habe Fälle gesehen, in denen gerade solche Leute am Abend zum Kaffeejass gehen, wie wenn überhaupt in der Welt nichts geschehen wäre. Wenn man von dieser Höhe und von diesem primitiven Leben an der Grenze kommt, dann tut einem das weh. Das gilt für die Offiziere wie für die Soldaten. Die Offiziere essen ja meistens mit der Mannschaft. Ich möchte deshalb rechtzeitig warnen und sagen: Da müssen wir aufpassen, dass wir nicht diesen Gegensatz zwischen Front und Hinterland schaffen. Der Wunsch nach Frieden ist ja gross, und wenn es in nächster Zeit nicht Frieden gibt, wird eine Situation eintreten, die für uns unabsehbar sein wird. Die Hoffnungen auf Frieden sind wohl nicht gross. Aber wenn noch ein Funken Vernunft bei den massgebenden Leuten vorhanden ist, dann muss es doch Frieden geben bevor weitere Hunderttausende und Millionen von Menschen dem Tode anheimfallen.

Wenn es also weiter geht, werden die Gefahren für uns unabsehbar sein. Es kann jahrelang dauern. Dass dieser Kelch an uns allen vorübergeht, das wollen wir hoffen. Wenn das Schicksal es aber anders will, dann wollen wir über alle Parteikämpfe hinweg um eines nur bitten, und vielleicht in bescheidener Art und nicht so, wie gewisse Regierungen, die die ersten waren, die das kämpfende Volk verlassen haben, dass unserm Land, den Behörden, den Truppen, also in erster Linie der Armee, aber auch allen im Hinterland, dem ganzen Volk, die nötige Kraft gegeben werde, und die nötige Ausdauer, um die grossen Pflichten so zu erfüllen, wie es die grosse Tradition unseres Schweizervolkes erfordert.

In diesem Sinne fasse ich meine Motion auf und in diesem Sinne möchte ich Sie bitten, ihr zuzustimmen.

Präsident. Herr Steinmann kann am Nachmittag nicht anwesend sein. Er wird deshalb im Ein-

verständnis mit den Interpellanten ausnahmsweise jetzt schon im Namen seiner Fraktion zum Wort kommen.

Steinmann. Ich bin dem Herrn Präsidenten und dem Rate dankbar dafür, dass ich hier die Stellung unserer Fraktion noch umschreiben kann. Wir hätten ja auch Motionen und Interpellationen einreichen und damit diese Reihenfolge herstellen können. Wir haben aber darauf verzichtet, nachdem namentlich die Motion des Herrn Bratschi in sachkundiger Weise die hier zu stellenden Fragen umfasst.

Diese Fragen sind ja eidgenössischer Natur. Aber wenn je eine eidgenössische Frage mit grosser Berechtigung hier behandelt werden durfte, so ist es die Frage der Wehrmannsunterstützung und die der Sicherung des Wehrmannes gegen die sozialen Folgen der Mobilmachung und des Militärdienstes. Das ist die Frage, wie sie sich uns stellt. Wir haben diese Frage im Jahre 1936 ja auch aufgeworfen und uns auf den Standpunkt gestellt, wie es bereits gesagt worden ist, dass der Wehrmann und seine Familie während eines länger dauernden Dienstes vor Not gesichert werden sollen. Für die kürzer dauernden Dienste ist ja bereits eine gesetzliche Regelung aufgestellt worden.

Auf eidgenössischem Boden sind die Vorarbeiten dann fortgesetzt worden. Herr Nationalrat Bratschi hat mit Recht auf die Bestrebungen aufmerksam gemacht, die dann vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit nachher offiziell fortgesetzt worden sind. Wir haben hierzu Vorarbeiten geliefert und unsere Vorschläge in der Presse und in Eingaben bekannt gemacht. An der Konferenz, die Herr Bratschi im Auge gehabt hat, ist auch der Sprechende anwesend gewesen und hatte Gelegenheit, die Vorschläge für den Erlass eines Bundesgesetzes mitzuberaten.

Ausgangspunkt für diese Frage ist, glaube ich das, was nicht von allen Vorrednern in erster Linie gestellt worden ist, was man aber in erster Linie stellen kann: Wie ist die psychologische, die moralische Verfassung der Wehrmänner, die mobilisiert sind und wissen, dass sie noch längere Zeit mobilisiert sein werden? Man hat ja bereits gewisse Truppen vorübergehend entlassen und auf Pikett gestellt und dabei darnach getrachtet, der Wirtschaft Rechnung zu tragen. Zehntausende und Aberzehntausende sind bereits wieder heimgekommen, um die nötigen beruflichen Arbeiten, namentlich in der Landwirtschaft, vorzunehmen. Sie wissen aber alle, dass sie wieder einrücken müssen. Der Turnus ist zum Teil bestimmt, zum Teil unbestimmt, aber alle müssen sich darauf gefasst machen, dass sie wieder in den Dienst zurückkehren müssen. Nun ist die Sorge um ihre Stelle im Wirtschaftsleben eigentlich das, was den Wehrmann in erster Linie drückt. Wir haben Zehntausende von Auslandschweizern, die aus dem Ausland in die Schweiz zurückgekehrt sind. Ein grosser Teil von diesen bleibt in der Schweiz; eine bedeutende Abwanderung von Ausländern, von denen wir immer noch eine grosse Zahl in der Schweiz haben, hat jedoch nicht stattgefunden, und es sind sehr, sehr viele Fälle bekannt, und in der Presse aller Richtungen sind sie notifiziert worden, in denen Stellen mobilisierter Wehrmänner von solchen besetzt wurden, die aus dem Ausland zurückgekommen sind, sogar von Aus-

ländern, nicht nur bei Spezialisten. Hier nun eine Schranke aufzurichten, und den Mobilisierten die verlassene Stelle zu sichern, ist zwar eine schwere, aber sehr dringende Aufgabe. Die moralische Kraft der Armee hängt davon ab, dass der Wehrmann weiss, dass er, wenn er zurückkommt, seine Stelle wieder erhält, und dass für Frau und Kind gesorgt wird. «Sorget für mein Weib und meine Kinder» ist ja der alte Spruch der Eidgenossen, den wir in der Schweiz immer wieder vorangestellt haben. Es ist mit Recht darauf aufmerksam gemacht worden.

Ich gehöre auch zu denen, die seit dem 29. August mobilisiert sind, ich bin gerade jetzt im Urlaub. Es ist nun zuzugeben, dass man in der Armee die Nichtmobilisierten keineswegs beneidet, denn es gibt Betriebe, in denen die Zurückgebliebenen doppelte und dreifache Arbeit leisten müssen. Auch diesen Leuten lässt man natürlich in der Armee alle Anerkennung widerfahren. Wir wissen, dass der Kleine und der Selbständigerwerbende nicht einfach die Arbeiter ersetzen kann, die herausgerissen worden sind aus dem Betrieb, oft den Betrieb stilllegen muss und genau so schlimm daran ist wie jene, die einrücken mussten, ja oft noch schlimmer. Was da an stiller Solidarität unter der Arbeitnehmer-schaft geleistet wird, das ist noch gar nirgends geschrieben. Aber diese Solidarität ist vorhanden. Der, welcher einrücken muss, sagt: Mein Kollege X macht meine Arbeit, und das ist die beste Garantie dafür, dass ich nachher meine Stelle wieder antreten kann. Das kommt häufig vor, und das ist das Grosse und Schöne in der jetzigen Zeit. Das sind die grossen Zeichen wirklicher Solidarität, die sich da zeigen. Das ist der erste wichtige Punkt.

Nun müssen aber die Behörden die Sicherheit, die Garantie dafür geben, dass hier überall eingegriffen wird, wo man kann, um den Mobilisierten die Stelle zu erhalten. Diese Garantie müssen wir geben, und dazu wird sicherlich auch die heutige Aussprache beitragen.

Die Bestrebungen sind so weit gediehen, dass ein Gesetzesentwurf vorbereitet ist, zu dem die Gewerkschaften, politische Parteien usw. Stellung genommen haben. Da ist der Gedanke der Lohnzahlung während des Militärdienstes. Das hat einen grossen Vorteil. Sobald man sich auf diesen Boden stellt, weiss der Wehrmann: Wenn ich den Lohn erhalte, garantiert erstens durch den Staat, mit Zuschüssen von Bund, Kanton und Gemeinden, und in zweiter Linie von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, so ist damit das direkte Band, das mich mit meinem Arbeitgeber und mit meinem Arbeitsplatz verbindet, vorhanden, und es besteht weiter. Das ist moralisch sehr wichtig, nämlich dass man diese Gewissheit hat, und deshalb messe ich diesen Bestrebungen ganz grosse Bedeutung bei. Der Entwurf geht so weit. Ursprünglich war man allgemein erstaunt gewesen darüber, wie weit die Vorschläge des Direktors des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit gingen. Wir wollen uns darüber freuen, dass diese Frage nun einer gesetzlichen Regelung entgegengeht. Die Mitglieder des eidgenössischen Parlamentes dürfen sich auf grosse, wichtige gesetzgeberische Arbeit rüsten.

Der Stellung der Arbeitgeber ist hier mit Recht Anerkennung gezollt worden. Da sind die Verhältnisse ungeheuer verschieden. Wir haben einen ganz grossen Teil von Arbeitgebern, auch kleinern, die

das Menschenmögliche tun. Aber wir haben auch, und das will ich gar nicht verschweigen, solche, die in erster Linie nur an sich und an ihr Portemonnaie denken. Ich bin da auch der Meinung, dass da durch gesetzliche Massnahmen eine Sicherung geschaffen werden muss.

Nun sind die Ansätze, wie erwähnt worden ist, ungenügend. Die Sicherung kann in verschiedener Weise erfolgen. Es ist mir gesagt worden, dass z. B. der Gemeinderat der Stadt Bern diese Frage geprüft habe, dass man daran gedacht habe, die Leistungen in Form von direkten Mietzinszuschüssen zu erbringen, eine Idee, die sehr viel für sich hat, wie überhaupt die Vorschläge, die hier schon bestehen und zum Teil auseinandergehen, alle geprüft werden müssen. Aus allem kann man dann das Richtige herausfinden.

Aber — und ich gehe auch da mit Herrn Bratschi einig — die Wehrmannsunterstützung muss so ausgebaut werden, dass das Erfordernis der ökonomischen Sicherung der Familie und des Wehrmannes selber erfüllt ist, dass diese Forderung in erster Linie gestellt werden muss, wobei eben abzustufen ist und die Hilfe der Öffentlichkeit in Einklang zu bringen ist mit der Lohnzahlung während des Militärdienstes. Es muss natürlich hier ein Ausgleich erstrebt werden; man kann auch hier nicht doppelt geben.

Nun ist im Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit auch die Frage der Behandlung der Arbeitslosen aufgeworfen worden. Diese Frage wird geprüft und es wird versucht, sie einer Lösung entgegenzuführen. Wenn sich auch die Verhältnisse in dem Sinne ändern können, dass die Zahl der Arbeitslosen angesichts des Entzuges eines so grossen Teils von Arbeitskräften durch die Mobilisation sich vermindern wird, oder dass vielleicht die Arbeitslosigkeit ganz verschwindet, so wird es doch immer wieder Fälle von Arbeitslosigkeit geben. Wir hoffen ja, dass doch eine gewisse weitere Entlassung von Truppen möglich wird und der Wirtschaft noch mehr eingeübte Arbeitskräfte zurückgegeben werden.

Mit diesen Bemerkungen, mit denen ich den Standpunkt unserer Fraktion und Partei umschrieben habe, möchte ich erklären, dass wir durchaus auf dem Boden der Motion stehen, und dass wir sie geschlossen unterstützen und bereit sind, die Behörden hier und im eidgenössischen Parlament zu unterstützen und dem Wehrmann die moralische und ökonomische Sicherheit zu geben, auf die er als Beschützer des Vaterlandes Anspruch erheben darf.

Schluss der Sitzung um 12¹/₄ Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.

Vierte Sitzung.

Mittwoch, den 4. Oktober 1939,

nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Vorsitzender: Präsident v. Steiger.

Der Namensaufruf verzeigt 140 anwesende Mitglieder. Abwesend sind 44 Mitglieder, wovon mit Entschuldigung die Herren: Bärtschi (Worb-laufen), Bäschlin, Biedermann, Blumenstein, Bühler, Burgdorfer, Daepf, Fawer, Gasser (Schwarzen-burg), Ilg, Juillard, Lauper, Müller (Herzogenbuch-see), Raaflaub (Moutier), Rahmen, Stalder, Stettler (Lindenthal), Strahm, Stucki (Steffisburg), Weibel; ohne Entschuldigung abwesend sind die Herren: Baumgartner, Berger, Bernhard, Chavanne, Chéte-lat, v. Ernst, Geissbühler (Lauperswil), Gilomen, Glaser, Gressot, Hertzeisen, Imhof (Neuveville), Imhof (Laufen), Jossi, Kläy, Nussbaumer, Schnee-berger, Schneider (Biglen), Schneiter (Enggiststein), Schwarz, Steinmann, Ueltschi, Wipfli, Wüthrich.

Tagesordnung:

Motionen und Interpellationen betreffend Wehr-mannsunterstützung und Beurlaubung.

(Siehe Seite 413 hievor.)

Rufer. Am 3. Oktober habe ich eine Interpella-tion folgenden Wortlautes eingereicht:

«Durch die Mobilisation der schweizerischen Armee wurden viele Arbeitgeber gezwungen, ent-weder den Betrieb stark einzuschränken oder über-haupt zu schliessen. Sehr prekär ist die Situation speziell in der Landwirtschaft. Im Interesse der wirtschaftlichen Landesverteidigung muss hier alles getan werden, damit die Bewirtschaftung der Fel-der und die Betreuung der Haustiere keine Mängel aufweist. Die landwirtschaftliche Bevölkerung wird vielerorts mit Arbeit überlastet.

Ist der Regierungsrat bereit, dafür besorgt zu sein, dass in erster Linie der Landwirtschaft und zugleich allen andern lebenswichtigen Unternehmen die nötigen Hilfskräfte erhalten werden?»

Diesen Morgen wurde lange über die Wichtig-keit der wirtschaftlichen Landesverteidigung ge-sprochen. Dabei hat Herr Steinmann erklärt, dass es heute Betriebe und Unternehmungen gebe, wo Frauen und Kinder fast das Doppelte und Drei-fache dessen leisten müssen, was die Männer in normalen Zeiten zu leisten haben. Es ist klar, dass das nicht länger andauern kann, denn dadurch wür-den die grössten gesundheitlichen Schäden entstehen.

Darum haben wir das grösste Interesse an der Aenderung solcher Zustände, und ich möchte die Regierung bitten, darauf zu achten, dass der Land-wirtschaft und andern ähnlich wichtigen Betriebs-

zweigen möglichst viele Hilfskräfte zur Verfügung gestellt werden. Natürlich wird man nicht die ganze Armee entlassen können; wir verlangen das aber auch nicht, sondern wir verlangen nur, dass man in den Fällen Hilfe bringt, wo Frauen gezwungen sind, von morgens 3 Uhr an bis am späten Abend zu arbeiten.

Schon während der letzten Mobilisation ist es vorgekommen, dass zu einer Zeit, wo die Industrie wieder anzuziehen begann, der Landwirtschaft Hilfskräfte entzogen wurden, weil die Industrie bes-sere Löhne bezahlte. Vor dieser Gefahr möchte ich heute warnen, denn eine weitere Entblössung von Arbeitskräften vermag die Landwirtschaft heute nicht auszuhalten.

Weiter habe ich letzthin Klagen darüber gehört, dass Knechte die gegenwärtige Zeitlage ausgenützt haben, wo der Meister im Dienst war, um die Ar-beit nicht mehr wie früher zu leisten. Das sollte nicht sein, dass der Knecht, wenn der Meister im Dienst ist, meint, er könne tun, was er wolle. Jeder Soldat weiss, dass er seinen Posten nicht verlassen darf; auch die Knechte sollten heute wissen, dass sie den Meister nicht von heute auf morgen ver-lassen dürfen. Weil die Nachfrage gross ist, kom-men viele Kündigungen vor. Das bringt viele Mei-stersfrauen in Verzweiflung. Da habe ich mir vor-gestellt, die Regierung könnte einen Aufruf er-lassen, um die Knechte zu veranlassen, an ihrer alten Stelle zu bleiben und sie nicht leichtsinnig zu verlassen.

Es könnte auch durch Erweiterung der Urlaubs-gewährung etwas geholfen werden. Wenn ein Bauer nur für einen oder zwei Tage heimgehen kann, reicht das nirgendshin; wenn er noch schlechtes Wetter trifft, so ist gar nichts geholfen. Auch der Kleingewerbler findet zu Hause Arbeit vor, die aus-geführt werden sollte. Die Bauern sollten nun an-säen können, und da sollte, wenn irgend möglich, die Urlaubszeit etwas erstreckt werden. Infolge der Massnahme, die die Armeeführung getroffen, indem sie ganze Truppenteile entliess, ist die Lage etwas gebessert worden; wir wissen aber nicht, wie lange diese Leute zuhause bleiben können. Dabei stehen die grossen Herbstarbeiten vor der Türe, wo man auf alle Arbeitskräfte angewiesen ist.

Den Kommandanten der Einheiten, die in den verschiedenen Bauerndörfern stehen, möchte ich danken; ich hatte selbst Gelegenheit, festzustellen, dass sie eingegriffen und mitgeholfen haben, wo sie konnten. Das ist eine sehr schöne Sache und bringt ein gutes Verhältnis zwischen Truppe und Bevölke-rung zustande. Ich kenne Fälle, wo Truppe und Bevölkerung fast wie eine Familie zusammenleben. So sollte es sein; heute muss alles einander helfen. Leider ist die Zeit, wo die Truppen helfen können, eng bemessen; gewöhnlich steht nur der Nachmit-tag zur Verfügung. Es gab verständige Komman-danten, die schon am Morgen arbeiten liessen; es gibt aber andere, die lieber schöne Gewehrgriffe sehen, als dass sie ihre Truppe den Bauern helfen liessen, und andere, die vielleicht auch etwas zu schüchtern sind.

Wenn ich nicht irre, ist eine Verordnung er-lassen worden, dass Arbeitslose, die aufs Land gehen wollten, eine gewisse Vergütung erhalten, wenn sie bei einem Bauern in Stelle treten, der ihnen nicht den gleichen Lohn zahlen kann, wie

sie ihn bei ihrer gewöhnlichen Arbeit erhalten, der ihnen vielleicht nicht einmal soviel bezahlen kann, wie die Arbeitslosenunterstützung beträgt. Da sollte man entgegenkommen, indem die Arbeitslosenversicherung die Differenz bezahlen sollte.

Aufgefallen ist mir, dass junge Leute vom Militärdienst beurlaubt worden sind, die zuhause auf die Arbeitslosenunterstützung angewiesen sind. Ich kann nicht verstehen, dass man nicht solche Leute im Dienst behält, um solche entlassen zu können, die sofort Arbeit haben, oder gar andern Arbeit verschaffen können, als Arbeitgeber. Dadurch könnten die Arbeitslosenkassen wirksam entlastet werden.

Ich glaube keine übermässigen Forderungen gestellt zu haben; wenn man sieht, wie das in andern Ländern gehalten wird, darf man annehmen, dass das auch bei uns möglich sei. Man verlangt von unsern Leuten mehr als sonst, da darf man auch von andern erwarten, dass sie mithelfen. Solange wir zuhause noch Leute haben, die vom Morgen früh bis spät am Abend im Dienste der Heimat arbeiten, braucht der Soldat an der Front noch nicht Angst zu haben, dass es abwärts geht.

M. Michel. Je dois tout d'abord excuser notre collègue M. Gressot, retenu loin d'ici par ses obligations militaires; je vais développer à sa place la motion dont il est l'auteur et qui a la teneur suivante:

« Aux termes de l'art. 22 de l'organisation militaire de 1907, les familles qui tombent dans le besoin par suite du service militaire de leur soutien, reçoivent des secours, secours qui ne doivent pas être assimilés à ceux de l'assistance publique.

Or, il est à la connaissance des soussignés que plusieurs communes hésitent ou se refusent à octroyer ces secours, soit qu'elles ne veuillent pas faire les avances nécessaires, soit qu'elles ne puissent pas les faire.

Dans ces conditions, le Gouvernement est invité à examiner la question et à faire des propositions sur la manière la plus appropriée et la plus rapide de venir en aide à ces familles, en mettant sur le même pied aussi bien les petits exploitants agricoles endettés ou dans la misère que ceux qui sont à même de produire une attestation de salaire. »

Nonobstant la circulaire de la Direction militaire du 14 septembre dernier, adressée à toutes les communes bernoises et ayant trait au mode de procéder quant au versement des secours militaires aux familles de soldats mobilisés dans le besoin, il a été porté à la connaissance de chefs d'unités que des communes hésitaient ou même se refusaient carrément à octroyer ces secours, soit qu'elles ne voulassent soit qu'elles ne pussent faire les avances.

Cet état de choses crée une situation pénible et douloureuse pour nombre de pères de familles qui ont répondu si bravement à l'appel de la patrie et dont beaucoup, vous ne l'ignorez pas, ont les cheveux grisonnants et ont déjà accompli leur devoir de soldat en 1914—1918.

Un second point à relever, et très important, est celui de la situation des petits exploitants agricoles endettés ou réduits à la misère qui ne sont pas à même de produire une attestation de salaire. Je m'explique:

Selon les prescriptions régissant l'octroi des secours militaires aux familles des mobilisés, le soldat doit administrer la preuve qu'il perd effective-

ment un gain par suite de l'appel sous les drapeaux. S'il produit une attestation de salaire établie par son employeur, les secours militaires sont alors octroyés à sa famille sans autre formalité et sans contestation, d'après les normes fixées par le Département militaire fédéral. Mais il n'en va pas de même pour le petit agriculteur dans la gêne; celui-ci, en effet, ne peut pas fournir l'attestation de salaire requise et, s'il possède quelque pièce de bétail, on se retranche derrière les prescriptions en la matière pour déclarer que sa famille n'est pas dans un état de besoin absolu qui permettrait l'allocation des secours, alors même que l'autorité communale, bien placée pour connaître exactement la situation de l'intéressé, a émis un préavis favorable. Et pourtant beaucoup de ces petits agriculteurs vivent dans des conditions très précaires. Nous en connaissons qui pendant trois ou quatre mois chaque année s'emploient au dur métier de bûcheron ou bien vont faire des journées çà et là pour pouvoir joindre les deux bouts. C'est dire que pour ces modestes exploitants agricoles, l'absence du foyer se fait durement sentir; leur situation, loin d'être meilleure que celle des ouvriers et employés (qui, eux, peuvent produire une attestation de salaire) est parfois pire encore.

Dans ces conditions, il y a lieu de mettre les petits agriculteurs dans la gêne sur le même pied que ceux qui sont à même de fournir une attestation de salaire, et cela en tenant compte de l'avis émis par les autorités communales responsables, qui peuvent apprécier dans chaque cas la situation pécuniaire du requérant.

Chacun de nous a appris avec une satisfaction légitime, j'en suis convaincu, que partout dans le pays se sont constitués de nombreux comités pour fournir des vêtements et des sous-vêtements chauds à nos soldats. Partout l'esprit de charité et d'entraide se manifeste dans une large mesure et il est extrêmement réjouissant de constater ce bel élan de solidarité patriotique, mais il est aussi du devoir des autorités en charge de veiller à ce que ceux qui restent au foyer reçoivent les secours indispensables à leur subsistance et je saurais gré au Gouvernement et au Grand Conseil d'accepter notre motion dans l'esprit où je viens de la développer brièvement.

Guggisberg, Stellvertreter des Militärdirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Namens des Regierungsrates habe ich die Motionen Bratschi und Mitunterzeichner, Barben und Mitunterzeichner, Gressot und Mitunterzeichner, sowie die beiden Interpellationen Häberli und Rufer zu beantworten. Die Motionen und Interpellationen, mit Ausnahme der Interpellation Rufer, beschlagen genau das gleiche Gebiet: Wehrmannsunterstützung, Mietzuschüsse, Lohnfragen, Beibehaltung des Arbeitsplatzes, während die Interpellation Rufer sich mit der Frage des landwirtschaftlichen Personals befasst und, wie Sie soeben gehört haben, in einen zivilen und militärischen Teil zerfällt. Herr Rufer wünscht auch, dass wir mit militärischen Kommandostellen verkehren, um sie zu ersuchen, Soldaten in möglichst weitgehendem Ausmass vom Dienst zu befreien, damit sie ihre Tätigkeit in der Wirtschaft wieder aufnehmen können.

Ich brauche dem Grossen Rat nicht zu versichern, dass der Regierungsrat nach dieser Rich-

tung schon zahlreiche Schritte, und zwar solche allgemeiner wie solche persönlicher Natur, unternommen hat, und ich glaube, man darf schon sagen, dass es auch dem Einfluss des bernischen Regierungsrates zu verdanken ist, dass die Armeeleitung unmittelbar nach der Mobilmachung Befehle herausgab, die die Befreiung von Käsern und Melkern und andern landwirtschaftlichem Dienstpersonal zum Ziele hatten. In dieser Beziehung haben wir also das Nötige schon getan.

Vom militärischen Gesichtspunkt aus beurteilt, stellt sich die Sache so dar, dass man natürlich auch bei den Beurlaubungen eine gewisse Grenze innehalten muss, denn schliesslich ist die Armee zur Bewachung der Grenze aufgeboten worden, und eine Beurlaubung in zu starkem Ausmass kann ihre Kampfkraft in kritischen Momenten allzusehr schwächen. Die beidseitigen Interessen müssen also hier genau abgewogen werden. An beiden Orten können die Leute natürlich nicht sein; dass die Entscheidung in Einzelfällen Reibungen verursacht, wird jedermann begreifen. Die Armee ist auch nicht in einer leichten Stellung, gerade angesichts der heutigen Lage in Europa, und sie hat auch ihre Verantwortung in bezug auf die Erfüllung ihrer Aufgabe.

Wenn heute morgen Herr Major Barben gesagt hat, es wäre gut, wenn sich der Regierungsrat auch der Brigade 11 annehmen würde, er sei aber nur in Murten gewesen, so möchte ich sagen: Wenn wir zum Gros der bernischen Truppen gereist sind, so ist das deswegen geschehen, weil wir uns von den Kommandanten dieser Truppen orientieren lassen wollten über das Verhältnis zwischen Zivil und Militär. Wenn man mit den Kommandanten spricht, hört man Verschiedenes über die Frage der Beurlaubung und die Grenzen der Möglichkeiten der Beurlaubung von Diensttuenden. Man muss genau abwägen, welche Interessen überwiegen. Die Entscheidung ist auch für die Kommandanten gar keine leichte Sache.

Was die zivile Frage anbetrifft, die von Herrn Rufer angeschnitten wurde: Erlass eines Aufrufes der Regierung an das landwirtschaftliche Personal, damit dieses seinen Platz nicht so rasch wechsle, um vielleicht an andern Orten etwas mehr verdienen zu können, so habe ich nach dieser Richtung bis heute noch keine Klagen gehört. Das fällt nicht in den Aufgabenbereich der Militärdirektion, sondern in denjenigen der Landwirtschaftsdirektion. Ich werde also meinem Kollegen von der Landwirtschaftsdirektion diese Klagen mitteilen, und nachher wird man sehen, ob man einen solchen Aufruf erlassen muss. So, wie ich die Sache heute beurteilen kann, halte ich es nicht für angebracht, dass der Regierungsrat einen solchen Aufruf erlasse, sondern ich denke, die Sache könne unter Mitwirkung der Gemeindebehörden und der Betroffenen selbst geordnet werden.

Die andern Motionen und Interpellationen beschlagen die Wehrmannsunterstützung im weitesten Sinne, die, wie verschiedene Redner nun betont haben, nicht nur eine zivile, sondern eine militärische Frage ist, denn der Soldat leistet seinen Dienst viel leichter und lieber, wenn er weiss, dass für seine Familie gesorgt wird, als wenn er ständig, vom Morgen bis zum Abend, und noch während der Nacht, mit Sorgen an die Familie denken muss. Es ist ganz sicher auch vom militärischen Standpunkt

aus zu begrüssen, wenn sich die Zivilbehörden dieser Frage der Wehrmannsunterstützung intensiv und mit Liebe annehmen, und ich könnte nicht begreifen, vom Standpunkt der Regierung und auch vom militärischen Standpunkt aus, dass es Gemeindebehörden gibt, die diese Sache leicht nehmen. Es ist eine ganz ausserordentlich wichtige Frage, die auch die Wehrhaftigkeit des Schweizervolkes berührt. Ich möchte also die Gemeindebehörden namens des Regierungsrates ersuchen, diese Sache mit Liebe zu behandeln, denn die Lage ist so, dass der Wehrmann in Sachen der Wehrmannsunterstützung sich nicht an seinen Kommandanten oder unmittelbaren militärischen Vorgesetzten wenden kann, sondern die Vorschriften gehen ausdrücklich dahin, dass er sich vor oder unmittelbar nach dem Dienst an seine Gemeindebehörde wenden soll. Die Kompagniekommandanten, eventuell auch höhere Stellen, können den Soldaten auf diese Institution aufmerksam machen, wenn er ihnen sein Leid klagt, sie können ihm den Rat geben, sich an die Behörden seiner Gemeinde zu wenden. Aber die Behandlung der einlangenden Gesuche, die Nachforschungen über die zivile Tätigkeit, über Unterstützungsmöglichkeiten von anderer Seite usw. sind Sache der Gemeindebehörden, nicht der Truppenkommandanten.

Einer der Redner hat mit Recht darauf hingewiesen, dass die Arbeit der Behörden gerade auf diesem Gebiet stark angewachsen ist. Ich weiss das von der Kantonalen Militärdirektion her, wo wir anfangs dieses Jahres zwei Mann hatten, die sich mit dieser Sache beschäftigten, einen Chefbeamten, der sich seit Jahren damit befasst, und einen Angestellten. Jetzt haben wir dort 12 Mann, wovon 3 nur die Couverts öffnen und die Briefe in die Registratur eintragen, sowie mitteilen, die Sache werde behandelt.

So zeigt sich also schon in der Arbeitsleistung eine starke Beanspruchung der Verwaltung, ganz abgesehen von der finanziellen Belastung. Pro 1938 machte die Belastung des Kantons aus diesem Titel Fr. 30 000 aus; die Auszahlungen beliefen sich auf Fr. 120 000—130 000, woran der Bund drei Viertel leistete. Allein im Monat September macht die Belastung des Kantons — wir haben noch nicht genau abrechnen können — ein Mehrfaches des Betrages von 1938 aus. Einzelne Gemeinden haben vom Kanton Vorschüsse verlangt, weil sie erklärten, sie könnten sonst nicht auszahlen. Pro September 1939 wurden Fr. 700 000 ausbezahlt; ein grosser Teil davon kommt von der Eidgenossenschaft zurück, aber man muss sich darüber klar sein, dass das eine grosse Belastung für den Bund und für die Kantone bedeutet.

Darum ist auch der Punkt zu behandeln, den keiner der Motionäre und Interpellanten berührt hat: die Deckungsfrage. Wenn wir im November mit einer Vorlage vor den Grossen Rat kommen werden, so wird der Grosse Rat nicht erstaunt sein dürfen, wenn wir auch dieser Deckungsfrage ein Kapitel widmen. Sie werden begreifen, dass ich mich darüber noch nicht genauer aussprechen kann, da wir den Ueberblick nach der finanziellen Seite hin noch nicht haben. Wir haben den genauen Ueberblick schon deswegen nicht, weil wir, wie verschiedene Herren mit Recht betont haben, nicht die Entscheidenden sind, sondern die Gemeinden,

und einzelne Gemeindebehörden haben uns das auch schon ganz deutlich gesagt. Bei Verhandlungen von Gemeindebehörden mit der Kantonalen Militärdirektion, denen ich als stellvertretender Militärdirektor beizuwohnen hatte, wurde mit Entschiedenheit auf Art. 22 M. O. aufmerksam gemacht, wo es heisst: «Die Unterstützung erfolgt durch die Gemeinden an die Angehörigen des Wehrmannes; wenn sie im Ausland wohnen, durch die Heimatgemeinde. Die Gemeindebehörde bestimmt das Mass und die Art der Unterstützung und trifft auch im übrigen die Massregeln, die die Verhältnisse als notwendig erscheinen lassen. Sie erstattet Bericht an die kantonale Behörde, und diese an das Eidgenössische Militärdepartement.»

Die Gemeinden haben also durchaus recht, wenn sie sagen, sie haben über die Wehrmannsunterstützung zu bestimmen. (Bratschi [Robert]: Bis im November können wir nicht warten, sondern ich hätte gern schon heute etwas Weiteres gehört.) Aber es hat sich nun im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte sofort herausgestellt, dass man da den Gemeinden nicht einfach «plein pouvoir» geben kann in bezug auf die Art und Weise und das Mass, sondern dass hier einheitliche Vorschriften aufgestellt werden müssen und schon aufgestellt worden sind, und zwar von dem, der den Hauptteil der Wehrmannsunterstützung bezahlt, nämlich vom Bund, denn es heisst in der Militärorganisation in Art. 24 deutlich: «Die Auslagen der Gemeinden sollen zu drei Vierteln vom Kanton getragen werden.»

Es ist also da ein kleinerer Widerspruch festzustellen, auf der einen Seite wird den Gemeinden die Kompetenz zur Auszahlung eingeräumt, während auf der andern Seite Eidgenossenschaft und Kanton bezahlen sollen. Man trachtete darnach, diesen Widerspruch in der Weise zu überbrücken, dass vom Bund ganz bestimmte Wegleitungen und Tarife aufgestellt wurden, nach denen die Wehrmannsunterstützung ausgerichtet werden darf. Wenn sich dann die Gemeinden nicht an diese eidgenössischen Normen halten, müssen sie das zuviel Bezahlte selber tragen. Es ist klar, dass sich die Gemeinden unter diesen Umständen an die eidgenössischen Vorschriften halten.

Gemäss der mehrfach zitierten Verordnung von 1931 gelten für die Ansätze folgende Vorschriften:

Art. 7.

Unterstützungsansätze.

Als Grundlage für die Berechnung der Notunterstützung gelten folgende Höchstansätze im Tag:

	Städtische Verhält- nisse Fr.	Halb- städtische Verhältnisse Fr.	Ländliche Verhält- nisse Fr.
Für Erwachsene und Kinder mit eigenem Verdienst	2. 90	2. 60	2. 20
Für Kinder im Alter von mehr als 15 Jahren	2. —	1. 70	1. 40
10 bis 15 Jahren	1. 50	1. 20	— . 90
weniger als 10 Jah- ren	1. —	— . 80	— . 70

In bezug auf die Bemessung der Notunterstützung sagt die genannte Verordnung folgendes:

Art. 8.

Bemessung der Notunterstützung.

Bei der Bemessung der Notunterstützung sind die Vermögensverhältnisse, sowie das Einkommen aus Arbeit, Pensionen, Renten und öffentlichen Arbeitslosenkassen usw. aller während der Dauer des Militärdienstes im Familienverbande des Wehrmannes lebenden Personen zu berücksichtigen.

Der Verdienst der Ehefrau des Wehrmannes bis zu drei Franken im Tag, Sonn- und Feiertage inbegriffen, fällt ausser Betracht. Mehrverdienst ist bei kinderlosen Familien ganz, bei Familien mit Kindern zur Hälfte anzurechnen.

Der Verdienst der übrigen, im gemeinsamen Haushalt lebenden Angehörigen ist voll anzurechnen, die Leistungen von Krankenkassen und öffentlichen und privaten Versicherungen nur soweit, als sie nicht zur Bestreitung von besondern, durch Krankheit oder Unfall bedingten Unkosten bestimmt sind.

Anzurechnen sind auch die Leistungen der ausserhalb der Familie lebenden Angehörigen des Wehrmannes.

Die den Wehrmännern für die Dauer des Militärdienstes freiwillig geleisteten Teillohnzahlungen ihrer Arbeitgeber werden nur zur Hälfte angerechnet.

Art. 14 ordnet dann sehr eingehend das Verfahren:

Art. 14.

Die Gemeindebehörde ist verpflichtet, sich bei der Behandlung eines jeden Unterstützungsgesuches über die Verhältnisse genau zu unterrichten, besonders das Datum des Einrückens und der Entlassung, sowie einen allfälligen Bezug von Krankengeld festzustellen; sie hat die nötigen Ausweise über Vermögen und Einkommen, so namentlich Lohnausweise der Arbeitgeber, zu verlangen und für jeden Unterstützungsfall einen Rapport gemäss Formular zu erstellen und dessen Richtigkeit zu beschreiben. Auf dem Rapport sind nicht nur die Unterstützungsbedürftigen, sondern sämtliche Familienglieder, ob im gemeinsamen Haushalt oder auswärts wohnend, mit Angabe ihres Alters und ihrer ökonomischen Lage aufzuführen.

Sie sehen also, dass der Bund in dieser Verordnung vom 9. Januar 1931 alles eingehend geregelt hat.

Einer der Herren, ich glaube es war der Vertreter von Herrn Gressot, hat darauf aufmerksam gemacht, dass der Bund seit der Mobilmachung, nämlich am 11. September 1939, sich an die Kantone gewandt hat (und gestützt darauf die Kantonalen Militärdirektion an die Gemeinden) und dabei folgendes geschrieben hat:

«Wir ersuchen die kantonalen Behörden dringend, die Gemeindebehörden anzuweisen, alle Notunterstützungsgesuche gemäss Art. 14 rasch und gründlich zu prüfen und die Notunterstützung im Rahmen der gesetzlichen Unterstützungen nur dort zu gewähren, wo wirklich infolge des Einrückens des Wehrmannes eine Notlage entstanden ist. Die Notunterstützung darf nach wie vor nicht als Ersatz für den Ausfall von Lohn oder anderem Einkommen beansprucht werden.» Wo die Wehrmannsfamilie über genügende Existenzmittel verfüge infolge von Verdienst aus Handel, Gewerbe usw., sei die Militärunterstützung ausgeschlossen usw. Sie

sehen also, das Militärdepartement und die kantonale Regierung haben da, auf die Finanzlage des Bundes und des Kantons Rücksicht nehmend, der Verordnung eine Interpretation gegeben, die die Gemeinden verpflichtet, in jedem einzelnen Fall den Sachverhalt genau zu prüfen, wobei namentlich auch die Möglichkeit der Unterstützung durch Familienangehörige erwähnt und betont wird, dass bei Vorhandensein dieser Möglichkeit eine Notunterstützung nicht in Frage komme.

Wenn man von dieser Frage spricht, darf man bloss von Notunterstützung reden; sie ist also nicht ein Ersatz des Verdienstes. Sie wird vielmehr nur dann ausgerichtet, wenn infolge Militärdienstes die Wehrmannsfamilie in Not gerät.

Im übrigen haben wir neben dieser Wehrmannsunterstützung auch noch Institutionen privater Natur, die sich des Wehrmannes und seiner Familie annehmen. Wir haben davon schon im Verwaltungsbericht der Militärdirektion für das Jahr 1938, der genehmigt worden ist, Aufschluss gegeben. Ich bitte Sie, dort nachzulesen, welche Institutionen sich des Wehrmannes annehmen und wann das der Fall ist. Ich will hier nur die hauptsächlichsten erwähnen. Neben den seit September entstandenen neuen Institutionen haben wir da die bernische Winkelriedstiftung, welche über ein Vermögen von 3,7 Millionen Franken verfügt, die in erstklassigen Titeln angelegt sind. Sie hat im Jahre 1938 Renten im Betrage von Fr. 96 000 ausbezahlt. Weiter haben wir die bernische Soldatenhilfe, die nicht zu verwechseln ist mit der auch im Kanton Bern tätigen Soldatenfürsorge. Die erstgenannte Institution ist, im Gegensatz zur zweitgenannten, eine vor ein paar Jahren gegründete, ausschliesslich bernische Institution, die über ein Vermögen von Fr. 165 000 verfügt. Diese Institution hilft nicht nur dann, wenn die Familie des Wehrmannes in Not geraten ist wegen des Militärdienstes, sondern auch dann, wenn sie aus andern Gründen notleidend ist. Weiter kommt im Kanton Bern neu hinzu die vom Grossen Rat in der Laupenschlachtfeiersitzung ins Leben gerufene Laupen-Stiftung, die zurzeit über ein Vermögen von Fr. 130 000 verfügt, das bei der Hypothekarkasse angelegt ist. Sie wirkt bereits segensreich. Wir haben bei Schaffung der Laupen-Stiftung durch die damit verbundene Koordinierung der hier in Frage stehenden Organisationen, d. h. durch das Zusammenarbeiten der bernischen Winkelriedstiftung mit der Laupenstiftung gleichzeitig erreicht, dass da nicht mit doppeltem Faden genäht wird. Die bernische Winkelriedstiftung befasste sich nur mit der Notlage der Witwen und Waisen von Wehrmännern. Nun ist das Tätigkeitsgebiet der Winkelriedstiftung ausgedehnt worden, indem auch der Wehrmann selber, der infolge des Militärdienstes in Not geraten ist, Unterstützungen erhalten kann. Die Laupenstiftung unterstützt die Wehrmänner namentlich durch Mietzinszuschüsse. Die Mittel sind natürlich wegen der kurzen Zeit des Bestehens noch nicht so gross, aber man kann doch schon in einzelnen Fällen über das Schlimmste hinweghelfen.

Dann kommen noch weitere Institutionen hinzu, die aber nicht rein bernisch sind. Wir haben einmal vor allem die Schweizerische Nationalspende und daraus hervorgehend die Soldatenfürsorge. Wie Sie wohl wissen, weist der Armeestab

eine besondere Sektion Soldatenfürsorge auf, nämlich die Sektion «Zentralstelle für Soldatenfürsorge», unter Leitung von Herrn Oberst Feldmann. Diese hat naturgemäss nicht nur für die Unterstützung von Wehrmännern, sondern für das Wohl der Soldaten überhaupt, zu sorgen. Diese Abteilung des Armeestabes wirkt sehr wohlthätig. Natürlich musste sie auch zuerst einen Ueberblick über die mit der Mobilisation entstandenen Aufgaben gewinnen. Es wird deshalb da noch Verschiedenes ausgebaut werden können.

Es ist nun in der Tat zuzugeben, dass die Ansätze der Wehrmannsunterstützung bei lange dauern dem Dienst nicht genügen. Das hat die Erfahrung bereits gezeigt. Wir werden deshalb daraus die nötigen Schlüsse ziehen müssen. Auch psychologisch ist die Lage anders, wenn der Dienst monatelang dauert, weil da die Sorge um die Familie immer schwerer auf dem Wehrmann lastet. Das wird natürlich den Staat sehr stark belasten. In städtischen Verhältnissen macht die Wehrmannsunterstützung für eine Familie mit zwei Kindern Fr. 177 aus. Es ist nun wirklich nicht möglich, dass eine Frau in der Stadt Bern damit auskommen kann; darüber muss man sich schon im Klaren sein. Es muss eine Frau schon sehr sparsam sein, gut einteilen und die Familie ist knapp gehalten, wenn sie mit Fr. 3 000 im Jahr auskommen will.

Es fragt sich nun bloss, ob die Wehrmannsunterstützung und eventuell die Zinszuschüsse, was ja von den Bundesbehörden zu entscheiden ist, losgelöst von den Leistungen der Arbeitgeber entschieden werden soll. Das gemeinsam zu ordnen, mag ja schwierig sein, schon aus formellen Gründen, weil beim Bund für die Wehrmannsunterstützung das Militärdepartement und für die Lohnzahlung das Volkswirtschaftsdepartement zuständig ist. Wie Sie heute vormittag schon gehört haben, ist für die Lohnfrage bereits eine Vorlage bereit. Wenn natürlich eine solche Ausgleichskasse zustande käme und gleichzeitig die Stelle gesichert würde, wäre das nicht ohne Einfluss auf die Höhe der Wehrmannsunterstützung.

Sie sehen schon aus diesen Ueberlegungen, dass die Ordnung all dieser Fragen doch einer gewissen Zeit bedarf. Wir haben im übrigen mit den Bundesbehörden schon zu verschiedenen Malen über diese Fragen verkehrt und uns darnach erkundigt, wie die Bundesbehörden vorzugehen gedenken. Man ist über die erwähnte grundsätzliche Frage noch nicht ganz einig. Sicher ist jedoch, und ich bin dazu ermächtigt, das hier bekanntzugeben, dass der Bundesrat in nächster Zeit in dieser Sache Beschlüsse fassen wird, und zwar in der Richtung, dass eine Anpassung der Unterstützung an die Familienverhältnisse erfolgen wird. Sie sehen, dass man im Begriffe ist, auch hier eine praktische und zweckmässige Lösung zu finden.

Herr Grossrat Häberli hat mit Recht auch auf das Verfahren hingewiesen. Er hat gewünscht, es möchte da eine gewisse Einheitlichkeit herbeigeführt werden, damit die Wehrmänner und ihre Familien, nicht nur im Kanton Bern, sondern im ganzen Lande, einheitlich behandelt werden. Ohne solche formale Bestimmungen, wie sie in der Verordnung enthalten sind, wird es nicht gehen, auch wenn die übrigen Bestimmungen geändert werden. Sie mögen vielleicht etwas bürokratisch erscheinen;

das ist aber unvermeidlich, wenn man eine gleichmässige Behandlung erzielen will, sonst ist die eine Gemeinde large und macht zum Beispiel keine Abzüge, wenn Verwandte helfen können, während andere wieder streng wären. Gewiss, es ist möglich, dass da und dort gegenüber den bestehenden Vorschriften Erleichterungen geschaffen werden können, was ja geprüft wird. Es kann sein, dass diese Vorschriften angesichts der jetzigen Verhältnisse etwas zu engherzig sind, und man wird vielleicht in Zukunft mehr auf den Bericht der Gemeinde abstellen müssen, damit angesichts der jetzt sehr grossen Zahl von Gesuchen die Bureaukratie nicht zu stark ins Kraut schiessen kann.

Sie können sich vorstellen, dass aus dieser Aufgabe dem Regierungsrat, der Militärdirektion und den Gemeinden eine gewaltige Arbeit erwächst. Ich bin aber überzeugt davon, dass die Gemeinden dieser Pflicht mit Liebe nachkommen werden. Und die Kantonale Militärdirektion steht den Gemeinden zu jeder Stunde zwecks Aufklärung zur Verfügung. Ich weiss auch, dass im Eidgenössischen Militärdepartement ebenfalls dieser Geist gegenüber dem Wehrmann herrscht.

Ich glaube, mit diesen Ausführungen die nötigen Erklärungen abgegeben zu haben und darf damit schliessen. Wir werden im November 1939 dem Grossen Rat über die durchgeführten Massnahmen einen kurzen Bericht erstatten, in dem wir darüber berichten werden, was wir, gestützt auf die heutige Aussprache, getan haben und wie der Bund diese Sache geordnet haben wird. Ferner werden wir voraussichtlich, wenn man damit rechnet, dass der Krieg vielleicht noch ein Jahr geht, um die Bewilligung von Mitteln nachsuchen müssen, denn ohne Mittel können wir natürlich nicht helfen; wir müssen auch für Deckung sorgen.

Präsident. Nach dem Reglement können wir die Diskussion eröffnen. Wenn wir aber eine einheitliche Kundgebung erzielen wollen, dürfen wir keine Diskussion walten lassen, sonst geht der ganze Effekt verloren.

Bratschi (Robert). Wir haben die Ausführungen des Herrn Militärdirektors und Finanzdirektors angehört. Es ist mir ergangen, wie heute morgen dem Präsidenten, welcher sagte, Herr Dr. Guggisberg habe gegenwärtig zwei Seelen in seiner Brust: die Seele des Finanzdirektors und die Seele des Militärdirektors. Ich hatte den Eindruck, dass heute der Finanzdirektor gesprochen habe.

Ich muss gestehen: ich habe nichts gehört in bezug auf den zweiten Teil unserer Motion, darüber, was der Kanton tun wolle. Heute vormittag habe ich doch auseinandergesetzt, dass die Motion in zwei Teile zerfalle, einmal in einen ersten Teil, der sich mit der Verordnung des Bundesrates vom Jahre 1931 befasst. Der Herr Finanzdirektor hat zugegeben, dass diese Verordnung für den Frieden geschaffen sei, für den Instruktionsdienst, also für kurze Dienstzeiten, dass sie aber nicht genüge für den Aktivdienst mit seinen langen Dienstzeiten, und dass auch der Bundesrat der Meinung sei, es müsse da etwas geändert werden, und dass deshalb eine Anpassung geplant sei. Wann und wie diese Anpassung erfolgen solle, haben wir nicht vernommen.

Das verstehe ich, weil die bezüglichen Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind.

Was ich aber vermisse, das ist eine Mitteilung der Regierung darüber, was geschehen soll von Seiten des Kantons, um die Not, die bereits da ist, beseitigt werden kann, also was geschehen soll, um den Leuten über die Schwierigkeiten in bezug auf den Mietzins hinwegzuhelfen. Diese Schwierigkeiten sind da, waren auch schon Ende September da, und die Leute warten auf das, was der Kanton und die Gemeinden nun tun werden. Aus den Mitteilungen, die wir gehört haben, können diese Leute noch keinen Trost schöpfen, sie wissen gar nicht, ob der Kanton etwas machen will oder nicht.

Es wird uns gesagt, das werde wahrscheinlich viel Geld kosten, die Deckung müsse dann ja auch kommen. Auch nach meiner Meinung ist Deckung nötig, aber das Primäre ist die Hilfe. Später werden wir dann sagen müssen, wie diese Ausgaben gedeckt werden sollen. Ueber notwendige Ausgaben als diese hatten wir überhaupt nie zu beschliessen. Davon, dass zugewartet werde, bis die Deckung gefunden ist, kann natürlich gar keine Rede sein. Das würde den Geist des Volkes und der Truppen in einer Art und Weise beeinflussen, wie es nicht zu verantworten wäre. Ich möchte deshalb den Herrn Regierungspräsidenten schon bitten, uns darüber noch etwas Aufschluss zu geben, was der Regierungsrat zu tun gedenkt, um der Not, die schon jetzt vorhanden ist, in bezug auf den ausstehenden Mietzins, der nicht bezahlt werden kann, zu steuern. Ich habe übrigens geglaubt, es stünden der Regierung noch gewisse Kredite zur Verfügung, Kredite allerdings, die ursprünglich für Krisenmassnahmen bestimmt waren, aber vorläufig eingesetzt werden könnten, um eben jetzt hier in die Lücke zu springen, weil die Verordnung des Bundes noch nicht genügt. Ich hätte mir dabei vorgestellt, dass man nach Aenderung der Verordnung mit dem Bunde abrechnen würde.

Ich bin mir im Klaren darüber, dass der Kanton nicht ohne wesentliche Mehrausgaben auskommen kann; das ist leider ausgeschlossen. Aber jetzt ist der Krieg da, und damit die Notwendigkeit, hier einzuspringen. Ebenso wichtig wie der Schutz der Grenzen durch den Wehrmann ist die Sorge für die Sicherheit der Familie, damit der Geist der Truppe auf der Höhe bleibe. Ich möchte daher doch den Herrn Finanzdirektor bitten, uns darüber, was der Regierungsrat in bezug auf die Mietzinszuschüsse zu tun gedenkt, Aufschluss zu geben. Ich habe weiter von ihm nichts gehört, als dass der Bundesrat in nächster Zeit Beschlüsse fassen werde.

Gilgen. Die verschiedenen Motionen und Interpellationen haben die Notwendigkeit einer Erhöhung der Unterstützungsansätze gezeigt; die Regierung hat selbst anerkannt, dass die heute geltenden Ansätze zu gering seien. Nun hätte ich noch zwei Sachen vorzubringen, von denen mir scheint, dass sie sofort verwirklicht werden sollten, weil es zu lange geht, bis die Bundesvorschriften abgeändert sind.

Die Verordnung vom 9. Januar 1931 schreibt vor, dass die Unterstützung in keinem Fall höher sein dürfe, als der Lohn des Wehrmannes unmittelbar vor dem Dienst. Grundsätzlich mag das richtig sein, in Einzelfällen aber führt diese Regelung entschieden zu unhaltbaren Zuständen, und zwar dann,

wenn der Wehrmann unmittelbar vor dem Dienst einen verhältnismässig kleinen Lohn bezog. Ich nehme das Beispiel einer Familie mit 4 Kindern, 2 über 10 Jahre und 2 unter 10 Jahre. Das gibt in ländlichen Verhältnissen eine Unterstützung von Fr. 5.40. Wenn nun der Wehrmann vorher rund Fr. 6 verdient hat, also mit Einrechnung des Sonntags, Fr. 5, so hätte die Familie nach dieser Verordnung nicht das Recht, eine Unterstützung von Fr. 5.40 zu beziehen, sondern nur Fr. 2 im Minimum, und Fr. 3 im Maximum. Ein anderer aber, der das Glück hatte, mehr zu verdienen, erhält nachher die grössere Unterstützung. Das sollte man sofort korrigieren, da braucht man nicht zu warten, man könnte einfach sagen, dass die gegenwärtigen Ansätze nicht als Maximum zu gelten haben, sondern dort, wo die Unterstützung wirklich berechtigt ist, als Minimalansätze genommen werden.

Mit Kreisschreiben vom 14. September ist das Kantonale Kriegskommissariat an die Gemeinden gelangt. In dem Kreisschreiben heisst es am Schluss, dass das Kriegskommissariat bereit sei, an Gemeinden, die in Not seien, Vorschüsse für die Auszahlung der Unterstützungen auszurichten. Das ist eine durchaus richtige Anordnung, aber ich weiss, dass es Gemeinden gibt, die auf dieses Zirkular hin sofort ein Gesuch um Ausrichtung eines Vorschusses eingereicht haben, die aber diese Vorschüsse zu Beginn dieser Woche noch nicht erhalten hatten, und daher auch nicht in der Lage waren, Wehrmannsunterstützung auszuzahlen. Wenn mir der Herr Militärdirektor die Versicherung geben kann, dass diese Vorschüsse ausbezahlt werden, und zwar nicht nur jetzt sofort für die ersten Aufwendungen, sondern fortlaufend, dann bin ich befriedigt.

Studer. Herr Nationalrat Bratschi hat diesen Morgen bei Begründung seiner Motion gesagt, dass Armee und Volk heute eine Geschlossenheit seien. Das ist so; wir wollen uns freuen und wir müssen dafür sorgen, dass das so bleibt. Wir können aber auch konstatieren, dass im Grossen Rat Geschlossenheit vorhanden ist hinsichtlich Wehrmannsunterstützung. Wir sind alle der Auffassung, dass man die Unterstützung gewähren muss; vielleicht sind wir nicht alle der gleichen Auffassung, wie weit man dabei gehen muss, und wie die Unterstützung ausgerichtet werden soll. Wir haben auch einige Erfahrungen in dieser Sache.

An den Ausführungen von Herrn Nationalrat Bratschi hat mich Eines verwundert: Wenn eine Firma für ihre Arbeiter — die Angestellten haben sowieso ihren Lohn bezogen, beziehen ihn noch; wie lange man zahlen kann, weiss ich allerdings nicht, das weiss niemand — im Tag Fr. 4 bezahlt pro September, so soll das nach dem Begehren von Herrn Nationalrat Bratschi nicht an der Wehrmannsunterstützung abgezogen werden. Das wird meiner Auffassung nach die Folge haben, dass der Arbeitgeber sagt, er wolle nicht mehr weiter zahlen, der Bund solle alles bezahlen. Ich bin aber der Auffassung, dass die Privatfirmen, die irgendwie dazu in der Lage sind, ihren Beitrag leisten sollen, und dass dadurch die Leistungen des Bundes und des Kantons vermindert werden sollen. Wir müssen sicher auf den Boden kommen, dass alle gleich behandelt werden; es sollte jeder, der an der Grenze

steht, gleich behandelt werden, ob er vorher mehr oder weniger hatte.

In einem Punkt möchte ich Herrn Bratschi recht geben: Wenn einer eine teure Wohnung hat, muss man eine Regelung finden, bei der er seinen Verpflichtungen nachkommen kann. Ich befürchte also, wenn man sagt, die Leistung des Arbeitgebers dürfe an der Wehrmannsunterstützung nicht abgezogen werden, dass das nicht gut herauskommt.

Dann möchte ich noch vor etwas warnen: Man sollte unter keinen Umständen den Leuten zu grosse Versprechungen machen. Die, die im Wehrkleid an der Grenze stehen, wissen, dass wir das Möglichste tun wollen, aber Versprechungen machen, dass wir schon dafür sorgen wollen, dass sie genug und recht bekommen, das dürfen wir nicht. Viel lieber als eine grosse Unterstützung im Anfang, ist mir eine dauernde Unterstützung. Wir wissen nicht, wie lang der Krieg geht; wir wollen hoffen, wir haben bald wieder Frieden — ich zweifle zwar sehr daran. Wenn dieser Fall einträte, dann könnten wir grössere Unterstützungen zahlen; wenn aber die Mobilisation andauern sollte, so müssen wir schon heute zu rechnen beginnen. Wir wollen also sehen, dass wir Beiträge an den Mietzins ausrichten können, aber wir dürfen nicht irgendwelche Versprechungen machen, die wir dann eventuell nicht halten können.

Im fernern hat Herr Müller erwähnt, dass die Arbeitgeber an ihre Arbeiter gern etwas ausrichten würden, aber sie kennen den Verteiler nicht. Das hat doch keinen Einfluss auf den Arbeitgeber; er soll nur zahlen, wenn er zahlen kann; der Soldat muss ja den Lohnausweis bringen, darin figuriert auch das, was der Arbeitgeber seinem Arbeiter während der Dienstdauer ausbezahlt. Alles andere besorgt die Gemeinde schon; ich möchte also Herrn Müller sagen, er möge die Arbeitgeber nur ja aufmuntern, den Arbeitern eine Vergütung auszurichten.

Gegenüber 1914 sind hier gewaltige Fortschritte erzielt worden; nach 3 Wochen konnten die ersten Auszahlungen erfolgen. Wir wissen — die Presse hat schon darauf hingewiesen, und Herr Nationalrat Bratschi hat das ebenfalls getan —, dass die Ansätze ungenügend sind, weil auf eine kurze Dienstzeit abgestellt wird. Aber wir wollen doch mindestens zugeben und dafür dankbar sein, dass die Leute etwas bekommen haben. Wie weit die Beanspruchung der Gemeinden geht, will ich an einem Beispiel zeigen: Ich war letzthin in Châtel St-Denis; dort erklärte mir der betreffende Gemeindefunktionär, die Gemeinde habe pro September täglich Fr. 300 ausbezahlt. Sie sehen, wie weit diese Geschichte geht. Es ist wichtig, zu wissen, wo man das Geld hernehmen soll, damit man nicht an einem schönen Tag die Entdeckung machen muss, dass wir nicht mehr bezahlen können.

Herr Oppliger hat einen Fall angeführt, wo das Gesuch einer Frau abgewiesen wurde. Ich könnte gleiche Fälle nennen von Kleingewerblern, z. B. von einem Maurermeister, der bisher nur verdiente, was er selbst erarbeitete. Das Gesuch der Frau dieses Maurermeisters um Wehrmannsunterstützung wurde abgewiesen. Dafür können aber weder die betreffenden Beamten noch das Kriegskommissariat etwas; das entspricht der Verordnung; wir müssen also die Verordnung ändern. Ich möchte dem Regierungsrat

warm ans Herz legen, auch die Kleingewerbler zu berücksichtigen, deren Einkommen ebenfalls dahingefallen ist, wie das der Arbeiter, deren Frauen auch kein Einkommen haben.

Wir wollen hoffen, dass bald Ablösungsdienste eintreten; dann müssen wir aber sehen, dass die Leute Arbeit haben, wenn sie heimkommen, dass sie also nicht stempeln gehen müssen. Die Gemeinden sollten jetzt schon dafür sehen, dass die Kredite, die beschlossen worden sind, nun auch verwendet werden für Arbeitsbeschaffung, und dass man vor allem die beschäftigt, die von der Grenze kommen, damit sie zum mindesten wieder Verdienst haben und einigermassen einholen können, was sie durch den Militärdienst verloren haben.

Buri. Wir haben nun ausgiebig über die Notunterstützung gesprochen, und feststellen können, dass keine Meinungsverschiedenheit unter den Fraktionen besteht. Es tut wohl, wenn man von der Front herkommt, festzustellen, dass hinter der Front absolute Geschlossenheit herrscht. Es besteht also Uebereinstimmung, dass die Leute, die an der Grenze stehen, gegen wirtschaftliche Rückschläge, wie sie geschildert worden sind, geschützt werden müssen. Die Ausführungen von Herrn Nationalrat Bratschi halte ich für berechtigt.

Ich möchte aber auf andere Fälle aufmerksam machen. Wir rechnen mit einer langen Dauer der Mobilisation. Wir wissen, dass es zahlreiche Leute gibt, die sich nicht bei der Notunterstützung melden, und zwar deshalb, weil die Auszahlung durch die Gemeinden erfolgt und die Leute Hemmungen haben, sich bei den Gemeinden zu melden. Diese Frage sollte irgendwie gelöst werden. Herr Barben hat diesen Morgen ausgeführt, dass die Unternehmer den Angestellten so lange wie möglich den Lohn sichern sollten. Wir sind der gleichen Meinung, aber es sind nicht alle Unternehmer gleich gut situierte Leute, die einfach das Geld vom Haufen nehmen können; sehr oft ist es so, dass auch der Unternehmer im Dienst ist.

Die Frage ist nun den ganzen Sommer studiert worden, ich glaube auch von den Organisationen der Arbeitnehmer. Wir haben vernommen, dass das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement und das Militärdepartement diese Frage studieren; soeben hat der Finanzdirektor interessante Ausführungen über diese Frage gemacht. Die Frage sollte nun durch Schaffung von Ausgleichskassen sofort geregelt werden. Man ist immer wieder auf diese Lösung zurückgekommen; ich glaube, dass es nichts anderes geben kann, als diese Ausgleichskassen. Dann bekommt ein jeder einen Rechtsanspruch, wenn er in den Militärdienst einrücken muss, einen Rechtsanspruch auf eine Entschädigung, die ihm erlaubt, in den Militärdienst zu gehen. Wenn heute auch die Lösung schwieriger ist als in den Jahren, wo nur Wiederholungskurse stattfinden, so glaube ich doch, dass sie gelöst werden könnte.

Man dürfte vielleicht heute schon positiv festlegen, dass diese Ausgleichskassen durch die Berufsverbände zu organisieren seien, und dass die Erledigung so rasch gefördert werden sollte, dass wir bald zu einem Normalzustand kommen, denn die Frage der Notunterstützung ist gegenwärtig aktuell, und die gegenwärtige Ordnung kann nicht in allen Teilen befriedigen. Wenn wir so zu einer

definitiven Lösung kämen, so würde von den Leuten der Eindruck genommen, als ob sie von den Gemeinden unterstützt würden, denn, das muss man sagen, dass die Leute manchmal nicht gut auseinanderhalten können: Armenunterstützung oder sogenannte Notunterstützung; sie haben den Eindruck, wenn die Gemeinde das machen müsse, so werden sie gewissermassen armengenössig.

Im Zug dieser Verhandlungen, die sehr erfreulich sind, möchte ich doch die Frage aufwerfen, ob es nicht möglich wäre, dass die bernische Regierung ihr Gewicht dort einsetze, wo man für eine möglichst rasche Lösung wirken kann, bei welcher sich jeder beteiligen kann oder muss. Solange wir diese Ausgleichskassen nicht haben, besteht die Tendenz, Leute einzustellen, die nicht dienstpflchtig sind, hauptsächlich weibliches Personal, weil man damit absolut kein Risiko hat. Solange das nicht organisiert ist, sind die Leute, die Militärdienst leisten müssen, im Nachteil gegenüber den Nicht-Dienstpflichtigen. Ich möchte also eine Anregung in dem Sinne machen, dass die Regierung ersucht wird, die Frage der Errichtung von Ausgleichskassen so rasch als möglich zu prüfen und in diesem Sinne beim Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement vorstellig zu werden. Dort sind die Vorarbeiten gemacht; das Werk sollte nun aber weiter gefördert werden können.

Ich möchte um Entschuldigung bitten, wenn ich mit diesem Antrag vielleicht etwas spät komme, aber die Entschuldigung, die ich vorzubringen habe, ist triftig: Wir sind gegenwärtig zu hinterst an der Grenze engagiert, und müssen darnach trachten, einige Stunden freizubekommen, um an den Verhandlungen teilzunehmen, und nachher so rasch als möglich zur Truppe zurückzukehren.

Mühle. Wenn man neue Vorschriften aufstellt, so möchte ich auf eine Kategorie von Arbeitgebern aufmerksam machen, die bis jetzt schlecht bedacht waren. Das sind die Kleinbauern, die mit Schulden gesegnet sind. Viele unter ihnen haben ihr einziges Pferd hergeben müssen; der Knecht ist eingerückt, der Bauer selbst muss als Landwehr- oder Landsturmmann einrücken, und so muss die Frau mit 3 oder 4 minderjährigen Kindern den Betrieb führen, auf dem eine grosse Zinslast ruht. Und diese Leute nennt man «Arbeitgeber». Diese Leute darf man auf keinen Fall mit Arbeitgeberbeiträgen belasten; man muss ihnen im Gegenteil eher helfen.

Ich möchte auch die Ausführungen unterstützen, die Herr Kollege Studer über die Kleingewerbler gemacht hat. Das Geschäft geht nicht mehr, die Männer sind an der Front, auch diese Leute haben Unterstützung nötig. Der Unterstützung dieser beiden Kategorien möchte ich sehr das Wort reden.

Segessenmann. Ich habe nicht das Gefühl, dass jemand im Saal sei, der nicht absolut glaubt, dass in dieser Beziehung etwas gehen muss; es wurde mir aber etwas unbehaglich zumute, als ich von Herrn Regierungsrat Guggisberg hörte, dass allerdings etwas im Tun sei, dass es aber noch geraume Zeit gehen werde, bis denen, die heute in einer Notlage sind, eine konkrete Hilfe gewährt werden könne. Auf unserer Rechtsauskunftsstelle sind in den letzten Wochen Hunderte von Frauen vorbeigekommen; sie haben uns alle erklärt, dass sie

ihren Zins nicht mehr bezahlen können. Das sind alles Leute, die bis heute die Armenunterstützung noch nie in Anspruch genommen haben. Diese Frauen sind unruhig; sie haben nun wiederholt vorgeschrien und gefragt, wann denn nun ein Beschluss herauskomme. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Regelung der Mietzinsfrage dringlich ist; das ist die erste Frage, die nun gelöst werden muss. Der Septemberzins ist schon fällig; die Leute glaubten, gestützt auf das Moratorium könnten sie ruhig sein. Gewiss, man kann sie nicht ausweisen, aber die Leute haben Angst vor der sich aufhäufenden Zinsschuld. Ich weiss nun auch heute noch nicht, was ich diesen Frauen erklären soll; es ist wirklich absolut notwendig, dass hier etwas geschieht vom Kanton aus, in Verbindung mit den Gemeinden.

M. Périnat. Vous savez qu'ensuite de la réorganisation militaire presque tous les soldats jurassiens font partie de ce qu'on appelle «troupes de couverture-frontière». Ces troupes comprennent tout à la fois des hommes de l'élite, de la landwehr et du landsturm, donc de 20 à 48 ans. Au début de la mobilisation, on avait pensé que ceux du landsturm pourraient être licenciés au bout de quinze jours ou trois semaines. Or, nous voici à la sixième semaine et, selon certains bruits, il est à penser que ces troupes de couverture-frontière resteront encore pas mal de temps en première ligne. Dans leurs rangs, spécialement en landwehr et en landsturm, se trouvent bien des citoyens, des hommes de métier, ayant au civil des situations dans des entreprises agricoles, commerciales, industrielles de notre Jura bernois, dont l'activité est gravement compromise par leur longue présence sous les drapeaux. Déjà, des industriels m'ont dit: «Nous pourrions embaucher bien des chômeurs qui sont actuellement à la charge des caisses de chômage si on renvoyait à la maison les hommes de métier dont le concours nous est indispensable.»

Il est exact que si l'on maintient trop longtemps au service ces éléments qualifiés, surtout ceux du landsturm et de la landwehr, il va s'ensuivre une déplorable désorganisation de nos exploitations non seulement agricoles, mais industrielles également. Je prierai donc M. le directeur de bien vouloir signaler cet aspect de la situation à nos hautes autorités militaires et d'étudier avec elles s'il ne serait pas possible de remplacer au moins les hommes du landsturm par de plus jeunes dans les troupes de couverture-frontière.

Nous connaissons, en revanche, des soldats jurassiens de l'élite qui, incorporés non dans les troupes de couverture-frontière, mais dans celles de montagne, ont pu rentrer chez eux voici une dizaine de jours déjà. Je sais même quelques cas où les fils sont de retour alors que les pères sont maintenus à la frontière. N'est-ce pas une situation absolument anormale? Je veux bien admettre que l'on ne peut pas modifier toute cette organisation du jour au lendemain, mais il faudrait bien que les autorités supérieures étudient avec diligence toute la situation, avec le souci de faire en sorte que les jeunes restent en première ligne, tandis qu'on renverrait dans leurs foyers autant que possible les hommes de plus de 40 ans, afin que ceux-ci puissent reprendre leurs occupations dans des entre-

prises qui seraient alors à même d'embaucher un grand nombre de sans-travail.

Une observation encore au sujet des secours militaires: Par suite de l'imprécision de la lenteur des décisions incombant aux autorités cantonales et fédérales, les organes communaux chargés de distribuer ces secours se trouvent livrés à une déplorable incertitude. Dans notre commune beaucoup de mobilisés travaillaient aux usines Louis de Roll; jusqu'ici, la direction de cette entreprise n'a pas pu dire quelle contribution elle versera pour ces militaires. Avant-hier, j'ai été au commissariat des guerres, j'ai exposé l'affaire et l'on m'a dit: «Faites bien attention, car les contributions patronales viendront en déduction des secours que vous aurez accordés...» Mais, en attendant, nous ne pouvons tout de même pas laisser les épouses, les mères de famille sans ressources, car les commerçants ne veulent pas leur fournir à crédit. On ne peut pas attendre et, à mon avis, il est certain que les familles de mobilisés doivent dès maintenant pouvoir toucher les subsides légaux. La question devrait être résolue non pas à la session de novembre, mais sans délai et le Gouvernement devrait intervenir d'urgence pour que dans le courant de ce mois encore tout cela soit réglé, afin que l'on sorte de cette incertitude continuelle et que chacun sache à quoi s'en tenir.

Präsident. Es ist Schluss der Rednerliste verlangt worden. Es erhebt sich kein Widerspruch.

Krähenbühl. Ich will nicht über Erfahrungen, die mir über den Vollzug der Wehrmannsunterstützung zugegangen sind, sprechen, sondern möchte die allgemeine Frage kurz berühren. Der Herr Finanzdirektor hat erklärt, dass die Notunterstützungsfrage militärisch wichtig sei; dann ist er aber sofort zur Erörterung der Deckungsfrage übergegangen. Man war sonst nicht gewohnt, bei Erörterung von militärischen Fragen dem Hinweis auf die Deckungsfrage zu begegnen, sondern da hiess es immer nur, man müsse rasch handeln. Mit der Wehrmannsunterstützung verhält es sich genau gleich. Noch kein Redner hat erklärt, dass er von den Ausführungen des Vertreters des Regierungsrates befriedigt gewesen sei; sehr wahrscheinlich sind wir alle enttäuscht. Wir können heute nicht auseinandergehen, ohne dass wir die Zusicherung haben, dass die Mietzinsfrage geregelt wird. Ich stelle deshalb den Antrag, der Grosse Rat solle beschliessen, die Regierung werde beauftragt, den Gemeinden sofort auf dem Zirkularweg mitzuteilen, dass allen notleidenden Wehrmännern ein Mietzinsbeitrag auf Konto Wehrmannsunterstützung ausbezahlt werden kann, zum mindesten an solche, die vor der Mobilisation nicht dauernd oder vorübergehend unterstützt waren. Alle die, die bisher noch nie die Armenbehörde in Anspruch genommen haben, würden es bitter empfinden, wenn sie den Mietzinsbeitrag durch die Armenfürsorge ausbezahlt erhielten.

Guggisberg, Stellvertreter des Militärdirektors, Berichterstatter des Regierungsrates. Was zunächst die von Herrn Grossrat Gilgen erwähnten Vorschüsse an die Gemeinden anbetrifft, so haben Sie bereits erfahren, dass die Kantonale Militärdirektion das nötige Verständnis dafür empfindet, dass ein-

zelne Gemeinden nicht bei Kasse sind. Es geht aber nicht an, dass z. B. eine sehr gut situierte Gemeinde Vorschuss verlangt, so dass auch wir bei der Kantonalbank Vorschuss verlangen müssen. Man muss das auch etwas mit Vernunft anwenden, damit nicht dann, wenn wir ein Zirkular loslassen, wonach die Gemeinden zur Auszahlung von Wehrmannsunterstützungen Vorschuss haben können, jede Gemeinde meint, sie müsse nun unbedingt Vorschuss verlangen. Man muss auch die Begründung der Gesuche ansehen und prüfen, wie die Gemeinde steht. Wenn wir aber sehen, dass die Gemeinde selber nicht bezahlen kann, dann entsprechen wir dem Gesuch, trotzdem das Gewähren von Vorschüssen auch uns schwer fällt.

Die neue Diskussion war im wesentlichen auf die Mietzinszuschüsse beschränkt. Es ist dem Sprechenden klar, dass es das Wichtigste ist, und es ist deshalb allgemein klar, dass der Bundesrat die Ansätze aus diesem Grunde wird erhöhen müssen. Aber es kommt doch darauf an, wie diese Frage der Mietzinszuschüsse auf dem ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft geordnet wird. Wenn natürlich die bisherigen Ansätze erhöht werden, wird man nicht noch dazu Mietzinszuschüsse gewähren können. Die Frage geht also dahin, ob die Ansätze erhöht oder ob statt dessen Mietzinszuschüsse gewährt werden. Stellen Sie sich nun vor, was es bedeuten würde, wenn der Finanzdirektor hier die Erklärung abgeben wollte: Wir übernehmen die Mietzinszuschüsse durch den Kanton. Damit würden wir ja einmal die Neuordnung beim Bunde präjudizieren. Der Bund könnte nicht mehr wohl beschliessen, selber Mietzinszuschüsse zu gewähren. Stellen Sie sich weiter vor, welche Folgen es für die kantonale Verwaltung hätte, wenn heute der Grosse Rat beschliessen wollte, es seien Mietzinszuschüsse zu gewähren, welche grosse Zahl von Begehren wir damit heraufbeschwören würden. Wieviel würde das ausmachen! Und können wir so etwas bloss für den Monat September beschliessen, oder für wie lange? Die Frage ist einfach noch nicht abgeklärt, weil die Grundlage, die künftige Ordnung der Wehrmannsunterstützung, beim Bunde noch nicht abgeklärt ist. — Wir sind da ja gar nicht selbständig und können nicht selbständig vorgehen. Es erhebt sich auch die Frage, ob wir nicht, kraft eidgenössischen Rechtes, verpflichtet werden, einen Teil allfälliger Mietzinszuschüsse des Bundes zu übernehmen. Das alles muss man sich überlegen. Gewiss, es ist zuzugeben, dass das dringlich ist. Aber ich bin ermächtigt, hier zu sagen, dass der Bund darüber in nächster Zeit Beschlüsse fassen wird. Wir sollten uns deshalb doch vorübergehend damit begnügen, dass man sich in dringenden Fällen z. B. an die Schweiz. Nationalspende oder die Soldatenfürsorge wenden kann. Es ist für derartige Gesuche ein eigenes Formular erstellt worden. Wenn ein Mietzinszuschuss wirklich notwendig ist, wird die Nationalspende schon für den September einen Zuschuss gewähren. In dringenden Fällen kann eventuell auch die Laupenstiftung einspringen. Ich begreife ja die Begehren der Herren von der sozialdemokratischen Fraktion durchaus; ich sehe auch ein, dass die Frage der Mietzinszuschüsse wichtig ist. Aber es ist eben noch etwas anderes und

geht weiter, wenn wir hier von der Regierung aus im Grossen Rat erklären, der Kanton übernehme die Mietzinszuschüsse. Sie können sich selber vorstellen, wie das herauskäme. Ich möchte Sie deshalb dringend bitten, von einem übereilten Beschluss Umgang zu nehmen.

Präsident. Die Diskussion ist geschlossen. Eine Abstimmung über den Antrag Buri oder Krähenbühl gibt es nicht. Wir stimmen nur über die Erheblicherklärung der Motionen ab, etwas anderes kommt nicht in Frage.

Der Herr Finanzdirektor nimmt die Ausführungen der Herren Buri und Krähenbühl als Anregung entgegen.

Nach der Abstimmung über die Motionen kann Herr Häberli noch eine Erklärung abgeben, ob er von der Antwort des Regierungsrates befriedigt ist oder nicht.

Abstimmungen.

Für Erheblicherklärung der Motion	
Bratschi (Robert)	Einstimmigkeit.
Für Erheblicherklärung der Motion	
Barben	Einstimmigkeit.
Für Erheblicherklärung der Motion	
Gressot	Einstimmigkeit.

Häberli. Ich erkläre mich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt. Trotz den Befürchtungen, die Herr Bratschi ausgesprochen hat, haben wir Vertrauen zum Militär- und Finanzdirektor. Nach seinen heutigen Ausführungen dürfen wir annehmen, dass er so rasch als möglich die nötigen Vorkehrungen trifft.

Rufer. Der Herr Regierungspräsident hat unter anderem erklärt, eigentliche Klagen seien keine eingelaufen. Es wäre vielleicht doch besser, wenn man das machen würde, bevor Klagen eingehen. Das ist der Grund gewesen, weshalb ich diese Interpellation eingereicht habe. Es ist besser, vorher zur Sache zu sehen und nicht erst dann, wenn es zu spät ist.

Präsident. Ich danke Ihnen für Ihren guten Willen und die geschlossene Disziplin, die Sie gezeigt haben. Wir haben bewiesen, dass es möglich ist, die Geschäfte, die unbedingt von der Zivilfront, von den Zivilbehörden, erledigt werden mussten, innert drei Tagen aufzuarbeiten. Wir haben damit aber auch der Regierung bewiesen, dass sie keinen Grund hat, den Grossen Rat nicht einzuberufen, wenn es nötig sein sollte. Sie hat gesehen, dass wir die Zeit und die Möglichkeiten nicht missbrauchen.

Schluss der Sitzung und der Session um 4 1/4 Uhr.

Der Redaktor:
Vollenweider.